



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde am Montag, 16.12.2024 um 15:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 18.11.2024
5. Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien
6. Bericht der Verwaltung
7. Wirtschaftsplan 2025 der Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR) VO/2024/448
8. Ergänzungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis und dem IT-Zweckverband kommunit VO/2024/320
9. Beteiligungen öffentlich
 - 9.1. KielRegion GmbH
 - 9.1.1. KielRegion GmbH: Entsendung von Mitgliedern in den Regionalrat der KielRegion GmbH
10. Überarbeitung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten VO/2024/250-01
11. Evaluation der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes zur Anpassung der Zahlungen an den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V. ab dem Haushaltsjahr 2025 VO/2024/355
12. Auflösung Schulstandort Hanerau-Hademarschen VO/2024/410-01

- 13. BBZ RD-ECK - Standort Eckernförde
- 13.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum BBZ RD-ECK Standort Eckernförde VO/2024/460
- 14. Klimaschutz
- 14.1. Klimaschutz-Richtlinie VO/2024/457-01
Geänderter Entwurf der Richtlinie nach Beratung im UBA am 21.11.2024
- 14.1. Synopse zur Beratung im UBA am 21.11.2024 VO/2024/457
1. *In TOP 14.1 VO/2024/457-01 eingeflossen*
- 14.1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz VO/2024/348
2. *In TOP 14.1 VO/2024/457-01 eingeflossen*
- 14.1. Fraktionsantrag der SSW zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz VO/2024/441
3. *In TOP 14.1 VO/2024/457-01 eingeflossen*
- 14.1. Fraktionsantrag der CDU und Bündnis 90/die Grünen zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz VO/2024/454
4. *In TOP 14.1 VO/2024/457-01 eingeflossen*
- 15. Haushalt 2024
- 15.1. 2. Nachtragshaushalt 2024 VO/2024/418
- 16. Haushalt 2025
- 16.1. Berücksichtigung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Kommunen bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2025 VO/2024/425
- 16.2. Haushalt 2025: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 VO/2024/447
- 17. Wahl von Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden von Fachausschüssen
- 17.1. Antrag der AfD-Fraktion auf Wahl von Ausschussvorsitzenden bzw. stellv. Ausschussvorsitzenden VO/2023/375-02
- 17.1. Wahl eines/einer Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung
1.
- 17.1. Wahl einer/eines stellv. Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
2.
- . Beschluss über Nichtöffentlichkeit

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

18. Beteiligungsverwaltung

18.1. Zentrale Stelle Rettungsdienst AöR

18.1. Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts (ZSR AöR), hier: Beschluss über den Wirtschaftsplan 2025 VO/2024/403



Antrag des Abg. Dreves auf Änderung der Niederschrift der Kreistagssitzung vom 18.11.2024

VO/2024/468 öffentlich <i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 09.12.2024 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2024-11-26 Abg Dreves-Antrag auf Änderung der Niederschrift vom 17.11.2024
---	--

Ostermeyer, Christiane (Kreis-RD)

Von: Frank Dreves <frankdreves@outlook.de>
Gesendet: Dienstag, 26. November 2024 12:45
An: Ostermeyer, Christiane (Kreis-RD)
Betreff: [EXTERN] Re: Niederschrift zur Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde am 18.11.2024

Sehr geehrte Frau Ostermeyer!

Ich bitte um eine Ergänzung der Niederschrift zur Kreistagssitzung am 18.11.2024 zu den TOP 3.1 und 3.2:

"Kreistagsabgeordneter Frank Dreves fordert, dass die Anfragen der AfD-Fraktion verlesen werden, damit anwesende Bürger im Saal und im Livestream nachvollziehen können, über was gesprochen wird. Der Kreistagsabgeordnete der AfD signalisierte Bereitschaft, dies so vorzunehmen. Die Kreispräsidentin antwortete, dass dies nicht üblich sei, weil Zuhörer/Zuschauer die Möglichkeit hätten, sich über ALRISS zu informieren und wies die Forderung zurück."

Bei diesem Zusatz zur Niederschrift geht es nicht etwa um ein Wortprotokoll, welches bekanntlich nicht geführt wird, sondern vielmehr um eine Grundsätzlichkeit. Bitte überprüfen Sie, ob es grundsätzlich nicht erlaubt ist, seine vorab gestellten Anfragen nach §26 der GO zum entsprechend aufgerufenen TOP vorzutragen, um auch jenen, die keine Möglichkeit haben, stündlich die Veränderungen online einzusehen, einen nachvollziehbaren, transparenten Einblick in den Verlauf von Sitzungen zu ermöglichen. Im Übrigen wurde die Thematik in der Vergangenheit nicht immer so gehandhabt, wie jetzt am 18.11.2024. Ich durfte und habe beispielsweise Anfragen nach §26 GO zu einem Bauvorhaben in Damp öffentlich vorgetragen, welche ich vorab eingereicht habe. Warum werden Unterschiede gemacht? Wie angekündigt, werde ich meine Anfragen nach §26 GO zukünftig nur noch am Tag der Sitzung zum entsprechenden TOP vortragen, ohne diese vorab einzureichen, sollte nach Ihrer Rechtsprüfung bestätigt werden, dass es den Abgeordneten nicht gestattet ist, dies nach vorherigem schriftlichen Einreichen so zu vollziehen. Sollte meine Rechtsauffassung nach Prüfung bestätigt werden, erwarte ich eine Heilung zur nächsten Kreistagssitzung.

Mit der Bitte um Klärung und Bestätigung der Niederschriftsergänzung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Frank Dreves

----- Originalnachricht -----

Von christiane.ostermeyer@kreis-rd.de

An frankdreves@outlook.de

Datum 26.11.2024 09:46:26

Betreff Niederschrift zur Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde am 18.11.2024

Guten Tag,

die Niederschrift zur Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde am 18.11.2024 steht im Ratsinformationssystem bereit:

<https://emea01.safelinks.protection.outlook.com/?url=https%3A%2F%2Fwww.kreis-rd.sitzung-online.de%2Fpersonal%2FTO010%3FSILFDNR%3D2000525%26options%3D2&data=05%7C02%7C%7C24953cda5594467ba3fc08dd0df6d254%7C84df9e7fe9f640afb435aaaaaaaaaaaa%7C1%7C0%7C638682075916796850%7CUnknown%7CTWFpbGZsb3d8eyJFbXB0eU1hcGkiOnRydWUsIlYiOiIlwLjAuMDAwMCIslIAiOiJXaW4zMilslkFOljoiTWFpbClldUljoyfQ%3D%3D%7C0%7C%7C%7C&sdata=s%2FvZWwWljAUk4lw4%2BR305i7yjsU%2Bb9gvsN7H98ONoWw%3D&reserved=0>

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Ostermeyer



Nachbesetzung der Mitglieder im Verwaltungsrat der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig- holsteinischen Kreise, Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AÖR)

VO/2024/469	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 10.12.2024
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Sigrid Holm
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt zu, Landrat Ingo Sander als Mitglied, Sigrid Holm als 1. Stellvertretung sowie Marco Röschmann als 2. Stellvertretung des Kreises Rendsburg-Eckernförde in den Verwaltungsrat der KOSOZ AÖR zu entsenden.

Sachverhalt

Nach der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts und der Organisationssatzung der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AÖR nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrates der Koordinierungsstelle für die Dauer von fünf Jahren ihr Amt wahr. Mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag endet die Amtszeit derjenigen Mitglieder des Verwaltungsrates, die dem Kreistag angehören.

Bisher waren im Verwaltungsrat folgende Mitglieder benannt:
Herr Dr. Rolf-Oliver Schwemer (Mitglied), Herr Prof. Dr. Stephan Ott (1. Stellvertretung) und Frau Sigrid Holm (2. Stellvertretung).

Herr Dr. Rolf-Oliver Schwemer sowie Herr Prof. Dr. Ott sind nicht mehr für den Kreis Rendsburg-Eckernförde tätig, so dass die Mitglieder für den Verwaltungsrat neu benannt werden müssen. Somit wird folgende Benennung für den Verwaltungsrat

vorgeschlagen: Landrat Ingo Sander (Mitglied), Sigrid Holm (1. Stellvertretung), Marco Röschmann (2. Stellvertretung).

Das jeweils vom Träger (Kreis) entsandte Verwaltungsratsmitglied hat den Kreistag des Trägers über alle für den jeweiligen Träger bedeutsamen Vorgänge der KOSOZ AöR zu unterrichten und den Kreistag auch auf Verlangen Auskunft über alle Vorgänge der KOSOZ AöR zu erteilen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten kein Sitzungsgeld.

Aufgaben des Verwaltungsrates der KOSOZ AöR sind insbesondere der Erlass von Satzungen im Rahmen der Aufgaben, die Beteiligung der AöR an anderen juristischen Personen, die Bestellung Abberufung der Vorstandsmitglieder, die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Veräußerung und der Erwerb von Anlagevermögen, die Festsetzung von Tarifen und Entgelten, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Vorstandes, der Abschluss von öffentlich rechtlichen Verträgen sowie die Stundung, Erlass und Niederschlagung von Forderungen, Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und eine Reihe von weiteren Aufgaben nach § 7 der Organisationssatzung der KOSOZ AöR.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage/n:

Keine



Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für die Trägerversammlung des Jobcenters Rendsburg- Eckernförde

VO/2024/470	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 10.12.2024
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in: Sigrid Holm
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Kreistag entsendet Frau Sigrid Holm als stellvertretendes Mitglied in die Trägerversammlung des Jobcenters Rendsburg-Eckernförde.

Sachverhalt

Nach § 4 der Vereinbarung über die Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) zwischen den Agenturen für Arbeit und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde besteht die Trägerversammlung aus 6 Mitgliedern. Davon entfallen je 3 Vertreterinnen / Vertreter auf die Agenturen für Arbeit und den Kreis Rendsburg-Eckernförde, für die jeweils auch persönliche Vertreterinnen und Vertreter zu benennen sind.

Neben zwei Kreistagsmitgliedern ist für den Kreis Rendsburg-Eckernförde die Juristin Kirsten Häbel Mitglied, der ehemalige Leiter des Fachbereichs Soziales, Arbeit und Gesundheit, Herr Prof. Dr. Stephan Ott war stellvertretendes Mitglied in der Trägerversammlung. Frau Häbel ist ebenfalls Mitglied im örtlichen Beirat des Jobcenters.

Herr Prof. Dr. Ott ist nicht mehr für den Kreis Rendsburg-Eckernförde tätig. Aufgrund der personellen Veränderung schlägt die Verwaltung als stellvertretendes Mitglied in der Trägerversammlung die neue Fachbereichsleiterin, Frau Sigrid Holm, vor.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage/n:

Keine



Umbesetzung von Ausschüssen - Antrag der Fraktion B 90/ Die Grünen

VO/2024/472	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 12.12.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, Frau Stefanie Schulte wird stellvertretendes bürgerliches Mitglied im Regionalentwicklungsausschuss.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2024-12-11_Umbesetzung_von Ausschüssen Fraktion B90/ Die Grünen
---	---



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de

An die Kreispräsidentin
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Sabine Mues

Rendsburg, 12.Dezember 2024

Sitzung des Kreistags am 16. Dezember 2024
Antrag zum TOP 5 Umbesetzung von Ausschüssen

Sehr geehrte Frau Mues,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die folgende Umbesetzung:

- Stefanie Schulte wird als neues bürgerliches Mitglied unserer Fraktion stellvertretendes Mitglied im Regionalentwicklungsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen,

Christine von Milczewski und Johann Brunkhorst
Fraktionsvorsitzende



Umbesetzung von Ausschüssen - Antrag der CDU- Fraktion

VO/2024/479	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 16.12.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt,

Timea Aden scheidet aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss aus.

Ulrike Rammer aus Kosel wird ordentliches bürgerliches Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss. Daniel Singer aus Gettorf wird stellvertretendes bürgerliches Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Sachverhalt

Der Sachverhalt kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2024-12-16 Umbesetzung CDU Ausschuss
---	--------------------------------------

An
die Kreispräsidentin
Sabine Mues

per E-Mail

Rendsburg, den 16.12.2024

Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2024
Umbesetzung der Ausschüsse

Sehr geehrter Frau Mues,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Ulrike Rammer aus Kosel wird ordentliches Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss. **Daniel Singer** aus Gettorf wird stellvertretendes bürgerliches Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Timea Aden scheidet aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss aus.

Mit freundlichen Grüßen,


Tim Albrecht
Fraktionsvorsitzender



Wirtschaftsplan 2025 der Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR)

VO/2024/448 öffentlich <i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 19.11.2024 Ansprechpartner/in: Sigrid Holm Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Nach § 16 Absatz 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechtes (KUVVO) vom 3. April 2017 hat die KOSOZ AöR vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein Stellenplan beizufügen.

Der Wirtschaftsplan muss nach § 16 Absatz 2 Satz 2 KUVVO dem Kreistag vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Kenntnis gegeben werden. Der Verwaltungsrat der KOSOZ AöR hat in seiner Sitzung am 12. November 2024 den Wirtschaftsplan 2025 in anliegender Fassung festgestellt.

Der Erfolgsplan 2025 weist unter Berücksichtigung der dargestellten Erträge und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 546 Tsd. EUR aus. Die Umsatzerlöse 2025 werden sich auf insgesamt 4.761 Tsd. EUR belaufen, die sich aus geplanten Erstattungen vom Land in Höhe von ca. 2.741 Tsd. EUR, Erstattungen der Gemeinden (Kreise/kreisfreie Städte) in Höhe von 1.714 Tsd. EUR sowie sonstigen Kostenerstattungen in Höhe von 307 Tsd. EUR zusammensetzen.

Beim Materialaufwand wurden die Planansätze konsequent geprüft und unter die Ansätze des Jahres 2024 abgesenkt, soweit das realistisch und vertretbar erschien. Weil allerdings für ein Fortbildungsangebot der KOSOZ AöR ein erheblicher Materialaufwand geplant wurde, sind die verringerten Ansätze nicht in der Summe sichtbar. Der Planansatz für die Abschreibungen ist im Verhältnis zu den Vorjahren mit 292 Tsd. EUR hoch. Er berücksichtigt die Abschreibungen der vorhandenen Sachausstattung sowie Abschreibungen für Vermögensgegenstände, welche entsprechend des Investitionsplans im Wirtschaftsjahr 2025 beschafft werden sollen. Konkret verbergen sich dahinter vor allem die Ersatzbeschaffungen der IT-Infrastruktur und die Entwicklungskosten der Portallösung. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind bei den Sachkosten durch die Bank Kostensteigerungen zu erwarten, die EDV-Bedarfe und die Verwaltungskostenpauschalen (v.a. Dienstleistungen der VAK) fallen hier auf.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist im Unterschied zu 2024 nunmehr nicht mehr die Pensionsrückstellungen aus. Zwar müssen die Rückstellungen und die diesen gegenüberstehenden Forderungen im Jahresabschluss der KOSOZ AöR ausgewiesen sein, nicht jedoch im Wirtschaftsplan. Damit wird das reale strukturelle Defizit in der 5-Jahresplanung besonders gut sichtbar.

Die jährlichen Verluste im Finanzplan 2025 sind ursächlich aus der Erfüllung der Erfolgspläne der Jahre 2025 bis 2029. Für das Jahr 2026 ergibt sich zum Jahr 2025 ein größerer Abstand, weil Anfang 2026 mit dem Abschluss des Projekts Vertragsmanagementportal der für die Entwicklung der Anwendung erforderliche Aufwand bilanziell zu Buche schlägt.

Durch die regelmäßig steigenden Personal- und Sachkosten sowie geplante Investitionen, bei zurzeit noch in wesentlichen Positionen angenommenen gleichbleibenden Einnahmen, wird sich der Finanzmittelfonds in der 5-jährigen Planung deutlich verändern: Er schmilzt zum Jahresende 2029 auf dann nur noch 691 Tsd. EUR.

Die mittlere Wirtschaftsplanung macht deutlich, dass ab dem Jahre 2030 bei gleichbleibender Ertragslage die Zahlungsunfähigkeit zu erwarten ist. Auch wenn in der Wirtschaftsplanung 2022 dieser Zustand schon für 2027 oder 2028 erwartet worden war, besteht kein positiver Ausblick, weil aufgrund der wirtschaftlichen Lage der öffentlichen Haushalte insgesamt (Land und Kreise) keine Verbesserung der Erträge (z. B. durch Steigerung der Koordinierungsmittel oder der sog. Ambulanten Anlastungsquote) und im Hinblick auf die Lohnzuwächse und erhöhten SV-Beiträge eine Verschlechterung der Aufwandsseite realistisch ist.

Notwendig ist deshalb eine Verminderung der Aufwände, insbesondere im Bereich Personal. Soweit möglich sollen deshalb die aufgrund der altersbedingten Abgänge freiwerdenden Beamtenstellen zunächst nicht nachbesetzt werden. Da der Personalaufbau vor allem durch das BThG und die damit verbundenen Änderungen begründet war, lässt sich hier zumindest eine leichte Rückführung verkraften. Zudem wird spätestens ab 2027 durch das Vertragsmanagementportal ein signifikanter Teil der Aufgaben schneller und weniger arbeitsaufwändig erfüllbar sein. Schließlich könnte – bei entsprechender Beschlussfassung in den Kreisen – durch das neue Aufgabenfeld des Vertragsmanagements für das SGB VIII ein eigenständig finanzierter Teilhaushalt entstehen, aus dem im SGB IX nicht mehr benötigtes Personal beschäftigt werden kann.

Relevanz für den Klimaschutz

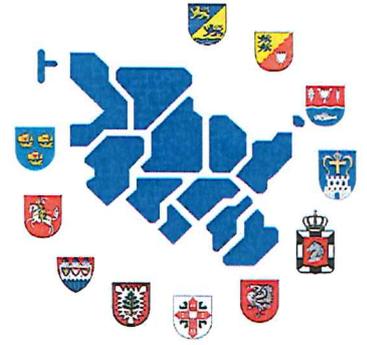
./.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe beigefügten Wirtschaftsplan 2025

Anlage/n:

1	Wirtschaftsplan 2025 KOSOZ AoER
---	---------------------------------



Wirtschaftsplan 2025 der

**Koordinierungsstelle soziale
Hilfen der schleswig-
holsteinischen Kreise
Anstalt des öffentlichen
Rechts (KOSOZ AöR)**

12. November 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	2
2	ERFOLGSPLAN 2025	5
3	VERMÖGENSPLAN 2025.....	16
4	FINANZPLAN 2025 BIS 2029	18
5	STELLENPLAN 2025	22

1 VORBEMERKUNGEN

Die elf Kreise in Schleswig-Holstein haben zum 30.05.2016 das gemeinsame Kommunalunternehmen Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden KOSOZ AöR) errichtet. Die Betriebsaufnahme erfolgte zum 01.06.2016. Die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (im Folgenden KOSOZ AöR) dient der Wahrnehmung von Aufgaben der Kreise als Sozialleistungsträger.

Ein Kommunalunternehmen hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) als Anstalt des öffentlichen Rechts vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 KUVO entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Entsprechend dieser Vorgaben hat der Verwaltungsrat am 12.11.2024 den Wirtschaftsplan für 2025 festgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2025 stellt im Wesentlichen eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2024 mit den dort enthaltenen Ansätzen dar. Da noch nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Bereich der Erneuerung der EDV und in dem auf mehrere Jahre angelegten Digitalisierungsprojekt umgesetzt werden konnten, sind in Teilen (insbesondere im Bereich der Abschreibungen) die hierfür vorgesehenen Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 erneut enthalten.

Die nicht projektbezogene Aufgabenwahrnehmung der KOSOZ AöR im Vertragsmanagement SGB IX ist im Wesentlichen über die Koordinierungsmittel des Landes Schleswig-Holstein nach dem AG-SGB IX finanziert. Eine Anpassung der Koordinierungsmittel i.H.v. insgesamt 3,5 Mio. EUR für die Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) erfolgte zuletzt 2015, sodass seit 10 Jahren Personal- und Sachkostensteigerungen unberücksichtigt geblieben sind. Im Ergebnis konnten im 5-jährigen Finanzplan dieses Wirtschaftsplans, mit Ausnahme von Sonderzahlungen i.H.v. 300 Tsd. EUR in den Jahren 2019 und 2020, keine zusätzlichen Erträge bei gleichzeitig jährlich deutlich steigenden Aufwendungen in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

In der Folge weisen die jährlichen Erfolgspläne in der 5-jährigen Finanzplanung jährlich steigende Defizite aus, die nur aus Mitteln der Rücklage aufgefangen werden können.

Der Vorstand hatte sich deshalb bereits im November 2022 in Abstimmung mit dem schleswig-holsteinischen Landkreistag und den Städten an das Land gewandt, um die Mittelausstattung an die Kosten- und Preisentwicklung anzupassen und eine andernfalls drohende zusätzliche Finanzbelastung der Träger der AöR in den Folgejahren zu vermeiden. Das Sozialministerium hat mit Hinweis auf § 7 Abs. 3 AG-SGB IX SH erklärt, dass es keine Veranlassung sieht, die Koordinierungsmittel nach § 7 Abs. 1 AG-SGB IX SH zu erhöhen, da das Land gem. Abs. 3 u.a. zur Anpassung und Koordinierung der Vereinbarungen mit den Leistungserbringern nach Teil 2 Kapitel 8 SGB IX den Kreisen und kreisfreien Städten jährlich 7,5 Mio. Euro zur Verfügung stelle. Im Hinblick auf die im Landeshaushalt inzwischen ersichtlichen strukturellen Defizite ist auch in näherer Zukunft nicht mit einer Erhöhung der Koordinierungsmittel zu rechnen.

Für die Finanzierung der Wirtschaftspläne spätestens ab 2030 ist daher entweder eine Verständigung über einen Vorwegabzug dieser Mittel als erhöhende Koordinierungsmittel oder einen jährlichen Zuschuss aus den Kreishaushalten aufgrund der Gewährträgerhaftung zu treffen.

Die Rücklage wird sich innerhalb des 5-jährigen Planungszeitraums (2025 bis 2029) nach den derzeitigen Annahmen deutlich weiter vermindern.

Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfungen 2016 bis 2021 sowie 2022 sind als schon jetzt bekanntes vorläufiges Bewertungsergebnis die in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren nicht geplanten (Archiv-, Urlaubs-, Mehrarbeitsstunden- und Jubiläumsrückstellungen) bzw. nicht in ausreichender Größenordnung geplanten Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) buchhalterisch abzubilden. Allein das Volumen für die Pensions- und Beihilferückstellungen beläuft sich zum 31.12.2023 nach den Gutachten Heubecks für 2016-2023 auf ~11,1 Mio. EUR (Pensionen) bzw. 3,17 Mio. EUR (Beihilfe) nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes.

Vorbehaltlich der noch in den endgültigen Jahresabschlüssen 2022 ff. zu beziffernden Höhe wurden für den bilanziellen Ausgleich der Jahresabschlüsse der AöR gemäß der Beschlussfassung der Landräte-Runde 4/2023 vom 11.07.2023 vorläufige Forderungen in Höhe der entsprechenden Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung nach § 2 Absatz 3 der Organisationssatzung gegenüber den Trägern für die Jahre 2016 bis 2022 geltend gemacht. Gleiches wird auch für das Jahr 2023 erfolgen müssen. Aufgrund der noch vorhandenen Liquidität wurde bisher auf eine Geltendmachung der Begleichung der Forderung verzichtet. Ob und in welchem Umfang die Kreise Rückstellungen entsprechend der Beschlussfassung der Landräte in ihren Haushalten abbilden, wird sich erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen in den Kreisen erkennen lassen.

Wirtschaftsplan
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der
schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR)
für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund § 135 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein und § 19d Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des § 16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) jeweils in der aktuellen Fassung hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens KOSOZ, Anstalt des öffentlichen Rechts, am 12.11.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

1.1. Im Erfolgsplan

mit Erträgen von	4.761.665	EUR
mit Aufwendungen von	5.357.910	EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	546.245	EUR

1.2. Im Vermögensplan

mit Einnahmen von	291.670	EUR
mit Ausgaben von	1.248.845	EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0	EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Kiel, 12.11.2024



 Dr. Jonathan I. Fahlbusch
 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

2 ERFOLGSPLAN 2025

Zusammenfassende Darstellung

Der Erfolgsplan 2025 weist unter Berücksichtigung der dargestellten Erträge und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 546 Tsd. EUR aus.

Erfolgsplan der KOSOZ AöR				
Bezeichnung		Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
ERTRAGE				
1.	Umsatzerlöse	4.761.665	4.029.505	3.519.772,93
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	388,11
	Gesamtleistung (Summe 1. bis 4.)	4.761.665	4.029.505	3.520.161,04
AUFWENDUNGEN				
5.	Materialaufwand	559.032	492.100	245.391,32
5.a	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0,00
5.b	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	559.032	492.100	245.391,32
6.	Personalaufwand	3.954.355	4.848.700	2.862.159,12
	a) Löhne und Gehälter	3.050.895	2.941.240	2.186.473,51
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	887.160	1.891.360	667.268,75
	c) sonstige Personalkosten	16.300	16.100	8.416,86
7.	Abschreibungen	291.670	203.956	39.899,43
	a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	291.670	203.956	39.899,43
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	552.853	513.620	362.427,63
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	66.000	10.841,03
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
	Summe Aufwand	5.357.910	6.058.376	3.509.877,50
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-546.245	-1.962.871	21.124,57
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften	0	0	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	195,38
17.	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	221,69
21.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
22.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-546.245	-1.962.871	20.707,50

Den für 2025 geplanten Erträgen in Höhe von 4.761 Tsd. EUR (Pos. 1 - 4) zzgl. 50 Tsd. EUR Zinserträge (Pos. 11) stehen Aufwendungen in Höhe von 5.357 Tsd. EUR gegenüber.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Erfolgsplans erläutert.

ERTRÄGE

Umsatzerlöse

Der Wirtschaftsplan 2025 weist Umsatzerlöse von insgesamt 4.761 Tsd. EUR aus.

Diese setzen sich aus geplanten Erstattungen vom Land in Höhe von ca. 2.741 Tsd. EUR, Erstattungen der Gemeinden (Kreise/kreisfreie Städte) in Höhe von 1.714 Tsd. EUR sowie sonstigen Kostenerstattungen in Höhe von 307 Tsd. EUR zusammen.

Umsatzerlöse			
Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
ERTRAGE			
1. Umsatzerlöse			
Erstattungen Land	2.741.050	2.726.050	2.738.628,99
Personal-Sachkosten Koordinierungsmittel	2.570.050	2.570.050	2.570.050,00
Erstattung Land Aufgaben Werkstattrecht	120.000	107.600	118.258,99
Erstattungen gFAB	51.000	48.400	50.320,00
Erstattungen Gemeinden	1.714.115	1.292.495	774.957,39
Erstattungen Prüfinstitutionen	204.000	193.700	200.566,30
Mitfinanzierung Träger gem. Satzung	339.000	320.000	318.540,00
Erstattung Kreise Benchmarking	60.000	60.000	47.451,25
Erst. kreisfreie Städte TOPqw EGH	20.000	20.000	21.399,84
Kostenerstattung Projekt VM SGB VIII	192.500	341.000	187.000,00
Kostenerstattung Projekt Digitalisierung	898.615	357.795	0,00
sonstige Erstattungen	306.500	10.960	6.186,55
Kostenerstattung Fortbildung	300.000	10.000	3.150,00
Kostensatz sonstige gFAB Gebühren	6.500	960	3.036,55
sonstige Umsatzerlöse	0	0	0,00
sonstige betriebliche Erträge	0	0	388,11
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0	0	-1,89
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0	0	390,00
Summe	4.761.665	4.029.505	3.520.161,04

ERLÄUTERUNGEN

Die Erlöse sind im Wesentlichen durch die Zahlungen des Landes Schleswig-Holstein nach § 7 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) geprägt. Hier-nach werden den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe jährlich 3,5 Mio. EUR als sog. Ko-ordinierungsmittel zur Verfügung gestellt. Für das Kalenderjahr 2025 wurde die tatsächliche Zah-lung für das Jahr 2024 in Höhe von 2.538 Tsd. EUR (72,53 % von 3,5 Mio. EUR) für die Kreise in gleicher Höhe geplant.

Der Planansatz der Einnahmen bleibt für 2025 im Vergleich zum Planansatz 2024 unverändert, da in Abstimmung mit den kreisfreien Städten die Quote über die Verteilung der Koordinierungsmittel weiterhin eingefroren bleiben soll. Zu Gunsten einer Planungssicherheit für alle Seiten galt diese

festen Quote zunächst für 2 Jahre. Dies erfolgte vor dem Hintergrund von Unsicherheiten über die Anzahl der Leistungsangebote aufgrund der Umstellung der Verträge auf das SGB IX. Für ein Monitoring der Fallzahlen werden weiterhin die Zählerfälle zwischen der KOSOZ AöR und den kreisfreien Städten abgeglichen. Im Rahmen einer Evaluation der Fallzahlentwicklung zwischen KOSOZ AöR und kreisfreien Städten Anfang 2024 ist man darüber eingekommen, dass aufgrund von lediglich marginalen Verschiebungen zunächst einmal die fixierte Quote beibehalten werden soll. Die Entwicklung der Fallzahlen wird weiterhin jährlich betrachtet.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Errichtung der gemeinsamen Prüfinstitution im Rahmen von Verwaltungsgemeinschaften erstatten die vier kreisfreien Städte der KOSOZ AöR anteilig Personal- und Sachkosten im Verhältnis der Leistungsangebote zwischen Kreisen und kreisfreien Städten.

Die anteiligen Erstattungen der Kreise für das kommunale Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kommunen werden aufgrund der möglichen Erweiterung des Benchmarkingkatalogs um die Entwicklung und vorbereitende Arbeiten für einen Vergleich von Wirkung und Wirksamkeit von Leistungen der EGH mit 60.000 € kalkuliert. (Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2025 lag noch kein konkretisiertes Angebot seitens con_sens für das Folgejahr vor. Verauslagt und erstattet werden nur die beauftragten Kosten.)

Weitere Erlöse der KOSOZ AöR stellen insbesondere die Zahlungen der Kreise für die Aufgabenerfüllung gem. § 2 Abs. 5 der Organisationssatzung der KOSOZ AöR und die Zahlung des Landes für die Wahrnehmung von Sonderaufgaben im Zusammenhang mit dem Werkstättenrecht dar. Diese Einnahmen wurden nur moderat entsprechend der zu erwartenden Lohn- und Sachkostensteigerungen nach den anzusetzenden Durchschnittswerten der KGST um 2 % angehoben.

Ergänzt werden die Einnahmen für die Projektgruppe zur Vorbereitung der Übernahme des Vertragsmanagements nach dem SGB VIII durch die KOSOZ AöR entsprechend der Beschlussfassung der Verwaltungsratssitzung vom 09.05.2023 mit je 17.500 € pro Kommune (gesamt 192,5 T€) für das Wirtschaftsjahr 2025.

Weiter sind Einnahmen in Höhe von 928 T€ für die Einrichtung einer mehrjährigen Projektgruppe für die Digitalisierung der Prozesse in der Eingliederungshilfe – insbesondere für Investitionen in ein Vertragsmanagementprotal zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetz – vorgesehen.

Hinzu kommen geplante Einnahmen in Höhe von 300 T€ für die Errichtung einer KOSOZ Akademie für Fortbildungen und Veranstaltungen, die sich zu 100 % aus Mitteln des § 7 AG SGB IX bzw. aus den Teilnahme- und Tagungsgebühren refinanziert.

Aufgrund der Änderungen der Zinspolitik können erstmals durch kurz- und mittelfristige Anlagen von freien liquiden Mitteln in Festgelder Zinsen zur Verbesserung der Ertragsseite erwirtschaftet werden. Hierfür werden nach den aktuell geplanten Termingeldern rund 50.000 € veranschlagt. Durch weitere kurzfristige Geldanlagen im Wirtschaftsjahr 2025 ist mit einer zusätzlichen Verbesserung der Zinserträge zu rechnen.

Der Ertrag des Kostenersatzes für die Durchführung der gFAB Prüfungen erhöht sich, da in 2025 ein vollständiger Prüfungsdurchlauf erfolgt sowie zwei Prüfungsdurchläufe starten.

AUFWENDUNGEN

Materialaufwand

Da die KOSOZ AöR ausschließlich Dienstleistungen erbringt, entfallen die Materialaufwendungen nur auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese Aufwendungen stellen i.d.R. Dienstleistungen von Externen für der KOSOZ AöR erbrachte Leistungen dar.

Dazu zählt auch die Erstattung von Personalkosten aufgrund einer Abordnung eines Beschäftigten vom shLKT zur KOSOZ AöR.

Weitere wesentliche Bestandteile sind die Fortbildungsaufwendungen, die Rechts- und Beratungskosten sowie gutachterliche Stellungnahmen durch Bausachverständige bei Investitionsmaßnahmen der Leistungserbringer im Rahmen des Vertragsrechts. Ergänzt werden die Aufwendungen durch die Kosten der Buchhaltung, Wirtschaftsprüfung und Abschluß- und Prüfungskosten.

Für die Umsetzung erforderlicher Anpassungen an den eingesetzten Fachverfahren TOPqw und REGISAFE sowie weiterer Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung der Prozesse, der Neubeschaffung von Server- und Telefonanlagen sowie des Mobile Device Managements und zur Datensicherheit und der externen Vertretung der eigenen IT-Stelle sind externe IT Dienstleistungen notwendig.

Materialaufwand			
Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
5. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0,00
Summe	0	0	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Fortbildung Stammkräfte	40.000	67.400	28.454,46
Fortbildung KOSOZ für Dritte	125.000	10.000	1.291,48
Benchmarking	60.000	60.000	47.451,26
PK-Erstattung für Abordnung/Arbeitnehmerüberlassung	110.000	124.600	106.594,50
Gutachten ARGE-SH	30.000	30.000	14.650,74
Rechts- und Beratungskosten	25.000	35.000	7.790,58
Wirtschaftsprüfer	20.000	43.000	0,00
Kosten der Buchhaltung	15.232	4.300	4.370,57
Abschluss- und Prüfungskosten	22.000	22.000	6.051,15
Büroreinigung	17.300	17.000	14.138,47
Ersatzbeschaffung (unter EUR 250,00)	15.000	15.000	3.487,47
Externe IT-Dienstleistungen	77.000	62.000	9.744,81
Summe	556.532	490.300	244.025,49

ERLÄUTERUNGEN

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (5b) steigen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch die Kosten für die Erbringung für Fortbildung für Dritte im Rahmen des geplanten Fortbildungsangebots der KOSOZ an. Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen Veränderungen wie folgt dar:

Der Planansatz für Fortbildungen für die Stammkräfte und die Prüfinstitution wurde bereits in der Planung 2024 aufgrund der Einführung von Kostenstellen zusammengefasst. Im Ansatz sind auch die Kostenansätze für die beiden Projektgruppen (Vertragsmanagement SGB VIII und Vertragsmanagementportal) enthalten. Gleichfalls soll der Ansatz auch Fortbildungsbedarfe der Mitarbeitenden einer zukünftigen KOSOZ Akademie mit abdecken. Der Ansatz der vergangenen Jahre wird regelmäßig nicht ausgeschöpft und wird deshalb um mehr als ein Drittel abgesenkt.

Für die Umsetzung einer zukünftigen Fortbildungsangebots der KOSOZ werden als durchlaufender Posten 125.000 €¹ als zunächst pauschaler Sachkostenansatz für den Aufbau und den Betrieb des Angebots für u.a. Dozenten inkl. Nebenkosten, Tagungspauschalen, IT-Unterstützung, Aufbau eines blended learning Systems, eingestellt.

Die Rechts- und Beratungskosten waren für das Jahr 2024 wegen des Rechtsstreites mit der Provinzial einerseits und andererseits wegen der beiden Vergabeverfahren (Beschaffung IT-Infrastruktur und Innovationspartnerschaft VM-P), die durch die GM.SH durchgeführt wurden, deutlich erhöht angesetzt. Sie werden für 2025 wieder auf den Ansatz des Jahres 2023 zurückgeführt.

Die Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung waren 2024 wegen der endlich gelungenen Jahresabschlussprüfungen 2016-2021 besonders hoch. Im Jahr 2025 kann der Ansatz deshalb deutlich reduziert werden.

Die Aufwendungen für die Abschluss- und Prüfungskosten fallen bei der wetreu an und waren im Jahr 2024 wegen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2016 - 2021 besonders hoch. Für das Jahr 2025 wird – da weiterhin noch die Abschlüsse 2022 und 2023 zu erstellen sind – der Aufwand nur etwas geringer sein.

Der Planansatz für das Benchmarking wird der KOSOZ AöR wie in den Vorjahren durch die Kreise erstattet und stellt nur einen durchlaufenden Posten dar. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans lag noch kein Angebot seitens con_sens für das Folgejahr vor und noch keine Beauftragung durch die Kreise. Aufgrund der möglichen Erweiterung des Benchmarkingkatalogs um die Entwicklung und vorbereitenden Arbeiten für einen Vergleich von Wirkung und Wirksamkeit von Leistungen der EGH wird jedoch mit einer Kostensteigerung zu rechnen zu sein, sodass ein Ansatz von 60.000 € kalkuliert wird. In diesem Betrag sind auch etwaige Preissteigerungen nach Jahren der Stagnation der Vergütung der Beratertage des externen Dienstleisters berücksichtigt.

Die Kosten für die fachlichen Stellungnahmen der Gutachter orientieren sich an den Planansätzen der Vorjahre. Nach wie vor sind die Unsicherheiten der Auswirkungen des SGB IX und verunsicherungsbedingte Planungsverzögerungen zu spüren. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage (Steigerung der Bau- und Finanzierungskosten) ist nur eine mäßige Neubautätigkeit der Leistungserbringer zu erwarten, eine Reihe größerer Vorhaben lassen aber eine Abschätzung des Aufwands schwierig erscheinen. Mittel- und langfristig ist mit einer erheblichen Zunahme der Bautätigkeiten der Leistungserbringer a) aufgrund des Erreichens der Abschreibungszeiten und b) auch aufgrund von energetisch notwendigen Sanierungen sowie c) für Erweiterungsbauten zu rechnen.

Die Kosten der Buchhaltung erhöhen sich a) aufgrund einer allgemeinen Steigerung der Kostenansätze und b) aufgrund der Einstufung in einer höheren Kostenklasse aufgrund der Höhe der Bilanzsumme der KOSOZ AÖR.

Die Kosten für die Büoreinigung werden leicht erhöht.

¹ zzgl. 175 T€ für Personalkosten (Gesamtbedarf 300 T€)

Die Kostenposition der Ersatzbeschaffung (unter 250 €) bleibt unverändert, um nicht abschreibungsfähige Investitionsgüter wie z.B. Ersatzbeschaffungen von Dockingstationen, Monitore, Festplatten, Kabel, IT-Zubehör sowie Bürostühle etc. im Wirtschaftsplan abzubilden.

Die Erhöhung der bezogenen Fremdleistungen im Bereich der IT sind mit dem Abschluss eines Servicevertrages mit einem externen IT-Dienstleisters aufgrund der Zunahme und der Komplexität der IT-Prozesse in der KOSOZ AöR verbunden.

Die Erstattung von Personalkosten i.H.v. ~ 110 Tsd. EUR (inkl. USt) berücksichtigt die Zahlung für einen zur KOSOZ AöR abgeordneten Mitarbeiter. Hier kann aufgrund nicht so stark gestiegener, wie im vorigen Wirtschaftsplan veranschlagter Kosten, mit einer Reduktion gerechnet werden.

Personalkosten

Insgesamt werden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 3.956 Mio. EUR prognostiziert. Die Planung basiert auf dem nachfolgenden Stellenplan und umfasst Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben. Der Personalaufwand berücksichtigt nur den Personalaufwand für Mitarbeitende (Beamte und Beschäftigte) die unmittelbar bei der KOSOZ AöR beschäftigt sind. Weitere Personalkosten sind der Erstattung von Personalkosten beim Materialaufwand (s.o.) zugeordnet.

Personalkosten			
Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	3.050.895	2.941.240	2.186.473,51
Personalkosten Beamte (Besoldung)	1.088.345	986.000	799.159,26
Personalkosten Angestellte (Entgelt)	1.958.400	1.951.640	1.387.314,25
Vermögenswirksame Leistungen	4.150	3.600	0,00
Summe	3.050.895	2.941.240	2.186.473,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	887.160	1.891.360	667.268,75
Gesetzliche Sozialaufwendungen	198.000	161.000	267.809,30
Freiwillige soziale Aufwendung, LSt-frei	29.500	63.960	3.082,12
Aufwendungen für Pensionsrückstellungen	0	1.069.200	0,00
Beihilfe, Vers., Bayerische Beamtenvers.	57.000	57.200	54.931,29
Aufwendungen für Altersversorgung	602.660	540.000	341.446,04
Summe	887.160	1.891.360	667.268,75
c) sonstige Personalkosten	16.300	16.100	8.416,86
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	8.000	7.800	5.281,81
Arbeitsschutz/ BGN/ Amtsarzt	8.300	8.300	3.135,05
Summe	16.300	16.100	8.416,86

ERLÄUTERUNGEN

In der Wirtschaftsplanung ist der Personalaufwand berücksichtigt, der sich aus dem Stellenplan unmittelbar für Beamte*innen und Beschäftigte der AöR differenziert nach Besoldungen und Entgelten ergibt.

Aufgrund der Einführung von Kostenstellen in 2023 für die einzelnen Sachgebiete wird auf eine detaillierte Planung der Personalkosten nach den Sachgebetskonten der KOSOZ AöR verzichtet. Die bisher differenzierten Personalkonten für die Prüfinstitution und die Stelle für gFAB sind daher in den allgemeinen Entgelten bzw. Besoldungen entsprechend enthalten.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (6a) erhöhen sich trotz der Berücksichtigung von weiteren 1,5 Stellen für die geplante KOSOZ Akademie nur leicht. Die Personalkosten für das Fortbildungsangebot der KOSOZ sind dabei auch nur durchlaufende Posten, die durch die Kostenerstattung aus § 7 AG SGB IX bzw. von den Teilnehmenden refinanziert werden.

Des Weiteren sind neben den üblichen Personalkostensteigerungen auch die Gruppen- bzw. Stufenaufstiege von Tarifbeschäftigten bzw. Besoldungsempfängern berücksichtigt.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (6b) verringern sich in Summe insbesondere da die im Wirtschaftsplan 2024 erstmalig planerisch erfassten Zuführungen zu den Pen-

sions- und Beihilferückstellungen nach Rücksprache mit dem externen Steuer- und Buchhaltungsbüro (wetreu), wieder weggelassen werden können. Die Zuführung zu den Rückstellungen, die aber bilanzrechtlich abzubilden sind, sind nur zu planen, wenn auch auf der Ertragsseite eine planerische Einnahme aufgrund der Organträgerhaftung seitens der Kreise berücksichtigt werden würde. Da der Entscheidungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, wie mit den Forderungen der KOSOZ AöR gegenüber ihren Trägern umgegangen werden soll, wird eine entsprechende Planung dieser Ansätze zunächst unterlassen.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung für die Angestellten (RV und VBL) und Beamte, letztere basieren auf den Berechnungen der VAK (Absenkung des Hebesatzes von 35% auf 33 %), weisen die üblichen Steigerungen insbesondere aufgrund der Anpassung des Stellenplanes auf.

Der Ansatz für die freiwilligen sozialen Aufwendungen – in denen in den Vorjahren auch ein Betrag für die Inflationsausgleichsprämien – veranschlagt wurde, kann auf die notwendigen Ausgaben für ein betriebliches Gesundheitsmanagement und einen Zuschuss für ein Jobticket (unabhängig von der Inanspruchnahme für alle Beschäftigte kalkuliert) reduziert werden. Die geplante Erhöhung des Deutschlandtickets auf 58 Euro verändert nicht den Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket.

Die Kosten für die Berufsgenossenschaftsbeiträge steigen aufgrund der Erhöhung des Stellenplanes leicht an.

Die Kosten für Arbeitsschutz und Betriebsarzt sowie regelmäßig wiederkehrenden Elektro-Checks von ortsveränderlichen Geräten bleiben konstant.

Die in der Öffentlichkeit diskutierte Anhebung der Beitragssätze für die Kranken- und Pflegeversicherung konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht berechnet werden.

Abschreibungen

Der Planansatz für die Abschreibungen in Höhe von 292 Tsd. EUR berücksichtigt die Abschreibungen der vorhandenen Sachausstattung sowie Abschreibungen für Vermögensgegenstände, welche entsprechend des Investitionsplans im Wirtschaftsjahr 2025 beschafft werden sollen.

Abschreibungen			
Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	291.670	203.956	39.899,43
Summe	291.670	203.956	39.899,43

ERLÄUTERUNGEN

Der Planansatz 2025 berücksichtigt die in den Vorjahren geplanten und durchgeführten Investitionsaufwendungen sowie beabsichtigten Investitionen in 2025 u.a.:

Software:

- Weiterentwicklung von TOPqw (u.a. SGB IX Anpassung; Entwicklung einer Web-Lösung zur Umsetzung der Anforderungen des OZG sowie einer öffentlich zugänglichen webbasierten Leistungsangebotsdatenbank) – soweit dies nicht durch das Vertragsmanagementportal ersetzt wird.

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme aus den Jahren 2022 und 2023, für die Ermächtigungsüberträge (Haushaltsreste aus 2022 und 2023) gebildet werden.

- Ergänzung von Lizenzen und Modulen am bestehendem DMS (REGISAFE) aufgrund der vergangenen Stellenplanerweiterungen und zur weiteren Digitalisierung;
- Ausschreibung und Entwicklungskosten für (ggf.) eine Portallösung im Rahmen des Projektes zur Digitalisierung der EGH;
- Ausschreibung und Entwicklungskosten für Schnittstellen zu Fachverfahren im Rahmen des Digitalisierungsprojektes.

Hardware:

- Ersatzbeschaffung der IT-Infrastruktur (u.a. Server-Infrastruktur und Telefonanlage)

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen aus 2023, für die Ermächtigungsüberträge (Haushaltsreste aus 2023) gebildet wurden.

- Sukzessiver regelhafter Austausch von Notebooks, Bildschirmen und Peripherie (Ersatzbeschaffungen), soweit diese nicht als geringwertige Wirtschaftsgüter abgeschrieben werden können.
- Ergänzung der Server-Infrastruktur im Rahmen des Digitalisierungsprojektes – nur soweit notwendig.

Bisher noch nicht umgesetzt und zunächst einmal aus der Planung herausgenommen werden:

- Arbeitsschutzbedingte und daher notwendige Verbesserung der Beleuchtung in allen Büros, soweit die Beleuchtung nicht durch die Vermieterin verbessert wird.

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme aus 2023, für die Ermächtigungsüberträge (Haushaltsreste 2023) gebildet werden.

Diese Maßnahme sollte entweder im Rahmen einer Verlängerung des Mietvertrages vermietenseits oder durch einen Objektwechsel mit entsprechender Verbesserung der Beleuchtung erfolgen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Jahr 2025 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 553 Tsd. EUR geplant.

Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	552.853	513.620	362.427,63
Verwaltungskostenpauschalen	76.600	68.500	47.307,44
Personalrat/ Gleichstellungsbeauftragte	5.000	5.000	1.839,00
Mieten Büro	136.000	139.300	119.870,64
Heizung	16.000	15.000	10.107,00
Strom	8.000	10.000	4.226,73
Instandhaltung betrieblicher Räume	3.000	3.000	265,37
Mietnebenkosten (inkl. Ab-/wasser)	40.000	34.750	27.746,88
Versicherungen	22.000	19.570	8.419,17
Beiträge/ Mitgliedschaften	1.000	1.000	697,40
Rundfunkbeitrag	1.103	450	440,64
Kommunaler Schadensausgleich Kfz dienstlich	3.000	2.500	2.222,80
Garagenmieten	11.000	14.750	10.925,28
Geschäftsaufwand Stellen	20.000	35.000	8.557,37
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	500	500	96,35
Bewirtungskosten	3.500	3.000	1.556,48
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	6.000	6.000	0,00
Reisekosten	15.000	15.000	13.157,12
EDV-Bedarf	115.650	95.800	67.696,22
Aufwandsentschädigung Prüfer gFAB	6.500	2.500	3.036,55
Porto	2.000	2.000	1.808,13
Datenleitung/Telekommunikation	21.500	12.000	10.658,54
Bürobedarf	3.000	3.000	2.424,69
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	5.500	5.000	4.061,48
Mieten Kopierer	12.500	12.500	13.251,64
Aktenvernichtung	1.500	1.000	346,47
Bankgebühren	2.000	1.500	1.577,87
Sonstiger Betriebsbedarf	15.000	5.000	130,37
Summe	552.853	513.620	362.427,63

ERLÄUTERUNGEN

Bei der Planung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden dem Grunde und der Höhe nach die Wirtschaftspläne der Vorjahre sowie die bekannten und inflationsbedingt zu erwartenden Preissteigerungen die Grundlage.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Planansatz von 2024 aus folgenden Gründen:

- Steigerung der Verwaltungskostenpauschale für von der VAK bezogene Leistungen für die Personalverwaltung aufgrund allgemeiner Erhöhungen sowie Personalzuwachs (aktuell finden hierzu noch Gespräche statt),
- Steigerung der Verbrauchskosten und Mietnebenkosten,
- Steigerung der Aufwendungen für Versicherungen aufgrund einer erhöhten Absicherung gegen Cyber Crime im Rahmen des Digitalisierungsprojektes (Steigerung im Wirtschaftsplan schon 2024 berücksichtigt, aber erst sukzessive Konkretisierung der Kosten im Rahmen der Umsetzung der neuen Server-Infrastruktur und des Digitalisierungsprojektes zu erwarten.),
- Steigerung des Rundfunkbeitrages bei Überschreitung der Grenze von 50 Mitarbeitenden,
- Steigerung der Ausgaben für den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) aufgrund der Erhöhung der Anzahl an Mitarbeitenden,
- Inflationsbedingte Steigerung der Bewirtungskosten,
- Steigerung der Kosten für EDV-Bedarfe aufgrund von Veränderungen sowie Erhöhung von Lizenzen und Lizenzkosten u.a. für die eingeführte elektronische Zeiterfassung LOGA3,
- Steigerung der Aufwandsentschädigungen für die gFAB Prüfer aufgrund der Erhöhung der Prüfungsdurchläufe (Refinanzierung über die Erhöhung der Prüfungsgebühren),
- Erhöhung der Aufwendungen für Telefonie aufgrund der Umstellung der Telefonanlage und der Datenleitungen im Rahmen des Digitalisierungsprojektes,
- Steigerung der Kosten für Fachliteratur aufgrund von Preissteigerungen und der Zunahme von fachlichen Themengebieten,
- Steigerung der Kosten für Aktenvernichtung aufgrund der Zunahme von zu vernichtenden Vorgängen sowie der Digitalisierung von Unterlagen,
- Steigerung der Bankgebühren aufgrund der Zunahme von Transaktionen.
- Der sonstige Betriebsbedarf wird um 10.000 € für Umzüge aufgrund möglicher Veränderungen der Mieträume innerhalb des Objektes (Tausch von Mietflächen zur Optimierung) geplant.

Dem stehen Reduzierungen in nachfolgenden Positionen gegenüber:

- Reduktion der Miete für Büro und Stellplätze aufgrund des Wegfalls der Umsatzsteuer auf die Miete bei gleichzeitiger möglicher Steigerung der Index-Miete [Eine Erstattung der zu Unrecht gezahlten Umsatzsteuer soll Ende 2024 / Anfang 2025 erfolgen.],
- Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für Strom aufgrund sehr vorsichtiger Planung in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren,
- Reduktion der Personalbeschaffungskosten auf einen Wert für übliche Personalfluktuationen, da der Stellenplan nahezu erfüllt ist.

3 VERMÖGENSPLAN 2025

Der Vermögensplan schließt mit einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 957 Tsd. EUR ab, welcher sich aus der Differenz von Einnahmen in Höhe von 292 Tsd. EUR und Ausgaben in Höhe von 1.257 Tsd. EUR ergibt.

Vermögensplan der KOSOZ AöR			
Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2023 EUR
Einnahmen			
1. Zuweisungen	0,00	0	0,00
a) Gemeinden	0,00	0	0,00
b) Kreise	0,00	0	0,00
c) Land SH	0,00	0	0,00
d) sonstige	0,00	0	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0,00	1.069.200	0,00
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0,00
4. Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0	0,00
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0,00	0	0,00
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0,00	0	0,00
a) Ertragszuschüsse	0,00	0	0,00
b) Sonstige Bauzuschüsse	0,00	0	0,00
7. Abschreibungen	291.670,00	203.956	39.899,43
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	193,49
9. Kredite	0,00	0	0,00
a) Gemeinden	0,00	0	0,00
b) Kreise	0,00	0	0,00
c) Kreditmarkt	0,00	0	0,00
10. Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00
11. Gewinn aus dem Erfolgsplan	0,00	0	0,00
Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):	291.670,00	1.273.156	40.092,92
Ausgaben			
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0,00	0	0,00
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0,00	0	0,00
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0,00
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0,00	0	0,00
5. Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00
6. Investitionen	0,00	0	0,00
EDV	660.000,00	161.700	1.613,64
Büroausstattung	42.600,00	53.450	36.526,43
7. Tilgung von Krediten	0,00	0	0,00
8. Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0,00
9. Verlust aus dem Erfolgsplan	546.245,00	1.962.871	0,00
Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)	1.248.845,00	2.178.021	38.140,07
Finanzierungssaldo	-957.175,00	-904.865	1.952,85

ERLÄUTERUNGEN

Einnahmen:

Bei den Einnahmen sind nur die Abschreibungen aufgrund von Investitionen zu verzeichnen.

Die Position 2 (Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter) wurde wie o.a. für dieses Wirtschaftsjahr planerisch unterlassen.

Ausgaben:

Im Wirtschaftsjahr 2025 wird mit notwendigen Investitionen für Anschaffungen im Zusammenhang mit der EDV (Server: Hard- und Software) geplant. Hinzu kommen die Entwicklungs- und Anschaffungskosten für das Vertragsmanagementportal im Rahmen des Digitalisierungsprojektes (s.o.) sowie die laufenden Abschreibungen von in der Vergangenheit getätigten Investitionen.

Der negative Finanzierungssaldo in Höhe von 546 Tsd. EUR ergibt sich aus dem Verlust aus dem Erfolgsplan. Dieser beruht im Wesentlichen auf den Aufwendungen für bezogene Leistungen, den jährlichen Steigerungen der Personalaufwendungen, den regelmäßigen Bewirtschaftungskosten der Dienststelle, den üblichen notwendigen Sachausgaben sowie den Abschreibungen für investive Maßnahmen.

4 FINANZPLAN 2025 BIS 2029

Der Finanzplan der KOSOZ AöR stellt die Entwicklung der Finanzmittel der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre 2025 bis 2029 dar.

Die Planannahmen für die Einnahmen für 2025 bis 2029 werden nicht mehr wie noch im Vorjahr aus der jährlichen Fortschreibung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten/Innen der KOSOZ AöR (Pos. 2) gebildet, sondern nur noch aus den fortgeschriebenen Abschreibungen (Pos. 7).

Finanzplan der KOSOZ AöR					
Bezeichnung	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
Einnahmen					
1. Zuweisungen	0,00	0	0	0	0
a) Gemeinden	0,00	0	0	0	0
b) Kreise	0,00	0	0	0	0
c) Land SH	0,00	0	0	0	0
d) sonstige	0,00	0	0	0	0
2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0,00	0	0	0	0
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0,00	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0,00	0	0	0	0
a) Ertragszuschüsse	0,00	0	0	0	0
b) Sonstige Bauzuschüsse	0,00	0	0	0	0
7. Abschreibungen	291.670,00	318.649	310.287	319.430	79.900
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0
9. Kredite	0,00	0	0	0	0
a) Gemeinden	0,00	0	0	0	0
b) Kreise	0,00	0	0	0	0
c) Kreditmarkt	0,00	0	0	0	0
10. Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0
11. Gewinn aus dem Erfolgsplan	0,00	0	0	0	0
Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):	291.670,00	318.649	310.287	319.430	79.900
Ausgaben					
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0,00	0	0	0	0
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0,00	0	0	0	0
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0	0	0
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0,00	0	0	0	0
5. Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0
6. Investitionen	0,00	0	0	0	0
EDV	660.000,00	99.000	42.300	46.000	51.000
Büroausstattung	42.600,00	33.600	35.600	27.600	29.600
7. Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0
8. Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0
9. Verlust aus dem Erfolgsplan	546.245,00	1.493.576	1.809.823	1.986.999	1.908.757
Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)	1.248.845,00	1.626.176	1.887.723	2.060.599	1.989.357
Finanzierungssaldo	-957.175,00	-1.307.527	-1.577.436	-1.741.169	-1.909.457
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	8.184.343,00	7.227.168	5.919.641	4.342.205	2.601.036
Finanzmittelfonds am Jahresende	7.227.168,00	5.919.641	4.342.205	2.601.036	691.579

ERLÄUTERUNGEN

Im Jahr 2025 werden die bereits für 2023 und 2024 geplanten Reinvestition im Bereich der EDV (Server und Lizenzen, Telefonanlage) berücksichtigt. Die Erhöhung der Abschreibungen ab dem Jahr 2025 basieren außerdem auf den zukünftigen Ausgaben für das Digitalisierungsprojekt.

Die jährlichen Verluste im Finanzplan 2025 sind ursächlich aus der Erfüllung der Erfolgspläne der Jahre 2025 bis 2029. Für das Jahr 2026 ergibt sich zum Jahr 2025 ein größerer Abstand, weil Anfang 2026 mit dem Abschluss des Projekts Vertragsmanagementportal der für die Entwicklung der Anwendung erforderliche Aufwand bilanziell zu Buche schlägt.

Insbesondere durch die Umsetzung des BTHG haben der Arbeitsaufwand und das Volumen für eine adäquate Aufgabenerfüllung zugenommen sowie sich die dadurch bedingten Ausgaben erhöht. Die vom Land zur Vergütung gestellte und seit Jahren nicht mehr angepasste Finanzausstattung (AG SGB XII bzw. AG SGB IX) ist nicht mehr auskömmlich. Die KOSOZ AöR kann nur noch aufgrund der Substanz der Vorjahre bis einschließlich 2029 einen positiven Finanzmittelfonds aufweisen.

Ohne eine Erhöhung der Einnahmen bei gleichbleibendem Aufgabenbestand oder einer Verringerung der Ausgaben durch eine effizientere Aufgabenerfüllung oder Aufgabenreduktion geht das Delta zwischen Einnahmen und den Ausgaben weiter auseinander und führt langfristig zu einer Gefährdung der Liquidität der KOSOZ AöR.

Als Finanzmittelfonds zum 01.01.2025 ist der Betrag angenommen worden, der sich aus einer Plausibilisierung der zum Planungszeitpunkt vorliegenden Finanzmittel und der noch für das laufende Jahr 2024 erwarteten Erträge und Aufwendungen ergibt.

Aufgrund der Planannahmen ist der Haushalt der KOSOZ AöR im Wirtschaftsjahr 2025 und in den Folgejahren in den Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, sodass die bislang gebildeten Rücklagen (Bankguthaben) zum Ausgleich herangezogen werden. Durch die regelmäßig steigenden Personal- und Sachkosten sowie geplante Investitionen, bei zurzeit noch in wesentlichen Positionen angenommenen gleichbleibenden Einnahmen, wird sich der Finanzmittelfonds in der 5-jährigen Planung deutlich verändern: Er schmilzt zum Jahresende 2029 auf dann nur noch 691 Tsd. EUR.

Da der Finanzmittelfonds ab 2030 voraussichtlich negativ ausfällt, ist eine vorausschauende Planung unerlässlich. Im Rahmen des Digitalisierungsprojekts VM-P werden die Arbeitsprozesse im Vertragsmanagement überprüft und digitalisiert. Soweit möglich soll sich dadurch der personelle Aufwand reduzieren. Parallel muss durch geeignete Maßnahmen, z.B. eine angemessene Finanzausstattung im Rahmen der sog. Koordinierungsmittel nach dem AG SGB IX eine Steigerung der Erträge in den nächsten Jahren erfolgen.

Der Finanzmittelfonds im Wirtschaftsplan vermindert sich jährlich um den jeweils negativen Finanzierungssaldo der einzelnen Wirtschaftsjahre.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken.

Finanzplan der KOSOZ AöR						
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken		Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
Einnahmen						
1.	Zuweisungen der Kreise zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2.	Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0
Ausgaben						
1.	Ablieferung an die Kreise	0	0	0	0	0
	von Gewinnen	0	0	0	0	0
	von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	von Verwaltungskostenbeiträgen	0	0	0	0	0
	von Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
2.	Tilgung von Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0

5 STELLENPLAN 2025

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Stellenplan 01.01.2024		Besetzung 31.12.2024		Stellenplan 01.01.2025		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
Querschnittsaufgaben								
1	Gf. Vorstand	1	B2	1	B2	1	B2	
2	Referent	1	A15	1	A 15	1	A 15	
3	Steuerung Controlling / QM	1	A 13	0	A 13	1	A 13	
4	Büromanagment	1	E 8	1	E 8	1	E 8	
5	Rechtsangelegenheiten	1	E 13	1	A14/ E 13	1	A14/ E 13	
6	Finanzen / Personal / Gremien	0,5	E 12	0	E 10	0,5	E 10	
7	EDV-Angelegenheiten	0,5	E 12	0,5	E 10	0,5	E 10	
8	Prüfung gFaB	0,5	E 8	0,5	E 8	0,5	E 8	
9	Projektverantwortung Digitalisierungsprojekt	1	A12 E12	1	E12	1	E12	
10	Betriebswirtschaft Digitalisierungsprojekt	0,5	A12 E12	0,5	E12	0,5	E12	
11	Projektassistenz Digitalisierungsprojekt	0,5	E10	0,5	E10	0,5	E10	
12	Archivprojekt	1		1	E5	1	E5	geförderter Arbeitsplatz ohne Personalkostenhochrechnung
13	Projektleitung VM-8	1	E14	1	E14 A13	1	E14 A13	Befristung bis 31.07.2025
14	Projekt VM-8 Betriebswirtschaft	0,5	E 12 A 13	0,5	E 12 A 13	0,5	E 12 A 13	Befristung bis 31.07.2025
15	Projekt VM-8 Pädagogik	0,5	E 12 A13	0,5	E 12 A13	0,5	E 12 A13	Befristung bis 31.07.2025
16	KOSOZ Akademie					1	E11	vorbehaltlich Einrichtung durch die Kreise
17	KOSOZ Akademie Veranstaltungsmanagement					0,5	E8	vorbehaltlich Einrichtung durch die Kreise
		11,50		10,00		11,50		Ohne Stellenanteile KOSOZ Akademie

Vertragsmanagement Soziale Teilhabe für Erwachsene und Teilhabe am Arbeitsleben

18	Leitung Team Vertragsmanagement Erw.	1	A 13	1	A 13	1	A 13	
----	---	---	------	---	------	---	------	--

Vertragsmanagement Sozial Teilhabe für Erwachsene

19	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	ATZ: Arbeitsphase 01.07.2024 - 01.07.2027 Freistellungsphase 01.07.2027 - 30.06.2029
20	Vertragsmanagement	1	A 12	0,72	E11	1	E11	
21	Vertragsmanagement	0,85	A 12	0,85	A 12	0,85	A 12	ATZ: Arbeitsphase 01.01.2023 - 25.05.2025 Freistellungsphase 26.05.2025 - 31.12.2026
22	Vertragsmanagement	1	E 11 Zulage E 12	1	E 11	1	E 11	
23	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
24	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
25	Vertragsmanagement	0,5	E 11	0,08 0,11	E 11	0,5	E 11	Stellenteilung mit Stelle 44
26	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
27	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
28	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
29	Vertragsmanagement	0,9	E 11	0,9	E 11	0,9	E 11	
30	Vertragsmanagement	0,77	E 11	0,77	E 11	0,77	E 11	
31	Vertragsmanagement	0,60	E 11	0,6	E 11	0,6	E 11	
32	Vertragsmanagement	0,6	E 11	0,6	E 11	0,6	E 11	
33	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
34	Vertragsmanagement	0,88	A 12	0,88	A 12	0,88	A 12	ab 1.7.2024 im Sabbatical
35	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
36	Vertragsmanagement	1	E 11	0,77	E 11	1	E 11	Elternzeit 1.4.2024 befristet bis zum 30.9.2025
37	Vertragsmanagement	1	E 11	1	A 11	1	A 11	
		18,10		17,28		18,10		

Vertragsmanagement Soziale Teilhabe für Minderjährige und Teilhabe an Bildung

38	Leitung Team Vertragsmanagement Minderj.	1	A13 E12	1	A13 E12	1	A13 E12	
39	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
40	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
41	Vertragsmanagement	0,5	A 12	0,5	A 12	0,5	A 12	Eltern-/Teilzeit ab 02/23 (0,5 VK)
42	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
43	Vertragsmanagement	0,77	E 11	0,77	E 11	0,77	E 11	
44	Vertragsmanagement	0,5	E 11	0,5	E 11	0,5	E 11	Stellenteilung mit Stelle 25
		5,77		5,77		5,77		

nachrichtlich Summe VM ges.

23,87

23,05

23,87

Gemeinsame Prüfinstitution

45	Leitung Prüfinstitution	1	A13	1	A 13/ E12	1	A 13/ E12	
46	Prüfer*In	1	E11	1	A 12/ E 11	1	A 12/ E 11	
47	Prüfer*In	1	E11	1	E 11	1	E 11	Abordnung vom SHLKT
48	Prüfer*In	1	E11	1	E11	1	E11	
49	Prüfer*In	1	E 11	0,5 0,5	E 11	1	E 11	befristet bis zum 31.07.2027
50	Vergütungskürzung	0,5	A 11	0,5	A 11/ E11	0,5	A 11/ E11	
51	Prüfer*In	1	A 12/ E 11	0,73	A 12/ E 11	1	A 12/ E 11	Elternteilzeit 0,73 VK vom 29.03.2024 bis 31.07.2028
52	Sonderaufgaben WfbM	0,8	E 11	0,8	A 12/ E 11	1	A 12/ E 11	Inklusive der städtischen Aufgaben im Umfang von zusätzlich 4/15
53	Sonderaufgaben WfbM	0,3	A12 E11	0				Stelle wird mit Stelle 52 zusammengefasst und um 0,1 VK reduziert
		7,60		7,03		7,50		
	Summe	42,97		40,08		42,87		

ERLÄUTERUNGEN

Der Stellenplan 2025 ordnet nunmehr die Projekte Vertragsmanagement SGB VIII (VM8) und Digitalisierung (VMP) sowie die gFAB Prüfung den Querschnittsaufgaben zu.

Ergänzt wird der Stellenplan um 1,5 VZÄ für das - vorbehaltlich der Zustimmung der Kreise – einzurichtende Fortbildungsangebot der KOSOZ (Fortbildungsakademie). Im Rahmen der Entscheidung der Kreise wird auch festzulegen sein, in welchem zeitlichen Rahmen (Befristung) etwaige Stellenanteile eingerichtet werden sollen.

Die Stelle Sonderaufgaben WfbM wird organisatorisch der Gemeinsamen Prüfinstitution zugeordnet. Gleichzeitig ergeben sich Schnittstellen und Synergien bei der Prüfung der Arbeitsergebnisrechnung der Werkstätten und den Aufgaben der Gemeinsamen Prüfinstitution.

Für die Stelle(n) der Sonderaufgaben WfbM werden von der bisherigen Stelle lfd. Nr. 53 mit 0,2 VZÄ der Stelle lfd. Nr. 52 zugeordnet. Weitere 0,10 VZÄ werden gestrichen, sodass die Stelle lfd. Nr. 53 zukünftig entfällt.

Wie üblich unterliegt die Personalbedarfsplanung regelmäßiger Überprüfungen, um ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können.



Ergänzungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis und dem IT- Zweckverband kommunit

VO/2024/320	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 30.09.2024
<i>FD 1.2 IT-Management und Digitalisierung</i>	Ansprechpartner/in: Nina Fiedler
	Bearbeiter/in: Kevin Kleinschmidt

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
05.12.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Ergänzungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichem Vertrag zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem IT-Zweckverband Schleswig-Holstein kommunit zu und empfiehlt dem Kreistag wie nachstehend zu beschließen.

Der Kreistag stimmt der Ergänzungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem IT-Zweckverband Schleswig-Holstein kommunit zu.

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde eine Neufassung der Verbandssatzung des IT-Zweckverbands kommunit beschlossen.

Die 1. Änderung der vorstehend benannten Verbandssatzung befasste sich insbesondere mit den Regelungen zur Einführung des hauptamtlichen Vorstandsvorstehers und die damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen, insbesondere im Hinblick auf die Aufgaben der Organe sowie die Rechtsstellung des Hauptausschusses. Die Änderungssatzung wurde am 8.4.2024 ausgefertigt und trat zum 1.7.2024 in Kraft.

Bereits bei der Neufassung der Satzung war es geplant, im Rahmen einer 2. Änderungssatzung den Aufgabenbereich von kommunit zu konkretisieren.

Nach Ansicht des Innenministeriums ist jedoch die beabsichtigte Aufgabenkonkretisierung zum Teil als Aufgabenerweiterung aufzufassen. Dies aber sei nicht möglich, ohne zuvor die Beitrittsverträge der einzelnen Mitglieder entsprechend geändert oder ergänzt zu haben. Es besteht bislang keine Parallelität zwischen der Satzung und den Beitrittsverträgen. Durch entsprechende Ergänzungsverträge soll eine Parallelität hergestellt werden.

Die von der Kommunit Verbandsversammlung eingerichteten Beiräte der Kreise sowie der Städte, Ämter und Gemeinden haben sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Thema Aufgabenübertragung befasst und mit allen Beteiligten ein einvernehmliches Ergebnis erzielt. Die genaue Beschreibung der konkretisierten Aufgaben ist in den Satzungstext eingearbeitet, welche dem neuen § 3 der 2. Änderungssatzung (Entwurf) entnommen werden kann.

Die Ergänzungsvereinbarungen über die Aufgabenübertragung aller Verbandsmitglieder müssen vor Inkrafttreten der 2. Änderungssatzung geschlossen werden. Die Verbandsversammlung von kommunit wird am 3. Dezember 2024 hierüber abschließend beraten.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Entwurf Ergänzungsvereinbarung
2	Lesefassung § 3 für Ergänzungsvereinbarung Stand 13.11.2024

Ergänzungsvereinbarung
zum öffentlich-rechtlichen Vertrag
vom [Ursprungsdatum des Vertrages]

Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag gemäß §§ 1, 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit §§ 121 ff. Landesverwaltungsgesetz (LVwG) vom [●] (nachfolgend: Beitrittsvertrag) ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde dem IT-Zweckverband kommunit beigetreten, wobei die dem Zweckverband im Zuge des Beitritts übertragenen Aufgaben in § 2 Abs. 2 des Beitrittsvertrages bestimmt wurden.

Mit vorliegender Ergänzungsvereinbarung sollen Inhalt und Umfang der dem Zweckverband von dem Kreis Rendsburg-Eckernförde übertragenen Aufgaben an die parallel erfolgten Änderungen der Satzung des Zweckverbands angeglichen werden.

Hierzu vereinbaren die Vertragsparteien, § 2 Abs. 2 des Beitrittsvertrages mit Wirkung zum [●], wie folgt zu ändern:

„Der Kreis Rendsburg-Eckernförde überträgt dem Zweckverband seine gesamten IT-Aufgaben gemäß § 3 Abs. 3 der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung vom [●] ab dem [●].

§ 3 Absatz 3 der 2. Änderungssatzung (Stand 14.11.2024) ist als Lesefassung beigefügt.

Die auf den Zweckverband übertragenen Aufgaben können nicht einseitig durch den Zweckverband im Rahmen einer Verbandssatzungsänderung erweitert werden.“

Elmshorn, den [●]

Rendsburg, den [●]

Zweckverband kommunit [●]
Verbandsvorsteher

2. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes kommunit – Zweckverband für informations- und Kommunikationstechnik –

– Auszug Lesefassung –

Auf der Grundlage des § 5 Absätze 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-H., S. 170), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der aktuellen Fassung erlässt der IT-Zweckverband kommunit nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2024 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom XXX.2024 die folgende 2. Änderung der Verbandssatzung:

Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung

§ 1 – 2

Unverändert.

§ 3 Ziel und Aufgaben

- (1) Der Zweckverband verfolgt das Ziel:
- der Verbesserung der Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungsstellen untereinander mit Hilfe der elektronischen Medien,
 - der Erleichterung des Zugangs und des Kontaktes der Bürger und der Wirtschaft zu den Verwaltungsleistungen, unabhängig ob sie vom Land oder Kommune erbracht werden,
 - der Straffung der verwaltungsinternen Abläufe und Entscheidungsprozesse,
 - der weiteren Verbesserung der Qualität der Leistungen der Kommunalverwaltungen für die Bürger und die Wirtschaft,
 - einer transparenten Gestaltung des Verwaltungshandelns der kommunalen Behörden.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien verbessert werden.

- (2) Der Zweckverband erbringt für die Verbandsmitglieder die im Zusammenhang der Informations- und Kommunikationstechnik stehenden Aufgaben als Beratungs-, Organisations-, Soft- und Hardwareverbund.
- (3) Insbesondere obliegt dem Zweckverband die Zuständigkeit für folgende Aufgaben:

1. Information und Beratung in allen Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnik.
2. Erstellung, Fortführung und Umsetzung von Konzepten zum Einsatz und zur weiteren Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik entsprechend den Anforderungen der Verbandsmitglieder.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Aufgaben:

1. IT-Organisation
Sicherstellung des laufenden und zukunftsfähigen Betriebs der IT-Infrastruktur (inkl. HW, SW, Rechenzentrum und Netzwerke) bei allen Verbandsmitgliedern unter Einhaltung der gesetzlichen bzw. rechtlichen Vorgaben und der im Servicekatalog festgelegten Serviceniveaus (SLA).
2. IT-Service Management
Aufbau eines kommunikativen IT-Service Managements und Implementierung von Standards in IT-Prozessen (ITIL4),
Synchronisierung der Serviceprozesse an der Schnittstelle zwischen den Verbandsmitgliedern und kommunikativen.
3. Beschaffungsmanagement
Bereitstellung von Hard- und Software sowie von Dienstleistungen auf der Basis eines Servicekataloges mit einheitlichen Standards,
Planung, Auswahl und Beschaffung aller für den IT-Betrieb notwendigen Komponenten, Lösungen und Konzepten unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verbandsmitglieder,
Planung und Durchführung von Ausschreibungen und Beschaffungen für Maßnahmen der Verbandsmitglieder im IT-Bereich entsprechend der Produktkategorien im Servicekatalog,
im Rahmen des Vertrags- und Kostenmanagements Übernahme, Verwaltung und Konsolidierung der Wartungsverträge und Lizenzverträge im IT-Bereich,
Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Auswahl, Implementierung und Einführung von IT-Lösungen.
4. Asset Management
im Rahmen der Anlagen und Sachmittelverwaltung erfolgt eine kurz-, mittel- und langfristige Planung von Anlagen- und Sachressourcen im IT-Bereich,
Planung und Durchführung von regelmäßigen oder fortlaufenden Inventuren als Grundlage für die transparente und kostenverursachungsgerechte Umlageberechnung.
5. Datenschutz- und Informationssicherheit
Umsetzung der gesetzlichen Regularien für den RZ-Betrieb,
Betrieb von Rechenzentren auf Basis von vorgegebenen Schutzbedarfen,
Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des technischen Betriebs aller eingesetzten DV-Verfahren im Zuständigkeitsbereich.

Sicherstellung, dass alle eingesetzten IT-Komponenten inklusiv Softwareprodukte dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

6. Unterstützung von allgemeinen und besonderen IT-Befähigungen
Beratung und Unterstützung von Schulungen beim Einsatz der DV-Verfahren in Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern,
Bereitstellung einer Plattform mit div. Lerninhalten seitens kommunit,
Angebot von Online-Schulungen zu Themen wie IT-Sicherheit und Datenschutz.
7. Service- und Helpdesk sowie Vor-Ort-Service
Beratung und Unterstützung beim Einsatz der DV-Verfahren einschließlich IT-Vorfallmanagement und Störungsbeseitigung,
Basiseinweisung von Endgeräten bei Inbetriebnahme.
8. IT- Projektmanagement sowie -Portfolio-Management von kommunit
Kooperation bei der Auswahl, Implementierung und Einführung von DV-Verfahren unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verbandsmitglieder,
Unterstützung bei der technischen Integration von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG),
eigenverantwortliche Planung durch kommunit für Auswahl und Beschaffung aller für den IT-Betrieb notwendigen Komponenten, Lösungen und Konzepte,
Projektierung, Abstimmung und Koordinierung der Projekt-Priorisierung der notwendigen IT-Infrastruktur der Verbandsmitglieder einschließlich Ressourcensteuerung.
9. Entwicklung und Betreuung von Anwendungen
Unterstützung bei der Weiterentwicklung von DV-Verfahren,
Implementierung von Schnittstellen von bestehenden DV-Verfahren zu online gestützten DV-Verfahren,
Anpassung und Ergänzung bestehender DV-Verfahren einschließlich Tests,
Planung und Durchführung von Updates und Sicherheitspatches,
Absicherung der DV-Verfahren bezüglich Bestand und Zugriff auf Grundlage der Rollen und Rechte-Konzepte der Verbandsmitglieder,
Planung, Auswahl und Implementierung der Absicherung und Administrierung aller IT-Komponenten.
10. IT-Architekturmanagement
Planung, Auf- und Ausbau eines durchgängigen gesamten IT-Architektur auf Basis der IT-Strategie des Zweckverbandes.
11. IT-Strategie
Entwicklung einer kommunit Strategie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verbandsmitglieder,
Festlegung und Fortschreibung von Standards und Normen für den IT-Betrieb,
Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Gremienentscheidungen mit dem Ziel, die Interessen der Verbandsmitglieder zu bündeln und die

Strategien für IT-Sicherheit, Datensicherheit und Digitalisierung fortzuschreiben,
Planung, Auf- und Ausbau eines durchgängigen gesamten IT-Betriebs auf Basis der IT-Strategie des Zweckverbandes,
dies beinhaltet sämtliche Komponenten wie Hard- und Software, Sicherheitskomponenten und notwendige Kontrollmechanismen des Datenschutzes,
Vereinheitlichung der DV-Verfahren innerhalb des Zweckverbandes.

- (4) Erbringt der Zweckverband im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Schul-IT oder für den Eigenbetrieb einer Gemeinde oder eines Kreises (§ 106 GO, § 57 KrO), schließen das jeweilige Mitglied und der Zweckverband zudem eine ergänzende Vereinbarung über die Einzelheiten der Zusammenarbeit. Ein Wechsel der Schulträgerschaft findet nicht statt.
- (5) Im Rahmen der übertragenen Aufgaben wird der Zweckverband in datenschutzrechtlicher Hinsicht als Auftragsverarbeiter für die jeweils verantwortlichen Verbandsmitglieder tätig. Die Einzelheiten zur Auftragsverarbeitung ergeben sich aus der ergänzend zwischen jedem Verbandsmitglied und dem Zweckverband nach Maßgabe des Art. 28 DSGVO abzuschließenden Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.
- (6) Erbringt der Zweckverband im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem behördlichen Datenschutz nach Artikel 37 Absatz 1a) in Verbindung mit Artikel 39 Datenschutzgrundverordnung sowie dem Schleswig-Holsteinischen Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten für die Verbandsmitglieder oder für die amtsangehörigen Gemeinden oder deren Verbände (z.B. Schulverbände), schließen das jeweilige Mitglied sowie die amtsangehörigen Gemeinden oder deren Verbände und der Zweckverband zudem eine ergänzende Vereinbarung über die Einzelheiten der Zusammenarbeit.

§ 3a – 3b

Unverändert.

§ 3c Übertragung weiterer Aufgaben durch die Verbandsmitglieder, Aufgabenerfüllung

- (1) Die Verbandsmitglieder können durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die in § 3 Absätze 2 und 3 beschriebenen Aufgaben hinaus weitere Aufgaben auf den Zweckverband übertragen.
- (2) Daneben kann dem Zweckverband im Rahmen seines Aufgabenbereichs von den Verbandsmitgliedern durch Vertrag auch lediglich die Erfüllung einzelner Aufgaben übertragen werden, ohne dass es zu einem Wechsel der Trägerschaft der Aufgabe kommt.

.....



KielRegion GmbH: Entsendung von Mitgliedern in den Regionalrat der KielRegion GmbH

VO/2024/388	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 04.11.2024
<i>FD 1.5 Kommunalaufsicht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Abendroth

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, die in der Tabelle genannten Personen in den Regionalrat der KielRegion GmbH zu entsenden.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 13.06.2024 wurde der Änderung des Gesellschaftsvertrags der KielRegion GmbH zugestimmt. Gegenstand der Änderung des Gesellschaftsvertrags war unter anderem die **Einrichtung eines sogenannten Regionalrates**.

Der hierfür relevante § 7 des Gesellschaftsvertrages lautet wie folgt:

1. Der Regionalrat hat 49 Mitglieder.
2. Jeweils 18 Mitglieder werden von der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel sowie vom Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde entsandt. 13 Mitglieder werden vom Kreistag des Kreises Plön entsandt. Nach dem Willen der Gesellschafter sollen die Ratsversammlung und die Kreistage bei ihrer Entscheidung über die Entsendung der Mitglieder des Regionalrats die Verhältnisse der Sitzzahlen der Fraktionen angemessen berücksichtigen. Ferner bekunden die Gesellschafter, dass sie die Entsendung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Kiel sowie der Landrätinnen oder Landräte der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön als zweckmäßig erachten.
3. Die Mitglieder des Regionalrats sind berechtigt, bei ihrer Tätigkeit die Interessen der kommunalen Gesellschafter sowie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu verfolgen, dies insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

durch die Gesellschaft, und den Organen der kommunalen Gesellschafter Auskünfte zu erteilen; die §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes gelten entsprechend.

4. Die von den Vertretungen der Landeshauptstadt Kiel und der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön entsandten Mitglieder des Regionalrats werden jeweils für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein entsandt. Die Amtszeit dieser Mitglieder des Regionalrats endet jeweils mit der Entsendung von neuen Mitgliedern des Regionalrats durch den jeweiligen Kreistag bzw. die Ratsversammlung.

5. Das Amt von entsandten Mitgliedern, die zur Zeit ihrer Entsendung den Kreistagen der Kreise Plön oder Rendsburg-Eckernförde bzw. der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel oder den Verwaltungen der Gesellschafter angehörten, endet mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag/der Ratsversammlung bzw. der Verwaltung. Die Kreistage und die Ratsversammlung können zudem die von ihnen entsandten Mitglieder jederzeit abberufen und eine neue Vertreterin oder einen neuen Vertreter entsenden.

6. Die Landeshauptstadt Kiel sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde sind berechtigt, den von ihnen entsandten Mitgliedern des Regionalrats Weisungen bezüglich der Steuerung des Unternehmens zur Erreichung strategischer Ziele zu erteilen.

7. Der Regionalrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Bis zu 6 deren erster Wahl wird die erste Sitzung des Regionalrats von der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet. Bei Abwesenheit der/des Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/dessen Stellvertreterin leitet das dienstälteste anwesende Mitglied des Aufsichtsrats die erste Sitzung bis zur Wahl. Die Amtszeit für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter beträgt jeweils zwei Jahre. Bei der Wahl sollen die Mitglieder des Regionalrats für eine Rotation des Vorsitzes unter den Gesellschaftern Sorge tragen.

8. Der Regionalrat wird durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende in Textform einberufen. Die Ladung erfolgt mit einer Frist von vier Wochen. Abweichend hiervon darf die Ladungsfrist in begründeten Ausnahmefällen verkürzt werden. Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung sind in der Ladung mitzuteilen sowie die zur Tagesordnung gehörenden Unterlagen zu übermitteln. Der Regionalrat soll dreimal jährlich tagen.

9. Den Beteiligungsverwaltungen der Gesellschafter steht gem. § 109a Abs. 2 GO das Recht zur beratenden Teilnahme an den Regionalratssitzungen zu.

Die Fraktionen haben daraufhin folgende Entsendungsvorschläge eingereicht:

	Namen	Anzahl
Landrat	Ingo Sander	1
CDU	Diana Marschke, Karola Blunck, Kerstin Hattendorf-Selchow, Thomas Kahle, Felix Siegmon, Eike Fandrey	6
SPD	Anke Götsch, Gerrit von den Toren, Jens Kolls	3
Bündnis 90/ Die Grünen	Kirsten Zülsdorf, Sandra Leiendecker, Johann Brunkhorst	3
SSW	Godber Andresen, Nele-Merit Raetsch	2
FDP	Katrin Richter	1
WGK	Murat Kisifli	1
AfD	Kevin Dorow	1
Summe		18

Bei der Beschlussfassung ist § 15 Abs. 1 des Gesetzes ist zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GStG) zu beachten. Danach sollen bei der Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend für die letzte Person berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

Die Verwaltung hat die Fraktionen des Kreistages per Email vom 11.11.2024 und 11.12.2024 über die Notwendigkeit einer paritätischen Besetzung informiert.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

Keine



Überarbeitung der Richtlinie des Kreises Rendsburg- Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten

VO/2024/250-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 18.10.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Alina Pahl

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.11.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Kreistag, die Überarbeitung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten entsprechend des Entwurfs zuzustimmen.

Der Kreistag stimmt der Förderrichtlinie zu.

Sachverhalt

Bei einer regulären Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes fiel auf, dass die Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten veraltet ist. Viele Vorschriften dieser Richtlinie passen nicht mehr zu den gegenwärtigen Ansichten der kulturellen Förderung des Kreises. Es bildete sich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus politischen Vertretern und Verwaltung. In mehreren Terminen wurde der Wille der Politik mit der Umsetzung durch die Verwaltung abgestimmt. Die Verwaltung fertigte aus den Anregungen der Arbeitsgruppe einen Entwurf der Richtlinie. Dieser Entwurf wurde bereits am 02.09.2024 im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beraten, ist dann jedoch vom Kreistag zurückgewiesen worden.

Es sollten nach Abstimmung mit Kulturschaffenden einige Änderungen vorgenommen werden. Diese neuen Änderungen sind in der Synopse ersichtlich (siehe Anlage).

Nun wird um erneute Beratung im Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

am 25.11.2024 sowie um Entscheidung im Kreistag am 16.12.2024 gebeten.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt

Anlage/n:

1	Entwurf II Förderrichtlinie kulturelle Veranstaltungen, Stand 25.09.24
2	Synopse II mit Entwurf II zur Richtlinie, Stand 25.09.2024

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten

Präambel

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfolgt das Ziel der Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten mit überregionaler Bedeutung. Er setzt sich für eine pluralistische, offene Gesellschaft ein und strebt eine nachhaltige und achtsame Entwicklung der Kultur an. Die Freiheit der Kunst sowie Menschen- und Grundrechte in Verbindung mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung werden dabei stets beachtet.

1 Ziele der Förderung

- 1.1** Der Kreis unterstützt im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des Kreises kulturelle Veranstaltungen und Projekte von herausragender und überregionaler Bedeutung.
- 1.2** Das besondere Interesse des Kreises zielt auf die Bewahrung und Förderung der reichen kulturellen Potenziale und der damit verbundenen kulturellen Vielfalt ab.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1** Der Kreis bezuschusst nach Maßgabe dieser Richtlinie auf Antrag kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die nach Art und Qualität geeignet erscheinen, das kulturelle Angebot im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu bereichern und ohne öffentliche Förderung nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können.
- 2.2** Die Förderung einer kulturellen Veranstaltung oder eines Projektes ist grundsätzlich nur einmalig möglich.

3 Zuschussempfänger

- 3.1** Als Zuschussempfänger kommen in Betracht:
 - Alle gemeinwohlorientierten Einrichtungen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde
 - Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse sowie Vereine und Stiftungen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dabei sollen insbesondere Initiativen und Aktivitäten von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern gefördert werden.
 - Veranstalter aus anderen Regionen, sofern die Veranstaltung oder das Projekt ein direktes Angebot für Bürgerinnen und Bürger des Kreises Rendsburg-Eckernförde darstellt.

3.2 Grundsätzlich ausgenommen von einer Förderung nach dieser Richtlinie sind kommunale und übergeordnete Gebietskörperschaften. Ausnahme davon sind kommunale Kultureinrichtungen sowie Kindertagesstätten und Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

4 Voraussetzungen einer Zuschussgewährung

4.1 Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass es sich um eine Veranstaltungs- oder Projektförderung handelt.

4.2 Der Antrag ist grundsätzlich drei Monate vor Beginn der beabsichtigten Veranstaltung oder des Projektes zu stellen. Anträge zur Tagesordnung der Sitzung des zuständigen Fachausschusses sind spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zu stellen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist auf Antrag möglich.

4.3 Die zu fördernden Maßnahmen müssen einen räumlichen oder fachlich inhaltlichen Bezug zum Kreis Rendsburg-Eckernförde aufweisen und von besonderem Kreisinteresse sein.

4.4 Die Veranstaltung oder das Projekt muss dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Ferner sollte die Maßnahme einen Beitrag zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen in der Agenda 2030 darstellen. Es hat eine dem Charakter und dem Zweck der Veranstaltung oder des Projekts entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu erfolgen.

4.5 Die Veranstaltungen und Projekte müssen im Jahr der Zuschussgewährung begonnen werden.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuschussgewährung wird im Wege der Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

5.2 Institutionelle Zuschüsse nach dieser Richtlinie werden nicht gewährt.

5.3 Die Förderung nach dieser Richtlinie umfasst Gegenstände und Sachmittel, die unmittelbar für die Ausübung des kulturellen Zwecks des Antragstellers erforderlich sind.

5.4 Förderungswürdige Kosten sind Ausgaben für:

- Honorare, Gagen und Personalkosten, die der Veranstaltung oder dem Projekt direkt zugeordnet werden können
- Sachkosten, die der Veranstaltung oder dem Projekt direkt zugeordnet werden können

5.5 Bei Anerkennung der Förderwürdigkeit beträgt der Zuschuss maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

5.6 Der Zuwendungsempfänger muss eine Eigenbeteiligung von mindestens 20% nachweisen. Anderweitige Drittmittelfinanzierungen sind vorrangig einzusetzen und höchstmöglich auszuschöpfen.

6 Verfahren

6.1 Zuschüsse werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag ist zu richten an:

*Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Schul- und Kulturwesen
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg*

6.2 Dem Antrag sind beizufügen:

- eine kurze Selbstdarstellung bei erstmaliger Antragstellung des für die Veranstaltung bzw. das Projekt verantwortlichen Trägers,
- eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme nebst eines Zeitplans,
- ein Kosten- und Finanzierungsplan mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben
- Förderzusage/Förderbescheid bei Förderung von Dritten

6.3 Über den Antrag entscheidet nach Vorprüfung der Kreisverwaltung der für Kulturangelegenheiten zuständige Fachausschuss.

6.4 Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Unberührt bleibt die Vergabe von Zuschussmitteln durch den Kreis, die durch Dritte bereitgestellt werden, z.B. Jahresüberschuss der Förde-Sparkasse.

6.5 Die Förderung der Kultur im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

6.6 Die Entscheidung wird durch einen schriftlichen Bescheid der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde mitgeteilt.

7 Verwendungsnachweis

7.1 Der Zuschuss darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden. Der Zuwendungsempfänger hat die zweckentsprechende und bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses durch einen entsprechenden Verwendungsnachweis zu belegen.

7.2 Der Verwendungsnachweis muss einen sachlichen Bericht und/oder Pressespiegel und einen zahlenmäßigen Nachweis mit zugehörigen Belegen über alle Ausgaben, Einnahmen und Förderungen enthalten. Der Kreis behält sich zur Feststellung der bestimmungsgemäßen Mittelverwendung das Recht zur Akteneinsicht und Vor-Ort-Prüfung vor. Der Empfänger der Zuwendung ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

7.3 Der Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Abschluss der Veranstaltung oder des Projekts beim Fachdienst Schul- und Kulturwesen vorzulegen. Eine Verlängerung der Abgabefrist kann nur auf Antrag und auch nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.

8 Rückzahlungsbestimmungen

8.1 Der gewährte Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- eine Veranstaltung bzw. ein Projekt nicht stattgefunden hat oder nicht durchgeführt wurde,
- eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht eingehalten wurde,
- der Zuschuss nicht zweckentsprechend oder bestimmungsgemäß verwendet wurde,
- geförderte Gegenstände und Sachmittel nicht für die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Eigentum des Antragstellers bleiben,
- der Zuschussempfänger seine künstlerische bzw. kulturelle Tätigkeit während der Laufzeit der Maßnahme aufgibt,
- die im Antrag aufgeführten Eigenmittel im Rahmen der Abrechnung vermindert werden,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder trotz Aufforderung nicht rechtzeitig vorgelegt wird,
- die zugrunde gelegten Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden.

9 Redaktionelle Änderungen

Die Punkte 6 und 7 dieser Richtlinie können entsprechend des Geschäftsverteilungsplans des Kreises Rendsburg-Eckernförde redaktionell geändert werden, ohne dass es einer Umänderung dieser Richtlinie bedarf.

10 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt gemäß Kreistagsbeschluss vom zum in Kraft.

Rendsburg, den

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Landrat

Synopse zur

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten

<i>Richtlinie gem. SSKB vom 02.09.2024</i>	<i>Entwurf Verwaltung nach Rücksprache mit Kulturschaffenden Änderungen rot markiert</i>
Präambel Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfolgt das Ziel der Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten mit überregionaler Bedeutung. Er setzt sich für eine pluralistische, offene Gesellschaft ein und strebt eine nachhaltige und achtsame Entwicklung der Kultur an. Die Freiheit der Kunst sowie Menschen- und Grundrechte in Verbindung mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung werden dabei stets beachtet.	Präambel Der Kreis Rendsburg-Eckernförde verfolgt das Ziel der Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten mit überregionaler Bedeutung. Er setzt sich für eine pluralistische, offene Gesellschaft ein und strebt eine nachhaltige und achtsame Entwicklung der Kultur an. Die Freiheit der Kunst sowie Menschen- und Grundrechte in Verbindung mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung werden dabei stets beachtet.
1 Ziele der Förderung	1 Ziele der Förderung
1.1 Der Kreis unterstützt im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des Kreises kulturelle Veranstaltungen und Projekte von herausragender und überregionaler Bedeutung.	1.1 Der Kreis unterstützt im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des Kreises kulturelle Veranstaltungen und Projekte von herausragender und überregionaler Bedeutung.
1.2 Das besondere Interesse des Kreises zielt auf die Bewahrung und Förderung der reichen kulturellen Potenziale und der damit verbundenen kulturellen Vielfalt ab.	1.2 Das besondere Interesse des Kreises zielt auf die Bewahrung und Förderung der reichen kulturellen Potenziale und der damit verbundenen kulturellen Vielfalt ab.
2 Gegenstand der Förderung	2 Gegenstand der Förderung
2.1 Der Kreis bezuschusst nach Maßgabe dieser Richtlinie auf Antrag kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die nach Art und Qualität geeignet erscheinen, das kulturelle Angebot im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu bereichern und ohne öffentliche Förderung nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können.	2.1 Der Kreis bezuschusst nach Maßgabe dieser Richtlinie auf Antrag kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die nach Art und Qualität geeignet erscheinen, das kulturelle Angebot im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu bereichern und ohne öffentliche Förderung nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können.

<p>2.2 Die Förderung einer kulturellen Veranstaltung oder eines Projektes ist grundsätzlich nur einmalig möglich.</p>	<p>2.2 Die Förderung einer kulturellen Veranstaltung oder eines Projektes ist grundsätzlich nur einmalig möglich.</p>
<p>3 Zuschussempfänger</p>	<p>3 Zuschussempfänger</p>
<p>3.1 Als Zuschussempfänger kommen in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle gemeinnützigen Einrichtungen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde • Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse sowie Vereine und Stiftungen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dabei sollen insbesondere Initiativen und Aktivitäten von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern gefördert werden. • Kindertagesstätten und Schulen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde • Veranstalter aus anderen Regionen, sofern die Veranstaltung oder das Projekt ein direktes Angebot für Bürgerinnen und Bürger des Kreises Rendsburg-Eckernförde darstellt. 	<p>3.1 Als Zuschussempfänger kommen in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle gemeinwohlorientierten Einrichtungen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde • Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse sowie Vereine und Stiftungen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Dabei sollen insbesondere Initiativen und Aktivitäten von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern gefördert werden. • Kindertagesstätten und Schulen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde • Veranstalter aus anderen Regionen, sofern die Veranstaltung oder das Projekt ein direktes Angebot für Bürgerinnen und Bürger des Kreises Rendsburg-Eckernförde darstellt.
<p>3.2 Ausdrücklich ausgenommen von einer Förderung nach dieser Richtlinie sind kommunale und übergeordnete Gebietskörperschaften.</p>	<p>3.2 Grundsätzlich ausgenommen von einer Förderung nach dieser Richtlinie sind kommunale und übergeordnete Gebietskörperschaften. Ausnahme davon sind kommunale Kultureinrichtungen sowie Kindertagesstätten und Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.</p>
<p>4 Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung</p>	<p>4 Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung</p>
<p>4.1 Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass es sich um eine Veranstaltungs- oder Projektförderung handelt.</p>	<p>4.1 Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass es sich um eine Veranstaltungs- oder Projektförderung handelt.</p>
<p>4.2 Der Antrag ist grundsätzlich drei Monate vor Beginn der beabsichtigten Veranstaltung oder des Projektes zu stellen. Anträge zur Tagesordnung der Sitzung des zuständigen Fachausschusses sind spätestens zwei Wochen vor der</p>	<p>4.2 Der Antrag ist grundsätzlich drei Monate vor Beginn der beabsichtigten Veranstaltung oder des Projektes zu stellen. Anträge zur Tagesordnung der Sitzung des zuständigen Fachausschusses sind spätestens zwei Wochen vor der</p>

<p>Sitzung zu stellen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist möglich.</p> <p>4.3 Die zu fördernden Maßnahmen müssen einen räumlichen oder fachlich inhaltlichen Bezug zum Kreis Rendsburg-Eckernförde aufweisen und von besonderem Kreisinteresse sein.</p>	<p>Sitzung zu stellen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist auf Antrag möglich.</p> <p>4.3 Die zu fördernden Maßnahmen müssen einen räumlichen oder fachlich inhaltlichen Bezug zum Kreis Rendsburg-Eckernförde aufweisen und von besonderem Kreisinteresse sein.</p>
<p>4.4 Die Veranstaltung oder das Projekt muss dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Ferner sollte die Maßnahme einen Beitrag zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen in der Agenda 2030 darstellen. Es hat eine dem Charakter und dem Zweck der Veranstaltung oder des Projekts entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu erfolgen.</p>	<p>4.4 Die Veranstaltung oder das Projekt muss dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Ferner sollte die Maßnahme einen Beitrag zu den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen in der Agenda 2030 darstellen. Es hat eine dem Charakter und dem Zweck der Veranstaltung oder des Projekts entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu erfolgen.</p>
<p>4.5 Die Veranstaltung oder das Projekt muss im Jahr der Zuschussgewährung begonnen werden.</p>	<p>4.5 Die Veranstaltung oder das Projekt muss im Jahr der Zuschussgewährung begonnen werden.</p>
<p>5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</p>	<p>5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung</p>
<p>5.1 Die Zuschussgewährung wird im Wege der Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.</p> <p>5.2 Institutionelle Zuschüsse nach dieser Richtlinie werden nicht gewährt.</p>	<p>5.1 Die Zuschussgewährung wird im Wege der Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.</p> <p>5.2 Institutionelle Zuschüsse nach dieser Richtlinie werden nicht gewährt.</p>
<p>5.3 Die Förderung nach dieser Richtlinie umfasst Gegenstände und Sachmittel, die unmittelbar für die Ausübung des kulturellen Zwecks des Antragstellers erforderlich sind.</p>	<p>5.3 Die Förderung nach dieser Richtlinie umfasst Gegenstände und Sachmittel, die unmittelbar für die Ausübung des kulturellen Zwecks des Antragstellers erforderlich sind.</p>

<p>5.4 Förderungswürdige Kosten sind u.a. Ausgaben für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Honorare, Gagen und Personalkosten, die der Veranstaltung oder dem Projekt direkt zugeordnet werden können • Sachkosten, die der Veranstaltung oder dem Projekt direkt zugeordnet werden können • Werbungskosten für die veranstaltungsbezogene Kulturarbeit bis zu einer Höhe von 10% der Gesamtkosten bei Lesungen, Konzerten, etc. sowie 20% der Gesamtkosten bei Ausstellungen • Transportkosten • Bühnenbau • Versicherungen • Gebühren für die GEMA und Künstlersozialkasse 	<p>5.4 Förderungswürdige Kosten sind u.a. Ausgaben für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Honorare, Gagen und Personalkosten, die der Veranstaltung oder dem Projekt direkt zugeordnet werden können • Sachkosten, die der Veranstaltung oder dem Projekt direkt zugeordnet werden können • Werbungskosten für die veranstaltungsbezogene Kulturarbeit bis zu einer Höhe von 10% der Gesamtkosten bei Lesungen, Konzerten, etc. • sowie 20% der Gesamtkosten bei Ausstellungen • Transportkosten • Bühnenbau • Versicherungen • Gebühren für die GEMA und Künstlersozialkasse
<p>5.5 Bei Anerkennung der Förderwürdigkeit beträgt der Zuschuss maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>	<p>5.5 Bei Anerkennung der Förderwürdigkeit beträgt der Zuschuss maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>
<p>5.6 Der Zuwendungsempfänger muss eine Eigenbeteiligung von mindestens 20% nachweisen. Anderweitige Drittmittelfinanzierungen sind vorrangig einzusetzen und höchstmöglich auszuschöpfen.</p>	<p>5.6 Der Zuwendungsempfänger muss eine Eigenbeteiligung von mindestens 20% nachweisen. Anderweitige Drittmittelfinanzierungen sind vorrangig einzusetzen und höchstmöglich auszuschöpfen.</p>
<p>6 Verfahren</p>	<p>6 Verfahren</p>
<p>6.1 Zuschüsse werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag ist zu richten an:</p> <p><i>Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat Fachdienst Schul- und Kulturwesen Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg</i></p>	<p>6.1 Zuschüsse werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag ist zu richten an:</p> <p><i>Kreis Rendsburg-Eckernförde Der Landrat Fachdienst Schul- und Kulturwesen Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg</i></p>
<p>6.2 Dem Antrag sind beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine kurze Selbstdarstellung bei erstmaliger Antragstellung des für die Veranstaltung bzw. das 	<p>6.2 Dem Antrag sind beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine kurze Selbstdarstellung bei erstmaliger Antragstellung des für die Veranstaltung bzw. das

<p>Projekt verantwortlichen Trägers,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme nebst eines Zeitplans, • ein Kosten- und Finanzierungsplan mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben • Förderzusage/Förderbescheid bei Förderung von Dritten 	<p>Projekt verantwortlichen Trägers,</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme nebst eines Zeitplans, • ein Kosten- und Finanzierungsplan mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben • Förderzusage/Förderbescheid bei Förderung von Dritten
<p>6.3 Über den Antrag entscheidet nach Vorprüfung der Kreisverwaltung der für Kulturangelegenheiten zuständige Fachausschuss.</p>	<p>6.3 Über den Antrag entscheidet nach Vorprüfung der Kreisverwaltung der für Kulturangelegenheiten zuständige Fachausschuss.</p>
<p>6.4 Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Unberührt bleibt die Vergabe von Zuschussmitteln durch den Kreis, die durch Dritte bereitgestellt werden, z.B. Jahresüberschuss der Förde-Sparkasse.</p>	<p>6.4 Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Unberührt bleibt die Vergabe von Zuschussmitteln durch den Kreis, die durch Dritte bereitgestellt werden, z.B. Jahresüberschuss der Förde-Sparkasse.</p>
<p>6.5 Die Förderung der Kultur im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.</p>	<p>6.5 Die Förderung der Kultur im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.</p>
<p>6.6 Die Entscheidung wird durch einen schriftlichen Bescheid der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde mitgeteilt.</p>	<p>6.6 Die Entscheidung wird durch einen schriftlichen Bescheid der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde mitgeteilt.</p>
<p>7 Verwendungsnachweis</p>	
<p>7.1 Der Zuschuss darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden. Der Zuwendungsempfänger hat die zweckentsprechende und bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses durch einen entsprechenden Verwendungsnachweis zu belegen.</p>	<p>7.1 Der Zuschuss darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden. Der Zuwendungsempfänger hat die zweckentsprechende und bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses durch einen entsprechenden Verwendungsnachweis zu belegen.</p>
<p>7.2 Der Verwendungsnachweis muss einen sachlichen Bericht und/oder Pressespiegel und einen zahlenmäßigen Nachweis mit zugehörigen Belegen über alle Ausgaben, Einnahmen und Förderungen enthalten. Der Kreis behält sich zur Feststellung der bestimmungsgemäßen Mittelverwendung das Recht zur</p>	<p>7.2 Der Verwendungsnachweis muss einen sachlichen Bericht und/oder Pressespiegel und einen zahlenmäßigen Nachweis mit zugehörigen Belegen über alle Ausgaben, Einnahmen und Förderungen enthalten. Der Kreis behält sich zur Feststellung der bestimmungsgemäßen Mittelverwendung</p>

<p>Akteneinsicht und Vor-Ort-Prüfung vor. Der Empfänger der Zuwendung ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.</p>	<p>das Recht zur Akteneinsicht und Vor-Ort-Prüfung vor. Der Empfänger der Zuwendung ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.</p>
<p>7.3 Der Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Abschluss der Veranstaltung oder des Projekts beim Fachdienst Schul- und Kulturwesen vorzulegen. Eine Verlängerung der Abgabefrist kann nur auf Antrag und auch nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.</p>	<p>7.3 Der Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Abschluss der Veranstaltung oder des Projekts beim Fachdienst Schul- und Kulturwesen vorzulegen. Eine Verlängerung der Abgabefrist kann nur auf Antrag und auch nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.</p>
<p>8 Rückzahlungsbestimmungen</p>	<p>8 Rückzahlungsbestimmungen</p>
<p>8.1 Der gewährte Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Veranstaltung bzw. ein Projekt nicht stattgefunden hat oder nicht durchgeführt wurde, • eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht eingehalten wurde, • der Zuschuss nicht zweckentsprechend oder bestimmungsgemäß verwendet wurde, • geförderte Gegenstände und Sachmittel nicht für die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Eigentum des Antragstellers bleiben, • der Zuschussempfänger seine künstlerische bzw. kulturelle Tätigkeit während der Laufzeit der Maßnahme aufgibt, • die im Antrag aufgeführten Eigenmittel im Rahmen der Abrechnung vermindert werden, • der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder trotz Aufforderung nicht rechtzeitig vorgelegt wird, • die zugrunde gelegten Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden. 	<p>8.1 Der gewährte Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Veranstaltung bzw. ein Projekt nicht stattgefunden hat oder nicht durchgeführt wurde, • eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht eingehalten wurde, • der Zuschuss nicht zweckentsprechend oder bestimmungsgemäß verwendet wurde, • geförderte Gegenstände und Sachmittel nicht für die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Eigentum des Antragstellers bleiben, • der Zuschussempfänger seine künstlerische bzw. kulturelle Tätigkeit während der Laufzeit der Maßnahme aufgibt, • die im Antrag aufgeführten Eigenmittel im Rahmen der Abrechnung vermindert werden, • der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder trotz Aufforderung nicht rechtzeitig vorgelegt wird, • die zugrunde gelegten Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden.

<p>9 Redaktionelle Änderungen Die Punkte 6 und 7 dieser Richtlinie können entsprechend des Geschäftsverteilungsplans des Kreises Rendsburg-Eckernförde redaktionell geändert werden, ohne dass es einer Umänderung dieser Richtlinie bedarf.</p>	<p>9 Redaktionelle Änderungen Die Punkte 6 und 7 dieser Richtlinie können entsprechend des Geschäftsverteilungsplans des Kreises Rendsburg-Eckernförde redaktionell geändert werden, ohne dass es einer Umänderung dieser Richtlinie bedarf.</p>
<p>10 Inkrafttreten Diese Richtlinie tritt gemäß Kreistagsbeschluss vom zum in Kraft.</p>	<p>10 Inkrafttreten Diese Richtlinie tritt gemäß Kreistagsbeschluss vom zum in Kraft.</p>

Hinweis von Kulturstiftung: In neuem Betrauungsvertrag müssten die Punkte 4.2 und 6 ausgenommen werden



Evaluation der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes zur Anpassung der Zahlungen an den Kreisjugendring Rendsburg- Eckernförde e.V. ab dem Haushaltsjahr 2025

VO/2024/355	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 17.10.2024
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2024	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö
15.12.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die jährlichen Zahlungen an den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V. entsprechend des Durchschnittswertes aus dem Verbraucherpreisindex anzupassen. Dieser Durchschnitt wird aus den Werten der Monate November und Dezember des Vorjahres sowie Januar bis Oktober des laufenden Jahres berechnet. Liegt der Durchschnitt des Indexwertes unter 2 %, ist eine pauschale Anhebung um 2 % zugrunde zu legen.

Der Kreistag beschließt, die jährlichen Zahlungen an den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V. entsprechend des Durchschnittswertes aus dem Verbraucherpreisindex anzupassen. Dieser Durchschnitt wird aus den Werten der Monate November und Dezember des Vorjahres sowie Januar bis Oktober des laufenden Jahres berechnet. Liegt der Durchschnitt des Indexwertes unter 2 %, ist eine pauschale Anhebung um 2 % zugrunde zu legen.

Sachverhalt

Im Zuge der Haushaltsberatungen und Beschlussfassungen der politischen Gremien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2024 wurden die Finanzierungsverträge mit dem Kreisjugendring (KJR) dahingehend angepasst, dass die Förderbeträge für 2024 um 6,8 % dynamisiert wurden. Diese Anpassung basiert auf dem durchschnittlichen Verbraucherpreisindex für den Zeitraum November 2022

bis Oktober 2023.

Für die Jahre ab 2025 wurde eine Steigerungsquote von 2 % festgelegt, verbunden mit dem Hinweis, die Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergänzend zu berücksichtigen. Laut der vorliegenden Auswertung des Verbraucherpreisindex (November 2023 bis September 2024, vorläufiger Wert) beträgt der Durchschnitt aktuell 2,5 %.

Das Kuratorium für die Jugendarbeit hat sich in seiner Sitzung im Juli 2024 mit der Frage der Dynamisierung eingehend befasst. Es wurde empfohlen, die Zahlungen an den KJR entsprechend dem Durchschnitt des Verbraucherpreisindex anzupassen. Der Durchschnitt wird aus den Werten der Monate November und Dezember des Vorjahres sowie Januar bis Oktober des laufenden Jahres ermittelt. Dabei gilt jedoch, dass eine Steigerungsquote von mindestens 2 % vorgesehen ist.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Steigerung der Zahlungen an den KJR RD-ECK e.V. gemäß dem Jahresdurchschnittswert aus dem Verbraucherpreisindex bzw. mindestens pauschal um 2%

Anlage/n:

1	Entwicklung Verbraucherpreisindex
---	-----------------------------------

Verbraucherpreisindex 11/23 bis 5/24

Nov 23	3,2
Dez 23	3,7
Jan 24	2,9
Feb 24	2,5
Mrz 24	2,2
Apr 24	2,2
Mai 24	2,4
Jun 24	2,2
Jul 24	2,3
Aug 24	1,9
Sep 24	1,6
Okt 24	

monatlicher Durchschnittswert:	2,5
-----------------------------------	------------

Verbraucherpreisindex 11/2022 bis 10/2023

Nov 22	8,1
Dez 22	8,8
Jan 23	8,7
Feb 23	8,7
Mrz 23	7,4
Apr 23	7,2
Mai 23	6,1
Jun 23	6,4
Jul 23	6,2
Aug 23	6,1
Sep 23	4,5
Okt 23	3,8

monatlicher Durchschnittswert:	6,8
-----------------------------------	------------



Auflösung Schulstandort Hanerau-Hademarschen

VO/2024/410-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 29.11.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
12.12.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Kreistag die Auflösung des zum Berufsbildungszentrum am NOK gehörenden Schulstandortes Hanerau-Hademarschen.

Der Kreistag beschließt die Auflösung des zum Berufsbildungszentrum am NOK gehörenden Schulstandortes Hanerau-Hademarschen.

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung vom 25.11.2024, wurde auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt 13 „Auflösung Schulstandort Hanerau-Hademarschen“ auf eine nachfolgende Sondersitzung verlegt wird.

Der Schulstandort soll zum Schuljahresende 2024/2025 geschlossen werden. Bei zeitnaher Kündigung endet der bestehende Mietvertrag zum Schuljahresende 2025/2026.

Die Schulleitung des Berufsbildungszentrum am NOK Herr Begemann wird den Sachverhalt im Rahmen einer Präsentation ausführlich erläutern.

Nachstehend die Beschlussfassung aus der Verwaltungsratssitzung vom 06.11.2024:

- a.
- Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Kreistag die Auflösung des Schulstandortes der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hanerau-Hademarschen.
 - Der Verwaltungsrat empfiehlt der Schulaufsicht (SHIBB) der Auflösung des Schulstandortes gem. §§59 i.V.m. §58 SchulG zuzustimmen.
 - Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Auflösung des Schulstandortes sowie der Genehmigung zur Schließung der Außenstelle durch das SHIBB wird der Mietvertrag zwischen dem BBZ am Nord-Ostsee-Kanal und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein über die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hademarschen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.
- b.
- Die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum - mit der Eingangsvoraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung und eines geleisteten Anerkennungsjahres - wird ab dem Schuljahr 2025/2026 ab einer Bewerber/innen-Zahl von 12 Schülerinnen und Schülern in Osterrönfeld / Rendsburg angeboten, sofern eine das Defizit deckende Planstellenzuweisung erfolgt.
 - Der Beschulungsstandort der zweijährigen Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum wird ab dem Schuljahr 2025/2026 ebenfalls nach Osterrönfeld / Rendsburg verlegt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Vermerk Auflösung Standort Hanerau-Hademarschen BBZ NOK Stand 2024-11-07
2	VWR BBZ am NOK 06.11.2024 Niederschrift + Folien



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Schul- und Kulturwesen

07.11.2024

Vermerk

Zeitschiene Verfahrensablauf Auflösung Schulstandort Hanerau-Hademarschen des BBZ NOK

Ausgangslage

Auf der Verwaltungsratssitzung des BBZ NOK am 04.06.2024 hat die Schulleitung Herr Marc-Olaf Begemann u.a. zur Perspektive des Schulstandortes Hanerau-Hademarschen berichtet. Dort ist die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum untergebracht. Folgende Inhalte wurden mitgeteilt:

Bereits bei der Gründung des SHIBB 2021 waren die Schülerzahlen sehr niedrig, so dass die Beschulung und die Fortführung des Angebotes nur durch Sonderzuweisungen aus der Kostenstelle Fachschulen der Landwirtschaft (Ex-Melund) möglich ist. Es wurde mündlich zwischen den damaligen Schulaufsichten der beiden Ministerien, dem Projektbeauftragten Herrn Krüger und der Schulleitung vereinbart, die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Fachschule erneut zu betrachten.

Die Fachschule war jahrzehntelang eine eigenständige Schule in Trägerschaft der Landwirtschaftskammer. Seit 2000 ist sie Teil des BBZ am NOK. Der Trägerschaftswechsel zum Kreis RD-ECK erfolgte mit Gründung des BBZ 2010. Bis zur Gründung des SHIBB (01.01.2021) oblag die Schulaufsicht dem MELUND. Die Fachschulen des Ex-Melund bilden im SHIBB eine eigene Kostenstelle. Zur finanziellen Sicherung des Betriebes erfolgen Zahlungen von Konnexitätsmitteln vom Land an den Träger (Kreis Rendsburg-Eckernförde).

Das Betreuungspersonal, die hauswirtschaftlichen Betriebsleiterinnen (2 Vollzeitstellen), werden ebenfalls aus der Kostenstelle „Ex-Melund“ durch das Land getragen. Hausmeisterei und Sekretariat wird über das BBZ Budget finanziert.

Die Einbindung der Schülerschaft zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes stellt eine hohe Belastungssituation für diese dar, so dass der Garten- und Reinigungsbetrieb bereits extern erfolgt. Der Schulalltag ist arbeitsrechtlich bedenklich von 6:30 Uhr bis 19:00 Uhr. Das Lernangebot hat sich um den Schwerpunkt Ernährung und Gesundheit verringert. Der Lehrplan ist auf die äußeren Bedingungen des Standortes Hademarschen abgestimmt. Lehrerstundenkontingent ist nicht ausreichend.

Die Fachschule ist laut 3. Entwurf Masterplan SHIBB einziger Bildungsgang im Berufsfeld Ernährung. Der Standort wird über Konnexitätsmittel des Landes bereits seit Jahren gestützt.

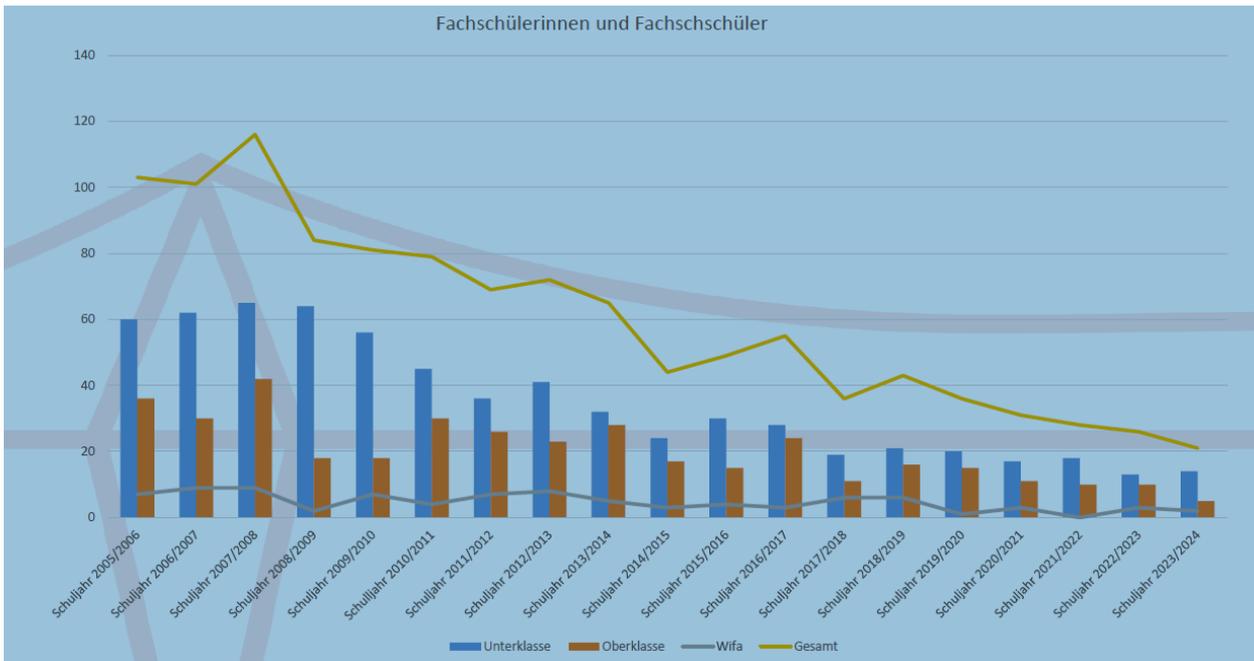
Es besteht hoher Investitionsbedarf in die Bausubstanz.

Trotz massiver Bewerbung der Fachschule ist kein Anstieg der SuS-Zahlen zu verzeichnen.

Problemstellung

Aufgrund der geringen Schülerzahlen ist der Standort aus pädagogischer, wirtschaftlicher und sozialer Perspektive nicht mehr haltbar.

Aufgrund des landesweiten Schulentwicklungsplanes (Masterplan SHIBB) wird der Duale Ausbildungsbereich im Themenfeld Ernährung im Kreisgebiet zukünftig nicht mehr angeboten.



Zeitschiene

2024-02	Erste Info durch SL an Träger & SHIBB	
2024-05-06	Bericht der SL zum SHIBB-Masterplan im SSKB	Auf Nachfrage von M. Harders berichtet die Schulleitung kurz über die aktuelle Standortsituation in Hanerau-Hademarschen
2024-06-04	38. VWR-NOK	Bekanntgabe der Situation an Träger und Politik, bereits im Vorwege war der VWR stets über die prekäre Situation informiert worden
2024-06-05	Abstimmung SHIBB, SL und Träger	Aufgabe: Prüfung des rechtlichen Abwicklungsverfahrens seitens Träger & SHIBB, SHIBB informiert Landwirtschaftsministerium Ziel: Aufgabe des Standortes SJ-Ende 25/26 Schließung Standort SJ-Ende 24/25 Keine Neueinschulungen mehr ab SJ 24/25
2024-07-23	Info an LR	Thema hat eine tradierte politische Brisanz
2024-07-29	Internes Prüfergebnis	Schulträger beschließt über SSKB-KT-Beschluss die Auflösung gem. § 59 iVm § 58 SchulG Genehmigung durch SHIBB bei öffentlichem Bedürfnis gem. SEP (u.a. bei Unterschreitung der Mindestgröße), Entscheidung bindend für den Kreis
2024-08-07	SHIBB-Prüfergebnis	Auf Nachfrage, Terminierung lag auf Mitte Juni Prüfergebnisse sind deckungsgleich
2024-08	Abstimmung mit Schulleitung zur öffentl. Kommunikation	Inhalt Mitnahme der Stakeholder, wie LWK, Landfrauen, ... Einleitung öffentliche Kommunikation Beendigung vor Nov-Sitzung des SSKB

2024-11-04	Öffentliche Bekanntgabe der Standortsituation durch SL	Einladung mit Logo Schule und Schulträger an SHIBB, Landwirtschaftskammer, Landesbauernverband, Landfrauenverband, Landwirtschaftsministerium, Gemeinde Hanerau-Hademarschen, PPP aus VWR vom 04.06.24
2024-11-06	VWR-Sitzung	Empfehlender Beschlussvorschlag zur Standortschließung an den KT
2024-11-07	Schulinterne Kommunikation	
2024-11-25	BV im SSKB	Auflösung Standort gem. § 59 iVm §58 Abs. 1 SchulG, Workflow KT, Beschlusstext gleichlautend zu VWR-Sitzung
2024-12	Genehmigung der Schulaufsicht	Hier SHIBB, gemäß §129 Abs. 2 Nr. 3 iVm § 125 Abs. 2 Nr. 2 SchulG
	Kündigung Mietvertrag mit LWK	durch BBZ selbst zum Schuljahresende 24/25 (Juli 2025)
2025-08	SuS-Wechsel nach Osterrönfeld	Alle eingeschulten Azubis können ihre Ausbildung am BBZ NOK beenden!
2025-09	Räumung des Standortes	
2026-07	Ende Mietvertrag	Standortschließung

Am 06.11.2024 hat der Verwaltungsrat des BBZ Am NOK einstimmig folgenden Beschluss zur Standortauflösung gefasst:

- *Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Kreistag die Auflösung des Schulstandortes der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hanerau-Hademarschen.*
- *Der Verwaltungsrat empfiehlt der Schulaufsicht (SHIBB) der Auflösung des Schulstandortes gem. § 59 i.V.M. §58 SchulG zuzustimmen.*
- *Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Auflösung des Schulstandortes sowie der Genehmigung zur Schließung der Außenstelle durch das SHIBB wird der Mietvertrag zwischen dem BBZ am Nord-Ostsee-Kanal und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein über die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hademarschen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.*

Lösung

Auflösung des Standortes Hanerau-Hademarschen zum Schuljahr 2025/2026. Jeder sich aktuell in Ausbildung befindliche SuS wird seinen Ausbildungsgang am Standort Osterrönfeld beenden können.

Verwaltungsseitig wird dem Kreistag empfohlen, der Beschlussfassung des Verwaltungsrates über die Beratungsfolge des Fachausschusses Schule, Sport, Kultur und Bildung zu folgen.

Gez. Kistner

Vfg.:

1. FBL 3 z.K mit Bitte um Weitergabe an den LR
2. Schulleitung Herrn M. Begemann z. K.

Niederschrift

über die 39. Sitzung des Verwaltungsrates
des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal

am 06.11.2024 in der Herrenstr. 30-32

Beginn 17.00 Uhr – Ende 18.30 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder:

Bünning, Nicole (Vorsitzender)	entschuldigt
Dr. Traulsen, Jan (stv. Vorsitzender)	anwesend
Caruso Mohr, Flemming i.V.	anwesend
Bruhn, Catharina	entschuldigt
Gränert, Holger	anwesend
Hartz, Melanie	anwesend
Klein, Torge	anwesend
Klein, Katja	anwesend
Storch, Susanne	anwesend
Van den Toren, Gerrit	anwesend

Beratende Mitglieder:

Varlemann, Annette (SHIBB, Schulaufsicht)	anwesend
Lückert, Katharina (DGB)	anwesend
Hennings, Sven (Kreishandwerksmeister)	anwesend
Zahn, Peter (Vorstand Kreishandwerkerschaft)	entschuldigt

Gäste:

Kistner, Dagmar (Kreisverwaltung RD-Eck)	anwesend
Begemann, Marc-Olaf (BBZ am Nord-Ostsee-Kanal)	anwesend
Krahmer, Marko (BBZ am Nord-Ostsee-Kanal)	anwesend
Schorn, Monika (BBZ am Nord-Ostsee-Kanal)	anwesend
Göhrke, Ulrike (BBZ am Nord-Ostsee-Kanal)	anwesend
Krahmer, Kirsten (BBZ am Nord-Ostsee-Kanal)	anwesend

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der geänderten Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift zur 38. Sitzung vom 04.06.2024
5. Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner
6. Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau- Hademarschen
7. Verschiedenes

TOP 1:	Begrüßung
	Der stellvertretende Vorsitzende Herr Dr. Traulsen begrüßt die Anwesenden.
TOP 2:	Feststellung der Beschlussfähigkeit
	Anwesend sind 4 VWR-Mitglieder aus dem Bereich des Trägers und 4 VWR-Mitglieder aus dem schulischen Bereich. Herr Dr. Traulsen stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates gemäß Geschäftsordnung fest.
TOP 3:	Genehmigung der geänderten Tagesordnung
	Herr Begemann erläutert den Hintergrund für die kurzfristige Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 5: Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.
TOP 4:	Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung vom 04.06.2024
	Die Niederschrift vom 04.06.2024 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:	Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner
	<p>Herr Begemann erläutert den Hintergrund für die Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner.</p> <p>Frau Hartz erläutert die zu dem Oberbegriff Technische Systemplaner zählenden Ausbildungsberufe und beantwortet Fragen hierzu.</p> <p>Herr Dr. Traulsen bittet den Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Verwaltungsrat beschließt die Bewerbung des BBZ am NOK als Standort für die Errichtung einer Landesberufsschule für die Ausbildungsberufe Technischer Systemplaner / Technische Systemplanerin Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik (VAT) und Fachrichtung Elektrotechnische Systeme (ETS).</p> <p>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
TOP 6:	Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen
	<p>Herr Begemann verliest den Beschlussvorschlag zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen:</p> <p>Beschlussvorschlag Teil a.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Kreistag die Auflösung des Schulstandortes der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hanerau-Hademarschen. • Der Verwaltungsrat empfiehlt der Schulaufsicht (SHIBB) der Auflösung des Schulstandortes gem. §§59 i.V.m. §58 SchulG zuzustimmen. • Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Auflösung des Schulstandortes sowie der Genehmigung zur Schließung der Außenstelle durch das SHIBB wird der Mietvertrag zwischen dem BBZ am Nord-Ostsee-Kanal und der Landwirtschaftskammer

Schleswig-Holstein über die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hademarschen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Beschlussvorschlag Teil b.)

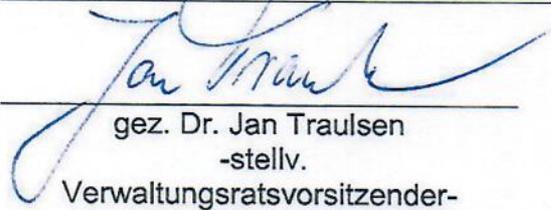
- Die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum - mit der Eingangsvoraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung und eines geleisteten Anerkennungsjahres - wird ab dem Schuljahr 2025/2026 ab einer Bewerber/innen-Zahl von 12 Schülerinnen und Schülern in Osterrönfeld / Rendsburg angeboten, sofern eine das Defizit deckende Planstellenzuweisung erfolgt.
- Der Beschulungsstandort der zweijährigen Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum wird ab dem Schuljahr 2025/2026 ebenfalls nach Osterrönfeld / Rendsburg verlegt.

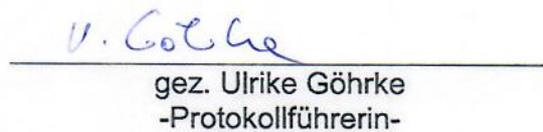
Anschließend erläutert Herr Begemann anhand der beiliegenden Powerpoint-Folien nochmals die in den vergangenen Verwaltungsratssitzungen bereits thematisierten Gründe, die einer Weiterführung der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in der derzeitigen Form entgegenstehen. Herr Begemann und Frau Schorn beantworten Fragen des Verwaltungsrats.

Gemeinsam berichten Herr Mohr und Herr Begemann außerdem von einem gemeinsamen Treffen mit Vertretern und Vertreterinnen der Gemeinde Hanerau-Hademarschen, des SHIBBs, des Bauernverbands, der Landwirtschaftskammer, des Landfrauenverbands und anderen.

Herr Dr. Traulsen bittet den Verwaltungsrat, die oben genannten Beschlüsse Teil a.) und Teil b.) zu fassen.

	Beschlussfassung: Dem Beschlussvorschlag Teil a) wird mit 8 Stimmen und damit einstimmig zugestimmt. Dem Beschlussvorschlag Teil b) wird mit 8 Stimmen und damit einstimmig zugestimmt.
TOP 7:	Verschiedenes
	Als Termin für die nächste turnusmäßige Sitzung wird der 3.12.2024 um 17 Uhr festgelegt. Die Sitzung wird gegen 18.30 Uhr geschlossen.


gez. Dr. Jan Traulsen
-stellv.
Verwaltungsratsvorsitzender-


gez. Ulrike Gührke
-Protokollführerin-



Herzlich willkommen

zur 39.

Verwaltungsratssitzung

des BBZ am NOK

Verwaltungsratssitzung 06.11.2024

- 1. Begrüßung**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3. Genehmigung der geänderten Tagesordnung**
- 4. Genehmigung der Niederschrift zur 38. Sitzung vom 04.06.2024**
- 5. Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner**
- 6. Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen**
- 7. Verschiedenes**

Verwaltungsratssitzung 06.11.2024



1. Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
3. Genehmigung der geänderten Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift zur 38. Sitzung vom 04.06.2024
5. Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner
6. Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen
7. Verschiedenes

Verwaltungsratssitzung 06.11.2024



1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Genehmigung der geänderten Tagesordnung**
4. Genehmigung der Niederschrift zur 38. Sitzung vom 04.06.2024
- 5. Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner**
6. Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen
7. Verschiedenes

Verwaltungsratssitzung 06.11.2024



1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der geänderten Tagesordnung
4. **Genehmigung der Niederschrift zur 38. Sitzung vom 04.06.2024**
5. Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner
6. Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen
7. Verschiedenes

Verwaltungsratssitzung 06.11.2024



1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der geänderten Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift zur 38. Sitzung vom 04.06.2024
5. **Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner**
6. Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen
7. Verschiedenes

Beantragung einer Landesberufsschule für Technische Systemplaner

- Im Rahmen des Masterplans werden neue Landesberufsschulen ausgeschrieben. Die Berufe Technischer Systemplaner / Technische Systemplanerin Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik (VAT) und Fachrichtung Elektrotechnische Systeme (ETS) werden derzeit in Flensburg an der Eckener Schule und am BBZ am Nord-Ostsee-Kanal beschult. Der Masterplan sieht die Errichtung einer Landesberufsschule am BBZ am Nord-Ostsee-Kanal vor.
- Der Beruf passt sehr gut in die Angebotspalette des BBZ am NOK

Beantragung einer Landesberufsschule für Technische Systemplaner

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt die Bewerbung des BBZ am NOK als Standort für die Errichtung einer Landesberufsschule für die Ausbildungsberufe Technischer Systemplaner / Technische Systemplanerin Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik (VAT) und Fachrichtung Elektrotechnische Systeme (ETS).

Verwaltungsratssitzung 06.11.2024



- 1. Begrüßung**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3. Genehmigung der geänderten Tagesordnung**
- 4. Genehmigung der Niederschrift zur 38. Sitzung vom 04.06.2024**
- 5. Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner**
- 6. Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen**
- 7. Verschiedenes**

Sachstand Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum



Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum

- Bereits bei der Gründung des SHIBB 2021 waren die Schülerzahlen sehr niedrig, so dass die Beschulung und die Fortführung des Angebotes nur durch Sonderzuweisungen aus der Kostenstelle Ex-MELUND möglich ist.
- Es wurde mündlich zwischen den damaligen Schulaufsichten der beiden Ministerien, dem Projektbeauftragten Herrn Krüger und der Schulleitung vereinbart, die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Fachschule erneut zu betrachten.

11

Ausgangslage

- Die Fachschule war jahrzehntlang eine eigenständige Schule in Trägerschaft der Landwirtschaftskammer. Seit dem Jahr 2000 Teil des BBZ am NOK.
- Der Trägerschaftswechsel zum Kreis RD-ECK erfolgte mit Gründung des BBZ im Jahr 2010.
- Bis zur Gründung des SHIBB (01.01.2021) oblag die Schulaufsicht dem MELUND.
- Die Fachschulen des Ex-MELUND bilden im SHIBB eine eigene Kostenstelle.
- Zur finanziellen Sicherung des Betriebes erfolgen Zahlungen von Konnexitätsmitteln vom Land an den Träger (Kreis Rendsburg-Eckernförde).

12

Ausgangslage

- Das Betreuungspersonal, die Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterinnen (2 Vollzeitstellen), wird ebenfalls aus der Kostenstelle Ex-MELUND durch das Land getragen.
- Die Hausmeisterei und das Sekretariat werden über das BBZ Budget finanziert.

13

Ausgangslage

Fachschülerinnen und Fachschüler



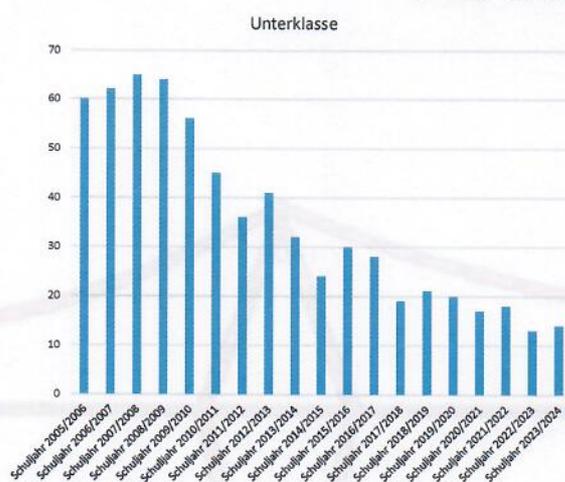
14

Die Unterklasse

- Im ersten Fachschuljahr (Unterklasse) werden überwiegend Schülerinnen und Schüler beschult, die den Mittleren Schulabschluss haben und die über **keinen Berufsabschluss** verfügen. Die derzeitigen Aufnahmebedingungen in das erste Fachschuljahr erfüllen **nicht** die Aufnahmevoraussetzungen der Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz.
- Ein Teil der Schülerinnen und Schüler nutzen dieses Jahr zur persönlichen und beruflichen Orientierung und verbleiben nicht in der Hauswirtschaft. Der Besuch der Unterklasse ermöglicht eine verkürzte Ausbildung.
- Etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler beginnen nach der Unterklasse eine Ausbildung im Berufsfeld Ernährung. Viele von ihnen beginnen die Ausbildung mit dem Ziel, nach der Ausbildung und dem Anerkennungsjahr, das zweite Fachschuljahr (Oberklasse) zu besuchen.

15

Die Unterklasse

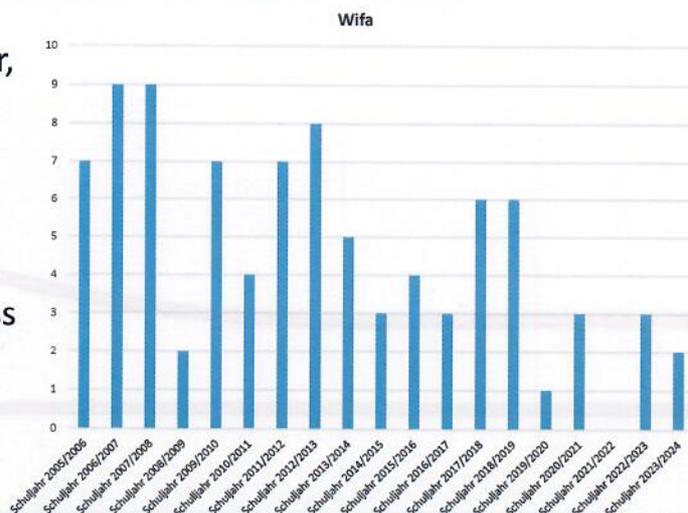


- Die Schülerzahlen in der Unterklasse sind in den letzten 20 Jahren kontinuierlich von 60 auf 11 in diesem Schuljahr gefallen. Dies geschieht, obwohl der Besuch der Unterklasse bereits **ohne** abgeschlossene Ausbildung und Anerkennungsjahr möglich ist.
- Durchschnittlich besuchen etwa 40% der Schülerinnen und Schüler drei oder vier Jahre später die Oberklasse.

16

Wirtschafter und Wirtschafterin

- Die Schülerinnen und Schüler, welche die Unterklasse nicht vor der Ausbildung besucht haben, werden binnendifferenziert in der Unterklasse beschult.
- Nach erfolgreichem Abschluss ist die Ausbildung zur/zum Betriebsleiterin bzw. Betriebsleiter möglich.



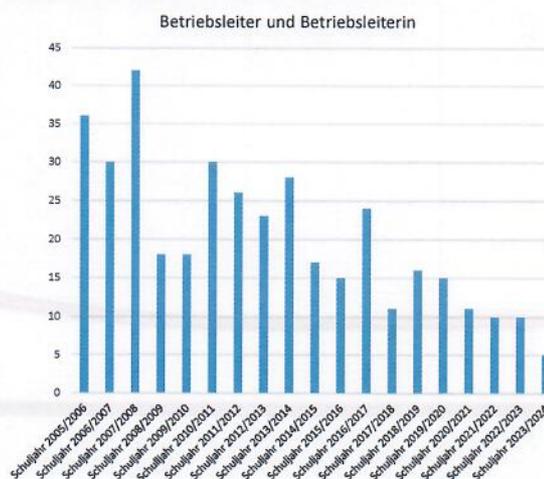
17

Betriebsleiterin oder Betriebsleiter

- Das höchste Bildungsziel ist die/der staatlich geprüfte Betriebsleiterin bzw. Betriebsleiter.
- Zulieferberufe der letzten 10 Jahre:

Hauswirtschaft	77%
Hotelfachfrau/mann	11%
Koch/Köchin	3%
Restliche Berufe	je unter 1%

Der Rückgang der Auszubildenden in der Hauswirtschaft von 2017 bis 2024 beträgt in diesem Zeitraum über 60% (von 350 auf 130). Eine Trendumkehr ist nicht absehbar.



18

Einbindung des Eigenbetriebs in den Unterricht

- Die Bereitstellung der Mahlzeiten sowie die Pflege des Gartens wurden in der Vergangenheit von den Schülerinnen übernommen. Bei einer geringen Anzahl an Schülerinnen kann der Garten nur noch teilweise bewirtschaftet werden, die Stundenzahl der Mitarbeiterin im Garten musste erhöht werden.
- Bei weiter sinkender Schülerinnenzahl müssen weniger Schülerinnen die notwendigen Arbeiten des Eigenbetriebs erledigen. Bereits jetzt beginnen alle Schülerinnen ihren Schulalltag um 6:30 Uhr, der Tag endet ca. um 19:00 Uhr.
- Aufgrund der geringen Schülerinnenzahl kann der Schwerpunkt Ernährung und Gesundheit nicht mehr angeboten werden.

19

Auswirkungen auf Lehrkräfte

- Die hohe Identifikation der Lehrkräfte mit der Schule basiert darauf, dass diese ausschließlich dort unterrichten.
- Momentan unterrichten zwei der insgesamt 10 unterrichtenden LK ausschließlich dort.
- Bei jetzigem Planungsstand des Masterplans ist die Fachschule der einzige Bildungsgang am BBZ am NOK im Berufsfeld Ernährung.
- Trotz des reduzierten Angebotes werden insgesamt 98 Lehrerstunden derzeit eingesetzt. Unabhängig von der Schülerinnenzahl muss binnendifferenziert unterrichtet werden.

20

Finanzierung Sachkosten (Konnexität)

- *Neben den Stellenanteilen der Kostenstelle (Ex-MELUND) werden Konnexitätsmittel an den Kreis bezahlt, die dieser an das BBZ weiterleitet.*
 - *Laufender Betrieb: 160.400,-*
 - *Anlagevermögen: 26.300,-*
 - *Gesamt: 186.700,-*
- *Die Konnexitätsmittel sind bei weitem nicht kostendeckend.*
- *Nicht abgedeckte Kosten werden über Schulkostenbeiträge gegenfinanziert. Hohe Kostensteigerung für den einzelnen Schulplatz durch einen hohen Anteil der Fixkosten.*

21

Gebäude

- Der ehemalige Träger der Fachschule, die Landwirtschaftskammer, ist Eigentümerin der Liegenschaft.
- Erster Mietvertrag von 2010 bis 2020
- Neuer Mietvertrag seit 2020 mit kürzeren Kündigungsfristen.
- Aufgrund der prekären Gesamtsituation ist das BBZ nicht in der Lage langfristige Mietverträge mit der Vermieterin abzuschließen.

22

Aktuelle Anmeldezahlen

- Trotz massiver Werbemaßnahmen ist kein Anstieg der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2024/25 zu verzeichnen und aufgrund der veränderten Bildungslandschaft auch nicht zu erwarten.

Schülerinnenzahlen 2024/25

11 Unterklasse
6 Oberklasse

Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen

Beschlussvorschlag Teil a.)

- Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Kreistag die Auflösung des Schulstandortes der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hanerau-Hademarschen.
- Der Verwaltungsrat empfiehlt der Schulaufsicht (SHIBB) der Auflösung des Schulstandortes gem. §§59 i.V.m. §58 SchulG zuzustimmen.
- Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Auflösung des Schulstandortes sowie der Genehmigung zur Schließung der Außenstelle durch das SHIBB wird der Mietvertrag zwischen dem BBZ am Nord-Ostsee-Kanal und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein über die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hademarschen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen

Beschlussvorschlag Teil b.)

- Die Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum - mit der Eingangsvoraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung und eines geleisteten Anerkennungsjahres - wird ab dem Schuljahr 2025/2026 ab einer Bewerber/innen-Zahl von 12 Schülerinnen und Schülern in Osterrönfeld / Rendsburg angeboten, sofern eine das Defizit deckende Planstellenzuweisung erfolgt.
- Der Beschulungsstandort der zweijährigen Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum wird ab dem Schuljahr 2025/2026 ebenfalls nach Osterrönfeld / Rendsburg verlegt.

Verwaltungsratssitzung 06.11.2024

- 1. Begrüßung**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3. Genehmigung der geänderten Tagesordnung**
- 4. Genehmigung der Niederschrift zur 38. Sitzung vom 04.06.2024**
- 5. Beantragung einer Landesberufsschule für technische Systemplaner**
- 6. Sachstand und Beschlussfassung zum Schulstandort Hanerau-Hademarschen**
- 7. Verschiedenes**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Wir wünschen Ihnen einen schönen November!



Klimaschutz-Richtlinie

VO/2024/457-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 25.11.2024
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz.

Sachverhalt

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 21.11.2024 wurde über die Änderung der Richtlinie des Klimaschutzfonds beraten.

Die folgenden Vorlagen sind in den Entwurf eingeflossen:

VO/2024/457 Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte 9.2 bis 9.4 in einer Synopse

VO/2024/348 Vorschläge der Klimaschutzagentur zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

VO/2024/454 Fraktionsantrag der CDU und Bündnis 90/die Grünen zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

VO/2024/441 Fraktionsantrag der SSW zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

Diese geänderte Fassung ist dieser Vorlage als Anhang beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	241121_Richtline_KSF_nach UBA
---	-------------------------------



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

1. Allgemeines

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Der Kreis entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ist eine freiwillige Leistung des Kreises, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

2. Zweckungszweck

Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen sowie Klimaanpassungsmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Der Kreis will dabei unterstützen, investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, zu realisieren. Zudem möchte er dabei unterstützen, eine nachhaltige Reduktion der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen im Kreisgebiet zu erwirken.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen in drei Förderschwerpunkten:

3.1 Investive Klimaschutzmaßnahmen

Gefördert werden investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen und eine nachhaltige Verringerung bzw. Bindung der CO₂-Emissionen und weiterer klimaschädlicher Treibhausgase bewirken und für die bereits eine Förderung durch Dritte in Höhe von mindestens 5 % beantragt und zugesagt wurde. Eine Drittmittelförderung ist ausnahmsweise nicht notwendig, wenn die investive Maßnahme eine Umrüstung von Leuchtmitteln auf LED-Technologie darstellt. Ausgenommen von der Förderung ist der Aus- und Neu- und Umbau von Gebäuden.

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 25 % der vom Drittmittelgeber oder von der Drittmittelgeberin als förderfähig anerkannten Kosten für energetische Klimaschutzmaßnahmen, die über das gesetzlich geforderte Maß (nach dem Gebäudenenergiegesetz und der Energieeinsparverordnung) hinausgehen. Ist ausnahmsweise keine Drittmittelförderung notwendig, sind die Gesamtkosten der Maßnahme maßgeblich. Die maximale Höhe der Förderung beträgt 10.000 Euro.

Für Sportvereine, kulturelle Einrichtungen in nicht-öffentlicher Trägerschaft sowie nicht-öffentliche Träger von Schulen und Kindertagesstätten beträgt die maximale Förderung 20.000 Euro.

Für kreisangehörige Gemeinden gilt ergänzend hierzu:

- Gemeinden mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 30 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 15.000 Euro gewährt werden.

- Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 35 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 20.000 Euro gewährt werden.
- Gemeinden mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 40 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 25.000 Euro gewährt werden.

Die Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgt jährlich durch den Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Maßgeblich ist die jüngste Bewertung, die beim Kreis für die antragstellende Gemeinde im Zeitpunkt der Antragstellung vorliegt.

Bei Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen, die der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, sind alle Teile der Kosten, die diesen Zwecken dienen, förderfähige Kosten.

3.2 Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien

Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien werden unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 20 % der Gesamtkosten, maximal jedoch mit 10.000 Euro, bezuschusst. Photovoltaikanlagen werden nur gefördert, soweit keine Pflicht zur Errichtung nach dem EWKG-SH in der geltenden Fassung besteht.

Für kreisangehörige Gemeinden gilt ergänzend hierzu:

- Gemeinden mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 25 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 15.000 Euro gewährt werden.
- Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 30 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 20.000 Euro, gewährt werden.
- Gemeinden mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 35 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 25.000 Euro gewährt werden.

3.3 Investive Maßnahmen der Klimaanpassung

Gefördert werden investive Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen und die eine nachhaltige Reduktion der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen im Kreisgebiet erwirken können.

Gefördert werden im Einzelnen:

3.3.1 Dachbegrünungen

Gefördert wird die Anlage von Dachbegrünungen mit extensiver oder intensiver Begrünung bei Bestandsbauten mit einer Förderquote von 20 % und einer maximalen Förderhöhe von 15.000 Euro. Es werden Dachbegrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 50 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

Bei der Begrünung von Bauwerken sind die Richtlinien für Planung, Bau- und Instandhaltung von Dachbegrünungen – Dachbegrünungsrichtlinie – der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. einzuhalten sowie die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik.

3.3.2 Fassadenbegrünungen

Gefördert wird die Anlage von Fassadenbegrünungen von Bestandsbauten für

- a. bodengebundenen Fassadenbegrünungen mit einer Förderquote von 20 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro. Es werden bodengebundene Fassadenbegrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 50 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

- b. fassadengebundene Begrünungen mit einer Förderquote von 20 % und einer maximalen Förderhöhe von 20.000 Euro. Es werden fassadengebundene Begrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 20 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

Bei der Begrünung der Fassade sind die Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Fassadenbegrünungen – Fassadenbegrünungsrichtlinie – der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. einzuhalten sowie die jeweils gültigen Normen und allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik.

3.3.3 Entsiegelung von Flächen

Gefördert wird die Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen, um Niederschlagswasser über Versickerung dem natürlichen Wasserhaushalt zur Verfügung zu stellen, beispielsweise Parkplätze an (kommunalen) Liegenschaften mit Rasengittersteinen auszustatten, mit einer Förderquote von 20 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro gefördert. Es werden Entsiegelungen von Flächen ab einer Größe von 100 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

Der Abriss beziehungsweise Rückbau von Hochbauten sowie die Beseitigung von Bodenverunreinigungen (Altlastensanierung) sind nicht förderfähig.

3.3.4 Niederschlagswasserspeicherung

Gefördert wird die Errichtung von Regenwasserspeichern wie Zisternen und Regentanks für die Regenwassernutzung zur Bewässerung und zur Nutzung in Gebäuden mit einer Förderquote von 20 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro. Es werden Anlagen mit einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

3.3.5 Tiny Forests

Gefördert wird die Bepflanzung von entsiegelten oder umgewidmeten Gemeindegrundstücken von bis zu 200 qm durch Bäume mit einer maximalen Förderhöhe von 20.000 Euro bei einer Förderquote von 20%, die nach der Tiny-Forest-Methode nach Akira Miyawaki (<https://www.miya-forest.de/miyawaki>) bepflanzt werden.

3.3.6 Hitzeschutz

Gefördert wird die Einrichtung von Verschattungen an Gebäuden und Außenbereichen (z.B. Kindergärten, Schulen, kommunale Liegenschaften) durch natürliche (Begrünung durch die Neuanpflanzung von Bäumen oder das Anlegen einer bewachsenen Pergola) oder technische Maßnahmen (z.B. Außenjalousien) mit einer Förderquote von 25 %. Die Mindestförderhöhe liegt bei 1.000 Euro. Die maximale Förderhöhe beträgt 10.000 Euro.

3.3.7 Anlage von Trinkwasserbrunnen

Gefördert wird die die Installation von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum mit einer Förderquote bis zu 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro pro Trinkbrunnen. Die Mindestförderhöhe liegt bei 2.000 Euro.

4 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger oder -empfängerin sind:

- die kreisangehörigen Gemeinden
- die kreisangehörigen Ämter

- Schulträger
- Träger von Kindertageseinrichtungen
- als gemeinnützig anerkannte Sportvereine
- kulturelle Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft.

Im Förderschwerpunkt gemäß 3.3.6 sind zusätzlich zu den oben genannten Antragsberechtigten auch Pflegeeinrichtungen antragsberechtigt.

5 Zuwendungsvoraussetzungen

Unabhängig von den Zuwendungsvoraussetzungen, zu den einzelnen Förderschwerpunkten, die unter 3. genannt sind, gelten für alle 3 Förderschwerpunkte folgende Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Maßnahmen werden im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde durchgeführt.
- Die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Maßnahmen muss durch den Antragsteller oder die Antragstellerin sichergestellt sein.
- Die Summe sämtlicher Förderungen darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.
- Die Maßnahmen wurden noch nicht begonnen. Als Vorhabenbeginn gilt die Beauftragung bzw. der Vertrag mit der Fachfirma/Fachfirmen über die Umsetzung, die Bestellung, den Kauf oder der Installation.
- Auf die Förderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

6 Verfahren

Anträge auf Zuwendungen sind schriftlich bei der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde einzureichen.

Möchte eine Gemeinde einen erhöhten Förderbetrag beantragen, kann sie vor Antragstellung beim Fachdienst Kommunalaufsicht die Einstufung ihrer dauernden Leistungsfähigkeit erfragen. Die jeweilige Einstufung ist im Antrag anzugeben.

Die Entscheidung über eine Förderung bis zu 125.000 Euro wird dem Umwelt- und Bauausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde übertragen.

Die Entscheidungen erfolgen nach fachlicher Prüfung und Vorlage durch die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Eine Förderung zum Förderschwerpunkt 3.1 kann auch unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass eine Förderung durch einen Dritten von mindestens 5 % der förderfähig anerkannten Kosten erfolgreich beantragt wird.

Die Klimaschutzagentur berichtet quartalsweise dem Umwelt- und Bauausschuss über alle gestellten Anträge und den entsprechenden Sachstand.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid des Fachdienstes Infrastruktur.

Im Einzelfall kann der Ausschuss eine Abweichung von der Förderquote, von der vorgeannten Höchstsumme und dem Gegenstand der Förderung beschließen.

7 Einzuzureichende Unterlagen

Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme/Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des Beginns und des Abschlusses sowie eines Zeitplans und, wenn möglich, über die zu erwartenden CO₂-Einsparungen,
- eine kurze Selbstdarstellung des verantwortlichen Trägers / der antragsstellen den Gemeinde (bei erstmaliger Antragsstellung),
- ein Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens,
- ein Mittelabflussplan bzw. die Angabe des voraussichtlichen Mittelabrufs,
- für Förderschwerpunkt gemäß 3.1: die Förderzusage / der Bewilligungsbescheid der Förderung Dritter oder die Förderrichtlinie, auf dessen Grundlage die Fördermittel bei Dritten beantragt wird,
- gegebenenfalls (siehe Ziffer 6) die Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit.

8 Verwendungsnachweis

Die Förderung darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme gegenüber der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg- Eckernförde zu belegen. Dafür kann der Verwendungsnachweis gegenüber dem Drittmittelgeber oder der Drittmittelgeberin dienen.

Wahlweise kann die Bestätigung des Drittmittelgebers oder der Drittmittelgeberin eingereicht werden, in dem die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigt werden.

Der Kreis behält sich vor, im Einzelfall selbst oder durch eine von ihm beauftragte Person die zweckentsprechende Verwendung durch die Einsicht in die Bücher und Belege des Zuwendungsempfängers sowie durch örtliche Besichtigungen zu überprüfen.

9 Auszahlung und Rückforderung

Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung und Vorliegen eines positiven Bescheides eines Drittmittelgebers oder einer Drittmittelgeberin (für Förderschwerpunkt 3.1) bzw. auf Abruf des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin. Abschlagszahlungen sind zulässig, wenn ein entsprechender Mittelabfluss nachgewiesen wird.

- Der Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn
- eine Maßnahme nicht durchgeführt wurde,
- die Förderung nicht zweckentsprechend verwendet wurde,
- mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht eingehalten wurden,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde,
- die zugrunde gelegten förderfähigen Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden.

Die geförderte Klimaschutzmaßnahme muss im Übrigen mindestens 10 Jahre nach Inbetriebnahme im Eigentum des Zuwendungsempfängers oder der Zuwendungsempfängerin verbleiben (Zweckbindungsfrist) bzw. in diesem Zeitraum von diesem oder dieser zum Zwecke dieser Richtlinie verwendet werden. Änderungen sind dem Kreis unverzüglich anzuzeigen.

Werden die neu errichteten Gebäude/Anlagen weniger als 10 Jahre zweckentsprechend betrieben, vermindert sich die Förderung für jedes volle Jahr der Unterschreitung der Zweckbindungsfrist um 10 Prozent. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger oder die Zuwendungsempfängerin frei über die aus der Zuwendung erworbenen Klimaschutzmaßnahmen verfügen.

10 Maßnahmenbeginn

Nach einer Förderzusage darf der Auftrag an ein oder mehrere ausführende Fachunternehmen erteilt werden. Zudem muss bei Maßnahmenbeginn von Projekten nach Fördertatbestand 3.1 eine notwendige Bewilligung durch den oder die Drittmittelgeber vorliegen.

Die Projekte sollen in einem Zeitraum von 6 Monaten nach der Zuschussgewährung begonnen werden.

Der Antrag nach Ziffer 6 kann mit einem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn verbunden werden. In dem Antrag sind die Gründe darzulegen, warum ein Abwarten der Bewilligung unzumutbar ist. Über den Antrag entscheidet die Verwaltung unter Beteiligung der Klimaschutzagentur. Ein positiv beschiedener Antrag hat allein die Rechtsfolge, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn eine spätere Bewilligung des Förderantrags nicht ausschließt. Den Antragstellenden erwachsen darüber hinaus keine Rechte aus einer positiven Entscheidung, insbesondere können sie aus dieser Entscheidung keine Ansprüche wegen einer späteren Versagung der Förderung herleiten.

11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Kreistag am xx.xx.2025 ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Rendsburg, den

Landrat



Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte 9.2 bis 9.4 in einer Synopse

VO/2024/457	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 21.11.2024
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
21.11.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Die Beschlüsse werden anhand der Anlage in der Sitzung gefasst.

Sachverhalt

Im Anhang befindet sich eine Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte 9.2 bis 9.4 entsprechend sortiert nach ihrer weitreichendsten Auswirkung und der daraus folgenden Abstimmungsfolge.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	241120_Synopse
---	----------------



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt

Umwelt und Bauausschuss des Kreise Rendsburg-Eckernförde am 21.11.2024

Top 9 - Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

1. Allgemeines

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Der Kreis entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ist eine freiwillige Leistung des Kreises, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

2. Zweck

Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen sowie Klimaanpassungsmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Der Kreis will dabei unterstützen, investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, zu realisieren. Zudem möchte er dabei unterstützen, eine nachhaltige Reduktion der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen im Kreisgebiet zu erwirken.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen in drei Förderschwerpunkten:

3.1 Investive Klimaschutzmaßnahmen

Gefördert werden investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen und eine nachhaltige Verringerung bzw. Bindung der CO₂-Emissionen und weiterer klimaschädlicher Treibhausgase bewirken und für die bereits eine Förderung durch Dritte in Höhe von mindestens 5 % beantragt und zugesagt wurde.

Änderungsanträge:

	1	2	3	4	5
A	<p>Antrag CDU/GRÜNE</p> <p>Eine Drittmittelförderung ist ausnahmsweise nicht notwendig, wenn die investive Maßnahme eine Umrüstung von Leuchtmitteln auf LED-Technologie darstellt.</p>	<p>KSA-Vorschlag 2:</p>	<p>KSA-Vorschlag 3:</p>	<p>KSA-Vorschlag 1:</p>	
B	<p>Antrag CDU/GRÜNE</p> <p>Ausgenommen von der Förderung ist der Aus- und Neu- und Umbau von Gebäuden.</p>	<p>KSA-Vorschlag 2:</p> <p>Ausgenommen von der Förderung ist der Aus- und Neu- und Umbau von Gebäuden.</p>	<p>KSA-Vorschlag 3:</p> <p>Ausgenommen von der Förderung ist der Aus- und Neubau von Gebäuden. Umbauten von Gebäuden werden nur gefördert, soweit der Umbau der energetischen Sanierung dient und über das gesetzlich geforderte Maß hinaus geht. Soweit mit dem Umbau weitere Maßnahmen umgesetzt werden (z.B. barrierefreier Ausbau, Änderung der Raumaufteilung etc.) sind nur die Kosten förderfähig, die der energetischen Sanierung dienen. Diese Kosten sind durch die Antragstellenden bzw. deren Fachplaner darzustellen.</p>	<p>KSA-Vorschlag 1:</p> <p>Beim Aus-, Neu- und Umbau von Gebäuden sind nur diejenigen Kosten für Klimaschutz- bzw. energetischen Maßnahmen förderfähig, die über das gesetzlich geforderte Maß (nach dem Gebäudenenergiegesetz und der Energieeinsparverordnung) hinausgehen. Die Differenzkosten sind durch die Antragstellenden bzw. deren Fachplaner darzustellen.</p>	

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu **30 %**

	1	2	3	4	5
C	Antrag CDU/GRÜNE 25%				

der vom Drittmittelgeber oder von der Drittmittelgeberin als förderfähig anerkannten Kosten.

	1	2	3	4	5
D	Antrag SSW , die nur für die höhere Investition aus der tatsächlichen Klimaschutzmaßnahme resultieren (z.B. eine Dreifachverglasung statt einer Zweifachverglasung).				

	1	2	3	4	5
E	Antrag CDU/GRÜNE Ist ausnahmsweise keine Drittmittelförderung notwendig, sind die Gesamtkosten der Maßnahme maßgeblich.				

Die maximale Höhe der Förderung beträgt **200.000 Euro**.

	1	2	3	4	5
F	Antrag CDU/GRÜNE 10.000 Euro				

	1	2	3	4	5
G	Antrag CDU/GRÜNE Für Sportvereine, kulturelle Einrichtungen in nicht-öffentlicher Trägerschaft sowie nicht-öffentliche Träger von Schulen und Kindertagesstätten beträgt die maximale Förderung 20.000 €.				

Für kreisangehörige Gemeinden gilt ergänzend hierzu:

- Gemeinden mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu **35 %** bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von **250.000 Euro** gewährt werden.

	1	2	3	4	5
H	Antrag CDU/GRÜNE 30% 15.000 Euro				

- Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu **40 %** bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von **300.000 Euro** gewährt werden.

	1	2	3	4	5
I	Antrag CDU/GRÜNE 35% 20.000 Euro				

- Gemeinden mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu **45 %** bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von **350.000 Euro** gewährt werden.

	1	2	3	4	5
J	Antrag CDU/GRÜNE 40% 25.000 Euro				

Die Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgt jährlich durch den Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Maßgeblich ist die jüngste Bewertung, die beim Kreis für die antragstellende Gemeinde im Zeitpunkt der Antragstellung vorliegt.

Bei Maßnahmen, die auch, aber nicht ausschließlich dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, sind alle Teile der Kosten, die diesen Zwecken dienen, förderfähige Kosten.

	1	2	3	4	5
K	Antrag SSW Bei Klimaschutzmaßnahmen, die auch, aber nicht ausschließlich dem Klimaschutz und Maßnahmen die der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, sind alle-nur Teile der Kosten, die diesen Zwecken dienen, förderfähige Kosten..				

3.2 Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien

Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien werden unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit **30 %** der Gesamtkosten, maximal jedoch mit **20.000 Euro**, bezuschusst.

	1	2	3	4	5
L	Antrag CDU/GRÜNE 20% 10.000 Euro				

	1	2	3	4	5
M	KSA-Vorschlag 1, 2, 3 Photovoltaikanlagen werden nur gefördert, soweit keine Pflicht zur Errichtung nach dem EWKG-SH in der geltenden Fassung besteht.	Antrag CDU/GRÜNE Photovoltaikanlagen werden nur gefördert, soweit keine Pflicht zur Errichtung nach dem EWKG-SH in der geltenden Fassung besteht.			

Für kreisangehörige Gemeinden gilt ergänzend hierzu:

- Gemeinden mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss in Flöhe von bis zu **35 %** bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von **25.000 Euro** gewährt werden.

	1	2	3	4	5
N	Antrag CDU/GRÜNE 25% 15.000 Euro				

- Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu **40 %** bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von **30.000 Euro**, gewährt werden.

	1	2	3	4	5
O	Antrag CDU/GRÜNE 30% 20.000 Euro				

- Gemeinden mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu **45 %** bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von **35.000 Euro** gewährt werden.

	1	2	3	4	5
P	Antrag CDU/GRÜNE 35% 25.000 Euro				

3.3 Investive Maßnahmen der Klimaanpassung

Gefördert werden investive Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen und die eine nachhaltige Reduktion der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen im Kreisgebiet erwirken können.

Gefördert werden im Einzelnen:

3.3.1 Dachbegrünungen

Gefördert wird die Anlage von Dachbegrünungen mit extensiver oder intensiver Begrünung bei Bestandsbauten mit einer Förderquote von **40 %** und einer maximalen Förderhöhe von 15.000 Euro. Es werden Dachbegrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 50 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

	1	2	3	4	5
Q	Antrag CDU/GRÜNE 20%				

Bei der Begrünung von Bauwerken sind die Richtlinien für Planung, Bau- und Instandhaltung von Dachbegrünungen – Dachbegrünungsrichtlinie – der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. einzuhalten sowie die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik.

3.3.2 Fassadenbegrünungen

Gefördert wird die Anlage von Fassadenbegrünungen von Bestandsbauten für

- a. bodengebundenen Fassadenbegrünungen mit einer Förderquote von **40 %** und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro. Es werden bodengebundene Fassadenbegrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 50 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

	1	2	3	4	5
R	Antrag CDU/GRÜNE 20%				

- b. fassadengebundene Begrünungen mit einer Förderquote von **40 %** und einer maximalen Förderhöhe von **25.000 Euro**. Es werden fassadengebundene Begrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 20 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von **5.000 Euro** gefördert.

	1	2	3	4	5
S	Antrag CDU/GRÜNE 20% 20.000 Euro 2.000 Euro				

Bei der Begrünung der Fassade sind die Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Fassadenbegrünungen – Fassadenbegrünungsrichtlinie – der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. einzuhalten sowie die jeweils gültigen Normen und allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik.

3.3.3 Entsiegelung von Flächen

Gefördert wird die Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen, um Niederschlagswasser über Versickerung dem natürlichen Wasserhaushalt zur Verfügung zu stellen, beispielsweise Parkplätze an (kommunalen) Liegenschaften mit Rasengittersteinen auszustatten, mit einer Förderquote von **30 %**

	1	2	3	4	5
T	Antrag CDU/GRÜNE 20%				

und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro gefördert. Es werden Entsiegelungen von Flächen ab einer Größe von 100 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

Der Abriss beziehungsweise Rückbau von Hochbauten sowie die Beseitigung von Bodenverunreinigungen (Altlastensanierung) sind nicht förderfähig.

3.3.4 Niederschlagswasserspeicherung

Gefördert wird die Errichtung von Regenwasserspeichern wie Zisternen und Regentanks für die Regenwassernutzung zur Bewässerung und zur Nutzung in Gebäuden mit einer Förderquote von **40 %**

	1	2	3	4	5
U	Antrag CDU/GRÜNE 20%				

und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro. Es werden Anlagen mit einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

	1	2	3	4	5
V	Antrag SSW 3.3.5 Tiny Forests Gefördert wird die Bepflanzung von entsiegelten oder umgewidmeten Gemeindeflächen von bis zu 200 qm durch Bäume mit einer maximalen Förderhöhe von 20.000 Euro, die nach der Tiny-Forest-Methode nach Akira Miyawaki (https://www.miya-forest.de/miyawaki) bepflanzt werden. Diese Maßnahme dient der Verringerung von CO2-Emissionen sowie der Minderung einer Feinstaubbelastung, erhöht gleichzeitig die Biodiversität und dient der Regenwasserspeicherung und Reduzierung der Umgebungstemperatur.				

(Soweit ein neuer Punkt 3.3.5 eingefügt wird, ändert sich die Nummerierung der weiteren Punkte in 3.3.6 und 3.3.7)

3.3.5 Hitzeschutz

Gefördert wird die Einrichtung von Verschattungen an Gebäuden und Außenbereichen (z.B. Kindergärten, Schulen, kommunale Liegenschaften) durch natürliche (Begrünung durch die Neuanpflanzung von Bäumen oder das Anlegen einer bewachsenen Pergola) oder technische Maßnahmen (z.B. Außenjalousien) mit einer Förderquote von **80 %**. Die Mindestförderhöhe liegt bei **2.000 Euro**. Die maximale Förderhöhe beträgt **25.000 Euro**.

	1	2	3	4	5
W	Antrag CDU/GRÜNE 25 % 1.000 Euro 10.000 Euro				

3.3.6 Anlage von Trinkwasserbrunnen

Gefördert wird die die Installation von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum mit einer Förderquote bis zu **90 %** und einer maximalen Förderhöhe von **15.000 Euro** pro Trinkbrunnen. Die Mindestförderhöhe liegt bei **5.000 Euro**.

	1	2	3	4	5
X	Antrag CDU/GRÜNE 40 % 10.000 Euro 2.000 Euro				

4 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger oder -empfängerin sind:

- die kreisangehörigen Gemeinden
- die kreisangehörigen Ämter
- Schulträger

- Träger von Kindertageseinrichtungen
- als gemeinnützig anerkannte Sportvereine
- kulturelle Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft.

Im Förderschwerpunkt gemäß 3.3.5 sind zusätzlich zu den oben genannten Antragsberechtigten auch Pflegeeinrichtungen antragsberechtigt.

5 Zuwendungsvoraussetzungen

Unabhängig von den Zuwendungsvoraussetzungen, zu den einzelnen Förderschwerpunkten, die unter 3. genannt sind, gelten für alle 3 Förderschwerpunkte folgende Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Maßnahmen werden im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde durchgeführt.
- Die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Maßnahmen muss durch den Antragsteller oder die Antragstellerin sichergestellt sein.
- Die Summe sämtlicher Förderungen darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.

	1	2	3	4	5
Y	KSA-Vorschlag 1, 2, 3 Die Maßnahmen wurden noch nicht begonnen. Als Vorhabenbeginn gilt die Beauftragung der Fachfirma/Fachfirmen mit der Umsetzung.	Antrag CDU/GRÜNE Die Maßnahmen wurden noch nicht begonnen. Als Vorhabenbeginn gilt die Beauftragung bzw. der Vertrag mit der Fachfirma/Fachfirmen über die Umsetzung, die Bestellung, den Kauf oder der Installation.			

- Auf die Förderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

6 Verfahren

Anträge auf Zuwendungen sind schriftlich bei der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde einzureichen.

Möchte eine Gemeinde einen erhöhten Förderbetrag beantragen, kann sie vor Antragstellung beim Fachdienst Kommunalaufsicht die Einstufung ihrer dauernden Leistungsfähigkeit erfragen. Die jeweilige Einstufung ist im Antrag anzugeben.

Die Entscheidung über eine Förderung bis zu 125.000 Euro wird dem Umwelt- und Bauausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde übertragen.

Die Entscheidungen erfolgen nach fachlicher Prüfung und Vorlage durch die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Eine Förderung zum Förderschwerpunkt 3.1 kann auch unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass eine Förderung durch einen Dritten von mindestens 5 % der förderfähig anerkannten Kosten erfolgreich beantragt wird.

Die Klimaschutzagentur berichtet quartalsweise dem Umwelt- und Bauausschuss über alle gestellten Anträge und den entsprechenden Sachstand.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid des Fachdienstes Infrastruktur.

Im Einzelfall kann der Ausschuss eine Abweichung von der Förderquote, von der vorge-nannten Höchstsumme und dem Gegenstand der Förderung beschließen.

7 Einzureichende Unterlagen

Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme/Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des Beginns und des Abschlusses sowie eines Zeitplans und, wenn möglich, über die zu erwartenden CO₂-Einsparungen,
- eine kurze Selbstdarstellung des verantwortlichen Trägers / der antragsstellen den Gemeinde (bei erstmaliger Antragsstellung),
- ein Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens,
- ein Mittelabflussplan bzw. die Angabe des voraussichtlichen Mittelabrufs,
- für Förderschwerpunkt gemäß 3.1: die Förderzusage / der Bewilligungsbescheid der Förderung Dritter oder die Förderrichtlinie, auf dessen Grundlage die Fördermittel bei Dritten beantragt wird,

	1	2	3	4	5
Z		KSA-Vorschlag 2:	KSA-Vorschlag 3: im Falle Umbau von Gebäuden eine detaillierte Kostenaufstellung darüber, welche Kosten durch die energetischen Maßnahmen über das gesetzliche Maß hinaus entstehen. Die Richtigkeit ist durch einen Fachplaner zu bestätigen.	KSA-Vorschlag 1: im Falle von Neu- und Umbau von Gebäuden eine detaillierte Kostenaufstellung darüber, welche Kosten durch die energetischen Maßnahmen über das gesetzliche Maß hinaus entstehen. Die Richtigkeit ist durch einen Fachplaner zu bestätigen.	

(Anpassung ggf. notwendig in Abhängigkeit zu Beschluss unter 3.1.)

- gegebenenfalls (siehe Ziffer 6) die Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit.

8 Verwendungsnachweis

Die Förderung darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme gegenüber der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg- Eckernförde zu belegen. Dafür kann der Verwendungsnachweis gegenüber dem Drittmittelgeber oder der Drittmittelgeberin dienen.

Wahlweise kann die Bestätigung des Drittmittelgebers oder der Drittmittelgeberin eingereicht werden, in dem die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigt werden.

Der Kreis behält sich vor, im Einzelfall selbst oder durch eine von ihm beauftragte Person die zweckentsprechende Verwendung durch die Einsicht in die Bücher und Belege des Zuwendungsempfängers sowie durch örtliche Besichtigungen zu überprüfen.

9 Auszahlung und Rückforderung

Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung und Vorliegen eines positiven Bescheides eines Drittmittelgebers oder einer Drittmittelgeberin (für Förderschwerpunkt 3.1) bzw. auf Abruf des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin. Abschlagszahlungen sind zulässig, wenn ein entsprechender Mittelabfluss nachgewiesen wird.

- Der Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn
- eine Maßnahme nicht durchgeführt wurde,
- die Förderung nicht zweckentsprechend verwendet wurde,
- mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht eingehalten wurden,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde,
- die zugrunde gelegten förderfähigen Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden.

Die geförderte Klimaschutzmaßnahme muss im Übrigen mindestens 10 Jahre nach Inbetriebnahme im Eigentum des Zuwendungsempfängers oder der Zuwendungsempfängerin verbleiben (Zweckbindungsfrist) bzw. in diesem Zeitraum von diesem oder dieser zum Zwecke dieser Richtlinie verwendet werden. Änderungen sind dem Kreis unverzüglich anzuzeigen.

Werden die neu errichteten Gebäude/Anlagen weniger als 10 Jahre zweckentsprechend betrieben, vermindert sich die Förderung für jedes volle Jahr der Unterschreitung der Zweckbindungsfrist um 10 Prozent. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger oder die Zuwendungsempfängerin frei über die aus der Zuwendung erworbenen Klimaschutzmaßnahmen verfügen.

10 Maßnahmenbeginn

Ein Maßnahmenbeginn ist nach Bewilligung eines Förderantrags durch Dritte (für Förderschwerpunkt 3.1) bzw. auf Antrag durch den Antragstellenden möglich.

	1	2	3	4	5
AA	<p>KSA-Vorschlag 1, 2, 3</p> <p>Ein Maßnahmenbeginn ist nach Bewilligung eines Förderantrags durch Dritte (für Förderschwerpunkt 3.1) bzw. auf Antrag durch den Antragstellenden möglich. Nach einer Förderzusage darf der Auftrag an ein oder mehrere ausführende Fachunternehmen erteilt werden. Zudem muss bei Maßnahmenbeginn von Projekten nach Fördertatbestand 3.1 eine notwendige Bewilligung durch den oder die Drittmittelgeber vorliegen.</p>	<p>Antrag CDU/GRÜNE</p> <p>Ein Maßnahmenbeginn ist nach Bewilligung eines Förderantrags durch Dritte (für Förderschwerpunkt 3.1) bzw. auf Antrag durch den Antragstellenden möglich. Nach einer Förderzusage darf der Auftrag an ein oder mehrere ausführende Fachunternehmen erteilt werden. Zudem muss bei Maßnahmenbeginn von Projekten nach Fördertatbestand 3.1 eine notwendige Bewilligung durch den oder die Drittmittelgeber vorliegen.</p>			

Die Projekte sollen in einem Zeitraum von 6 Monaten nach der Zuschussgewährung begonnen werden.

Der Antrag nach Ziffer 6 kann mit einem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn verbunden werden. In dem Antrag sind die Gründe darzulegen, warum ein Abwarten der Bewilligung unzumutbar ist. Über den Antrag entscheidet die Verwaltung unter Beteiligung der Klimaschutzagentur. Ein positiv beschiedener Antrag hat allein die Rechtsfolge, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn eine spätere Bewilligung des Förderantrags nicht ausschließt.

Den Antragstellenden erwachsen darüber hinaus keine Rechte aus einer positiven Entscheidung, insbesondere können sie aus dieser Entscheidung keine Ansprüche wegen einer späteren Versagung der Förderung herleiten.

11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Kreistag am xx.xx.2025 ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Rendsburg, den

Landrat



Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

VO/2024/348	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 14.10.2024
<i>FD 5.1 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
21.11.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ wie in der Anlage als Entwurf Nr. [1, 2 oder 3] dargestellt, zu ändern.
2. Der Kreistag beschließt die Änderung der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ wie in der Anlage als Entwurf Nr. [1, 2 oder 3] dargestellt.

Sachverhalt

Der Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.06.2024 die Verwaltung gebeten, einen überarbeiteten Richtlinienentwurf rechtzeitig zur Beratung in der Kreispolitik vorzulegen. Ziel der Überarbeitung sollte es sein, dass bei Gebäuden nur noch die Maßnahmen förderfähig sind, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Standards zum Klimaschutz hinausgehen. Zudem sollte nach einer Evaluation der Förderung zu Klimaanpassungsmaßnahmen etwaige weitere Änderungen vorgeschlagen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Die Richtlinie dient der Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und

Klimaanpassungsmaßnahmen. Die Relevanz für den Klimaschutz ergibt sich entsprechend aus den Änderungen der Richtlinie und den jeweiligen Anträgen auf Fördermittel.

Finanzielle Auswirkungen

Die Richtlinie dient der Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen. Die finanziellen Auswirkung ist sind abhängig der jeweiligen Anträge und den Fördervolumen des jeweiligen Jahres.

Anlage/n:

1	241008_Richtlinie_KSF_Entwurf1
2	241008_Richtlinie_KSF_Entwurf2
3	241008_Richtlinie_KSF_Entwurf3



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

1. Allgemeines

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Der Kreis entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ist eine freiwillige Leistung des Kreises, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

2. Zwecksetzung

Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen sowie Klimaanpassungsmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Der Kreis will dabei unterstützen, investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, zu realisieren. Zudem möchte er dabei unterstützen, eine nachhaltige Reduktion der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen im Kreisgebiet zu erwirken.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen in drei Förderschwerpunkten:

3.1 Investive Klimaschutzmaßnahmen

Gefördert werden investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen und eine nachhaltige Verringerung bzw. Bindung der CO₂-Emissionen und weiterer klimaschädlicher Treibhausgase bewirken und für die bereits eine Förderung durch Dritte in Höhe von mindestens 5 % beantragt und zugesagt wurde.

Beim Aus-, Neu- und Umbau von Gebäuden sind nur diejenigen Kosten für Klimaschutz- bzw. energetischen Maßnahmen förderfähig, die über das gesetzlich geforderte Maß (nach dem Gebäudenenergiegesetz und der Energieeinsparverordnung) hinausgehen. Die Differenzkosten sind durch die Antragstellenden bzw. deren Fachplaner darzustellen.

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30 % der vom Drittmittelgeber oder von der Drittmittelgeberin als förderfähig anerkannten Kosten. Die maximale Höhe der Förderung beträgt 200.000 Euro.

Für kreisangehörige Gemeinden gilt ergänzend hierzu:

- Gemeinden mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 35 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 250.000 Euro gewährt werden.
- Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 40 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 300.000 Euro gewährt werden.

- Gemeinden mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 45 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 350.000 Euro gewährt werden.

Die Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgt jährlich durch den Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Maßgeblich ist die jüngste Bewertung, die beim Kreis für die antragstellende Gemeinde im Zeitpunkt der Antragstellung vorliegt.

Bei Maßnahmen, die auch, aber nicht ausschließlich dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, sind alle Teile der Kosten, die diesen Zwecken dienen, förderfähige Kosten.

3.2 Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien

Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien werden unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 30 % der Gesamtkosten, maximal jedoch mit 20.000 Euro, bezuschusst. **Photovoltaikanlagen werden nur gefördert, soweit keine Pflicht zur Errichtung nach dem EWKG-SH in der geltenden Fassung besteht.**

Für kreisangehörige Gemeinden gilt ergänzend hierzu:

- Gemeinden mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 35 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 25.000 Euro gewährt werden.
- Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 40 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 30.000 Euro, gewährt werden.
- Gemeinden mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 45 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 35.000 Euro gewährt werden.

3.3 Investive Maßnahmen der Klimaanpassung

Gefördert werden investive Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen und die eine nachhaltige Reduktion der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen im Kreisgebiet erwirken können.

Gefördert werden im Einzelnen:

3.3.1 Dachbegrünungen

Gefördert wird die Anlage von Dachbegrünungen mit extensiver oder intensiver Begrünung bei Bestandsbauten mit einer Förderquote von 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 15.000 Euro. Es werden Dachbegrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 50 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

Bei der Begrünung von Bauwerken sind die Richtlinien für Planung, Bau- und Instandhaltung von Dachbegrünungen – Dachbegrünungsrichtlinie – der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. einzuhalten sowie die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik.

3.3.2 Fassadenbegrünungen

Gefördert wird die Anlage von Fassadenbegrünungen von Bestandsbauten für

- a. bodengebundenen Fassadenbegrünungen mit einer Förderquote von 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro. Es werden bodengebundene Fassadenbegrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 50 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

- b. fassadengebundene Begrünungen mit einer Förderquote von 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 25.000 Euro. Es werden fassadengebundene Begrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 20 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 5.000 Euro gefördert.

Bei der Begrünung der Fassade sind die Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Fassadenbegrünungen – Fassadenbegrünungsrichtlinie – der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. einzuhalten sowie die jeweils gültigen Normen und allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik.

3.3.3 Entsiegelung von Flächen

Gefördert wird die Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen, um Niederschlagswasser über Versickerung dem natürlichen Wasserhaushalt zur Verfügung zu stellen, beispielsweise Parkplätze an (kommunalen) Liegenschaften mit Rasengittersteinen auszustatten, mit einer Förderquote von 30 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro gefördert. Es werden Entsiegelungen von Flächen ab einer Größe von 100 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

Der Abriss beziehungsweise Rückbau von Hochbauten sowie die Beseitigung von Bodenverunreinigungen (Altlastensanierung) sind nicht förderfähig.

3.3.4 Niederschlagswasserspeicherung

Gefördert wird die Errichtung von Regenwasserspeichern wie Zisternen und Regentanks für die Regenwassernutzung zur Bewässerung und zur Nutzung in Gebäuden mit einer Förderquote von 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro. Es werden Anlagen mit einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

3.3.5 Hitzeschutz

Gefördert wird die Einrichtung von Verschattungen an Gebäuden und Außenbereichen (z.B. Kindergärten, Schulen, kommunale Liegenschaften) durch natürliche (Begrünung durch die Neuanpflanzung von Bäumen oder das Anlegen einer bewachsenen Pergola) oder technische Maßnahmen (z.B. Außenjalousien) mit einer Förderquote von 80 %. Die Mindestförderhöhe liegt bei 2.000 Euro. Die maximale Förderhöhe beträgt 25.000 Euro.

3.3.6 Anlage von Trinkwasserbrunnen

Gefördert wird die die Installation von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum mit einer Förderquote bis zu 90 % und einer maximalen Förderhöhe von 15.000 Euro pro Trinkbrunnen. Die Mindestförderhöhe liegt bei 5.000 Euro.

4 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger oder -empfängerin sind:

- die kreisangehörigen Gemeinden
- die kreisangehörigen Ämter
- Schulträger
- Träger von Kindertageseinrichtungen
- als gemeinnützig anerkannte Sportvereine
- kulturelle Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft.

Im Förderschwerpunkt gemäß 3.3.5 sind zusätzlich zu den oben genannten Antragsberechtigten auch Pflegeeinrichtungen antragsberechtigt.

5 Zuwendungsvoraussetzungen

Unabhängig von den Zuwendungsvoraussetzungen, zu den einzelnen Förderschwerpunkten, die unter 3. genannt sind, gelten für alle 3 Förderschwerpunkte folgende Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Maßnahmen werden im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde durchgeführt.
- Die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Maßnahmen muss durch den Antragsteller oder die Antragstellerin sichergestellt sein.
- Die Summe sämtlicher Förderungen darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.
- Die Maßnahmen wurden noch nicht begonnen. Als Vorhabenbeginn gilt die Beauftragung der Fachfirma/Fachfirmen mit der Umsetzung.
- Auf die Förderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

6 Verfahren

Anträge auf Zuwendungen sind schriftlich bei der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde einzureichen.

Möchte eine Gemeinde einen erhöhten Förderbetrag beantragen, kann sie vor Antragstellung beim Fachdienst Kommunalaufsicht die Einstufung ihrer dauernden Leistungsfähigkeit erfragen. Die jeweilige Einstufung ist im Antrag anzugeben.

Die Entscheidung über eine Förderung bis zu 125.000 Euro wird dem Umwelt- und Bauausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde übertragen.

Die Entscheidungen erfolgen nach fachlicher Prüfung und Vorlage durch die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Eine Förderung zum Förderschwerpunkt 3.1 kann auch unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass eine Förderung durch einen Dritten von mindestens 5 % der förderfähig anerkannten Kosten erfolgreich beantragt wird.

Die Klimaschutzagentur berichtet quartalsweise dem Umwelt- und Bauausschuss über alle gestellten Anträge und den entsprechenden Sachstand.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid des Fachdienstes Infrastruktur.

Im Einzelfall kann der Ausschuss eine Abweichung von der Förderquote, von der vorgeannten Höchstsumme und dem Gegenstand der Förderung beschließen.

7 Einzureichende Unterlagen

Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme/Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des Beginns und des Abschlusses sowie eines Zeitplans und, wenn möglich, über die zu erwartenden CO₂-Einsparungen,
- eine kurze Selbstdarstellung des verantwortlichen Trägers / der antragsstellen den Gemeinde (bei erstmaliger Antragsstellung),
- ein Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens,

- ein Mittelabflussplan bzw. die Angabe des voraussichtlichen Mittelabrufs,
- für Förderschwerpunkt gemäß 3.1:
 - die Förderzusage / der Bewilligungsbescheid der Förderung Dritter oder die Förderrichtlinie, auf dessen Grundlage die Fördermittel bei Dritten beantragt wird,
 - **im Falle von Neu- und Umbau von Gebäuden eine detaillierte Kostenaufstellung darüber, welche Kosten durch die energetischen Maßnahmen über das gesetzliche Maß hinaus entstehen. Die Richtigkeit ist durch einen Fachplaner zu bestätigen.**
- gegebenenfalls (siehe Ziffer 6) die Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit.

8 Verwendungsnachweis

Die Förderung darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme gegenüber der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg- Eckernförde zu belegen. Dafür kann der Verwendungsnachweis gegenüber dem Drittmittelgeber oder der Drittmittelgeberin dienen.

Wahlweise kann die Bestätigung des Drittmittelgebers oder der Drittmittelgeberin eingereicht werden, in dem die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigt werden.

Der Kreis behält sich vor, im Einzelfall selbst oder durch eine von ihm beauftragte Person die zweckentsprechende Verwendung durch die Einsicht in die Bücher und Belege des Zuwendungsempfängers sowie durch örtliche Besichtigungen zu überprüfen.

9 Auszahlung und Rückforderung

Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung und Vorliegen eines positiven Bescheides eines Drittmittelgebers oder einer Drittmittelgeberin (für Förderschwerpunkt 3.1) bzw. auf Abruf des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin. Abschlagszahlungen sind zulässig, wenn ein entsprechender Mittelabfluss nachgewiesen wird.

- Der Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn
- eine Maßnahme nicht durchgeführt wurde,
- die Förderung nicht zweckentsprechend verwendet wurde,
- mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht eingehalten wurden,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde,
- die zugrunde gelegten förderfähigen Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden.

Die geförderte Klimaschutzmaßnahme muss im Übrigen mindestens 10 Jahre nach Inbetriebnahme im Eigentum des Zuwendungsempfängers oder der Zuwendungsempfängerin verbleiben (Zweckbindungsfrist) bzw. in diesem Zeitraum von diesem oder dieser zum Zwecke dieser Richtlinie verwendet werden. Änderungen sind dem Kreis unverzüglich anzuzeigen.

Werden die neu errichteten Gebäude/Anlagen weniger als 10 Jahre zweckentsprechend betrieben, vermindert sich die Förderung für jedes volle Jahr der Unterschreitung der Zweckbindungsfrist um 10 Prozent. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger oder die Zuwendungsempfängerin frei über die aus der Zuwendung erworbenen Klimaschutzmaßnahmen verfügen.

10 Maßnahmenbeginn

Nach einer Förderzusage darf der Auftrag an ein oder mehrere ausführende Fachunternehmen erteilt werden. Zudem muss bei Maßnahmenbeginn von Projekten nach Fördertatbestand 3.1 die Bewilligung durch den oder die Drittmittelgeber vorliegen.

Die Projekte sollen in einem Zeitraum von 6 Monaten nach der Zuschussgewährung begonnen werden.

Der Antrag nach Ziffer 6 kann mit einem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn verbunden werden. In dem Antrag sind die Gründe darzulegen, warum ein Abwarten der Bewilligung unzumutbar ist. Über den Antrag entscheidet die Verwaltung unter Beteiligung der Klimaschutzagentur. Ein positiv beschiedener Antrag hat allein die Rechtsfolge, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn eine spätere Bewilligung des Förderantrags nicht ausschließt. Den Antragstellenden erwachsen darüber hinaus keine Rechte aus einer positiven Entscheidung, insbesondere können sie aus dieser Entscheidung keine Ansprüche wegen einer späteren Versagung der Förderung herleiten.

11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Kreistag am xx.xx.2024 ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Rendsburg, den

Landrat



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

1. Allgemeines

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Der Kreis entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ist eine freiwillige Leistung des Kreises, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

2. Zwecksetzung

Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen sowie Klimaanpassungsmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Der Kreis will dabei unterstützen, investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, zu realisieren. Zudem möchte er dabei unterstützen, eine nachhaltige Reduktion der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen im Kreisgebiet zu erwirken.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen in drei Förderschwerpunkten:

3.1 Investive Klimaschutzmaßnahmen

Gefördert werden investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen und eine nachhaltige Verringerung bzw. Bindung der CO₂-Emissionen und weiterer klimaschädlicher Treibhausgase bewirken und für die bereits eine Förderung durch Dritte in Höhe von mindestens 5 % beantragt und zugesagt wurde. **Ausgenommen von der Förderung ist der Aus- und Neu- und Umbau von Gebäuden.**

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30 % der vom Drittmittelgeber oder von der Drittmittelgeberin als förderfähig anerkannten Kosten. Die maximale Höhe der Förderung beträgt 200.000 Euro.

Für kreisangehörige Gemeinden gilt ergänzend hierzu:

- Gemeinden mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 35 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 250.000 Euro gewährt werden.
- Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 40 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 300.000 Euro gewährt werden.
- Gemeinden mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 45 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 350.000 Euro gewährt werden.

Die Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgt jährlich durch den Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Maßgeblich ist die jüngste Bewertung, die beim Kreis für die antragstellende Gemeinde im Zeitpunkt der Antragstellung vorliegt.

Bei Maßnahmen, die auch, aber nicht ausschließlich dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, sind alle Teile der Kosten, die diesen Zwecken dienen, förderfähige Kosten.

3.2 Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien

Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien werden unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 30 % der Gesamtkosten, maximal jedoch mit 20.000 Euro, bezuschusst. **Photovoltaikanlagen werden nur gefördert, soweit keine Pflicht zur Errichtung nach dem EWKG-SH in der geltenden Fassung besteht.**

Für kreisangehörige Gemeinden gilt ergänzend hierzu:

- Gemeinden mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 35 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 25.000 Euro gewährt werden.
- Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 40 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 30.000 Euro, gewährt werden.
- Gemeinden mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 45 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 35.000 Euro gewährt werden.

3.3 Investive Maßnahmen der Klimaanpassung

Gefördert werden investive Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen und die eine nachhaltige Reduktion der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen im Kreisgebiet erwirken können.

Gefördert werden im Einzelnen:

3.3.1 Dachbegrünungen

Gefördert wird die Anlage von Dachbegrünungen mit extensiver oder intensiver Begrünung bei Bestandsbauten mit einer Förderquote von 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 15.000 Euro. Es werden Dachbegrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 50 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

Bei der Begrünung von Bauwerken sind die Richtlinien für Planung, Bau- und Instandhaltung von Dachbegrünungen – Dachbegrünungsrichtlinie – der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. einzuhalten sowie die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik.

3.3.2 Fassadenbegrünungen

Gefördert wird die Anlage von Fassadenbegrünungen von Bestandsbauten für

- a. bodengebundenen Fassadenbegrünungen mit einer Förderquote von 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro. Es werden bodengebundene Fassadenbegrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 50 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.
- b. fassadengebundene Begrünungen mit einer Förderquote von 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 25.000 Euro. Es werden fassadengebundene Begrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 20 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 5.000 Euro gefördert.

Bei der Begrünung der Fassade sind die Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Fassadenbegrünungen – Fassadenbegrünungsrichtlinie – der Forschungsgesellschaft

Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. einzuhalten sowie die jeweils gültigen Normen und allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik.

3.3.3 Entsiegelung von Flächen

Gefördert wird die Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen, um Niederschlagswasser über Versickerung dem natürlichen Wasserhaushalt zur Verfügung zu stellen, beispielsweise Parkplätze an (kommunalen) Liegenschaften mit Rasengittersteinen auszustatten, mit einer Förderquote von 30 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro gefördert. Es werden Entsiegelungen von Flächen ab einer Größe von 100 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

Der Abriss beziehungsweise Rückbau von Hochbauten sowie die Beseitigung von Bodenverunreinigungen (Altlastensanierung) sind nicht förderfähig.

3.3.4 Niederschlagswasserspeicherung

Gefördert wird die Errichtung von Regenwasserspeichern wie Zisternen und Regentanks für die Regenwassernutzung zur Bewässerung und zur Nutzung in Gebäuden mit einer Förderquote von 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro. Es werden Anlagen mit einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

3.3.5 Hitzeschutz

Gefördert wird die Einrichtung von Verschattungen an Gebäuden und Außenbereichen (z.B. Kindergärten, Schulen, kommunale Liegenschaften) durch natürliche (Begrünung durch die Neuanpflanzung von Bäumen oder das Anlegen einer bewachsenen Pergola) oder technische Maßnahmen (z.B. Außenjalousien) mit einer Förderquote von 80 %. Die Mindestförderhöhe liegt bei 2.000 Euro. Die maximale Förderhöhe beträgt 25.000 Euro.

3.3.6 Anlage von Trinkwasserbrunnen

Gefördert wird die die Installation von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum mit einer Förderquote bis zu 90 % und einer maximalen Förderhöhe von 15.000 Euro pro Trinkbrunnen. Die Mindestförderhöhe liegt bei 5.000 Euro.

4 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger oder -empfängerin sind:

- die kreisangehörigen Gemeinden
- die kreisangehörigen Ämter
- Schulträger
- Träger von Kindertageseinrichtungen
- als gemeinnützig anerkannte Sportvereine
- kulturelle Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft.

Im Förderschwerpunkt gemäß 3.3.5 sind zusätzlich zu den oben genannten Antragsberechtigten auch Pflegeeinrichtungen antragsberechtigt.

5 Zuwendungsvoraussetzungen

Unabhängig von den Zuwendungsvoraussetzungen, zu den einzelnen Förderschwerpunkten, die unter 3. genannt sind, gelten für alle 3 Förderschwerpunkte folgende Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Maßnahmen werden im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde durchgeführt.
- Die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Maßnahmen muss durch den Antragsteller oder die Antragstellerin sichergestellt sein.
- Die Summe sämtlicher Förderungen darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.
- **Die Maßnahmen wurden noch nicht begonnen. Als Vorhabenbeginn gilt die Beauftragung der Fachfirma/Fachfirmen mit der Umsetzung.**
- Auf die Förderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

6 Verfahren

Anträge auf Zuwendungen sind schriftlich bei der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde einzureichen.

Möchte eine Gemeinde einen erhöhten Förderbetrag beantragen, kann sie vor Antragstellung beim Fachdienst Kommunalaufsicht die Einstufung ihrer dauernden Leistungsfähigkeit erfragen. Die jeweilige Einstufung ist im Antrag anzugeben.

Die Entscheidung über eine Förderung bis zu 125.000 Euro wird dem Umwelt- und Bauausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde übertragen.

Die Entscheidungen erfolgen nach fachlicher Prüfung und Vorlage durch die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Eine Förderung zum Förderschwerpunkt 3.1 kann auch unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass eine Förderung durch einen Dritten von mindestens 5 % der förderfähig anerkannten Kosten erfolgreich beantragt wird.

Die Klimaschutzagentur berichtet quartalsweise dem Umwelt- und Bauausschuss über alle gestellten Anträge und den entsprechenden Sachstand.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid des Fachdienstes Infrastruktur.

Im Einzelfall kann der Ausschuss eine Abweichung von der Förderquote, von der vorgeannten Höchstsumme und dem Gegenstand der Förderung beschließen.

7 Einzuzureichende Unterlagen

Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme/Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des Beginns und des Abschlusses sowie eines Zeitplans und, wenn möglich, über die zu erwartenden CO₂-Einsparungen,
- eine kurze Selbstdarstellung des verantwortlichen Trägers / der antragsstellen den Gemeinde (bei erstmaliger Antragsstellung),
- ein Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens,
- ein Mittelabflussplan bzw. die Angabe des voraussichtlichen Mittelabrufs,
- für Förderschwerpunkt gemäß 3.1: die Förderzusage / der Bewilligungsbescheid der Förderung Dritter oder die Förderrichtlinie, auf dessen Grundlage die Fördermittel bei Dritten beantragt wird,

- gegebenenfalls (siehe Ziffer 6) die Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit.

8 Verwendungsnachweis

Die Förderung darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme gegenüber der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg- Eckernförde zu belegen. Dafür kann der Verwendungsnachweis gegenüber dem Drittmittelgeber oder der Drittmittelgeberin dienen.

Wahlweise kann die Bestätigung des Drittmittelgebers oder der Drittmittelgeberin eingereicht werden, in dem die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigt werden.

Der Kreis behält sich vor, im Einzelfall selbst oder durch eine von ihm beauftragte Person die zweckentsprechende Verwendung durch die Einsicht in die Bücher und Belege des Zuwendungsempfängers sowie durch örtliche Besichtigungen zu überprüfen.

9 Auszahlung und Rückforderung

Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung und Vorliegen eines positiven Bescheides eines Drittmittelgebers oder einer Drittmittelgeberin (für Förderschwerpunkt 3.1) bzw. auf Abruf des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin. Abschlagszahlungen sind zulässig, wenn ein entsprechender Mittelabfluss nachgewiesen wird.

- Der Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn
- eine Maßnahme nicht durchgeführt wurde,
- die Förderung nicht zweckentsprechend verwendet wurde,
- mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht eingehalten wurden,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde,
- die zugrunde gelegten förderfähigen Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden.

Die geförderte Klimaschutzmaßnahme muss im Übrigen mindestens 10 Jahre nach Inbetriebnahme im Eigentum des Zuwendungsempfängers oder der Zuwendungsempfängerin verbleiben (Zweckbindungsfrist) bzw. in diesem Zeitraum von diesem oder dieser zum Zwecke dieser Richtlinie verwendet werden. Änderungen sind dem Kreis unverzüglich anzuzeigen.

Werden die neu errichteten Gebäude/Anlagen weniger als 10 Jahre zweckentsprechend betrieben, vermindert sich die Förderung für jedes volle Jahr der Unterschreitung der Zweckbindungsfrist um 10 Prozent. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger oder die Zuwendungsempfängerin frei über die aus der Zuwendung erworbenen Klimaschutzmaßnahmen verfügen.

10 Maßnahmenbeginn

Ein Maßnahmenbeginn ist ~~nach Bewilligung eines Förderantrags durch Dritte (für Förderschwerpunkt 3.1) bzw.~~ auf Antrag durch den Antragstellenden möglich.

Die Projekte sollen in einem Zeitraum von 6 Monaten nach der Zuschussgewährung begonnen werden.

Der Antrag nach Ziffer 6 kann mit einem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn verbunden werden. In dem Antrag sind die Gründe darzulegen, warum ein Abwarten der Bewilligung unzumutbar ist. Über den Antrag entscheidet die Verwaltung unter Beteiligung der Klimaschutzagentur. Ein positiv beschiedener Antrag hat allein die Rechtsfolge, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn eine spätere Bewilligung des Förderantrags nicht ausschließt. Den Antragstellenden erwachsen darüber hinaus keine Rechte aus einer positiven

Entscheidung, insbesondere können sie aus dieser Entscheidung keine Ansprüche wegen einer späteren Versagung der Förderung herleiten.

11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Kreistag am xx.xx.2025 ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Rendsburg, den

Landrat



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

1. Allgemeines

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Der Kreis entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ist eine freiwillige Leistung des Kreises, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

2. Zweck

Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen sowie Klimaanpassungsmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Der Kreis will dabei unterstützen, investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, zu realisieren. Zudem möchte er dabei unterstützen, eine nachhaltige Reduktion der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen im Kreisgebiet zu erwirken.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen in drei Förderschwerpunkten:

3.1 Investive Klimaschutzmaßnahmen

Gefördert werden investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen und eine nachhaltige Verringerung bzw. Bindung der CO₂-Emissionen und weiterer klimaschädlicher Treibhausgase bewirken und für die bereits eine Förderung durch Dritte in Höhe von mindestens 5 % beantragt und zugesagt wurde. **Ausgenommen von der Förderung ist der Aus- und Neubau von Gebäuden. Umbauten von Gebäuden werden nur gefördert, soweit der Umbau der energetischen Sanierung dient und über das gesetzlich geforderte Maß hinaus geht. Soweit mit dem Umbau weitere Maßnahmen umgesetzt werden (z.B. barrierefreier Ausbau, Änderung der Raumaufteilung etc.) sind nur die Kosten förderfähig, die der energetischen Sanierung dienen. Diese Kosten sind durch die Antragstellenden bzw. deren Fachplaner darzustellen.**

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30 % der vom Drittmittelgeber oder von der Drittmittelgeberin als förderfähig anerkannten Kosten. Die maximale Höhe der Förderung beträgt 200.000 Euro.

Für kreisangehörige Gemeinden gilt ergänzend hierzu:

- Gemeinden mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 35 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 250.000 Euro gewährt werden.
- Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 40 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 300.000 Euro gewährt werden.

- Gemeinden mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 45 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 350.000 Euro gewährt werden.

Die Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgt jährlich durch den Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Maßgeblich ist die jüngste Bewertung, die beim Kreis für die antragstellende Gemeinde im Zeitpunkt der Antragstellung vorliegt.

Bei Maßnahmen, die auch, aber nicht ausschließlich dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, sind alle Teile der Kosten, die diesen Zwecken dienen, förderfähige Kosten.

3.2 Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien

Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien werden unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 30 % der Gesamtkosten, maximal jedoch mit 20.000 Euro, bezuschusst. **Photovoltaikanlagen werden nur gefördert, soweit keine Pflicht zur Errichtung nach dem EWKG-SH in der geltenden Fassung besteht.**

Für kreisangehörige Gemeinden gilt ergänzend hierzu:

- Gemeinden mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 35 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 25.000 Euro gewährt werden.
- Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 40 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 30.000 Euro, gewährt werden.
- Gemeinden mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 45 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 35.000 Euro gewährt werden.

3.3 Investive Maßnahmen der Klimaanpassung

Gefördert werden investive Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen und die eine nachhaltige Reduktion der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen im Kreisgebiet erwirken können.

Gefördert werden im Einzelnen:

3.3.1 Dachbegrünungen

Gefördert wird die Anlage von Dachbegrünungen mit extensiver oder intensiver Begrünung bei Bestandsbauten mit einer Förderquote von 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 15.000 Euro. Es werden Dachbegrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 50 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

Bei der Begrünung von Bauwerken sind die Richtlinien für Planung, Bau- und Instandhaltung von Dachbegrünungen – Dachbegrünungsrichtlinie – der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. einzuhalten sowie die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik.

3.3.2 Fassadenbegrünungen

Gefördert wird die Anlage von Fassadenbegrünungen von Bestandsbauten für

- a. bodengebundenen Fassadenbegrünungen mit einer Förderquote von 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro. Es werden bodengebundene Fassadenbegrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 50 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

- b. fassadengebundene Begrünungen mit einer Förderquote von 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 25.000 Euro. Es werden fassadengebundene Begrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 20 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 5.000 Euro gefördert.

Bei der Begrünung der Fassade sind die Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Fassadenbegrünungen – Fassadenbegrünungsrichtlinie – der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. einzuhalten sowie die jeweils gültigen Normen und allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik.

3.3.3 Entsiegelung von Flächen

Gefördert wird die Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen, um Niederschlagswasser über Versickerung dem natürlichen Wasserhaushalt zur Verfügung zu stellen, beispielsweise Parkplätze an (kommunalen) Liegenschaften mit Rasengittersteinen auszustatten, mit einer Förderquote von 30 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro gefördert. Es werden Entsiegelungen von Flächen ab einer Größe von 100 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

Der Abriss beziehungsweise Rückbau von Hochbauten sowie die Beseitigung von Bodenverunreinigungen (Altlastensanierung) sind nicht förderfähig.

3.3.4 Niederschlagswasserspeicherung

Gefördert wird die Errichtung von Regenwasserspeichern wie Zisternen und Regentanks für die Regenwassernutzung zur Bewässerung und zur Nutzung in Gebäuden mit einer Förderquote von 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro. Es werden Anlagen mit einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

3.3.5 Hitzeschutz

Gefördert wird die Einrichtung von Verschattungen an Gebäuden und Außenbereichen (z.B. Kindergärten, Schulen, kommunale Liegenschaften) durch natürliche (Begrünung durch die Neuanpflanzung von Bäumen oder das Anlegen einer bewachsenen Pergola) oder technische Maßnahmen (z.B. Außenjalousien) mit einer Förderquote von 80 %. Die Mindestförderhöhe liegt bei 2.000 Euro. Die maximale Förderhöhe beträgt 25.000 Euro.

3.3.6 Anlage von Trinkwasserbrunnen

Gefördert wird die die Installation von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum mit einer Förderquote bis zu 90 % und einer maximalen Förderhöhe von 15.000 Euro pro Trinkbrunnen. Die Mindestförderhöhe liegt bei 5.000 Euro.

4 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger oder -empfängerin sind:

- die kreisangehörigen Gemeinden
- die kreisangehörigen Ämter
- Schulträger
- Träger von Kindertageseinrichtungen
- als gemeinnützig anerkannte Sportvereine
- kulturelle Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft.

Im Förderschwerpunkt gemäß 3.3.5 sind zusätzlich zu den oben genannten Antragsberechtigten auch Pflegeeinrichtungen antragsberechtigt.

5 Zuwendungsvoraussetzungen

Unabhängig von den Zuwendungsvoraussetzungen, zu den einzelnen Förderschwerpunkten, die unter 3. genannt sind, gelten für alle 3 Förderschwerpunkte folgende Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Maßnahmen werden im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde durchgeführt.
- Die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Maßnahmen muss durch den Antragsteller oder die Antragstellerin sichergestellt sein.
- Die Summe sämtlicher Förderungen darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.
- Die Maßnahmen wurden noch nicht begonnen. Als Vorhabenbeginn gilt die Beauftragung der Fachfirma/Fachfirmen mit der Umsetzung.
- Auf die Förderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

6 Verfahren

Anträge auf Zuwendungen sind schriftlich bei der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde einzureichen.

Möchte eine Gemeinde einen erhöhten Förderbetrag beantragen, kann sie vor Antragstellung beim Fachdienst Kommunalaufsicht die Einstufung ihrer dauernden Leistungsfähigkeit erfragen. Die jeweilige Einstufung ist im Antrag anzugeben.

Die Entscheidung über eine Förderung bis zu 125.000 Euro wird dem Umwelt- und Bauausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde übertragen.

Die Entscheidungen erfolgen nach fachlicher Prüfung und Vorlage durch die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Eine Förderung zum Förderschwerpunkt 3.1 kann auch unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass eine Förderung durch einen Dritten von mindestens 5 % der förderfähig anerkannten Kosten erfolgreich beantragt wird.

Die Klimaschutzagentur berichtet quartalsweise dem Umwelt- und Bauausschuss über alle gestellten Anträge und den entsprechenden Sachstand.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid des Fachdienstes Infrastruktur.

Im Einzelfall kann der Ausschuss eine Abweichung von der Förderquote, von der vorgeannten Höchstsumme und dem Gegenstand der Förderung beschließen.

7 Einzureichende Unterlagen

Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme/Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des Beginns und des Abschlusses sowie eines Zeitplans und, wenn möglich, über die zu erwartenden CO₂-Einsparungen,
- eine kurze Selbstdarstellung des verantwortlichen Trägers / der antragsstellen den Gemeinde (bei erstmaliger Antragsstellung),
- ein Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens,

- ein Mittelabflussplan bzw. die Angabe des voraussichtlichen Mittelabrufs,
- für Förderschwerpunkt gemäß 3.1:
 - die Förderzusage / der Bewilligungsbescheid der Förderung Dritter oder die Förderrichtlinie, auf dessen Grundlage die Fördermittel bei Dritten beantragt wird,
 - **im Falle Umbau von Gebäuden eine detaillierte Kostenaufstellung darüber, welche Kosten durch die energetischen Maßnahmen über das gesetzliche Maß hinaus entstehen. Die Richtigkeit ist durch einen Fachplaner zu bestätigen.**
- gegebenenfalls (siehe Ziffer 6) die Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit.

8 Verwendungsnachweis

Die Förderung darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme gegenüber der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg- Eckernförde zu belegen. Dafür kann der Verwendungsnachweis gegenüber dem Drittmittelgeber oder der Drittmittelgeberin dienen.

Wahlweise kann die Bestätigung des Drittmittelgebers oder der Drittmittelgeberin eingereicht werden, in dem die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigt werden.

Der Kreis behält sich vor, im Einzelfall selbst oder durch eine von ihm beauftragte Person die zweckentsprechende Verwendung durch die Einsicht in die Bücher und Belege des Zuwendungsempfängers sowie durch örtliche Besichtigungen zu überprüfen.

9 Auszahlung und Rückforderung

Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung und Vorliegen eines positiven Bescheides eines Drittmittelgebers oder einer Drittmittelgeberin (für Förderschwerpunkt 3.1) bzw. auf Abruf des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin. Abschlagszahlungen sind zulässig, wenn ein entsprechender Mittelabfluss nachgewiesen wird.

- Der Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn
- eine Maßnahme nicht durchgeführt wurde,
- die Förderung nicht zweckentsprechend verwendet wurde,
- mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht eingehalten wurden,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde,
- die zugrunde gelegten förderfähigen Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden.

Die geförderte Klimaschutzmaßnahme muss im Übrigen mindestens 10 Jahre nach Inbetriebnahme im Eigentum des Zuwendungsempfängers oder der Zuwendungsempfängerin verbleiben (Zweckbindungsfrist) bzw. in diesem Zeitraum von diesem oder dieser zum Zwecke dieser Richtlinie verwendet werden. Änderungen sind dem Kreis unverzüglich anzuzeigen.

Werden die neu errichteten Gebäude/Anlagen weniger als 10 Jahre zweckentsprechend betrieben, vermindert sich die Förderung für jedes volle Jahr der Unterschreitung der Zweckbindungsfrist um 10 Prozent. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger oder die Zuwendungsempfängerin frei über die aus der Zuwendung erworbenen Klimaschutzmaßnahmen verfügen.

10 Maßnahmenbeginn

Ein Maßnahmenbeginn ist ~~nach Bewilligung eines Förderantrags durch Dritte (für Förderschwerpunkt 3.1) bzw.~~ auf Antrag durch den Antragstellenden möglich.

Die Projekte sollen in einem Zeitraum von 6 Monaten nach der Zuschussgewährung begonnen werden.

Der Antrag nach Ziffer 6 kann mit einem Antrag auf vorzeitigem Maßnahmenbeginn verbunden werden. In dem Antrag sind die Gründe darzulegen, warum ein Abwarten der Bewilligung unzumutbar ist. Über den Antrag entscheidet die Verwaltung unter Beteiligung der Klimaschutzagentur. Ein positiv beschiedener Antrag hat allein die Rechtsfolge, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn eine spätere Bewilligung des Förderantrags nicht ausschließt. Den Antragstellenden erwachsen darüber hinaus keine Rechte aus einer positiven Entscheidung, insbesondere können sie aus dieser Entscheidung keine Ansprüche wegen einer späteren Versagung der Förderung herleiten.

11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Kreistag am xx.xx.2025 ab dem 01.01.2025 in Kraft.

Rendsburg, den

Landrat



Fraktionsantrag der SSW zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

VO/2024/441	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 18.11.2024
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
21.11.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ wie in der Anlage dargestellt, zu ändern.

Der Kreistag beschließt, die „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ wie in der Anlage dargestellt, zu ändern.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Antrag Klimaschutz-Richtlinien 2025
2	Antrag Klimaschutz-Richtlinien 2025_Anhang 1

An die Ausschussvorsitzende,
Frau Dr. Walenda,
des Umwelt- und Bauausschusses des Kreises
Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Umwelt- und Bauausschuss, 21.11.2024

die SSW-Kreisfraktion beantragt zum Tagesordnungspunkt 9 „Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ dem Hauptausschuss und dem Kreistag zu empfehlen:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Kreistag die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen in der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung“ zu beschließen.

Begründung:

Die Haushaltsprognose für 2025 weist ein Defizit von über 16 Mio. € aus, das vor allem auf eine deutliche Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs, höhere Ausgaben für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie neue gesetzliche Anforderungen an die Ganztagsbetreuung in Kitas und Schulen zurückzuführen ist. Daher sind Politik und Verwaltung gefordert, im kommenden Jahr das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Kreishaushalt konsequenter anzuwenden und die Ausgabenposten kritisch zu hinterfragen.

In den Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist eine Förderung für investive Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung an Zuwendungen von Drittmittelgebern gebunden, bei denen bislang die anerkannten Gesamtkosten für eine Klimaschutz-relevante Maßnahme förderfähig sind. Dies hält der SSW so nicht für zielführend, da auf diese Weise ganze Bauprojekte als förderfähig eingestuft werden, statt nur die tatsächlich Klimaschutz-relevanten Mehrkosten.

Als Beispiel sei hier der KITA-Neubau in der Gemeinde Holzbunge angeführt, der am 12.09.24 im Umwelt- und Bauausschuss unter der Vorlage, VO/2024/261, sowie am 17.09.24 im Kreistag

behandelt worden ist. Der Gemeinde Holzbunge wurde die maximale Fördersumme von 300.000 € zugesprochen. Mit dieser Summe soll eine Wärmepumpe, eine PV-Anlage sowie eine Sonnenschutzverglasung im Neubau realisiert werden. Allerdings waren aus dem Antrag die Kosten der Einzelmaßnahmen nicht ersichtlich.

Wir vom SSW halten eine Anpassung der Richtlinie für erforderlich, damit nur die „on-top“-Kosten, die durch die Klimaschutz-relevanten Maßnahmen tatsächlich entstehen, gefördert werden können (Anhang 1, Pkt. 3.1).

Ferner schlage ich eine Ergänzung einer Klimaschutz-Maßnahme in den Richtlinien vor. Unter dem neuen Punkt 3.3.5 sollte das Anlegen sogenannter „Tiny Forests“ in Wohngebieten von Gemeinden und Kommunen ebenfalls förderfähig sein. Diese dienen nicht nur dem Klimaschutz durch Absorption von CO₂ und Feinstaub, sondern haben gleichzeitig einen Mehrwert für die Biodiversität und die Umgebungstemperatur innerhalb von Ortschaften.

Die anderen Maßnahmen in den Richtlinien müssten entsprechend mit fortlaufenden Abschnittsnummern (3.3.6 ff) versehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Schunck,

für die SSW-Fraktion

Anhang 1 Matrizte zu der Richtlinie Klimaschutz und Klimaanpassung

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

1. Allgemeines

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Der Kreis entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ist eine freiwillige Leistung des Kreises, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

2. Verwendungszweck

Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen sowie Klimaanpassungsmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Der Kreis will dabei unterstützen, investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, zu realisieren. Zudem möchte er dabei unterstützen, eine nachhaltige Reduktion der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen im Kreisgebiet zu erwirken.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen in drei Förderschwerpunkten:

3.1 Investive Klimaschutzmaßnahmen

Gefördert werden investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen und eine nachhaltige Verringerung bzw. Bindung der CO₂-Emissionen und weiterer klimaschädlicher Treibhausgase bewirken und für die bereits eine Förderung durch Dritte in Höhe von mindestens 5 % beantragt und zugesagt wurde.

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30 % der vom Drittmittelgeber oder von der Drittmittelgeberin als förderfähig anerkannten Kosten, die nur für die höhere Investition aus der tatsächlichen Klimaschutzmaßnahme resultieren (z.B. eine Dreifachverglasung statt einer Zweifachverglasung). Die maximale Höhe der Förderung beträgt 200.000 Euro.

Für kreisangehörige Gemeinden gilt ergänzend hierzu:

- Gemeinden mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 35 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 250.000 Euro gewährt werden.
- Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 40 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 300.000 Euro gewährt werden.
- Gemeinden mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 45 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 350.000 Euro gewährt werden.

Die Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgt jährlich durch den Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Maßgeblich ist die jüngste Bewertung, die beim Kreis für die antragstellende Gemeinde im Zeitpunkt der Antragstellung vorliegt.

Bei Klimaschutzmaßnahmen, die auch, aber nicht ausschließlich dem Klimaschutz und Maßnahmen die der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, sind alle nur Teile der Kosten, die diesen Zwecken dienen, förderfähige Kosten.

3.2 Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien

Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien werden unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit 30 % der Gesamtkosten, maximal jedoch mit 20.000 Euro, bezuschusst.

Für kreisangehörige Gemeinden gilt ergänzend hierzu:

- Gemeinden mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 35 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 25.000 Euro gewährt werden.
- Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 40 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 30.000 Euro, gewährt werden.
- Gemeinden mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu 45 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von 35.000 Euro gewährt werden.

3.3 Investive Maßnahmen der Klimaanpassung

Gefördert werden investive Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen und die eine nachhaltige Reduktion der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen im Kreisgebiet erwirken können.

Gefördert werden im Einzelnen:

3.3.1 Dachbegrünungen

Gefördert wird die Anlage von Dachbegrünungen mit extensiver oder intensiver Begrünung bei Bestandsbauten mit einer Förderquote von 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 15.000 Euro. Es werden Dachbegrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 50 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

Bei der Begrünung von Bauwerken sind die Richtlinien für Planung, Bau- und Instandhaltung von Dachbegrünungen - Dachbegrünungsrichtlinie - der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. einzuhalten sowie die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik.

3.3.2 Fassadenbegrünungen

Gefördert wird die Anlage von Fassadenbegrünungen von Bestandsbauten für

- a. bodengebundenen Fassadenbegrünungen mit einer Förderquote von 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro. Es werden bodengebundene Fassadenbegrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 50 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.
- b. fassadengebundene Begrünungen mit einer Förderquote von 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 25.000 Euro. Es werden fassadengebundene Begrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 20 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 5.000 Euro gefördert.

Bei der Begrünung der Fassade sind die Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von Fassadenbegrünungen - Fassadenbegrünungsrichtlinie - der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. einzuhalten sowie die jeweils gültigen Normen und allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik.

3.3.3 Entsiegelung von Flächen

Gefördert wird die Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen, um Niederschlagswasser über Versickerung dem natürlichen Wasserhaushalt zur Verfügung zu stellen, beispielsweise Parkplätze an (kommunalen) Liegenschaften mit Rasengittersteinen auszustatten, mit einer Förderquote von 30 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro gefördert. Es werden Entsiegelungen von Flächen ab einer Größe von 100 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

Der Abriss beziehungsweise Rückbau von Hochbauten sowie die Beseitigung von Bodenverunreinigungen (Altlastensanierung) sind nicht förderfähig.

3.3.4 Niederschlagswasserspeicherung

Gefördert wird die Errichtung von Regenwasserspeichern wie Zisternen und Regentanks für die Regenwassernutzung zur Bewässerung und zur Nutzung in Gebäuden mit einer Förderquote von 40 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro. Es werden Anlagen mit einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

3.3.5 Tiny Forests

Gefördert wird die Bepflanzung von entsiegelten oder umgewidmeten Gemeindeflächen von bis zu 200 qm durch Bäume mit einer maximalen Förderhöhe von 20.000 Euro, die nach der Tiny-Forest-Methode nach Akira Miyawaki (<https://www.miya-forest.de/miyawaki>) bepflanzt werden. Diese Maßnahme dient der Verringerung von CO₂-Emissionen sowie der Minderung einer Feinstaubbelastung, erhöht gleichzeitig die Biodiversität und dient der Regenwasserspeicherung und Reduzierung der Umgebungstemperatur.

3.3.6 Hitzeschutz

Gefördert wird die Einrichtung von Verschattungen an Gebäuden und Außenbereichen (z.B. Kindergärten, Schulen, kommunale Liegenschaften) durch natürliche (Begrünung durch die Neuanpflanzung von Bäumen oder das Anlegen einer bewachsenen Pergola) oder technische Maßnahmen (z.B. Außenjalousien) mit einer Förderquote von 80 %. Die Mindestförderhöhe liegt bei 2.000 Euro. Die maximale Förderhöhe beträgt 25.000 Euro.

3.3.7 Anlage von Trinkwasserbrunnen

Gefördert wird die die Installation von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum mit einer Förderquote bis zu 90 % und einer maximalen Förderhöhe von 15.000 Euro pro Trinkbrunnen. Die Mindestförderhöhe liegt bei 5.000 Euro.

4 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger oder -empfängerin sind:

- die kreisangehörigen Gemeinden
- die kreisangehörigen Ämter
- Schulträger
- Träger von Kindertageseinrichtungen
- als gemeinnützig anerkannte Sportvereine
- kulturelle Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft.

Im Förderschwerpunkt gemäß 3.3.5 sind zusätzlich zu den oben genannten Antragsberechtigten auch Pflegeeinrichtungen antragsberechtigt.

5 Zuwendungsvoraussetzungen

Unabhängig von den Zuwendungsvoraussetzungen, zu den einzelnen Förderschwerpunkten, die unter 3. genannt sind, gelten für alle 3 Förderschwerpunkte folgende Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Maßnahmen werden im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde durchgeführt.
- Die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Maßnahmen muss durch den Antragsteller oder die Antragstellerin sichergestellt sein.
- Die Summe sämtlicher Förderungen darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.
- Auf die Förderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

6 Verfahren

Anträge auf Zuwendungen sind schriftlich bei der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde einzureichen.

Möchte eine Gemeinde einen erhöhten Förderbetrag beantragen, kann sie vor Antragstellung -beim Fachdienst Kommunalaufsicht die Einstufung ihrer dauernden Leistungsfähigkeit erfragen.

Die jeweilige Einstufung ist im Antrag anzugeben.

Die Entscheidung über eine Förderung bis zu 125.000 Euro wird dem Umwelt- und Bauausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde übertragen.

Die Entscheidungen erfolgen nach fachlicher Prüfung und Vorlage durch die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Eine Förderung zum Förderschwerpunkt 3.1 kann auch unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass eine Förderung durch einen Dritten von mindestens 5 % der förderfähig. Anerkannten Kosten erfolgreich beantragt wird.

Die Klimaschutzagentur berichtet quartalsweise dem Umwelt- und Bauausschuss über alle gestellten Anträge und den entsprechenden Sachstand.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid des Fachdienstes Infrastruktur.

Im Einzelfall kann der Ausschuss eine Abweichung von der Förderquote, von der vorgenannten Höchstsumme und dem Gegenstand der Förderung beschließen.

7 Einzuzureichende Unterlagen

Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme/Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des Beginns und des Abschlusses sowie eines Zeitplans und, wenn möglich, über die zu erwartenden CO₂-Einsparungen,
- eine kurze Selbstdarstellung des verantwortlichen Trägers / der antragsstellenden Gemeinde (bei erstmaliger Antragsstellung),
- ein Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens,
- ein Mittelabflussplan bzw. die Angabe des voraussichtlichen Mittelabrufs,
- für Förderschwerpunkt gemäß 3.1: die Förderzusage / der Bewilligungsbescheid der Förderung Dritter oder die Förderrichtlinie, auf dessen Grundlage die Fördermittel bei Dritten beantragt wird,
- gegebenenfalls (siehe Ziffer 6) die Einstufung der dauernden Leistungsfähigkeit.

8 Verwendungsnachweis

Die Förderung darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme gegenüber der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg- Eckernförde zu belegen. Dafür kann der Verwendungsnachweis gegenüber dem Drittmittelgeber oder der Drittmittelgeberin dienen.

Wahlweise kann die Bestätigung des Drittmittelgebers oder der Drittmittelgeberin eingereicht werden, in dem die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigt werden.

Der Kreis behält sich vor, im Einzelfall selbst oder durch eine von ihm beauftragte Person die zweckentsprechende Verwendung durch die Einsicht in die Bücher und Belege des Zuwendungsempfängers sowie durch örtliche Besichtigungen zu überprüfen.

9 Auszahlung und Rückforderung

Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung und Vorliegen eines positiven Bescheides eines Drittmittelgebers oder einer Drittmittelgeberin (für Förderschwerpunkt 3.1) bzw. auf Abruf des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin. Abschlagszahlungen sind zulässig, wenn ein entsprechender Mittelabfluss nachgewiesen wird.

- Der Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn
- eine Maßnahme nicht durchgeführt wurde,
- die Förderung nicht zweckentsprechend verwendet wurde,
- mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht eingehalten wurden,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde,
- die zugrunde gelegten förderfähigen Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden.

Die geförderte Klimaschutzmaßnahme muss im Übrigen mindestens 10 Jahre nach Inbetriebnahme im Eigentum des Zuwendungsempfängers oder der Zuwendungsempfängerin verbleiben (Zweckbindungsfrist) bzw. in diesem Zeitraum von diesem oder dieser zum Zwecke dieser Richtlinie verwendet werden. Änderungen sind dem Kreis unverzüglich anzuzeigen.

Werden die neu errichteten Gebäude/Anlagen weniger als 10 Jahre zweckentsprechend betrieben, vermindert sich die Förderung für jedes volle Jahr der Unterschreitung der Zweckbindungsfrist um 10 Prozent. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger oder die Zuwendungsempfängerin frei über die aus der Zuwendung erworbenen Klimaschutzmaßnahmen verfügen.

10 Maßnahmenbeginn

Ein Maßnahmenbeginn ist nach Bewilligung eines Förderantrags durch Dritte (für Förderschwerpunkt 3.1) bzw. auf Antrag durch den Antragstellenden möglich.

Die Projekte sollen in einem Zeitraum von 6 Monaten nach der Zuschussgewährung begonnen werden.

Der Antrag nach Ziffer 6 kann mit einem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn verbunden werden. In dem Antrag sind die Gründe darzulegen, warum ein Abwarten der Bewilligung unzumutbar ist. Über den Antrag entscheidet die Verwaltung unter Beteiligung der Klimaschutzagentur. Ein positiv beschiedener Antrag hat allein die Rechtsfolge, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn eine spätere Bewilligung des Förderantrags nicht ausschließt. Den Antragstellenden erwachsen darüber hinaus keine Rechte aus einer positiven Entscheidung, insbesondere können sie aus dieser Entscheidung keine Ansprüche wegen einer späteren Versagung der Förderung herleiten.

11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 18.07.2024 ab dem 19.07.2024 in Kraft.

Rendsburg, den

Landrat



Fraktionsantrag der CDU und Bündnis 90/die Grünen zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

VO/2024/454	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 19.11.2024
<i>FD 5.4 Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sebastian Bartsch

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
21.11.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ wie in der Anlage dargestellt, zu ändern.

Der Kreistag beschließt, die „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“ wie in der Anlage dargestellt, zu ändern.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	03_Antrag KlimaschutzRLmitGru?nen
---	-----------------------------------

Kreistagsfraktionen der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen,
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10
24768 Rendsburg

Rendsburg, den 15.11.2024

**Anträge zur Evaluation der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz
und zur Klimaanpassung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Ina,

namens der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU beantragen wir zur
jeweils einzelnen Beschlussfassung:

1. Ziffer 3.1. Investive Klimaschutzmaßnahmen wird wie folgt gefasst:

"Gefördert werden investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen und eine nachhaltige Verringerung bzw. Bindung der CO₂-Emissionen und weiterer klimaschädlicher Treibhausgase bewirken und für die bereits eine Förderung durch Dritte in Höhe von mindestens 5 % beantragt und zugesagt wurde. Eine Drittmittelförderung ist ausnahmsweise nicht notwendig, wenn die investive Maßnahme eine Umrüstung von Leuchtmitteln auf LED-Technologie darstellt. Ausgenommen von der Förderung ist der Aus- und Neu- und Umbau von Gebäuden.

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu ~~30~~ 25 % der vom Drittmittelgeber oder von der Drittmittelgeberin als förderfähig anerkannten Kosten. Ist ausnahmsweise keine Drittmittelförderung notwendig, sind die Gesamtkosten der Maßnahme maßgeblich. Die maximale Höhe der Förderung beträgt ~~200.000~~ 10.000 Euro.

Für Sportvereine, kulturelle Einrichtungen in nicht-öffentlicher Trägerschaft sowie nicht-öffentliche Träger von Schulen und Kindertagesstätten beträgt die maximale Förderung 20.000 €.

Für kreisangehörige Gemeinden gilt ergänzend hierzu:

- Gemeinden mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu ~~35~~ 30 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von ~~250.000~~ 15.000 Euro gewährt werden.
- Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu ~~40~~ 35 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von ~~300.000~~ 20.000 Euro gewährt werden.
- Gemeinden mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu ~~45~~ 40 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von ~~350.000~~ 25.000 Euro gewährt werden.

[...]"

2. Ziffer 3.2. Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien wird wie folgt gefasst:

"Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien werden unabhängig von einer Förderung durch Dritte mit ~~30~~ 20 % der Gesamtkosten, maximal jedoch mit ~~20.000~~ 10.000 Euro, bezuschusst. Photovoltaikanlagen werden nur gefördert, soweit keine Pflicht zur Errichtung nach dem EWKG-SH in der geltenden Fassung besteht.

Für kreisangehörige Gemeinden gilt ergänzend hierzu:

- Gemeinden mit einer eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu ~~35~~ 25 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von ~~25.000~~ 15.000 Euro gewährt werden.
- Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu ~~40~~ 30 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von ~~30.000~~ 20.000 Euro, gewährt werden.
- Gemeinden mit einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit kann ein Zuschuss von bis zu ~~45~~ 35 % bis zu einer maximalen Höhe der Förderung von ~~35.000~~ 25.000 Euro gewährt werden."

3. Ziffer 3.3.1. Dachbegrünungen wird wie folgt gefasst:

"Gefördert wird die Anlage von Dachbegrünungen mit extensiver oder intensiver Begrünung bei Bestandsbauten mit einer Förderquote von ~~40~~ 20 % und einer maximalen Förderhöhe von 15.000 Euro. Es werden Dachbegrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 50 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

[...]"

4. Ziffer 3.3.2. Fassadenbegrünungen wird wie folgt gefasst:

" Gefördert wird die Anlage von Fassadenbegrünungen von Bestandsbauten für

- a. bodengebundenen Fassadenbegrünungen mit einer Förderquote von ~~40~~ 20 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro. Es werden bodengebundene Fassadenbegrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 50 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.
- b. fassadengebundene Begrünungen mit einer Förderquote von ~~40~~ 20 % und einer maximalen Förderhöhe von ~~25.000~~ 20.000 Euro. Es werden fassadengebundene Begrünungen ab einer Nettovegetationsfläche von 20 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von ~~5.000~~ 2.000 Euro gefördert.

[...]"

5. Ziffer 3.3.3. Entsiegelung von Flächen wird wie folgt gefasst:

"Gefördert wird die Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen, um Niederschlagswasser über Versickerung dem natürlichen Wasserhaushalt zur Verfügung zu stellen, beispielsweise Parkplätze an (kommunalen) Liegenschaften mit Rasengittersteinen auszustatten, mit einer Förderquote von ~~30~~ 20 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro gefördert. Es werden Entsiegelungen von Flächen ab einer Größe von 100 m² bzw. einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.

[...]"

6. Ziffer 3.3.4. Niederschlagswasserspeicherung wird wie folgt gefasst:

"Gefördert wird die Errichtung von Regenwasserspeichern wie Zisternen und Regentanks für die Regenwassernutzung zur Bewässerung und zur Nutzung in Gebäuden mit einer Förderquote von ~~40~~ 20 % und einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro. Es werden Anlagen mit einer Mindestförderhöhe von 2.000 Euro gefördert."

7. Ziffer 3.3.5. Hitzeschutz wird wie folgt gefasst:

"Gefördert wird die Einrichtung von Verschattungen an Gebäuden und Außenbereichen (z.B. Kindergärten, Schulen, kommunale Liegenschaften) durch natürliche (Begrünung durch die Neuanpflanzung von Bäumen oder das Anlegen einer bewachsenen Pergola) oder technische Maßnahmen (z.B. Außenjalousien) mit einer Förderquote von ~~80~~ 25 %. Die Mindestförderhöhe liegt bei ~~2.000~~ 1.000 Euro. Die maximale Förderhöhe beträgt ~~35.000~~ 10.000 Euro. "

8. Ziffer 3.3.6. Anlage von Trinkwasserbrunnen wird wie folgt gefasst:

"Gefördert wird die die Installation von Trinkbrunnen im öffentlichen Raum mit einer Förderquote bis zu ~~90~~ 40 % und einer maximalen Förderhöhe von ~~15.000~~ 10.000 Euro pro Trinkbrunnen. Die Mindestförderhöhe liegt bei ~~5.000~~ 2.000 Euro."

9. Ziffer 5 Zuwendungsvoraussetzungen wird wie folgt gefasst:

"Unabhängig von den Zuwendungsvoraussetzungen, zu den einzelnen Förderschwerpunkten, die unter 3. genannt sind, gelten für alle 3 Förderschwerpunkte folgende Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Maßnahmen werden im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde durchgeführt.
- Die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Maßnahmen muss durch den Antragsteller oder die Antragstellerin sichergestellt sein.
- Die Summe sämtlicher Förderungen darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.
- Die Maßnahmen wurden noch nicht begonnen. Als Vorhabenbeginn gilt die Beauftragung bzw. der Vertrag mit der Fachfirma/Fachfirmen über die Umsetzung, die Bestellung, den Kauf oder der Installation.
- Auf die Förderung durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

10. Ziffer 10 Maßnahmenbeginn wird wie folgt gefasst:

~~"Ein Maßnahmenbeginn ist nach Bewilligung eines Förderantrags durch Dritte (für Förderschwerpunkt 3.1) bzw. auf Antrag durch den Antragstellenden möglich.~~ Nach einer Förderzusage darf der Auftrag an ein oder mehrere ausführende Fachunternehmen erteilt werden. Zudem muss bei Maßnahmenbeginn von Projekten nach Fördertatbestand 3.1 eine notwendige Bewilligung durch den oder die Drittmittelgeber vorliegen.

[...]"

Begründung:

Die Empfehlung der Klimaschutzagentur zur Evaluation der Richtlinie zur Förderung aus dem Klimaschutzfonds gibt Anlass, über eine Begrenzung der Fördersummen bei Fördertatbeständen nachzudenken. Angesichts der absehbaren knappen Haushaltslage halten wir dies für die Aufrechterhaltung einer attraktiven Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung nunmehr für geboten.

Zu 1.

Gerade im Bereich der investiven Klimaschutzmaßnahmen hat die bisherige Förderpraxis gezeigt, dass die geförderten Klimaschutzmaßnahmen von kleinerem finanziellem Volumen oft zu relativ höheren Einsparungen von Klimagasen führen als investive Maßnahmen mit hohem finanziellem Volumen. Insbesondere Baumaßnahmen an und von Gebäuden sind daher nicht mehr förderwürdig.

Um abzusichern, dass nur klimafreundliche Maßnahmen gefördert werden, wurde in der Vergangenheit immer auf die Bewilligung von Drittfördermitteln abgestellt. Das halten wir auch im Grunde weiter für richtig, um den Prüfaufwand für die Verwaltung gering zu halten. Bei LED-Umrüstungen kann aber auf eine solche Drittmittelförderung ausnahmsweise verzichtet werden, da die bisherige Förderpraxis einen gesichert positiven Klimaeffekt dieser Maßnahmen gezeigt hat.

Angesichts der Knappheit der Fördermittel ist es außerdem geboten, kleinere Maßnahmen für einen effektiven Klimaschutz vorrangig zu fördern. Dies kann durch eine Senkung der absoluten Höchstfördersummen im Bereich der investiven Maßnahmen besser gewährleistet werden.

Durch diese Änderungen wird die Durchsetzung der Ausgleichsfunktion des Kreises verbessert, indem die Progression der Förderhöchstsummen relativ gesteigert wird. So können gerade die schwächeren Gemeinden in ihren Klimaschutzbemühungen bestärkt werden. Schließlich wollen wir gerade nicht-öffentliche Träger bei ihren Klimaschutzbemühungen noch stärker unterstützen.

Zu 2.

Um eine stringente Förderpraxis zu gewährleisten sind auch hier Senkungen der Förderhöchstsummen sinnvoll. Ziel ist die Förderung kleinerer, wirtschaftlich unattraktiverer Anlagen, die dennoch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Schließlich sollen auch nur zusätzliche, über die gesetzlichen Pflichten hinausgehende Anlagen gefördert werden.

Zu 3.-8.

Im Bereich der Klimaanpassungsmaßnahmen sind die Fördertarife aktuell teils sehr hoch (vgl. nur Trinkwasserbrunnen mit bis zu 90 %). Die Knappheit der Mittel macht eine Senkung der Fördertarife in sämtlichen Fördertatbeständen nötig (3.-8.). Teils wurden auch die Förderhöchstsummen reduziert, um gegenüber den investiven Klimaschutzmaßnahmen Stringenz zu erreichen (4., 7.). Außerdem ist zur Sicherung der Attraktivität der Förderung eine Reduzierung der Fördermindestsummen teils nötig (4., 7., 8.).

Zu 9.-10.

Diese Änderungen entsprechen Vorschlägen der Klimaschutzagentur und dienen der Optimierung des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Zülsdorff

Karola Blunck



SPD Fraktionsantrag zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

VO/2024/475	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 13.12.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, die Richtlinie Klimaschutzfonds wird in 3.1 um einen Absatz 2 ergänzt: Beim Aus-, Neu- und Umbau von Gebäuden sind nur diejenigen Kosten für Klimaschutz- bzw. energetischen Maßnahmen förderfähig, die über das gesetzlich geforderte Maß (nach dem Gebäudeenergiegesetz und der Energieeinsparverordnung) hinausgehen. Die Differenzkosten sind durch die Antragstellenden bzw. deren Fachplaner darzustellen.

Die in der geltenden Richtlinie genannten Fördersätze und Förderhöhen gelten unverändert weiter.

Sachverhalt

Der Fraktionsantrag kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Kreistag SPD-Anträge Klima-Richtlinie und Haushalt
---	--



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Hans-Jörg Lüth
- stv. Fraktionsvorsitzender -

Rendsburg, 12. Dez. 2024

An den Kreis Rendsburg-Eckernförde
Die Kreispräsidentin Frau Sabine Mues
Per Mail

Betr. Anträge der SPD-Kreistagsfraktion für den Kreistag am 16.12.2024

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin, liebe Sabine,

namens der SPD-Kreistagsfraktion stelle ich nachfolgende
Beschlussanträge für den Kreistag:

Antrag zu TOP 13 Änderung der Richtlinie Klimaschutzfonds
Klimaschutz vorort fördern

Beschluss: Der Richtlinie wird in 3.1. um einen Absatz 2 ergänzt:
Beim Aus-, Neu- und Umbau von Gebäuden sind nur diejenigen
Kosten für Klimaschutz- bzw. energetischen Maßnahmen förderfähig,
die über das gesetzlich geforderte Maß (nach dem
Gebäudenenergiegesetz und der Energieeinsparverordnung) hinausgehen.
Die Differenzkosten sind durch die Antragstellenden bzw. deren Fachplaner
darzustellen.

Die in der geltenden Richtlinie genannte Fördersätze und Förderhöhen
gelten unverändert weiter.

Begründung: erfolgt mündlich

Zu TOP 15.2 Haushalt 2025

1. Teilhaushalt 511121 (Klimaschutz)

Den Klimaschutz im Kreis weiter voran bringen

Beschluss: Die Mittel für den Klimaschutzfonds werden um 500 T € auf 2,5
Mio € erhöht.

Begründung: Von den vorgesehenen 2 Mio € ist bereits der Großteil durch
Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden (Verpflichtungsermächtigung).
Trotz einer geänderten Richtlinie, die voraussichtlich zu geringeren





Anforderungen von Gemeinden führen wird, besteht nach wie vor ein sehr hoher Bedarf von Sportvereinen, privaten Trägern von KiTas, kirchlichen

Einrichtungen, DRK, DLRG und anderen freien Trägern und Vereinen. Außerdem sind, nach der bereits erfolgten Ausweitung der Förderung auf Klimaanpassungsmaßnahmen als neuen Fördertatbestand, zusätzliche Mittel erforderlich. Der Kreis sollte bei der Energiewende weiterhin eine Vorbildfunktion einnehmen und seine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion für diese Aufgaben wahrnehmen.

2. Teilhaushalt 122120 (Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht)

Den Tierschutz im Kreis stärken

Beschluss: Die Mittel für den laufenden Betrieb der Tierheime werden um 30.000 € auf dann 150.000 € erhöht, um die immens gestiegenen Kosten für diejenigen Tierheime, die Verträge zur Aufnahme von Tieren mit den Städten und Gemeinden im Kreis haben, zu kompensieren. Die vorgesehenen 50.000 € für Tierschutzprojekte und spezielle Investitionen zur Verbesserung des Tierschutzes werden beibehalten und eine gegenseitige Deckungsfähigkeit sichergestellt.

Begründung: Die Kosten für die Unterbringung von Tieren sind drastisch gestiegen, so die Tierarzt- und Energiekosten, für Futtermittel und Personal. Gestiegen ist zudem die Anzahl der Tiere. Die Corona-Pandemie, in der vermehrt Haustiere angeschafft wurden, von denen jetzt im nachhinein viele wieder abgegeben wurden, hat diese Situation nochmals verschärft und wirkt sich weiterhin auf den Betrieb aus. Hinzu kommt Unterbringungsbedarf für Tiere aus Kriegsgebieten. Die vorgesehene Erhöhung der Betriebsmittel trägt der Situation der Tierheime Rechnung und stützt vor allem das ehrenamtliche Engagement Tierschutz ist unsere moralische Verpflichtung und gesellschaftlich erwünscht.

Herzliche Grüße

Hans-Jörg Lüth
für die SPD-Kreistagsfraktion





2. Nachtragshaushalt 2024

VO/2024/418	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 11.11.2024
<i>FD 1.4 Finanzen</i>	Ansprechpartner/in: Kruse, Matthias
	Bearbeiter/in: Thomas Höpfner

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
05.12.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 zu beschließen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses vom 05.12.2024, die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024.

Sachverhalt

Aufgrund diverser Entwicklungen in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung, welche sich auf den Kreishaushalt auswirken, ist die Aufstellung eines 2. Nachtragshaushalts notwendig.

Die verschiedenen Sachverhalte samt finanzieller Auswirkungen können zusammenfassend den beigefügten Veränderungslisten entnommen werden.

Als wesentliche Positionen sind dabei folgende Sachverhalte hervorzuheben:

1. Übergang des IT-Anlagevermögens

Im Zuge des Übergangs des IT-Betriebs auf den IT-Zweckverband Kommunit, ist gemäß § 3a der Verbandssatzung, ein unentgeltlicher Übergang des IT-Anlagevermögens des Kreises auf den Zweckverband vorgesehen. Aufgrund der bestehenden Restwerte des Vermögens bedeutet dies eine einmalige Belastung des Ergebnishaushalts für das Jahr 2024.

➤ **Haushaltsbelastung (Mehraufwand): 2,3 Mio. Euro**

2. Verkehrsüberwachung

Die Erträge im aus der Verkehrsüberwachung werden voraussichtlich zum Jahresende höher ausfallen als ursprünglich geplant. Ursächlich für diese Entwicklung waren bzw. sind Baustellen auf den Autobahnen in welchen die Geschwindigkeitsvorgaben überschritten wurden.

➤ **Haushaltsentlastung (Mehrertrag): 2,5 Mio. Euro**

3. Aktualisierung Planwerte im Bereich der Sozialleistungen des Fachbereichs Soziales, Arbeit und Gesundheit

Die Überprüfung der Planwerte für Sozialleistungen des Fachbereichs Soziales, Arbeit und Gesundheit führen zu einer Plananpassung. Die Veränderungen basieren auf den aktuellen Kosten- und Fallzahlentwicklungen. Ein Mehraufwand wird u.a. im Bereich der Eingliederungshilfe prognostiziert. Die Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden dagegen geringer ausfallen als ursprünglich geplant. Insgesamt ergibt sich eine Haushaltsentlastung.

➤ **Haushaltsentlastung (Minderaufwand): 1,8 Mio. Euro**

4. Aktualisierung Planwerte im Bereich der Leistungen des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung

Die Überprüfung der Planwerte des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung führen zu einer Anpassung der Planwerte. Bei der Kinderbetreuung sorgen insbesondere die Themen Standard-Qualitäts-Kostenmodell (SQKM) sowie die Vorhaltestruktur von Kita-Plätzen für eine höhere Haushaltbelastung.

Darüber hinaus wurden die aktuellen Kosten- und Fallzahlenentwicklungen berücksichtigt. Dadurch wurden u.a. die Kostensteigerungen in den Bereichen Tagesgruppen, Vollzeitpflege, betreutes Wohnen, Heimerziehung und Intensiv-Sonderpädagogische Einrichtung im Haushaltsplan angepasst.

➤ **Haushaltsbelastung (Mehraufwand): 12,7 Mio. Euro**

5. Fördermittel für Kreisstraßen

Aufgrund des voraussichtlichen Wegfalls der Fördermittel des Landes aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sind für 2024 geringere Erträge, als ursprünglich geplant, zu erwarten.

➤ **Haushaltsbelastung (Minderertrag): 1,5 Mio. Euro**

6. Sanierungsmaßnahme der Kreisstraße K92

Die K92 im Amt Dänischer Wohld war ursprünglich im Jahr 2024 zur Unterhaltungssanierung vorgesehen. Im Rahmen der baulichen Vorprüfungen wurde festgestellt, dass die Maßnahme umfangreicher werden muss und dadurch es nicht bei einer einfachen Deckensanierung bleibt.

Dadurch wird daraus eine investive Maßnahme, welche im Ergebnishaushalt

nicht mehr veranschlagt wird und im Finanzhaushalt nun im Bereich der Investitionen eingeplant wird. Aufgrund des Umsetzungszeitpunktes und der damit verbundenen Auszahlung der Mittel erfolgt die Veranschlagung im Finanzplan des Haushaltes 2025.

- **Haushaltsentlastung (Minderaufwand): 6,0 Mio. Euro**
- **Haushaltsbelastung 2025 (Mehrauszahlung investiv): 6,0 Mio. Euro**

7. Zinserträge

Die ursprünglich geplanten Zinserträge werden an das voraussichtliche, tatsächliche Aufkommen für 2024 angepasst.

- **Haushaltsbelastung (Mindererträge): 1,0 Mio. Euro**

Umsetzungsquote Investitionen

Darüber hinaus werden im Finanzplan verschiedene investive Ansätze an die tatsächlichen Mittelabflüsse im Haushaltsjahr 2024 angepasst und für die Folgejahre in der Planung entsprechend anhand von Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt. Dies erfolgt, um dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit gerecht zu werden und damit die Vorgaben des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zur Investitionsquote zu erfüllen.

Prognose des Personalbudgets

Durch die aktuellen Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung von Arbeitskräften sind bisher geringere Personalaufwendungen entstanden als ursprünglich geplant. Auf Basis der aktuellen Prognose werden zum Jahresende Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,8 Mio. € im Personalbudget entstehen.

Diese Prognose unterliegt noch Unwägbarkeiten, die im Rahmen der Arbeiten des Jahresabschlusses und der abschließenden Abrechnung des Personalbudgets zu Änderungen führen können.

Aufgrund der bestehenden Vereinbarungen zum Personalbudget wurde von einer Veranschlagung der Verbesserung im 2. Nachtragshaushalt abgesehen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

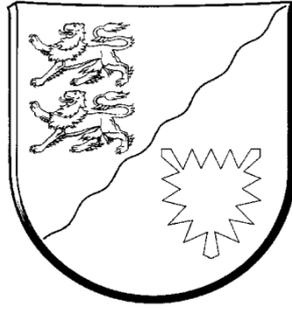
Die im Sachverhalt beschriebenen Inhalte führen insgesamt zu einer negativeren Entwicklung des Jahresergebnisses.

Der 2. Nachtragshaushalt sieht eine Erhöhung des geplanten Jahresfehlbetrags um 7.220.400 Euro auf voraussichtlich 19.439.100 Euro vor.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen verändert sich von bisher 8.400.000 Euro auf 22.728.200 Euro.

Anlage/n:

1	2. Nachtragshaushalt 2024
2	Veränderungsliste Ergebnishaushalt
3	Veränderungsliste Finanzhaushalt



**Kreis
Rendsburg-Eckernförde**

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

**und
NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN
für das Haushaltsjahr
2024**

2. Nachtragshaushaltssatzung der Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	24.352.000 EUR		585.998.900 EUR	610.350.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	31.572.400 EUR		598.217.600 EUR	629.790.000 EUR
Jahresüberschuss	./.	./.	./.	./.
Jahresfehlbetrag	7.220.400 EUR		12.218.700 EUR	19.439.100 EUR
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	24.352.000 EUR		575.079.000 EUR	599.431.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.229.900 EUR		584.642.300 EUR	613.872.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.832.500 EUR		3.048.800 EUR	6.881.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		7.230.400 EUR	20.175.500 EUR	12.945.100 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 8.400.000 EUR auf 22.728.200 EUR

Rendsburg,

Ingo Sander
-Landrat-

Vorbericht

**zum 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises
Rendsburg-Eckernförde für das
Haushaltsjahr 2024**

1) Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik

	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	3	4	5	6	6
allgemeine Schlüsselzuweisungen	73.488	74.380	88.564	104.687	92.214
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	73.488	74.380	88.564	104.687	92.214
Veränderung Vorjahr (in %)	-	1,21%	19,07%	18,20%	-11,91%
allgemeine Kreisumlage	96.597	101.196	112.260	123.200	114.121
zusätzlich Kreisumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	1.197	1.341	1.997	2.000	3.199
Summe der Umlagen	97.794	102.537	114.257	125.200	117.320
Veränderung Vorjahr (in %)	-	4,85%	11,43%	9,58%	-6,29%

2) Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung, kamerale innere Darlehen und Kredite zur Liquiditätssicherung) gem. § 6 Abs.1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit-ermächtigung
		in T€	in T€	in T€	T€	€/Ew.	in T€
1		2	3	4	5	6	7
Ist	2020	966	0	465	502	2	0
Ist	2021	502	0	302	200	1	0
Ist	2022	200	0	29	171	1	0
Soll	2023	171	0	25	146	1	0
Soll	2024	146	0	23	124	0	
Soll	2025	124	0	23	101	0	
Soll	2026	101	0	23	79	0	
Soll	2027	78	0	23	56	0	

**3) Übersicht über die übernommenen Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen gem. § 6
Abs.1 Nr. 3 GemHVO-Doppik**

	Datum der Übernahme	Zweck	Begünstigter	Ursprungshöhe - in TEUR -	Voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
I Bürgschaften						
1) Investitionsbank Schleswig-Holstein	13.12.2004	Finanzierung des Erwerbs und des Umbaus des Bürogebäudes in Rendsburg, Berliner Straße 2 (WFG)	WFG Kreis RD-Eck mbh	1.700	720	31.05.2038
2) Sparkasse Mittelholstein AG	17.08.2005	Sicherung der Forderungen gegen nordkolleg rendsburg GmbH	Nordkolleg Rendsburg GmbH	871	100	30.08.2025
3) Förde Sparkasse	11.11.2011	Hallenbau in Eckernförde zur Unterbringung der Schmiede (BBZ RD-Eck.)	BBZ RD-Eck AöR	175	66	30.06.2031
Summe				2.746	886	
II Verpflichtungen						
1) entfällt				-	-	
Summe				-	-	

4) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik

		Stand zu Beginn des Vorvor- jahres 2022 in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	0	0	0	0	0	0
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	887	935	903	0	51	852
2.2	aufzulösende Zuweisungen	67.520	68.676	66.061	6.773	5.664	67.170
2.3	aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenausgleich	2.942	6.238	4.609	0	2.170	2.439
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
2.9	Zwischensumme zu 2.	71.349	75.849	71.573	6.773	7.885	70.461
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	54.186	55.796	56.101	1.110	1.064	56.147
3.2	Beihilferückstellungen	11.103	12.197	12.631	642	0	13.273
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	510	631	631	0	0	631
3.4	Rückstellungen für später ent- stehende Kosten	13.236	13.212	12.824	0	480	12.344
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	286	315	315	0	0	315
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0	0	0	0	0	0
3.11	sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.12	Zwischensumme zu 3	79.321	82.151	82.502	1.752	1.544	82.710

1 Ist-Wert

5) Übersicht über die geplanten erheblichen Investitionsmaßnahmen gem. § 6 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Teilhaushalt	Bezeichnung der Maßnahme	Ausz. 2024 TEUR	Einz. 2024 TEUR	Kreisanteil 2024 TEUR	Bemerkungen
111430	Neue Dächer inkl. energetischer Sanierung Fischerkoppel 5 (Tagesgruppe) und Verwaltungstrakt	350		350	
111430	Neubau Bauhalle	1.100		1.100	Änderung 2. Nachtrag
111430	Parkplatzerweiterung inkl. E-Ladestation	300		300	
111430	Fahrradunterstand Kaiserstr. 19	70		70	
111430	Überdachung Containerabstellflächen und Ladestation FTZ / LZG	130		130	Neuaufnahme 1. Nachtrag
111430	Anbau Schule Hochfeld	0		0	Änderung 2. Nachtrag
122120	Zuschuss Tierheime	200		200	Neuaufnahme 2. Nachtrag
126100	Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer	300	791	-491	Änderung 2. Nachtrag. Der rechnerische Kreisanteil im Haushaltsjahr ergibt sich durch die zeitverzögerte Auskehrung der Mittel aus den Vorjahren.
126100	Ersatzbeschaffung Kommandowagen	80		80	
126100	Abrollbehälter Atemschutz/Strahlenschutz	300		300	
126100	Abrollbehälter Atemschutz	105		105	
126100	Abrollbehälter Sonderlöschmittel	180		180	
126100	Tanklöschfahrzeug	463		463	
126100	Kommandowagen	60		60	
128100	Landesbeschaffungsprogramm	228	70	158	
128100	Feldkochherd	90		90	
128100	Gerätewagen Logistik (Feldküche)	140		140	
233210	Investive Zuwendung Budget an BBZ RD-ECK	445	1.391	-946	Änderung 2. Nachtrag, Einnahme Fördermittel Digitalpakt
233220	Investive Zuwendung Budget an BBZ NOK	514	1.553	-1.039	Änderung 2. Nachtrag, Einnahme Fördermittel Digitalpakt
273100	Zuschuss für energetische Sanierungsmaßnahmen des Nordkollegs	124		124	

365100	Förderung des Baus von Kindertagesstätten - Erweiterung der Kita Mäuseburg Osterby	53	878	-825	
414160	ÖGD Digitalisierungsmittel	73	73	0	Neuaufnahme 2. Nachtrag
421110	Förderung von Sportstättenanierungen	500		500	Änderung 2. Nachtrag
511121	Klimaschutzfonds	1.000.000		1.000.000	Änderung 1. Nachtrag
542100	Grundsanierung von Kreisstraßen	3.642	490	3.152	Änderung 2. Nachtrag
542100	Förderung des Radwegeneubaus an Kreisstraßen	200		200	Änderung 2. Nachtrag
542100	Geförderte Investitionen Radverkehr gem. § 33 a FAG	1.350	1.350	0	Neuaufnahme 2. Nachtrag
542100	Erwerb von Straßengrundstücken von privaten Eigentümern	54		54	Änderung 2. Nachtrag
547110	Mobilitätsstationen	60		60	
547110	Ausbau barrierefreie Haltstellen	665		665	
547110	Digitale Fahrgastinformation	50		50	

6) Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kredit- ähnlicher Rechtsgeschäfte ²
				Gesamt	Aus Planung Vorjahre ³	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	29.064	18.582	0	10.773	3891	0
2021	57.399	33.565	7.573	16.261	529	0
2022	29.248	22.403	0	7.954		0
2023	17.980	15.031	-	3.713	-	
2024	12.923	-	-	-	-	
2025	20.718	-	-	-	-	
2026	13.236	-	-	-	-	
2027	12.673	-	-	-	-	

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

7) Darstellung der Entwicklung der bereinigten Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gem. § 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik

1	2	Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
4	5	6	7	8	9			
5	1	Aufwendungen	564.588	554.154	629.790	606.821	609.942	617.183
5341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0	0
5371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
5372	4	abzgl. allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis	0	0	0	0	0	0
5373	5	abzgl. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	564.588	554.154	629.790	606.821	609.942	617.183
	7	Veränderung Vorjahr (in %)	/		13,65	-3,65	0,51	1,19
	8	Empfehlung (in %) 7			<+7,0	<+1,5	<+1,5	<+1,5

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ Im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

8) Zusammenstellung der Zuschüsse an Verbände, Vereine und dgl. gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 c) GemHVO-Doppik

Teil-plan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
111120	5318	Zuschüsse an die Kreistagsfraktionen	128.000	128.000	128.000	gem. Erlass des Mdl v. 17.11.1988 entscheiden d. Vertretungs- körperschaften der Kreise ob und wenn ja in welcher Höhe sie den Fraktionen eine finanzielle Hilfe gewähren; Mehraufwand durch drei zusätzliche Kreistags-fraktionen	div. Beschlüsse des Kreistages
111130	5318	Budget für abschl. Entscheidungen der Ausschüsse im Sinne von § 9 Abs.1 Hauptsatzung - Hauptausschuss	20.000	20.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	KT Beschluss vom 13.12.2021

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
111230	5318	Budget für abschl. Entscheidungen der Ausschüsse im Sinne von § 9 Abs.1 Hauptsatzung - Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	20.000	20.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	KT Beschluss vom 13.12.2021
111240	5312	Anteil des Kreises an den Verwaltungs- und Prüfkosten des Interreg 6A- Programms	52.000	52.000	101.200	freiwillig mit vertraglicher Bindung	KT Beschluss vom 21.09.2015
111240	5312	Einmaliger Kostenanteil am Interreg Bürgerprojektetfond	0	8.400	0	freiwillig ohne Bindung	war einmalig.
111320	5318	Projekte Frauenforum und Förderung der Akzeptanz für geschlechtliche Vielfalt	15.500	14.500	15.500	freiwillig ohne Bindung	Frauenforum 2022 = 5.500 €; 2023 = 4.500 € 2024 = 5.500 € SoGA 09.11.2023 Förderung der Akzeptanz für geschlechtliche Vielfalt dauerhaft 10.000 € KT 01.03.2021

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
122120	5318	Zuschüsse an Tierschutzvereine	100.000	170.000	130.000	freiwillig ohne Bindung	HA vom 16.01.2003, 04.12.2014 + KT 15.12.2014; HA vom 06.12.2018; HA 23.05.2019 und 18.11.2021; UBA 24.11.2022 und KT 19.12.2022; UBA 23.11.2023
122120	5318	Kastrenkastration	50.000			freiwillig ohne Bindung	UBA 23.11.2023
122120	5318	Unterhaltung Tierheim	200.000			freiwillig ohne Bindung	UBA 23.11.2023
122200	5318	Zuschuss an die Kreisverkehrswacht	4.100	4.100	4.100	freiwillig ohne Bindung	WVA vom 17.11.2004

Teil-plan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
126100	5313	Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband	242.000	217.000	212.000	gesetzliche Verpflichtung	§ 13 Abs. 5 Brandschutzgesetz (BrSchG): <i>Die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte tragen die Kosten der Feuerwehrverbände.</i>
126100	5318	Förderung der Nachwuchssicherung in den Feuerwehrmusikzügen des Kreises	5.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	HA v. 07.12.23
128100	5318	Beschaffungs- und Verwaltungs-zuschuss gem. § 34 Abs. 5 LKatSG an Hilfsorganisationen	26.900	26.900	26.900	gesetzliche Verpflichtung	§ 34 Abs. 5 Landeskatastrophen- schutzgesetz (LKatSG): <i>Die Kreise und kreisfreien Städte unterstützen die privaten Träger des Katastrophenschutzdienstes bei den ihnen durch die Mitwirkung ihrer Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz entstehenden Aufwendungen durch Zuschüsse im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.</i>
221120	5318	Zuschuss für ein Schulprojekt - Schule am Noor	0	5.000	0	freiwillig ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 einmalig 2023

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
221130	5318	Zuschuss für ein Schulprojekt - Schule Hochfeld	0	5.000	0	freiwillig ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 einmalig 2023
221140	5318	Zuschuss für ein Schulprojekt - Schule an den Eichen	0	5.000	0	freiwillig ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 einmalig 2023
233210	5315	Zuschuss Energiekosten, Gas etc. - BBZ Rendsburg-Eckernförde	0	303.400	0	freiwillig ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 einmalig 2023
233220	5315	Zuschuss Energiekosten, Gas etc. - BBZ am NOK	0	318.600	0	freiwillig ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 einmalig 2023
241100	5318	Schülerbeförderung an freie Schulen	30.000	30.000	30.000	freiwillig ohne Bindung	SSKB v. 11.03.2013 + KT 29.04.2013
241100	5312	Zuschuss zu Schülerbeförderungskosten beim Besuch außerschulischer Lernorte	200.000	200.000	0	freiwillig ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 befristet 2023-2026
252110	5318	Zuschuss an das Jüdische Museum	33.200	33.200	33.200	freiwillig ohne Bindung	SSKB v. 14.11.2001 und jeweils lfd. im Rahmen der Haushaltsberatungen

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
261100	5316	Zuschuss an Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	600.000	594.700	569.000	freiwillig mit vertraglicher Bindung	Erforderlich wäre, die Änderung des Gesellsch.-Vertrages vom 26.06. 2009 rückgängig zu machen; Inhalt des Beschlusses des KT vom 29.03.2010 (Resolution): Der Kreis RD-Eck kommt seinen Verpflichtungen für das Landestheater auch in schwierigen Zeiten uneingeschränkt nach
263100	5318	Zuschüsse für den Musikunterricht	245.900	222.800	217.700	freiwillig ohne Bindung;	SSKB 31.05.2010 + 13.11.2017; KT-Beschluss vom 28.06.2010 und jeweils lfd. im Rahmen der Haushaltsberatungen SSKB 27.11.23

Teil-plan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
263100	5318	Zuschuss an die Musikschule Rendsburg (Mietwert Schulgebäude)	119.300	119.300	119.300	freiwillig mit vertraglicher Bindung	Mietfreie Überlassung an den Verein Rendsburger Musikschule e.V. seit dem 01.07.2012 (Erlös im TP 111403 - Liegenschaften). Die Anpassung des Mietpreises an den allgemeinen ortsüblichen Mietzins erfolgte ab 01.01.2014.
271100	5318	Zuschuss an Abendvolkshoch-schulen	144.100	208.900	185.000	freiwillig ohne Bindung	SSKB 31.05.2010 + 17.07.2017 und jeweils lfd. im Rahmen der Haushaltsberatungen; KT-Beschluss vom 28.06.2010; SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 unbefristet Personalkostensteigerung; SSKB v. 27.11.23
271100	5318	Zuschuss für die Errichtung eines Grundbildung-szentrums mit kreisweiter Ausrichtung an den jeweiligen VHS- Standorten	100.000	100.000	100.000	freiwillig ohne Bindung	SSKB 18.11.2019 Befristet von 2020 bis 2023; SSKB 27.11.23 Fortführung 2024 bus 2026 mit jährl. 100.000 €

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
271100	5318	Zuschuss zur dänischen Erwachsenenbildung	2.000	2.000	2.000	freiwillig ohne Bindung	SSKB 31.05.2010 + 17.07.2017 und jeweils lfd. Im Rahmen der Haushaltsberatungen KT-Beschluss vom 28.06.2011
272100	5318	Zuschuss zur Förderung der Standbüchereien	351.600	363.400	352.800	freiwillig mit vertraglicher Bindung	KA 25.08.1997 und SSKB 09.09.2003 und 22.01.2004 und jeweils lfd. im Rahmen der Haushaltsberatungen
272100	5318	Zuschuss zur Förderung der Fahrbüchereien	166.000	158.700	154.000	freiwillig mit vertraglicher Bindung	KA 25.08.1997 und SSKB 09.09.2003 und 22.01.2004
272100	5318	Zuschüsse für das dänische Büchereiwesen	21.000	17.200	17.200	freiwillig ohne Bindung	SSKB 09.09.2003 und 22.01.2004 + 25.11.2013 und jeweils lfd. im Rahmen der Haushaltsberatungen; SSKB v. 27.11.23
273100	5315	Zuschuss an nordkolleg Rendsburg GmbH	293.400	333.400	133.400	freiwillig mit vertraglicher Bindung	HA 03.12.2015 + KT 14.12.2015; HA 02.11.23 Anhebung anteiliger Ertragszuschuss 2024

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
281100	5318	Zuschuss an die Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde	130.000	130.000	74.000	freiwillig ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 - unbefristet
281100	5318	Zuschuss an die Kulturstiftung des Kreises RD-ECK für das Programm "Schule trifft Kultur, Kultur trifft Schule"	10.000	10.000		freiwillig ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 - befristet 2023-2025
281100	5318	Förderung Patenschaftsarbeit in Nordschleswig	0	1.500	1.500	freiwillig ohne Bindung	lfd. im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen
281100	5318	Zuschuss für den Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"	2.300	2.300	2.300	freiwillig ohne Bindung	SSKB 01.11.2004 und lfd. im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen
281100	5318	Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	1.500	1.500	1.500	freiwillig ohne Bindung	KT-Beschluss 31.10.1973
281100	5318	Zuschuss an die Heimatgemeinschaft Eckernförde	1.100	1.100	1.100	freiwillig ohne Bindung	lfd. im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen
281100	5318	Zuschuss an KV Rendsburg für Heimatkunde und Geschichte	1.100	1.100	1.100	freiwillig ohne Bindung	lfd. im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
281100	5318	Förderung Junge Kunst	3.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	Beschluss SSKB 27.11.23,
281100	5318	Zuschuss Niederdeutsche Bühne	1.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	Beschluss SSKB 27.11.23
281100	5318	Zuschuss Verstetigungsphase I des Projekts "Trafo2"	25.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	Beschluss SSKB 27.11.23
281100	5318	Zuschuss Bekämpfung von Antisemitismus (inkl. Projekt " Stolpersteine")	25.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	Beschluss SSKB 27.11.23
281100	5318	Zuschuss Fußballturnier EUROPEADA	10.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	Beschluss SSKB 27.11.23
313900	5318	Integrationsmittel	106.600	230.000	360.000	freiwillig ohne Bindung	HA 02.06.2022; KT 13.06.2022

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
313900	5318	VHS Rendsburger Ring e.V. Projekt "Kulturvermittler - Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess und Einrichtung des Servicebüros "Kulturelle Integration"	71.800	71.100	70.400	freiwillig ohne Bindung	befristet bis 2024; SoGA 16.11.2021
313900	5318	Zuschüsse Migrationssozialberatung umgesetzt aus dem Teilhaushalt 331110 ab 2023	60.000	30.000	0	freiwillig ohne Bindung	SoGA 21.11.18/KT 17.12.18; SoGA 09.11.23 verstetigte Erhöhung auf 60.000 €
313900	5318	Einrichtung und Betrieb einer Servicestelle Ehrenamtskoordination	73.400	50.000	0	freiwillig ohne Bindung	SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022 - einmalig SoGa 19.06.2023
313900	5318	Zuschuss Integrationsprojekt "Tschei Khana"	97.400	0	0	freiwillig ohne Bindung	SoGA 09.11.23

Teil-plan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
315000	5318	Zuschuss an den Kreissenorenbeirat Rendsburg-Eckernförde	3.000	3.000	3.000	freiwillig ohne Bindung	siehe aber § 7 Pkt. 2 Satzung Kreissenorenbeirat
315000	5318	Zuschüsse an die Nebenstellen Pflegerstützpunkte	89.000	83.300	86.700	freiwillig mit vertraglicher Bindung	Richtlinie des Kreises vom 30.09.2009 u. § 8 der Vereinbarungen mit den Nebenstellenträgern
315000	5318	Finanzierung von zwei zusätzlichen Schutzplätzen im Frauenhaus	26.000	24.000	24.000	freiwillig ohne Bindung	SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022; SoGA 09.11.2023; fortlaufend, Dynamisierung 2,5 % ab 2025
331110	5318	Zuschuss an Praxis ohne Grenzen	30.000	20.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	Beschluss KT 16.12.19, SOGA Beschluss vom 17.11.2016; SoGA v. 09.11.23
331110	5318	Zuschüsse Migrationssozialberatung (Kreismittel) - umgesetzt in den Teilhaushalt 313900 ab 2023	0	0	30.000	freiwillig ohne Bindung	SoGA 21.11.18/KT 17.12.18
331110	5318	Zuschüsse an die Bahnhofsmissionen	5.600	6.600	5.600	freiwillig ohne Bindung	Beschluss vom 07.03.1957 und 10.12.1968 + SoGA 19.11.15 + HA 03.12.2015 + KT 14.12.2015 SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022

Teil-plan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
331110	5318	Zuschuss an Frauenberatung	60.500	57.800	50.000	freiwillig ohne Bindung, paritätische Mitfinanzierung gemäß Landesrichtlinie	Beschluss KT 16.12.19, Beschluss vom 13.11.2004
331110	5318	Zuschuss pro familia für sexualpädagogische Beratung	60.000	60.000	19.500	freiwillig ohne Bindung	Beschluss SoGA vom 24.01.2019; SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022
331110	5318	Zuschuss Frauenberatungs-stelle Via! Pilotprojekt zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen im Rahmen der Istanbul- Konvention	30.600	30.600	27.900	freiwillig ohne Bindung	SoGA 26.04.2022 u. KT 19.12.2022
331110	5318	Verein W.I.R. Für Rendsburg e.V. - dauerhafte institutionelle Förderung ab 2023	25.000	25.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
331110	5318	Verein Gesundheits- und Präventions-region im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. Projekt "Gesund am NOK"	0	0	25.000	freiwillig ohne Bindung	
331110	5318	Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. - Förderung des Projektes "Wohnen für alle" für 3 Jahre	196.700	178.000	0	freiwillig ohne Bindung	SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022 - Förderung 175.000 € zuzügl. 3.000 € für Organisation einer Veranstaltung in 2023; SoGa 09.11.23 - Gewährung Kreiszuschuss 2024 (196.608 €) und 2025 (257.933 €)
331110	5318	Palliativnetzwerk Horizonte, Co-Finanzierung Koordination Hospiz- und Palliativnetzwerk	15.000	15.000	0	freiwillig ohne Bindung	SoGa 17.11.2022 VO/2022/060 (2023 - 2025)

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
331110	5318	Zuschuss für die Durchführung von Kursen und Projekten für ehrenamtliche Sterbe- und Hospizvereine	25.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	SoGA 09.11.2023
331110	5318	Budget für abschl. Entscheidungen der Ausschüsse im Sinne von § 9 Abs.1 Hauptsatzung - Sozial- und Gesundheitsausschuss	20.000	20.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	KT Beschluss vom 13.12.2021
331120	5318	Zuschüsse für die Drogenberatung und -prävention	156.200	156.200	152.700	Freiwillige Leistung mit Bindung	SoGA 16.11.2000, 22.11.2007, 21.11.2018 und jährliche Haushaltsberatungen
331120	5318	Zuschüsse für die Suchtgefährdetenhilfe	59.000	14.000	13.100	Freiwillige Leistung ohne Bindung	SoGA 16.11.2000, 22.11.2007, 21.11.2018 und jährliche Haushaltsberatungen SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022 einmalig 2023 (Ausgleich aktuelle Inflation)

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
331120	5318	Suchtberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde	44.600	44.600	38.500	Freiwillige Leistung ohne Bindung	Zuschuss an DROGE 70, SoGA 21.11.2013 und 21.11.2018; HA 03.12.2015; KT 14.12.2015; SoGA 17.11.2022 u. KT 19.12.2022 - erhöhter Betrag 2023 und 2024
343100	5318	Zuschuss an den Betreuungsverein Rendsburg-Eckernförde e.V.		90.000	90.000	Freiwillige Leistung ohne Bindung	Beschluss SGA vom 14.11.2002
361200	5318	Zuschüsse zur Qualifikation von Tagespflegepersonen	40.700	37.400	37.400	Freiwillige Leistung ohne Bindung	JHA 14.11.2018/17.11.2021
361200	5318	Erstausstattungspauschale für Tagespflegepersonen	30.000	30.000	30.000	Freiwillige Leistung ohne Bindung	JHA 13.11.2019
361200	5318	Ausstattungspauschale für langjährige Tagespflegepersonen	14.000	14.000	14.000	Freiwillige Leistung ohne Bindung	JHA 27.01.2021
362000	5318	Zuschuss für Streetworkarbeit	88.200	59.600	79.300	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	JHA 16.11.2022/ 21.09.2022
362000	5318	Zuschuss an KJR zur Umsetzung der Kreisrichtlinie zur Förderung der Jugendarbeit	262.000	245.300	243.800	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	JHA 27.01.2021/15.11.2023 - pauschale Dynamisierung mit durchschnittlichem Verbraucherpreisindex 6,8 %

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
362000	5318	Zuschuss an KJR für seine satzungsgemäßen Aufgaben sowie Bildungs- und Präventionsarbeit	59.000	55.300	55.000	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	JHA 21.02.2018 / 27.01.2021/ 15.11.2023 - pauschale Dynamisierung mit durchschnittlichem Verbraucherpreisindex 6,8 %
362000	5318	Zuschuss an KJR Verwaltungskostenpauschale Jugendferienwerk	7.500	7.000	7.000	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	JHA 15.11.2023 - pauschale Dynamisierung mit durchschnittlichem Verbraucherpreisindex 6,8 %
362000	5318	Zuschüsse zur allgemeinen Bildungsarbeit	2.600	2.600	2.600	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	
362000	5318	Zuschüsse an politische Jugendorganisationen	25.000	12.000	12.000	freiwillige Leistungen ohne Bindung	Zuschüsse auf der Grundlage der Richtlinien des Kreises; HA 08.12.2022 u. KT 19.12.2022; HA 07.12.2023 - Erhöhung der Mittel für Verband politischer Jugend SH
362000	5318	Förderung von Jugendforen und Zukunftswerkstätten	10.000	10.000	5.000	freiwillige Leistungen ohne Bindung	JHA 16.11.2022 u. KT 19.12.2022 - Organisation und Durchführung eines Fachtages "Beteiligung von Jugendlichen in den Kommunen"

Teil-plan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
362000	5318	Projektförderung Jugendarbeit	33.800	33.800	33.800	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	JHA 16.11.2022
363200	5318	Zuschüsse an den Verein "Treffpunkt e.V." für Arbeit im Stadtteil Mastbrook	297.300	290.000	230.600	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	
363300	5318	Zuschuss an den Pflegeelternverein Rendsburg-Eckernförde	2.500	2.500	2.500	Freiwillige Leistung ohne Bindung	
363510	5318	Zuschüsse zur Betreuung der Amtsmündel und Ampspfleglinge	2.000	2.000	2.000	Freiwillige Leistung ohne Bindung	
363600	5318	Beratungsangebot bei Kindeswohl-gefährdung	129.500	119.900	117.500	Kinderschutz; gesetzliche Verpflichtung	KinderschutzG; SGB VIII
363600	5318	Projekt "Babymobil"	82.000	80.000	0	Freiwillige Leistung ohne Bindung	JHA 16.11.2022 u. KT 19.12.2022; JHA 15.11.23 - Anpassung Kosten, Dynamisierung ab 2025

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
363600	5318	Budget für abschl. Entscheidungen der Ausschüsse im Sinne von § 9 Abs.1 Hauptsatzung - Jugendhilfe-ausschuss	20.000	20.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	KT Beschluss vom 13.12.2021
367200	5318	Beteiligung am Projekt Familienzentrum	30.000	30.000	60.000	Freiwillige Leistung ohne Bindung	JHA 12.11.2014 + KT 15.12.2014
367200	5318	Qualitätsförderung an Familienzentren	324.000	100.000	30.000	Freiwillige Leistung ohne Bindung	JHA 16.11.2022 u. KT 19.12.2022; JHA 15.11.23 - Qualitätssteigerung Familienzentren 2024-2026
367500	5318	Zuschuss an Kirchenkreis Rendsburg (Erziehungsberatungsstelle)	529.800	497.300	490.000	gesetzliche Verpflichtung	§ 28 SGB VIII; vertragliche Vereinbarung mit den Kirchenkreisen; Mehraufwand für Beratungsleistungen aufgrund Tarifierhöhung um rd. 10%
367500	5318	Zuschuss an Kirchenkreis Kiel (Erziehungsberatungsstelle)	89.300	81.200	80.000	gesetzliche Verpflichtung	§ 28 SGB VIII; vertragliche Vereinbarung mit den Kirchenkreisen; Mehraufwand für Beratungsleistungen aufgrund Tarifierhöhung um rd. 10%

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
412100	5318	Zuschüsse für die dezentrale Psychiatrie	40.500	40.500	38.400	Freiwillige Leistung ohne Bindung	SoGA 17.11.2016
414131	5318	Förderung der Arbeit der Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	27.400	27.000	26.600	gesetzliche Verpflichtung	§ 2, 5-7 Schwangerschaftskonfliktgesetz; Vereinbarung vom 17.12.2012
421100	5318	Zuschüsse für Übungsleiter an den Kreissportverband und die DLRG	460.000	460.000	450.000	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 - 2023-2025 Unterstützung des Schwimmunterrichts für Nichtschwimmer mit 10.000 € jährlich
421100	5318	Koordination und Entwicklung der Sportentwicklungsplanung	75.000	75.000	0	Freiwillige Leistung ohne Bindung	SSKB 21.11.2022 u. KT 19.12.2022 - 2023-2025
421100	5318	DLRG-Bezirksverbände Rendsburg-Eckernförde	30.000	30.000	30.000	Freiwillige Leistung mit vertraglicher Grundlage	SSKB 21.03.2022

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
421100	5318	Zuschuss zur Benutzung von Schulsporthallen / Förderung des Vereinssports über den KSV	4.100	4.100	4.100	Freiwillige Leistung ohne Bindung	
511110	5318	Budget für abschl. Entscheidungen der Ausschüsse im Sinne von § 9 Abs.1 Hauptsatzung - Regionalentwicklungsausschuss	20.000	20.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	KT Beschluss vom 13.12.2021
511121	5318	Förderung der Kosten für die Unterhaltung und Wartung eines Waldpädagogikanhängers	5.000				
511121	5318	Förderung eines Klimaanpassungsmanagements	18.000	18.000	0	freiwillig ohne Bindung	HA 08.12.2022 u. KT 19.12.2022 - befristet 2023-2025

Teil-plan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
551100	5318	Förderung Naturparke einschl. Erstellung Naturparkpläne	100.000	100.000	100.000	freiwillig ohne Bindung	Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparken im Kreis v. 25.06.2014; Förderung von Maßnahmen im Bereich Natur- und Landschaftspflege
551100	5318	Fortführung der Unterstützung der Grünen Klassenzimmer	30.000	0	0	freiwillig ohne Bindung	HA v. 07.12.23
554100	5318	Zuschüsse für Naturschutz und Landschaftspflege	20.000	20.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	Richtlinien des Kreises RD- Eck. zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Natur- und Landschaftspflege; UBA 12.11.2014 + KT 15.12.2014

Teilplan	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen (freiwillig ohne Bindung) (freiwillig mit vertragl. Bindung)	Grundlage (Beschluss vom.., Vertrag vom..)
554100	5318	Budget für abschl. Entscheidungen der Ausschüsse im Sinne von § 9 Abs.1 Hauptsatzung - Umwelt- und Bauausschuss	20.000	20.000	20.000	freiwillig ohne Bindung	KT Beschluss vom 13.12.2021
zusammen			7.564.600	7.582.700	5.970.800		

**9) Zusammenstellung der Beiträge und Umlagen an Verbände und Vereine
gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 d) GemHVO-Doppik**

Teilplan	Konto	Verein/Verband	Ansatz 2024 Euro	Ansatz 2023 Euro	Ansatz 2022 Euro	Bemerkungen
111130	5429	Schleswig-Holst. Landkreistag	273.800	255.400	251.500	Erhöhung 2024
111210	5429	Landesverband der Standesbeamten Schleswig-Holstein	100	100	100	
111310	5429	Arbeitsgem. der Personalräte	200	300	200	
111420	5429	Kommunaler Arbeitgeberverb.	7.700	7.700	6.300	
111420	5429	Kommunale Gemeinschaftsstelle f. Verwaltungsmanagement (KGSt)	7.200	7.200	7.200	
111407	5429	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	100	100	0	
221110	5429	Sternschule - Förderzentrum S	300	300	300	Deutsche Gesellschaft für Sprachpädagogik
221120	5429	Förderzentrum Schule am Noor Eckerförde	100	100	100	
221130	5429	Förderzentrum Schule Hochfeld Rendsburg	100	100	100	
221140	5429	Förderzentrum Schule an den Eichen Nortorf	100	100	100	
272110	5429	Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V.	100	100	100	
273110	5315	Nordkolleg rendsburg GmbH	61.000	61.000	61.000	
281110	5429	Beiträge an 14 Vereine und Verbände	7.600	7.600	7.600	siehe am Ende der Liste
331110	5429	Deutscher Verein für öffentl. und private Fürsorge	1.200	1.200	1.200	
363910	5429	Deutsches Institut für Jugendhilfe	3.800	3.800	3.800	
414160	5429	Schl.-H. Vereinigung zur Bekämpfung der Tbc e.V.	300	300	300	
414110	5429	Schl.-H. Landesausschuss f. Krebsbekämpfung	200	200	200	
511121	5429	Klimabündnis der deutschen Städte und Gemeinden	1.600	1.600	1.600	
551110	5429	Verband Deutscher Naturparke	10.000	10.000	9.800	
554110	5429	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	300	300	300	
561110	5429	DWA, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, BWK	900	900	900	
zusammen:			376.700	358.400	352.700	

Beitragsempfänger aus 281101/54292:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> a) Schl.-H. Heimatbund b) Tiergartenvereinigung Neumünster c) Akademie f. ländliche Räume Schl.-H. e.V. d) Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. e) Verein zur Erhaltung der Wind- und Wassermühlen f) Verein Jordsand g) Danewerk - Haithabu e.V. | <ul style="list-style-type: none"> h) Heimatgemeinschaft Eckernförde e.V. i) Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. j) Gesellschaft für Pommersche Geschichte e.V. k) Fehrs-Gilde l) Schl.-Holst. Freilichtmuseum m) Ges. für schleswig-holsteinische Geschichte n) Schleswig-Holsteinische Universitätsgesellschaft |
|--|--|

10) Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik

Bezeichnung	2022	2023	2024	Anmerkung
	TEUR	TEUR	TEUR	

Abfallbeseitigung (TP 537100)

Erträge	24.976	23.921	25.617	Ergebnis nach Leistungs-verrechnung
<i>darunter Entnahme aus Gebührenaussgleichsrücklage</i>	0	1.629	2.170	
Aufwendungen	24.222	23.233	24.886	
<i>'darin enthalten kalkulatorische Kosten</i>	-	-	-	
<i>darunter Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage</i>	3.295	-	-	
Zuschuss/Überschuss	754	688	731	
Kostendeckungsgrad in %	103,1	103,0	102,9	

Fuhrpark (TP 573100)

Erträge	37	21	21	
Aufwendungen	310	246	350	
<i>'darin enthalten kalkulatorische Kosten</i>	-	-	-	
Zuschuss/Überschuss	-273	-225	-329	
Kostendeckungsgrad in %	11,9	8,5	6,0	

11) Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital TEUR	Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Bemerkungen
		TEUR	%	Vor- vorjahr 2022 TEUR	Vorjahr 2023 TEUR	Haus- halts- jahr 2024 TEUR	
I. Sondervermögen							
-	-	-	-	-	-	-	
II. Zweckverbände							
1 Zweckverband "Sparkasse Rendsburg-Eckernförde"	-	-	-	-	-	-	Im Zuge der Fusion der Sparkassen Eckernförde, Kiel und Kreis Plön wurde zum 01.01.2007 der Zweckverband "Förde Sparkasse" gegründet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Stadt Kiel (52,1 %), des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde (20,6 %) und des Zweckverbandes Sparkasse Kreis Plön (27,3 %). Der Haftungsanteil des Kreises am Zweckverband Spk. RD-ECK beträgt 48,6 %.
2 kommunit IT-Zweckverband Schleswig-Holstein	131,3	15,0	11,42	-	-3.220,0	-5.022,0	Beitritt zum 01.01.2023
III. Gesellschaften							
1 WFG Infrastruktur GmbH	3.000,0	2.884,8	96,16	-	-	-	
2 WFG GmbH & Co. KG			100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 4
3 WFG Verwaltungsgesellschaft mbH	25,0	25,0	100,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 4
4 Kiel Region GmbH	50,0	18,3	36,6				Tochtergesellschaft zu Ziffer 4
5 Rendsburg Port Authority GmbH	300,0	100,0	33,33				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
6 Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH	3.296,3	1.681,1	51,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
7 AWR BioEnergie GmbH	500,0	365,0	73,0				Tochtergesellschaft zu Ziffer 6
8 Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKISH) GmbH	125,0	25,0	20,0				
9 nordkolleg rendsburg GmbH	151,0	61,0	40,4	-	-	-	
10 Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	38,4	3,8	9,90				
11 HanseWerk AG	267.357,0	10.248,0	3,83				Anteil am dividendenberechtigten Kapital = 4,24%; Aktien werden von der WFG und dem Kreis gehalten
12 Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH).	26,1	0,9	3,33				
13 Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Kiel	300,0	5,1	1,68				
14 Familienhorizonte gGmbH	100,0	21,0	21,0				
15 Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH	91,0	25,0	27,5				
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1 Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen
2 Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal	-	-	-				Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1 Zentrale Stelle Rettungsdienst (ZSR) AöR	30,0	2,0	6,66				
VI. andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
-	-	-	-				

15) Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ des Kreises Rendsburg-Eckernförde jeweils zum 31. Dezember gem. § 6 Abs.1 Nr. 17 GemHVO-Doppik

Haushaltsjahre			2020	2021	2022	2023	Haushalts- jahr	2025	2026	2027
Kredite nach § 85 GO	1	Mio. €	0,5	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Kasssenkredite nach § 87 GO	2	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	3	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kommunalunternehmen (>50%) ³	4	Mio. €	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
andere Anstalten ⁴	5	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zweckverbände (>50%) ⁵	6	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesellschaften ⁶	7	Mio. €	2,7	1,7	1,5	1,3	1,1	4,4	4,1	3,8
Gesamt I (Summe Zeilen 1 bis 7)	8	Mio. €	3,3	2,0	1,8	1,4	1,2	4,5	4,2	3,9
	9	€/Ew.	11,7	7,1	6,3	5,2	4,3	16,2	15,1	14,1
Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %) ⁷	10	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zweckverbände (20 % bis 50 %) ⁸	11	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
andere Gesellschaften ⁹	12	Mio. €	33,3	21,7						
Gesamt II (Summe Zeilen 1 bis 7 und 10 bis 12)	13	Mio. €	36,5	23,7	1,8	1,4	1,2	4,5	4,2	3,9
	14	€/Ew.	131,0	84,8	6,3	5,2	4,3	16,2	15,1	14,1
kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰	15	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bürgschaften	16	Mio. €	1,3	1,1	1,0	0,9				
Treuhandvermögen ¹¹	17	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stiftungen ¹²	18	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 93 Absatz 1 bis 3 GO

²Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der EigVO geführt werden

³Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat: **BBZ am NOK, BBZ RD-Eck**

⁴mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die

⁶Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist: **WFG Infrastruktur GmbH, WFG GmbH & Co. KG, WFG Verwaltungsgesellschaft mbH**

⁷gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 4)

⁸Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 6)

⁹Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 93 Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 7 einzubeziehen sind

¹⁰kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 3 bis 7 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

¹¹Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Kredite vom 1. Februar 2022

¹²rechtsfähige Stiftungen nach § 15 Stiftungsgesetz

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme gem.
 § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Haushalts- jahre	Allgemeine Rücklage	Sonder- rücklage	Ergebnis- rücklage	vorge- tragener Jahresfehl- betrag	Jahres- überschuss Jahresfehl- betrag	Eigen- kapital	Bilanz- summe	Anteil Eigenkapital an der Bilanzsumme	Anteil der allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme
	am 31.12.	am 31.12.	am 31.12.			am 31.12.	am 31.12.		
	in TEur	in TEur	in TEur	in TEur	in TEur	in TEur	in TEur	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2020	74.754	0	24.321	0	17.393	116.468	294.997	39,48	25,34
2021	87.570	0	28.898	0	-3.758	112.710	290.393	38,81	30,16
2022	87.570	0	25.140	0	-13.207	99.503	311.694	31,92	28,09
2023	87.570	0	11.933	0	21.194	120.697	329.264	36,66	26,60
2024	87.570	0	33.127	0	-19.439	101.258	329.264	30,75	26,60
2025	87.570	0	13.688	0	-12.665	88.593	329.264	26,91	26,60
2026	87.570	0	1.023	0	-10.000	78.593	329.264	23,87	26,60
2027	87.570	0	0	8.977	-5.651	90.896	329.264	27,61	26,60

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig
werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2024	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6
2020	0,0	-	-	-	-
2021	0,0	0,0	-	-	-
2022	0,0	0,0	0,0	-	-
2023	2.340,0	0,0	0,0	0,0	-
2024					
bisheriger Ansatz	6.630,0	1.770,0	0,0	0,0	0,0
mehr (+) oder weniger (-)	10.088,2	1.750,0	2.490,0	0,0	0,0
neuer Ansatz	16.718,2	3.520,0	2.490,0	0,0	0,0
Summe	19.058,2	3.520,0	2.490,0	0,0	0,0
Nachrichtlich					
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)					
bisheriger Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
mehr (+) oder weniger (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	328.223.900	8.989.800	337.213.700	
42	3	+ sonstige Transfererträge	6.015.600	135.900	6.151.500	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.448.800	7.000	9.455.800	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	23.557.700	0	23.557.700	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.298.200	13.672.500	222.970.700	
45	7	+ sonstige Erträge	5.692.800	2.500.000	8.192.800	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	582.237.000	25.305.200	607.542.200	
50	11	Personalaufwendungen	60.304.800	0	60.304.800	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	110.700	0	110.700	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.856.200	-5.739.100	14.117.100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	12.277.600	0	12.277.600	
53	15	+ Transferaufwendungen	399.990.300	32.786.900	432.777.200	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	105.671.000	4.524.600	110.195.600	
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	598.210.600	31.572.400	629.783.000	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-15.973.600	-6.267.200	-22.240.800	
4600 00- 4619 98, 462- 469	19	+ Finanzerträge	3.761.900	-953.200	2.808.700	
5500 00- 5519 98, 5562- 5599	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.000	0	7.000	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.754.900	-953.200	2.801.700	
	22	= Jahresergebnis³ (= Zeilen 18 und 21)	-12.218.700	-7.220.400	-19.439.100	
49	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich.	0	0	0	
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	-12.218.700	-7.220.400	-19.439.100	

¹ ergeben sich durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Ergebnisplan der Folgejahre, ist zusätzlich der Ergebnisplan für die Folgejahre anzupassen

² kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan¹

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	322.508.200	8.989.800	331.498.000	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	6.015.600	135.900	6.151.500	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.279.100	7.000	7.286.100	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	22.068.600	0	22.068.600	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.298.200	13.672.500	222.970.700	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	4.147.400	2.500.000	6.647.400	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.761.900	-953.200	2.808.700	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	575.079.000	24.352.000	599.431.000	
70	10	Personalauszahlungen	58.664.300	0	58.664.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.305.800	-5.739.100	14.566.700	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.000	0	7.000	
73	14	+ Transferauszahlungen	399.988.300	32.786.900	432.775.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	105.676.900	2.182.100	107.859.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	584.642.300	29.229.900	613.872.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-9.563.300	-4.877.900	-14.441.200	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.940.700	3.832.500	6.773.200	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	1.000	0	1.000	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	107.100	0	107.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	3.048.800	3.832.500	6.881.300	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.708.700	-5.972.400	3.736.300	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	443.500	-40.000	403.500	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.054.500	-738.000	2.316.500	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.000	0	5.000	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.941.300	-480.000	6.461.300	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen				
			0	0	0	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)				
			20.153.000	-7.230.400	12.922.600	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)				
			-17.104.200	11.062.900	-6.041.300	
672, 6791 000- 6791 300, 6791 401- 6799 999	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln				
			0	0	0	
772, 7790 000- 7791 300, 7791 401- 7799 999	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln				
			0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-26.667.500	6.185.000	-20.482.500	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.500	0	22.500	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-22.500	0	-22.500	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-26.690.000	6.185.000	-20.505.000	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	83.641.100	0	83.641.100	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0	
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	56.951.100	6.185.000	63.136.100	

Teilhaushalt 111410 Innere Dienstleistungen

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11 Innere Verwaltung

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.200	0	5.200	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	5.200	0	5.200	
50	11	Personalaufwendungen	412.800	0	412.800	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.100	0	20.100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	49.100	0	49.100	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	343.400	0	343.400	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	825.400	0	825.400	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-820.200	0	-820.200	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-820.200	0	-820.200	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-820.200	0	-820.200	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	49.100	0	49.100	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	49.100	0	49.100	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.200	0	5.200			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	5.200	0	5.200			
70	10	Personalauszahlungen	412.800	0	412.800			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.100	0	20.100			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	343.400	0	343.400			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	776.300	0	776.300			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-771.100	0	-771.100			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	30.000	30.000	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 111410 Innere Dienstleistungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	30.000	30.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	-30.000	-30.000	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-771.100	-30.000	-801.100	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt 111410 Innere Dienstleistungen

Erläuterungen zum Teilfinanzplan

Zeile 29 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)

Einstellung von medizinisch notwendigen Büromöbeln (Höhenverstellbare Schreibtische)	30.000 €
---	----------

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11 Innere Verwaltung

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.289.000	0	1.289.000	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	544.600	0	544.600	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.100	0	38.100	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.871.700	0	1.871.700	
50	11	Personalaufwendungen	1.830.400	0	1.830.400	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.688.100	0	5.688.100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.675.800	0	2.675.800	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	158.600	0	158.600	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	10.352.900	0	10.352.900	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-8.481.200	0	-8.481.200	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-8.481.200	0	-8.481.200	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	700	0	700	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-8.480.500	0	-8.480.500	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	2.675.800	0	2.675.800	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	1.289.000	0	1.289.000	
	Nettoabschreibungsaufwand	1.386.800	0	1.386.800	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	425.300	0	425.300			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.100	0	38.100			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	463.400	0	463.400			
70	10	Personalauszahlungen	1.830.400	0	1.830.400			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.138.100	0	6.138.100			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	158.600	0	158.600			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	8.127.100	0	8.127.100			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.663.700	0	-7.663.700			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	350.000	0	350.000	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	939.900	-850.000	89.900	0	850.000	850.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.299.800	-1.830.000	1.469.800	1.440.000	1.830.000	3.270.000

Teilhaushalt 111430 Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	4.589.700	-2.680.000	1.909.700	1.440.000	2.680.000	4.120.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-4.589.700	2.680.000	-1.909.700	-1.440.000	-2.680.000	-4.120.000
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-12.253.400	2.680.000	-9.573.400	-1.440.000	-2.680.000	-4.120.000

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Erläuterungen zum Teilfinanzplan

Zeile 28 (Auszahlung für den Erwerb)

a) Investitionsmaßnahmen für unvorhergesehene Arbeiten in und an den kreiseigenen Liegenschaften 22.500 €

Zeile 29 (Erwerb von BGA Pool)

a) Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 150 und < 1000 für die Liegenschaften 6.900 €

b) Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens > 1.000 10.500 €

c) Zentrale Beschaffung von Kleinmöbel 50.000 €

Zeile 31 (Auszahlung Hochbaumaßnahme)

a) BBZ RD-Eck., Eck., Dachumbauten / Energetische Sanierung (Bereiche Tagesgruppe und Verwaltungstrakt 350.000 €

b) BBZ RD-Eck., RD, Kieler Straße – Parkplatzerweiterung inkl. E-Ladestation 300.000 €

c) RD, Bürogebäude, Kaiserstr. 19, Fahrradunterstand 69.800 €

c) Neubau einer Bauhalle am BBZ am NOK, RD Herrenstr. mit nachhaltigem Bauen inkl. PV Anlage 1.100.000 €

Zusätzlich noch eine

VE 2024 für 2025 i.H.v. 2.840.000,00

Für diese Baumaßnahmen jeweils eine VE 2024 für das Jahr 2025

d) Neubau FTZ/LZG – Überdachung Containerabstellflächen u. Ladestation 130.000 €

e) Schule Hochfeld, Abriß „alte HM Wohnung“ 100.000 €

f) Schule Hochfeld, Planungsleistungen 1 - 3 200.000 €

g) Fachschule Sozialpädagogik RD, Kauf von 20 Containern für die Errichtung von 4 neuen Klassenräumen 850.000 €

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 11 Innere Verwaltung

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207.900	0	207.900	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	207.900	0	207.900	
50	11	Personalaufwendungen	1.067.900	0	1.067.900	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.000	0	142.000	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.226.300	0	1.226.300	
53	15	+ Transferaufwendungen	5.022.000	0	5.022.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.760.300	2.342.500	5.102.800	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	10.218.500	2.342.500	12.561.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-10.010.600	-2.342.500	-12.353.100	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-10.010.600	-2.342.500	-12.353.100	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-10.010.600	-2.342.500	-12.353.100	

¹ es sind nur Teilergebnispläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilergebnisplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilergebnisplan für die Folgejahre anzupassen.

² bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

³ kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Spalte

⁶ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207.900	0	207.900			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	207.900	0	207.900			
70	10	Personalauszahlungen	1.067.900	0	1.067.900			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	142.000	0	142.000			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	5.022.000	0	5.022.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.760.300	0	2.760.300			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	8.992.200	0	8.992.200			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-8.784.300	0	-8.784.300			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 111450 IT-Management & Digitalisierung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-8.784.300	0	-8.784.300	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

**111450 IT-Management und
Digitalisierung**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 16 (sonst. Ordentliche Aufwendungen) – wesentliche Änderungen u. a.:

Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens und Ausbuchung der Restbuchwerte durch Wechsel zum Zweckverband IT-Kommunit	2.342.500 €
--	-------------

Teilhaushalt 122120 Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 12 Sicherheit und Ordnung

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000	0	1.000	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.000	0	76.000	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.500	0	28.500	
45	7	+ sonstige Erträge	10.000	0	10.000	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	115.500	0	115.500	
50	11	Personalaufwendungen	795.500	0	795.500	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.200	0	23.200	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.600	0	2.600	
53	15	+ Transferaufwendungen	420.000	-200.000	220.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	47.600	0	47.600	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.288.900	-200.000	1.088.900	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.173.400	200.000	-973.400	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.173.400	200.000	-973.400	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.173.400	200.000	-973.400	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	2.600	0	2.600	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	1.000	0	1.000	
	Nettoabschreibungsaufwand	1.600	0	1.600	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.000	0	76.000			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.500	0	28.500			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	10.000	0	10.000			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	114.500	0	114.500			
70	10	Personalauszahlungen	795.500	0	795.500			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.200	0	23.200			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	420.000	-200.000	220.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	47.600	0	47.600			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.286.300	-200.000	1.086.300			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.171.800	200.000	-971.800			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	200.000	200.000	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 122120 Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	200.000	200.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	-200.000	-200.000	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.171.800	0	-1.171.800	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Erläuterungen zum Teilergebnisplan**Zeile 15 (Transferaufwendungen)**

Umbuchung der Mittel, die für investive Maßnahmen der Tierheime verwendet wurden, in den Finanzhaushalt. Die Mittel wurden ursprünglich als Aufwand in den Haushalt 2024 eingeplant. - 200.000 €

Erläuterungen zum Teilfinanzplan**Zeile 27 (Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)**

Umbuchung der Mittel, die für investive Maßnahmen der Tierheime verwendet wurden, in den Finanzhaushalt. Die Mittel wurden ursprünglich als Aufwand in den Haushalt 2024 eingeplant. + 200.000 €

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 12 Sicherheit und Ordnung

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.823.000	0	3.823.000	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.900	0	105.900	
45	7	+ sonstige Erträge	4.025.200	2.500.000	6.525.200	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	7.954.100	2.500.000	10.454.100	
50	11	Personalaufwendungen	3.052.100	0	3.052.100	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.100	0	81.100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	84.200	0	84.200	
53	15	+ Transferaufwendungen	4.100	0	4.100	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.187.200	0	1.187.200	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.408.700	0	4.408.700	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	3.545.400	2.500.000	6.045.400	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	3.545.400	2.500.000	6.045.400	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	3.545.400	2.500.000	6.045.400	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	84.200	0	84.200	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	84.200	0	84.200	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.823.000	0	3.823.000			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.900	0	105.900			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	4.025.200	2.500.000	6.525.200			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	7.954.100	2.500.000	10.454.100			
70	10	Personalauszahlungen	3.052.100	0	3.052.100			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.100	0	81.100			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	4.100	0	4.100			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.187.200	0	1.187.200			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.324.500	0	4.324.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	3.629.600	2.500.000	6.129.600			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 122200 Verkehr

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	3.629.600	2.500.000	6.129.600	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

122200 Verkehr

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge)

Für Erträge aus Verkehrsordnungswidrigkeiten wurden 4.000.000 Euro im Haushalt geplant. Aufgrund von zwei Autobahnbaustellen sind die Erträge in der Jahresprognose aktuell höher als geplant. Durch die Baumaßnahme an der Rader Hochbrücke kommen weitere höhere Erträge hinzu.

+ 2.500.000 €

Teilhaushalt 126100 Brandschutz

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 12 Sicherheit und Ordnung

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.034.400	0	1.034.400	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.100	0	2.100	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	56.400	0	56.400	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.800	0	145.800	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.238.700	0	1.238.700	
50	11	Personalaufwendungen	613.100	0	613.100	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.900	115.200	338.100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.205.900	0	1.205.900	
53	15	+ Transferaufwendungen	249.300	0	249.300	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	525.200	39.500	564.700	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.816.400	154.700	2.971.100	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.577.700	-154.700	-1.732.400	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.577.700	-154.700	-1.732.400	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.577.700	-154.700	-1.732.400	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	1.205.900	0	1.205.900	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	825.800	0	825.800	
	Nettoabschreibungsaufwand	380.100	0	380.100	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208.600	0	208.600			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.100	0	2.100			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	56.400	0	56.400			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.800	0	145.800			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	412.900	0	412.900			
70	10	Personalauszahlungen	613.100	0	613.100			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	222.900	115.200	338.100			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	249.300	0	249.300			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	525.200	39.500	564.700			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.610.500	154.700	1.765.200			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.197.600	-154.700	-1.352.300			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	791.000	0	791.000	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	791.000	0	791.000	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.085.800	-3.785.800	300.000	0	3.785.800	3.785.800
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.347.900	0	1.347.900	1.100.000	0	1.100.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 126100 Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	5.433.700	-3.785.800	1.647.900	1.100.000	3.785.800	4.885.800
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-4.642.700	3.785.800	-856.900	-1.100.000	-3.785.800	-4.885.800
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-5.840.300	3.631.100	-2.209.200	-1.100.000	-3.785.800	-4.885.800

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

126100 Abwehrender Brandschutz

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Vermehrter Ausfall von Feuerwehrschräuchen und Auftreten von Fahrzeugschäden. Ersatzbeschaffungen und Wartungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren. + 115.200 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Mehrbedarf an Überprüfung und Wartung von Atemschutzgeräten und -flaschen, Steigerungen Betriebskosten Digitalfunk + 39.500 €

Erläuterungen zum Teilfinanzplan

Zeile 27 (Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

Anpassung des Ansatzes der Mittel aus der Feuerschutzsteuer auf Basis der Abfrage bei den Ämtern und Gemeinden hinsichtlich ihrer geplanten Mittelabforderungen in 2024 und den Folgejahren - 3.785.000 €

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024

- für das Jahr 2025: + 1.785.800 €
- für das Jahr 2026: + 1.200.000 €
- für das Jahr 2027: + 800.000 €

Teilhaushalt 128100 Katastrophenschutz

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 12 Sicherheit und Ordnung

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.100	0	99.100	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	200	0	200	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.300	0	6.300	
45	7	+ sonstige Erträge	1.000	0	1.000	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	106.600	0	106.600	
50	11	Personalaufwendungen	158.800	0	158.800	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.100	130.000	224.100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	173.700	0	173.700	
53	15	+ Transferaufwendungen	54.500	0	54.500	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.800	69.000	83.800	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	495.900	199.000	694.900	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-389.300	-199.000	-588.300	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-389.300	-199.000	-588.300	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-389.300	-199.000	-588.300	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	173.700	0	173.700	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	59.500	0	59.500	
	Nettoabschreibungsaufwand	114.200	0	114.200	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.600	0	39.600			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	200	0	200			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.300	0	6.300			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	46.100	0	46.100			
70	10	Personalauszahlungen	158.800	0	158.800			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.100	130.000	224.100			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	54.500	0	54.500			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	14.800	69.000	83.800			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	322.200	199.000	521.200			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-276.100	-199.000	-475.100			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	70.000	0	70.000	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	1.000	0	1.000	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	71.000	0	71.000	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	572.500	0	572.500	750.000	0	750.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 128100 Katastrophenschutz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	572.500	0	572.500	750.000	0	750.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-501.500	0	-501.500	-750.000	0	-750.000
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-777.600	-199.000	-976.600	-750.000	0	-750.000

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

128100 Katastrophenschutz

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Mehrkosten im Zuge von Unfallschäden und vermehrter
Wartungsbedarf aufgrund von älter werdendem Fuhrpark + 130.000 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Kostenerstattung Hochwasser 2023 an die Kommunen + 69.000 €

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 22 Sonderschulen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500	0	7.500	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	0	300	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.000	0	329.000	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	336.800	0	336.800	
50	11	Personalaufwendungen	644.400	0	644.400	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.000	0	62.000	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	52.000	0	52.000	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	72.100	0	72.100	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	830.500	0	830.500	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-493.700	0	-493.700	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-493.700	0	-493.700	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.500	0	15.500	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.900	0	97.900	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-576.100	0	-576.100	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	52.000	0	52.000	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	7.500	0	7.500	
	Nettoabschreibungsaufwand	44.500	0	44.500	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	0	300			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.000	0	329.000			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	329.300	0	329.300			
70	10	Personalauszahlungen	644.400	0	644.400			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.000	0	62.000			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	72.100	0	72.100			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	778.500	0	778.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-449.200	0	-449.200			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	36.000	0	36.000	0	250.000	250.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 221120 Schule am Noor

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	22	Sonderschulen
Unterproduktgruppen	2211	Förderzentren

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	0	300			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.000	0	329.000			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	329.300	0	329.300			
70	10	Personalauszahlungen	644.400	0	644.400			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	62.000	0	62.000			
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	72.100	0	72.100			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	778.500	0	778.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-449.200	0	-449.200			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	36.000	0	36.000	0	250.000	250.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 221120 Schule am Noor

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	22	Sonderschulen
Unterproduktgruppen	2211	Förderzentren

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	36.000	0	36.000	0	250.000	250.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-36.000	0	-36.000	0	-250.000	-250.000
672, 67900 00-67913 00, 67914 01-67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00-77913 00, 77914 01-77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-485.200	0	-485.200	0	-250.000	-250.000

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Erläuterungen zum Teilfinanzplan

Zeile 29 Finanzplan (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

Bildung einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026 für die Ausstattung des geplanten Anbaus der Schule 250.000 €

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 22 Sonderschulen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400	0	400	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.200	0	39.200	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	39.600	0	39.600	
50	11	Personalaufwendungen	601.300	0	601.300	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	298.700	0	298.700	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	45.000	0	45.000	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	78.500	0	78.500	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.023.500	0	1.023.500	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-983.900	0	-983.900	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-983.900	0	-983.900	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.500	0	9.500	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.400	0	15.400	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-989.800	0	-989.800	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	45.000	0	45.000	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	400	0	400	
	Nettoabschreibungsaufwand	44.600	0	44.600	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.200	0	39.200			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	39.200	0	39.200			
70	10	Personalauszahlungen	601.300	0	601.300			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	298.700	0	298.700			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	78.500	0	78.500			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	978.500	0	978.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-939.300	0	-939.300			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	34.200	0	34.200	0	250.000	250.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 221130 Schule Hochfeld

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	34.200	0	34.200	0	250.000	250.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-34.200	0	-34.200	0	-250.000	-250.000
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-973.500	0	-973.500	0	-250.000	-250.000

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

221130 Schule Hochfeld

Erläuterungen zum Teilfinanzplan

Zeile 29 Finanzplan (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

Bildung einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 für die Ausstattung des geplanten Anbaus der Schule 250.000 €

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 22 Sonderschulen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.200	0	3.200	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	1.000	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.100	132.800	292.900	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	164.300	132.800	297.100	
50	11	Personalaufwendungen	596.700	0	596.700	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.100	0	84.100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	50.200	0	50.200	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	69.800	0	69.800	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	800.800	0	800.800	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-636.500	132.800	-503.700	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-636.500	132.800	-503.700	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.500	0	10.500	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.500	0	90.500	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-716.500	132.800	-583.700	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	50.200	0	50.200	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	3.200	0	3.200	
	Nettoabschreibungsaufwand	47.000	0	47.000	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	1.000			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.100	132.800	292.900			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	161.100	132.800	293.900			
70	10	Personalauszahlungen	596.700	0	596.700			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	84.100	0	84.100			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	69.800	0	69.800			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	750.600	0	750.600			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-589.500	132.800	-456.700			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.000	0	35.000	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 221140 Schule an den Eichen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	35.000	0	35.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-35.000	0	-35.000	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-624.500	132.800	-491.700	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) für:

Schulkostenbeiträge von Heimatkreisen / -städten und Heimträgern von Schülern bzw. Schülerinnen mit Aufenthaltsort der Sorgeberechtigten außerhalb des Kreises gemäß § 111 Abs. 2 SchulG.

292.900 €

Teilhaushalt 221150 Förderschulen - Schulkostenbeiträge und Erstattungen

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 22 Sonderschulen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.300	107.700	142.000	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.000	0	18.000	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	52.300	107.700	160.000	
50	11	Personalaufwendungen	13.500	0	13.500	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	52.300	0	52.300	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.183.300	0	1.183.300	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.249.100	0	1.249.100	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.196.800	107.700	-1.089.100	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.196.800	107.700	-1.089.100	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.196.800	107.700	-1.089.100	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	52.300	0	52.300	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	34.300	0	34.300	
	Nettoabschreibungsaufwand	18.000	0	18.000	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	107.700	107.700			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.000	0	18.000			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	18.000	107.700	125.700			
70	10	Personalauszahlungen	13.500	0	13.500			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.183.300	0	1.183.300			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.196.800	0	1.196.800			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.178.800	107.700	-1.071.100			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 221150 Förderschulen - Schulkostenbeiträge und Erstattungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.178.800	107.700	-1.071.100	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

**221150 Förderschulen – Schulkosten-
beiträge und Erstattungen**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

107.700€

Zuwendung aus dem Förderprogramm Digitalpakt 2020-2024 für das
Förderzentrum Albert-Schweitzer-Schule

Teilhaushalt 233100 Berufsschulangelegenheiten

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 23 Berufsfach- und Fachschulen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0	0	0	
50	11	Personalaufwendungen	30.100	0	30.100	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	2.500	0	2.500	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	4.873.900	0	4.873.900	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.906.500	0	4.906.500	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.906.500	0	-4.906.500	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-4.906.500	0	-4.906.500	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-4.906.500	0	-4.906.500	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0	0	0			
70	10	Personalauszahlungen	30.100	0	30.100			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	2.500	0	2.500			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.873.900	0	4.873.900			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.906.500	0	4.906.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.906.500	0	-4.906.500			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	177.400	177.400	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	177.400	177.400	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 233100 Berufsschulangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	177.400	177.400	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-4.906.500	177.400	-4.729.100	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

233110 Berufsschulangelegenheiten

Erläuterungen zum Teilfinanzplan

Zeile 18 Finanzplan (Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen)

Zuwendung aus dem Digitalpakt Administration

177.400 €

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 23 Berufsfach- und Fachschulen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.100	0	39.100	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161.400	0	161.400	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	200.500	0	200.500	
50	11	Personalaufwendungen	52.500	0	52.500	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	478.100	0	478.100	
53	15	+ Transferaufwendungen	2.662.000	20.400	2.682.400	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0	0	0	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.192.600	20.400	3.213.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.992.100	-20.400	-3.012.500	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.992.100	-20.400	-3.012.500	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	46.400	0	46.400	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	85.600	0	85.600	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-3.031.300	-20.400	-3.051.700	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	478.100	0	478.100	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	39.100	0	39.100	
	Nettoabschreibungsaufwand	439.000	0	439.000	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161.400	0	161.400			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	161.400	0	161.400			
70	10	Personalauszahlungen	52.500	0	52.500			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	2.662.000	20.400	2.682.400			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	0	0			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.714.500	20.400	2.734.900			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.553.100	-20.400	-2.573.500			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.390.900	1.390.900	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	1.390.900	1.390.900	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	444.600	0	444.600	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 233210 Regionales Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	444.600	0	444.600	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-444.600	1.390.900	946.300	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-2.997.700	1.370.500	-1.627.200	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

233210 Regionales Berufsbildungszentrum RD-ECK

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Veranschlagt ist der geplante nicht investive Teil des Budgetbetrages für das BBZ RD-ECK (der investive Teil des Budgetbetrages ist im Teilfinanzplan in Zeile 27 veranschlagt). 2.662.000 €

Zugesagte Unterstützung für Nachzahlungen für Energiekosten 20.400 €

Erläuterungen zum Teilfinanzplan

Zeile 18 Finanzplan (Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen)

Zuwendungen aus dem Digitalpakt 2020-2024 1.390.900€

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 23 Berufsfach- und Fachschulen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.500	0	85.500	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301.500	0	301.500	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	387.000	0	387.000	
50	11	Personalaufwendungen	8.000	0	8.000	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	601.400	0	601.400	
53	15	+ Transferaufwendungen	2.019.100	86.500	2.105.600	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0	0	0	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.628.500	86.500	2.715.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.241.500	-86.500	-2.328.000	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.241.500	-86.500	-2.328.000	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	22.600	0	22.600	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.700	0	20.700	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.239.600	-86.500	-2.326.100	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	601.400	0	601.400	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	85.500	0	85.500	
	Nettoabschreibungsaufwand	515.900	0	515.900	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301.500	0	301.500			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	301.500	0	301.500			
70	10	Personalauszahlungen	8.000	0	8.000			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	2.019.100	86.500	2.105.600			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	0	0			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.027.100	86.500	2.113.600			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.725.600	-86.500	-1.812.100			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33.900	1.519.500	1.553.400	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	33.900	1.519.500	1.553.400	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	514.300	0	514.300	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 233220 Regionales Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	514.300	0	514.300	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-480.400	1.519.500	1.039.100	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-2.206.000	1.433.000	-773.000	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

233220 Regionales Berufsbildungszentrum am NOK

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Veranschlagt ist der nicht investive Teil des Budgetbetrages für das BBZ am NOK (der investive Teil des Budgetbetrages ist im Teilfinanzplan in Zeile 27 veranschlagt).	2.019.100 €
Zugesagte Unterstützung für Nachzahlungen für Energiekosten	86.500 €

Erläuterungen zum Teilfinanzplan

Zeile 18 Finanzplan (Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen)

Zuwendungen aus dem Digitalpakt 2020-2024	1.179.100€
Zuwendungen aus dem Digitalpakt 2020-2024 Restmittel	374.300€

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 27 Volkshochschulen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	200	0	200	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	200	0	200	
50	11	Personalaufwendungen	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	77.500	0	77.500	
53	15	+ Transferaufwendungen	293.400	0	293.400	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	61.000	0	61.000	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	431.900	0	431.900	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-431.700	0	-431.700	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-431.700	0	-431.700	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-431.700	0	-431.700	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	77.500	0	77.500	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	77.500	0	77.500	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	200	0	200			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	200	0	200			
70	10	Personalauszahlungen	0	0	0			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	293.400	0	293.400			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	61.000	0	61.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	354.400	0	354.400			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-354.200	0	-354.200			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	124.200	-124.200	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 273100 Nordkolleg

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	124.200	-124.200	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-124.200	124.200	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-478.400	124.200	-354.200	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

273100 Nordkolleg

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)

Bilanzielle Abschreibungen auf Zuschuss für Ankauf GeNo Akademie in Höhe von 1.460.000 € in 2019 77.500 €

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Die Höhe der Ertragszuschüsse zur Abdeckung des strukturellen Defizites über 2016 hinaus werden gemäß Beschluss des Kreistages vom 14.12.2015 jeweils in den Haushaltsberatungen für das Folgejahr festgelegt. 293.400 €

Für das Jahr 2024 erfolgt gemäß Beschluss des Kreistags vom 18.12.2023 eine einmalige Erhöhung des Ertragszuschusses um 160.000 €.

Zeile 16a (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Beitrag an die Nordkolleg Rendsburg GmbH gem. Beschluss des Kreistages vom 26.09.2011 61.000 €

Erläuterungen zum Teilfinanzplan

Zeile 27 (Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

Zuschuss für die energetische Sanierung des Nordkollegs gemäß Beschluss des Kreistags vom 19.12.2022. -124.200 €

Neuveranschlagung der Maßnahme aus dem 3. Nachtragshaushalt 2023.

Hier: Reduzierung des Planansatzes, da derzeit keine Umsetzung absehbar ist.

Sperrvermerk: Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung, dass sich die Stadt Rendsburg ebenfalls mit 1/3 an der geplanten Maßnahme beteiligt

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 31 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	70.000	0	70.000	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.848.200	1.625.500	10.473.700	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	8.918.200	1.625.500	10.543.700	
50	11	Personalaufwendungen	507.900	0	507.900	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.300	0	15.300	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	600	0	600	
53	15	+ Transferaufwendungen	10.470.300	2.057.700	12.528.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	15.800	0	15.800	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	11.009.900	2.057.700	13.067.600	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.091.700	-432.200	-2.523.900	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.091.700	-432.200	-2.523.900	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.091.700	-432.200	-2.523.900	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	600	0	600	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	600	0	600	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	70.000	0	70.000			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.848.200	1.625.500	10.473.700			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	8.918.200	1.625.500	10.543.700			
70	10	Personalauszahlungen	507.900	0	507.900			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.300	0	15.300			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	10.468.300	2.057.700	12.526.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	21.700	0	21.700			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	11.013.200	2.057.700	13.070.900			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.095.000	-432.200	-2.527.200			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 311200 Hilfe zur Pflege

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-2.095.000	-432.200	-2.527.200	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Erläuterungen zum Teilergebnisplan**Zeile 3 (Transfererträge)**

Einnahmen nach dem SGB XII Leistungen von Sozialleistungsträgern,
Rückzahlung gewährter Hilfen und sonstiger Ersatzleistungen für
Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

70.000 €**Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen)**

Landesmittel nach § 8 AG-SGB XII

10.473.700 €**Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)**

Fortführung der Pflegebedarfsplanung (Beschluss SoGA v.
26.06.2020), Erhöhung lt. SoGA 17.11.2022 und Hauptausschuss
08.12.2022

15.000 €

u.a. persönliche Ausrüstungsgegenstände

300 €**15.300 €****Zeile 15 (Transferaufwendungen)**

Außerhalb von Einrichtungen

1.952.100 €

Innerhalb von Einrichtungen

10.575.900 €**12.528.000 €****Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)**

Erstellung Business-Case für solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung
Beschluss SoGA 09.11.2023

15.000 €

u.a. Bürobedarf, Reisekostenvergütung

800 €**15.800 €**

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 31 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	90.000	0	90.000	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	673.500	-357.800	315.700	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	763.500	-357.800	405.700	
50	11	Personalaufwendungen	49.200	0	49.200	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	2.615.900	-959.100	1.656.800	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	100	0	100	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.665.200	-959.100	1.706.100	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.901.700	601.300	-1.300.400	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.901.700	601.300	-1.300.400	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.901.700	601.300	-1.300.400	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	90.000	0	90.000			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	673.500	-357.800	315.700			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	763.500	-357.800	405.700			
70	10	Personalauszahlungen	49.200	0	49.200			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	2.615.900	-959.100	1.656.800			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	100	0	100			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.665.200	-959.100	1.706.100			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.901.700	601.300	-1.300.400			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 311400 Hilfe zur Gesundheit

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.901.700	601.300	-1.300.400	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Erläuterungen zum Teilergebnisplan**Zeile 3 (Transfererträge)**

Erstattung des Jugendhilfeträgers für Krankenhilfearaufwendungen an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge **90.000 €**

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen)

Landesmittel nach § 8 AG-SGB XII **315.700 €**

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Außerhalb von Einrichtungen 1.341.100 €
Innerhalb von Einrichtungen 315.700 €
1.656.800 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Reisekostenvergütung **100 €**

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 31 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0	0	0	
50	11	Personalaufwendungen	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	10.000	-5.000	5.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0	0	0	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	10.000	-5.000	5.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-10.000	5.000	-5.000	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-10.000	5.000	-5.000	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-10.000	5.000	-5.000	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0	0	0			
70	10	Personalauszahlungen	0	0	0			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	10.000	-5.000	5.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	0	0			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	10.000	-5.000	5.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-10.000	5.000	-5.000			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 311510 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-10.000	5.000	-5.000	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

**311510 Hilfe zur Überwindung
besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Hilfe in besonderen Lebenslagen

5.000 €

Teilhaushalt 311520 Hilfen in anderen Lebenslagen

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 31 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200.000	70.000	270.000	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	200.000	70.000	270.000	
50	11	Personalaufwendungen	13.800	0	13.800	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	395.000	70.000	465.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0	0	0	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	408.800	70.000	478.800	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-208.800	0	-208.800	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-208.800	0	-208.800	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-208.800	0	-208.800	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200.000	70.000	270.000			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	200.000	70.000	270.000			
70	10	Personalauszahlungen	13.800	0	13.800			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	395.000	70.000	465.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	0	0			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	408.800	70.000	478.800			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-208.800	0	-208.800			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 311520 Hilfen in anderen Lebenslagen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-208.800	0	-208.800	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

311520 Hilfe in anderen Lebenslagen

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen)

Landesmittel nach § 8 AG-SGB XII (Blindenhilfe)

270.000 €

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Außerhalb von Einrichtungen

Blindenhilfe

235.000 €

Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

60.000 €

Bestattungskosten

20.000 €

Hilfe in sonstigen Lebenslagen

115.000 €

Innerhalb von Einrichtungen

Blindenhilfe

35.000 €

465.000 €

Teilhaushalt 311600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 31 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	383.100	0	383.100	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.838.300	2.029.100	35.867.400	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	34.221.400	2.029.100	36.250.500	
50	11	Personalaufwendungen	54.000	0	54.000	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	34.221.400	2.029.100	36.250.500	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	200	0	200	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	34.275.600	2.029.100	36.304.700	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-54.200	0	-54.200	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-54.200	0	-54.200	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-54.200	0	-54.200	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	383.100	0	383.100			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.838.300	2.029.100	35.867.400			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	34.221.400	2.029.100	36.250.500			
70	10	Personalauszahlungen	54.000	0	54.000			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	34.221.400	2.029.100	36.250.500			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	200	0	200			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	34.275.600	2.029.100	36.304.700			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-54.200	0	-54.200			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 311600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-54.200	0	-54.200	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

311600 Grundsicherung im Alter und
bei Erwerbsminderung

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 3 (Transfererträge)

Einnahmen nach dem SGB XII durch Kostenersatz für Menschen
innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

383.100 €

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen)

Erstattung Bund (100 % der Nettoaufwendungen)

35.867.400 €

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Hilfe in und außerhalb von Einrichtungen

a) außerhalb von Einrichtungen

34.190.400 €

b) innerhalb von Einrichtungen

2.060.100 €

36.250.500 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

u.a. Reisekostenvergütung

200 €

Teilhaushalt 312100 Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 31 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.366.100	1.497.500	28.863.600	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	27.366.100	1.497.500	28.863.600	
50	11	Personalaufwendungen	900	0	900	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	38.528.500	1.746.200	40.274.700	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	38.529.400	1.746.200	40.275.600	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-11.163.300	-248.700	-11.412.000	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-11.163.300	-248.700	-11.412.000	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-11.163.300	-248.700	-11.412.000	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
¹⁶	²⁷	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
4	5	6	7	8	9			
laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.366.100	1.497.500	28.863.600			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	27.366.100	1.497.500	28.863.600			
70	10	Personalauszahlungen	900	0	900			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	38.528.500	1.746.200	40.274.700			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	38.529.400	1.746.200	40.275.600			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-11.163.300	-248.700	-11.412.000			
Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 312100 Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-11.163.300	-248.700	-11.412.000	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

312100 Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Zweckgebundene Beteiligung des Bundes gemäß BBFestVO	26.772.900 €
Erstattung der Kosten für Bildungs- und Teilhabepaket	<u>2.090.700 €</u>
	28.863.600 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)	37.922.000 €
Sonstige Kosten der Unterkunft und Heizung	56.000 €
- Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution, Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II)	
- Darlehensweise Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II)	
Einmalige Beihilfen (§ 24 Abs. 3 SGB II)	200.000 €
- Erstaussstattungen für Wohnungen einschl. Haushaltsgeräte	
- Erstaussstattungen für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt	
Bildungs- und Teilhabepaket	2.090.700 €
Erstattungen an Sodexo	<u>6.000 €</u>
	40.274.700 €

Teilhaushalt 313100 Hilfen für Asylbewerber

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 31 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	1.525.800	0	1.525.800	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.444.100	-6.744.100	7.700.000	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	15.969.900	-6.744.100	9.225.800	
50	11	Personalaufwendungen	72.100	0	72.100	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	22.160.400	-11.160.400	11.000.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	100	0	100	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	22.232.600	-11.160.400	11.072.200	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-6.262.700	4.416.300	-1.846.400	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-6.262.700	4.416.300	-1.846.400	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-6.262.700	4.416.300	-1.846.400	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.525.800	0	1.525.800			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.444.100	-6.744.100	7.700.000			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	15.969.900	-6.744.100	9.225.800			
70	10	Personalauszahlungen	72.100	0	72.100			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	22.160.400	-11.160.400	11.000.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	100	0	100			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	22.232.600	-11.160.400	11.072.200			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-6.262.700	4.416.300	-1.846.400			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 313100 Hilfen für Asylbewerber

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-6.262.700	4.416.300	-1.846.400	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Erläuterungen zum Teilergebnisplan**Zeile 3 (Sonstige Transfererträge)**

Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen

1.525.854 €

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen)

Erstattungen von Aufwendungen für Asylbewerber durch das Land (70%)

7.700.000 €

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Leistungen für Asylbewerber außerhalb und innerhalb von Einrichtungen

11.000.000 €

Zeile 16 (Sonst. Ordentliche Aufwendungen)

Reisekostenvergütung

100 €

Teilhaushalt 314000 Eingliederungshilfe

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 31 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.700.000	0	1.700.000	
42	3	+ sonstige Transfererträge	1.191.800	0	1.191.800	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.403.100	9.365.100	85.768.200	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	79.294.900	9.365.100	88.660.000	
50	11	Personalaufwendungen	2.838.400	0	2.838.400	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	92.371.800	11.227.100	103.598.900	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	4.800	0	4.800	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	95.215.000	11.227.100	106.442.100	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-15.920.100	-1.862.000	-17.782.100	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-15.920.100	-1.862.000	-17.782.100	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-15.920.100	-1.862.000	-17.782.100	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.700.000	0	1.700.000			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.191.800	0	1.191.800			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.403.100	9.365.100	85.768.200			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	79.294.900	9.365.100	88.660.000			
70	10	Personalauszahlungen	2.838.400	0	2.838.400			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	92.371.800	11.227.100	103.598.900			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.800	0	4.800			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	95.215.000	11.227.100	106.442.100			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-15.920.100	-1.862.000	-17.782.100			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 314000 Eingliederungshilfe

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-15.920.100	-1.862.000	-17.782.100	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Erläuterungen zum Teilergebnisplan**Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)**

Kostenerstattungen des Landes für Personal- und Sachkosten	1.500.000 €
Kostenerstattungen des Landes für Schulbegleitung	200.000 €
	<u>1.700.000 €</u>

Zeile 3 (Sonstige Transfererträge)

Erträge aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) durch Heranziehung zu Kostenbeiträgen und Leistungen von Sozialleistungsträgern

a) Pflegegeldanteil in besonderen Wohnformen	1.181.800 €
b) Kostenbeiträge und häusliche Ersparnis	10.000 €
	<u>1.191.800 €</u>

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen)

Erstattungen des Landes gem. § 9 Abs. 1 AG-SGB IX. Die Landeserstattung beträgt zurzeit 83,5% der Nettoaufwendungen der gesamten Eingliederungshilfen nach dem SGB IX.

KiTa-Aufschlag gem. §9 Abs. 2 AG-SGB IX (1,8% v. Nettoaufwand)	83.878.200 €
Kontingentflüchtlinge	1.888.000 €
	2.000 €
	<u>85.768.200 €</u>

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Leistungen der Eingliederungshilfen	101.647.500 €
KiTa-Aufschlag gem. §9 Abs. 2 AG-SGB IX (1,8% v. Nettoaufwand)	1.888.000 €
	<u>103.535.500 €</u>

Zeile 16 (Sonst. Ordentliche Aufwendungen)

Aufwandsentschädigungen an Werkstatträte (1,81 € pro beschäftigte Person)	2.400 €
Aufwandsentschädigung „starke Frauen e.V.“ (1,81 € pro beschäftigte Person)	2.400 €
	<u>4.800 €</u>

Teilhaushalt 314910 Verwaltung der Eingliederungshilfe

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 31 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0	0	0	
50	11	Personalaufwendungen	199.100	0	199.100	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.500	0	21.500	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	179.700	56.000	235.700	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	400.300	56.000	456.300	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-400.300	-56.000	-456.300	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-400.300	-56.000	-456.300	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-400.300	-56.000	-456.300	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0	0	0			
70	10	Personalauszahlungen	199.100	0	199.100			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.500	0	21.500			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	179.700	56.000	235.700			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	400.300	56.000	456.300			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-400.300	-56.000	-456.300			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 314910 Verwaltung der Eingliederungshilfe

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-400.300	-56.000	-456.300	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Erläuterungen zum Teilergebnisplan**Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)**

Fortbildungskosten	15.000 €
u.a. Bürogeräte, Veranstaltungen	6.500 €
	<hr/>
	21.500 €

Zeile 16 (Sonst. Ordentliche Aufwendungen)

Kreisanteil Kosten der Koordinierungsstelle für Soziale Hilfen (Vertragsmanagement, Benchmarking)	58.000 €
Digitalisierungsprojekt Koordinierungsstelle Soziale Hilfen (2024-2026)	56.000 €
Aufwandsentschädigung für die beauftragte Person des Kreises für Menschen mit Behinderungen	2.000 €
Anteilige Kosten für die Nutzung der erweiterten Services des Zweckverband KDO	18.900 €
Restmittel zur Umsetzung des Kreisaktionsplans zur UN- Behindertenrechtskonvention (Beschluss SoGA vom 09.11.2023)	85.000 €
Finanzmittel für den Beirat für Menschen mit Behinderungen	3.000 €
u.a. Reisekosten, Bücher, Gerichts- und Anwaltskosten	12.800 €
	<hr/>
	235.700 €

Teilhaushalt 315000 Soziale Einrichtungen

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 31 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
35 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.500	0	33.500	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.651.300	724.000	2.375.300	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.684.800	724.000	2.408.800	
50	11	Personalaufwendungen	515.000	0	515.000	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.100	0	60.100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	72.900	0	72.900	
53	15	+ Transferaufwendungen	3.890.600	1.385.800	5.276.400	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.200	0	2.200	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.540.800	1.385.800	5.926.600	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.856.000	-661.800	-3.517.800	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.856.000	-661.800	-3.517.800	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.856.000	-661.800	-3.517.800	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	72.900	0	72.900	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	33.500	0	33.500	
	Nettoabschreibungsaufwand	39.400	0	39.400	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.651.300	724.000	2.375.300			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.651.300	724.000	2.375.300			
70	10	Personalauszahlungen	515.000	0	515.000			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.100	0	60.100			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	3.890.600	1.385.800	5.276.400			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.200	0	2.200			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.467.900	1.385.800	5.853.700			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.816.600	-661.800	-3.478.400			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 315000 Soziale Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-2.816.600	-661.800	-3.478.400	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

315000 Soziale Einrichtungen

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen)

Landesanteil von 39% der Aufwendungen nach dem Landespflegegesetz	2.195.100 €
Pflegestützpunkt:	
Erstattungen des Landes (1/3 der Gesamtaufwendungen)	89.000 €
Erstattungen der Pflege-/Krankenkassen (1/3 der Gesamtaufwendungen)	89.000 €
Zuschüsse zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß § 16 i SGB II	2.200 €
	<u>2.375.300 €</u>

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Kreissenorenbeirat:	
Umsetzung eines Modellprojektes „Aufsuchende Seniorenarbeit/Präventive Hausbesuche“ (Beschlussvorschlag SoGA vom 16.11.2021, Beschluss Kreistag vom 13.12.2021)	9.000 €
Ombudsstelle Pflege:	
Sachkosten (lt. SoGA 17.11.2022, Hauptausschuss 08.12.2022)	9.000 €
Pflegestützpunkt:	
Fortbildungskosten	900 €
u.a. Mobile Beratungen (Beschluss SoGA 04.02.2021/KT 01.03.2021), Veranstaltungen, Reisekostenvergütung	41.200 €
	<u>60.100 €</u>

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Mittel zur Durchführung der Aufgaben des Kreissenorenbeirats	3.000 €
Pflegestützpunkt:	
Zuschuss an anerkannte Nebenstellen	
Gemäß Ziffer 6.3 Kreisrichtlinie Pflegestützpunkt	89.000 €
Pflegewohnngeld:	
Kommunal und private Träger von Einrichtungen der vollstationären Pflege erhalten für Anspruchsberechtigte gem. § 6 LPflegeG in Verbindung mit § 8 LPflegeGVO Zuschüsse zur Förderung laufender Investitionsaufwendungen.	4.258.600 €
Zuschüsse an lfd. Aufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen	
Zuschüsse gemäß § 6 LPflegeG an Träger ambulanter Pflegeeinrichtungen zur Abgeltung laufender betriebsnotwendiger	

Investitionsaufwendungen.	50.500 €
Frauenhaus: Fortlaufende Finanzierung von zwei zusätzlichen Schutzplätzen Beschluss SoGA 09.11.2023	26.000 €
Zuschüsse lfd. Aufwendungen teilstationärer Pflege und der Kurzzeitpflegeerhalten für Anspruchsberechtigte gemäß § 6 LPflegeG in Verbindung mit § 7 LPflegeGVO Zuschüsse zur Förderung von lfd. betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen.	<u>849.300 €</u>
	5.276.400 €
<u>Zeile 16 (Sonst. Ordentliche Aufwendungen)</u> u.a. Bürobedarf, Reisekostenvergütung	2.200 €

Teilhaushalt 343100 Betreuungsbehörde

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 34 Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuungsleistungen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	69.500	69.500	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	600	0	600	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	600	0	600	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.200	69.500	70.700	
50	11	Personalaufwendungen	917.300	0	917.300	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.100	0	7.100	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	90.000	0	90.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	8.400	0	8.400	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.022.800	0	1.022.800	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.021.600	69.500	-952.100	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.021.600	69.500	-952.100	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.021.600	69.500	-952.100	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	69.500	69.500			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	600	0	600			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	600	69.500	70.100			
70	10	Personalauszahlungen	917.300	0	917.300			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.100	0	7.100			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	90.000	0	90.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	8.400	0	8.400			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.022.800	0	1.022.800			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.022.200	69.500	-952.700			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 343100 Betreuungsbehörde

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.022.200	69.500	-952.700	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Erläuterungen zum Teilergebnisplan**Zeile 2 (Zuweisungen und Zuschüsse vom Land)**

Konnexitätsmittel des Landes nach Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Landesverfassung 69.500 €

Zeile 4 (Verwaltungsgebühren)

Gebühren für die Anerkennung als Betreuer 600 €

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Fortbildungskosten 5.900 €

u.a. Verbrauchsmittel, Onlineberatung, Veranstaltungen 1.200 €

7.100 €

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Kostenbeteiligung für Betreuungsverein 90.000 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Dolmetschertätigkeiten 1.000 €

u.a. Reisekosten, Bücher/Zeitschriften, Bürobedarf 7.400 €

8.400 €

Teilhaushalt 345100 Leistungen nach § 6b BKGG

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 34 Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuungsleistungen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.098.300	401.700	1.500.000	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.098.300	401.700	1.500.000	
50	11	Personalaufwendungen	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	1.098.300	401.700	1.500.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	30.000	0	30.000	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.128.300	401.700	1.530.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-30.000	0	-30.000	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-30.000	0	-30.000	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-30.000	0	-30.000	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.098.300	401.700	1.500.000			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.098.300	401.700	1.500.000			
70	10	Personalauszahlungen	0	0	0			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	1.098.300	401.700	1.500.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	30.000	0	30.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.128.300	401.700	1.530.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-30.000	0	-30.000			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 345100 Leistungen nach § 6b BKG

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-30.000	0	-30.000	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

345100 Leistungen nach § 6b BKGG

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Erstattung der Kosten für Leistungen zur Bildung und Teilhabe
gemäß BKGG

1.500.000 €

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Leistungen zur Bildung und Teilhabe gemäß BKGG

1.500.000 €

Zeile 16 (Sonst. Ordentliche Aufwendungen)

Verwaltungskosten an Fa. Sodexo für die Abwicklung des Bildungs-
und Teilhabepakets

30.000 €

Teilhaushalt 351000 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 35 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	750.000	0	750.000	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	750.000	0	750.000	
50	11	Personalaufwendungen	130.300	0	130.300	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.000	10.000	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	755.000	0	755.000	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	200	0	200	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	885.500	10.000	895.500	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-135.500	-10.000	-145.500	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-135.500	-10.000	-145.500	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-135.500	-10.000	-145.500	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	750.000	0	750.000			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	750.000	0	750.000			
70	10	Personalauszahlungen	130.300	0	130.300			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.000	10.000			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	755.000	0	755.000			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	200	0	200			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	885.500	10.000	895.500			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-135.500	-10.000	-145.500			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 351000 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-135.500	-10.000	-145.500	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

351000 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Umlagen)

Erstattungen des Landes für Landesblindengeld **750.000 €**

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Sachkosten Servicestelle Ehrenamt (SoGa 17.11.2022 u. KT 19.12.2022) **10.000 €**

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Krankenversorgung gemäß § 276 Lastenausgleichsgesetz (LAG):
Der Bund hat ab 2005 die AOK Sachsen-Anhalt mit der Durchführung der Krankenversorgung der leistungsberechtigten Unterhaltsempfänger beauftragt. Der Kreis ist jedoch weiterhin verpflichtet, 20% der Kosten für die im Kreisgebiet wohnhaften Leistungsempfänger zu erstatten.
Landesblindengeld

5.000 €

750.000 €

755.000 €

Zeile 16 (Sonst. Ordentliche Aufwendungen)

Reisekostenvergütung **200 €**

Teilhaushalt 361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.922.500	7.762.000	57.684.500	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.031.900	5.356.400	51.388.300	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	95.954.400	13.118.400	109.072.800	
50	11	Personalaufwendungen	564.900	0	564.900	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.600	0	5.600	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	99.749.200	23.360.500	123.109.700	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	8.275.000	-115.500	8.159.500	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	108.594.700	23.245.000	131.839.700	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-12.640.300	-10.126.600	-22.766.900	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-12.640.300	-10.126.600	-22.766.900	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-12.640.300	-10.126.600	-22.766.900	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.922.500	7.762.000	57.684.500			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.031.900	5.356.400	51.388.300			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	95.954.400	13.118.400	109.072.800			
70	10	Personalauszahlungen	564.900	0	564.900			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.600	0	5.600			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	99.749.200	23.360.500	123.109.700			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	8.275.000	-115.500	8.159.500			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	108.594.700	23.245.000	131.839.700			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-12.640.300	-10.126.600	-22.766.900			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-12.640.300	-10.126.600	-22.766.900	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) u.a.:

Zuweisungen des Landes als Finanzierungsbeitrag für Kindertageseinrichtungen gemäß § 52 KiTaG nach tatsächlicher Belegung der Kita-Plätze	56.399.500 €
In der Landeszuweisung nach dem Standardqualitätskostenmodell (SQKM) ab dem 01.01.2021 sind alle Mittel zusammengeführt, die bisher für den Regelbetrieb, Fachberatung, Qualitätsentwicklung, Mehrkosten für Flüchtlinge und Erhöhung der Gruppenschlüssel gewährt wurden.	
Fördermittel des Landes SH gemäß des PiA- und PQVO-Aktionsprogrammes 2022-2026	381.000 €
Zuweisung des Landes für Sprachbildung in den Regionalsprachen und den Sprachen der nationalen Minderheiten	60.000 €
Förderung der Sprach-Kitas im Kreisgebiet 2023-2027	392.000 €

Zeile 6 (Kostenerstattungen/Kostenumlagen) u.a.:

Erstattung der Ausweitung der sozialen Ermäßigung auf KiTa-Beiträge (Abrechnung über die Sozialstaffel)	260.000 €
Als Ausgleich für Platzzahlreduzierung in Kita für integrative Gruppen gemäß § 42 KiTaG erfolgt eine Kostenerstattung durch die EGH (SGB IX)	1.888.000 €
Erstattungen der Wohnortgemeinden nach SQKM als Finanzierungsbeitrag für Kindertageseinrichtungen gemäß § 51 KiTaG nach tatsächlicher Belegung der Kita-Plätze	49.219.800 €

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Der Kreis fördert unter Einsatz der Landesmittel- und den Beiträgen der Wohnsitzgemeinden den laufenden Betrieb in Kitas gemäß SQKM nach Anzahl der Gruppen unabhängig von der tatsächlichen Belegung	113.948.000 €
Ausgleich des Einnahmedefizits bei Leerstand von Plätzen innerhalb der geförderten Gruppen an die Kommunen (Aufwand für Vorhaltestruktur)	8.328.700 €
Fördermittel des Landes SH gemäß des PiA- und PQVO-Aktionsprogrammes 2022-2026	381.000 €
Förderung der Sprachbildung in den Regionalsprachen und den Sprachen der nationalen Minderheiten	60.000 €
Förderung der Sprach-Kitas im Kreisgebiet 2023-2027	392.000 €

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) u.a.:

Neben Reisekosten, Telefongebühren usw. insbesondere:	
Verwaltungskostenerstattung an Kommunen für Sozialstaffel (Kreismittel)	250.000 €
Beitragsausfälle an kommunale und freie Träger f. d. Sozialstaffel (Kreismittel)	7.906.500 €

Teilhaushalt 361200 Tagespflege

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.621.700	620.500	5.242.200	
42	3	+ sonstige Transfererträge	969.600	41.900	1.011.500	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.697.000	344.800	4.041.800	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	9.288.300	1.007.200	10.295.500	
50	11	Personalaufwendungen	400.800	0	400.800	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.000	0	8.000	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	8.658.500	363.700	9.022.200	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	78.000	0	78.000	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	9.145.300	363.700	9.509.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	143.000	643.500	786.500	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	143.000	643.500	786.500	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	143.000	643.500	786.500	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.621.700	620.500	5.242.200			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	969.600	41.900	1.011.500			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.697.000	344.800	4.041.800			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	9.288.300	1.007.200	10.295.500			
70	10	Personalauszahlungen	400.800	0	400.800			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.000	0	8.000			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	8.658.500	363.700	9.022.200			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	78.000	0	78.000			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	9.145.300	363.700	9.509.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	143.000	643.500	786.500			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 361200 Tagespflege

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	143.000	643.500	786.500	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

361200 Tagespflege

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

u.a. Zuweisungen des Landes als Finanzierungsbeitrag zur Kindertagespflege gemäß § 52 KiTaG nach SQKM	5.232.200 €
Zuwendung des Landes für Fortbildungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen	10.000 €

Zeile 3 (Sonstige Transfererträge)

Kostenbeiträge der Eltern für die Inanspruchnahme der Förderung in Kindertagespflege gemäß § 50 KiTaG	1.011.500 €
---	-------------

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Erstattungen der Wohnortgemeinden als Finanzierungsbeitrag zur Kindertagespflege gemäß § 51 KiTaG nach SQKM Im neuen System der Kita-Reform ab 01.01.2021 geben Land und Wohnortgemeinden den Anteil des SQKM an die Kreise weiter.	4.041.700 €
--	-------------

Zeile 13 (Aufw. für Sach- und Dienstleistungen):

u.a. Aufwendungen für Werbung/Veranstaltungen für Tagespflegepersonen (Beschluss JHA 16.11.2016)	5.000 €
--	---------

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Leistungen für Tagespflege Berechnungen nach SQKM-Prognose des Landes ab 01.01.2021 sowie der Hochrechnungen der tatsächlichen monatlichen Beträge ab 01.01.2021. Hierin enthalten ist der Aufwand der Kindertagespflege für Vertretungsmodell Tagespflege gemäß JHA 27.01.2021	8.937.500 €
Erstausstattungspauschale für Tagespflegepersonen gemäß Beschluss JHA vom 13.11.2019	30.000 €
Ersatzbeschaffung von Grundausstattung für langjährige Tagespflegestellen gemäß Beschluss JHA vom 27.01.2021	14.000 €
Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen gemäß Beschluss JHA 14.11.2018 sowie ergänzend vom 17.11.2021	40.700 €

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

u.a. Vermittlungsstellen im Kreisgebiet (Kreismitel)	76.000 €
--	----------

Teilhaushalt 363200 Förderung der Erziehung in der Familie

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	70.000	0	70.000	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.200	174.000	177.200	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	73.200	174.000	247.200	
50	11	Personalaufwendungen	704.000	0	704.000	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	2.381.100	-65.000	2.316.100	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	7.500	0	7.500	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.092.600	-65.000	3.027.600	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.019.400	239.000	-2.780.400	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-3.019.400	239.000	-2.780.400	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-3.019.400	239.000	-2.780.400	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	70.000	0	70.000			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.200	174.000	177.200			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	73.200	174.000	247.200			
70	10	Personalauszahlungen	704.000	0	704.000			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	2.381.100	-65.000	2.316.100			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	7.500	0	7.500			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.092.600	-65.000	3.027.600			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.019.400	239.000	-2.780.400			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 363200 Förderung der Erziehung in der Familie

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-3.019.400	239.000	-2.780.400	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

363200 Förderung der Erziehung in der Familie

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 3 (Sonstige Transfererträge):

Kostenersatz von Leistungsempfängern und Dritten bei Hilfe in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) und Unterbringung von Mutter/Vater mit Kind (§ 19 SGB VIII) 70.000.-€

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).

Zeile 6 (Kostenerstattung und Kostenumlagen):

U.a. Erstattungen von anderen Jugendämtern 176.000.-€

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Förderung der gemeinwesenorientierten Sozialarbeit in Rendsburg/
Mastbrook 297.300.-€

Beratung in allg. Fragen der Erz. und Entw. junger Menschen 95.000.-€

Betreuung von Kindern in Notsituationen (§ 20 SGB VIII): 50.000.-€

Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII): 120.000.-€

Unterbringung von Mutter/Vater mit Kind (§ 19 SGB VIII): 1.753.800.-€
(Fallzahl: 21 Mütter/Väter mit 25 Kindern)

Teilhaushalt 363300 Hilfe zur Erziehung

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	870.000	0	870.000	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.320.700	567.500	4.888.200	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	5.190.700	567.500	5.758.200	
50	11	Personalaufwendungen	2.231.500	0	2.231.500	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.500	0	43.500	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	23.802.000	3.555.800	27.357.800	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.202.200	310.200	1.512.400	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	27.279.200	3.866.000	31.145.200	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-22.088.500	-3.298.500	-25.387.000	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-22.088.500	-3.298.500	-25.387.000	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-22.088.500	-3.298.500	-25.387.000	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	870.000	0	870.000			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.320.700	567.500	4.888.200			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	5.190.700	567.500	5.758.200			
70	10	Personalauszahlungen	2.231.500	0	2.231.500			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.500	0	43.500			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	23.802.000	3.555.800	27.357.800			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.202.200	310.200	1.512.400			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	27.279.200	3.866.000	31.145.200			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-22.088.500	-3.298.500	-25.387.000			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 363300 Hilfe zur Erziehung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-22.088.500	-3.298.500	-25.387.000	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

363300 Hilfe zur Erziehung

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 3 (Sonstige Transfererträge):

Kostenersatz für Minderjährige in Vollzeitpflege:	240.000.-€
Kostenersatz für Minderjährige in Tagesgruppen/Heimen und Betr. Wohnen:	630.000.-€
Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).	

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Kostenerstattungen u.a. durch andere Jugendämter für Hilfen in Tagesgruppen/ Vollzeitpflege/ Heimen oder Betr. Wohnen	4.590.600.-€
---	--------------

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Leistungen nach dem SGB VIII (Jugendhilfe), insbesondere

- Hilfen gem. § 27 III SGB VIII:
 - a) Therapeutische Leistungen 235.900.-€
 - b) Ersatzbeschulung 319.200.-€
- Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII: 0.-€
- Erziehungsbeistände gem. § 30 SGB VIII: 586.200.-€
(Fallzahl:105)
- Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII: 3.861.300.-€
(Fallzahl: 372)
- Erziehung in Tagesgruppen/Tagespflege gem. § 32 SGB VIII: 927.600.-€
(Fallzahl: 43)
- Pflegegelder, Beihilfen, Krankenhilfe für Kinder in Familienpflege gem. § 33 SGB VIII: 5.763.600.-€
(Fallzahl: 317)
- Betreutes Wohnen gem. § 34 SGB VIII außerhalb von Einrichtungen: 1.020.000.-€
(Fallzahl: 11)
- Sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII: 170.000.-€
(Fallzahl: 5)
- Betreuungskosten in Einrichtungen gem. § 34 SGB VIII: 14.474.000.-€
(Fallzahl: 195)

Zeile 16 (sonst. ordentliche Aufwendungen)

U.a. Erst. an andere Jugendämter z.B. bei Zuständigkeitswechsel:

1.474.200.-€

Teilhaushalt 363410 Hilfen für junge Volljährige

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	677.000	0	677.000	
42	3	+ sonstige Transfererträge	201.000	94.000	295.000	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.227.000	0	1.227.000	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	2.105.000	94.000	2.199.000	
50	11	Personalaufwendungen	212.000	0	212.000	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	3.855.700	0	3.855.700	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	21.500	0	21.500	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.089.200	0	4.089.200	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.984.200	94.000	-1.890.200	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.984.200	94.000	-1.890.200	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.984.200	94.000	-1.890.200	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	677.000	0	677.000			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	201.000	94.000	295.000			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.227.000	0	1.227.000			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	2.105.000	94.000	2.199.000			
70	10	Personalauszahlungen	212.000	0	212.000			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	3.855.700	0	3.855.700			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	21.500	0	21.500			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.089.200	0	4.089.200			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.984.200	94.000	-1.890.200			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 363410 Hilfen für junge Volljährige

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.984.200	94.000	-1.890.200	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

363410 Hilfen für junge Volljährige

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen):

Zuwendungen vom Land als Ausgleich für Mehraufwendungen durch das KJSG 2021 ff. 677.000.-€

Zeile 3 (sonstige Transfererträge):

Kostenersatz außerhalb oder in Einrichtungen: 296.000.-€
Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Kostenerstattungen u.a. durch andere Jugendämter für Hilfen in Tagesgruppen/ Vollzeitpflege/ Heimen oder Betr. Wohnen 1.218.900.-€

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

1) Betreuungskosten außerhalb von Einrichtungen:

- Pflegegelder für Personen in Pflegefamilien und Betreutes Wohnen für junge Volljährige in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gem. § 39 Abs. 3/4 SGB VIII und Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII. (Fallzahl: 46) 1.330.500.-€
- Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VII) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)-ambulante Maßnahmen. (Fallzahl: 39) 374.300.-€

2) Betreuungskosten in stationären Einrichtungen:

- Kosten für die Betreuung in Wohngruppen (Fallzahl: 33) 2.150.900.-€

Zeile 16 (sonst. ordentliche Aufwendungen)

U.a. Erst. an andere Jugendämter bei Zuständigkeitswechsel: 20.000.-€

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	30.000	0	30.000	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	444.700	155.400	600.100	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	474.700	155.400	630.100	
50	11	Personalaufwendungen	408.400	0	408.400	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	1.891.400	583.700	2.475.100	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	10.500	0	10.500	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.310.300	583.700	2.894.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.835.600	-428.300	-2.263.900	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.835.600	-428.300	-2.263.900	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.835.600	-428.300	-2.263.900	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	30.000	0	30.000			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	444.700	155.400	600.100			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	474.700	155.400	630.100			
70	10	Personalauszahlungen	408.400	0	408.400			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	1.891.400	583.700	2.475.100			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.500	0	10.500			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.310.300	583.700	2.894.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.835.600	-428.300	-2.263.900			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 363420 Inobhutnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.835.600	-428.300	-2.263.900	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

363420 Inobhutnahmen

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 3 (sonstige Transfererträge):

Kostenersatz außerhalb oder in Einrichtungen: 30.000.-€
Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

U.a. Erstattungen von anderen Jugendämtern: 600.000.-€

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen für Inobhutnahmen

- insbesondere für die Betreuung durch KIT 42 von der Familienhorizonte gGmbH (Budget) 450.000.-€
- Kosten für Unterbringung in Wohngruppen 800.000.-€
- Kosten für Unterbringung in Bereitschaftspflegefamilien 100.000.-€
- Kosten für die Unterbringung von auswärtigen Kindern/ Jugendlichen 325.100.-€
- von unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (Fallzahl: 10) 500.000.-€
- Kosten für Inobhutnahmen in anderen Zuständigkeitsbereichen 300.000.-€

Teilhaushalt 363430 Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	120.100	0	120.100	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.109.800	229.800	5.339.600	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	5.229.900	229.800	5.459.700	
50	11	Personalaufwendungen	1.896.700	0	1.896.700	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.500	0	17.500	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	10.477.300	447.800	10.925.100	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	146.800	0	146.800	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	12.538.300	447.800	12.986.100	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-7.308.400	-218.000	-7.526.400	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-7.308.400	-218.000	-7.526.400	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-7.308.400	-218.000	-7.526.400	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR	
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	120.100	0	120.100			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.109.800	229.800	5.339.600			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	5.229.900	229.800	5.459.700			
70	10	Personalauszahlungen	1.896.700	0	1.896.700			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.500	0	17.500			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	10.477.300	447.800	10.925.100			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	146.800	0	146.800			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	12.538.300	447.800	12.986.100			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.308.400	-218.000	-7.526.400			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 363430 Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-7.308.400	-218.000	-7.526.400	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

363430 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 3 (Sonstige Transfererträge):

Kostenersatz von Eltern und Dritten für Kinder und Jugendliche in teil-oder vollstationären Einrichtungen: 120.100.-€

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

- a) Erstattungen von anderen Jugendämtern/Sozialhilfeträgern in ambulanten/teilstationären oder vollstationären Einrichtungen: 301.100.-€
- b) Erstattungen des Landes für heilpäd. Fördermaßnahmen gem. § 46 SGB IX 4.294.000.-€
- c) Erstattung Land für Schulbegleitungen 200.000.-€
- d) Erstattungen Leistungserbringer 62.000.-€
- e) Erstattung vom Land für ein Integrationszentrum 2024-2025 445.500.-€

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

1) Aufwendungen für Betreuungen von Kindern und Jugendlichen gem. § 35 a SGB VIII in:

- a) ambulanten Maßnahmen: 4.523.700.-€
(Fallzahl: 360)
- b) teilstationären Einrichtungen: 22.000.-€
(Fallzahl: 3)
- c) vollstationären Einrichtungen/Betreutes Wohnen: 1.235.200.-€
(Fallzahl: 16)

Aufwendungen für Betreuungen von Kindern und Jugendlichen gem. § 46 SGB IX in:

- d) ambulante heilpädagogische Frühförderung SGB IX: 2.673.900.-€
(Fallzahl: 387)
- e) teilstationäre heilpädagogische Förderung SGB IX: 2.469.400.-€
(Fallzahl: 114)

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

- 1) Honorarkosten u.a. Dolmetscher für die Einrichtung eines Inklusionszentrums: 10.000.-€

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	50.100	0	50.100	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.300	0	11.300	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	61.400	0	61.400	
50	11	Personalaufwendungen	141.800	0	141.800	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	1.272.900	-413.400	859.500	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	20.400	0	20.400	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.435.100	-413.400	1.021.700	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.373.700	413.400	-960.300	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.373.700	413.400	-960.300	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.373.700	413.400	-960.300	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	50.100	0	50.100			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.300	0	11.300			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	61.400	0	61.400			
70	10	Personalauszahlungen	141.800	0	141.800			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	1.272.900	-413.400	859.500			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	20.400	0	20.400			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.435.100	-413.400	1.021.700			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.373.700	413.400	-960.300			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 363440 Eingliederungshilfe für junge Volljährige (§§ 41/35a SGB VIII)

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.373.700	413.400	-960.300	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

363440 Eingliederungshilfe für junge Volljährige nach §§ 41/35a SGB VIII

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 3 (sonstige Transfererträge):

Kostenersatz von Eltern für junge Volljährige in teil-/vollstationären Einrichtungen: 50.100€

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen für Betreuungen von Kindern und Jugendlichen in:

- | | |
|--|------------|
| a) ambulanten Maßnahmen:
(Fallzahl: 22) | 125.400.-€ |
| b) teilstationären Einrichtungen:
(Fallzahl: 2) | 37.100.-€ |
| c) vollstationären Einrichtungen/Betr.Wohnen:
(Fallzahl:17) | 697.000.-€ |

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 41 Gesundheitsdienste

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.431.900	68.400	2.500.300	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210.700	0	210.700	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.400	0	8.400	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	2.651.000	68.400	2.719.400	
50	11	Personalaufwendungen	3.265.500	0	3.265.500	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.600	0	142.600	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	12.600	0	12.600	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	880.600	36.700	917.300	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.301.300	36.700	4.338.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.650.300	31.700	-1.618.600	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.650.300	31.700	-1.618.600	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.650.300	31.700	-1.618.600	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	12.600	0	12.600	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	12.600	0	12.600	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.431.900	68.400	2.500.300			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210.700	0	210.700			
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.400	0	8.400			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	2.651.000	68.400	2.719.400			
70	10	Personalauszahlungen	3.265.500	0	3.265.500			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	148.500	0	148.500			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	880.600	36.700	917.300			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.294.600	36.700	4.331.300			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.643.600	31.700	-1.611.900			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	73.000	73.000	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	73.000	73.000	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	82.000	82.000	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 414110 Gesundheitspflege

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	82.000	82.000	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	-9.000	-9.000	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.643.600	22.700	-1.620.900	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Erläuterungen zum Teilergebnisplan**Zeile 2**

u.a. Zuschuss der gesetzlichen Krankenkassen für die Jugendzahnpflege	30.000 €
Kostenerstattung des durch die Novellierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) entstandenen Mehraufwandes für den Vollzug der TrinkwV durch das Land Schleswig-Holstein	103.700 €
Überarbeitung und Aktualisierung der Badegewässerprofile	5.500 €
Zuwendungen des Landes Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) für	1.761.000 €
- Personalkostenförderung	
- Digitalisierungsmittel 3. Tranche (dem Kreis Rendsburg-Eckernförde steht für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 eine zweckgebundene Gesamtsumme in Höhe von 1.266.070,14 € zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt in drei Teilbeträgen.) Zusätzlich wurden für das Haushaltsjahr weitere 105.900 € bewilligt.	<u>600.100 €</u> 2.500.300 €

Erläuterungen zum Teilfinanzplan**Zeile 18 (Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen)**

Fördermittel des Bundes im Rahmen des ÖGD-Paktes zur Digitalisierung öffentlicher Gesundheitsdienste	73.000 €
--	----------

Zeile 29 (Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

Anschaffung zweier zahnmedizinischer Instrumente für den Zahnärztlichen Dienst	9.000 €
Auszahlungen im Rahmen des ÖGD-Paktes zur Digitalisierung öffentlicher Gesundheitsdienste - Netzwerksanierung	<u>73.000 €</u> 82.000 €

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 42 Sportförderung

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0	0	0	
50	11	Personalaufwendungen	6.000	0	6.000	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.500	0	4.500	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	99.400	0	99.400	
53	15	+ Transferaufwendungen	569.100	0	569.100	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0	0	0	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	679.000	0	679.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-679.000	0	-679.000	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-679.000	0	-679.000	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-679.000	0	-679.000	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	99.400	0	99.400	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	99.400	0	99.400	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0	0	0			
70	10	Personalauszahlungen	6.000	0	6.000			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.500	0	4.500			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	569.100	0	569.100			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	0	0			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	579.600	0	579.600			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-579.600	0	-579.600			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	750.000	-462.400	287.600	0	462.400	462.400
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 421100 Förderung des Sports

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	750.000	-462.400	287.600	0	462.400	462.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-750.000	462.400	-287.600	0	-462.400	-462.400
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.329.600	462.400	-867.200	0	-462.400	-462.400

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

421100 Förderung des Sports

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Zuschüsse Kreissportverband und DLRG Auf der Grundlage des Vertrages des Kreises mit dem Kreissportverband über die Vergütung von Übungsleitern und zur Förderung der Sportentwicklung sind vorgesehen:	484.100 €
- 450.000 Euro an den Kreissportverband (Festschreibung bis 2023; SSKB am 19.11.2018)	
- 30.000 Euro an DLRG-Bezirksverbände Rendsburg und Eckernförde gemäß Beschluss des SSKB am 08.02.2021.	
- Darüber hinaus erfolgt eine indirekte Förderung des Vereinssports durch eine von der Gebührensatzung abweichende pauschalierte Benutzungsgebühr von 4.100 Euro jährlich für die Nutzung der Schulsporthallen	
Koordination und Umsetzung der Sportentwicklungsplanung gemäß des Beschlusses SSKB vom 21.11.2022 und vom Kreistag vom 19.12.2022 (bis einschließlich 2025 befristet)	75.000 € 10.000 €
Unterstützung Schwimmunterricht für Nichtschwimmer gemäß des Beschlusses SSKB vom 21.11.2022 vom Kreistag vom 19.12.2022 (bis einschließlich 2025 befristet)	

Erläuterungen zum Teilfinanzplan

Zeile 27 (Auszahlungen aus Zuwendungen für Investitionen) 287.600 €

Sanierungsprogramm für Sportstätten gemäß des Beschlusses SSKB vom
21.11.2022 vom Kreistag vom 19.12.2022 (befristet bis einschließlich
2025)
Vorherige Übertragung anteiliger Mittel, die bereits in Maßnahmen
gebunden sind und in 2024 nicht ausgezahlt werden.

Teilhaushalt 542100 Kreisstraßen

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.598.600	-1.537.500	2.061.100	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.000	7.000	20.000	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	3.611.600	-1.530.500	2.081.100	
50	11	Personalaufwendungen	156.000	0	156.000	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.905.800	-5.994.300	3.911.500	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.626.000	0	2.626.000	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	4.673.500	40.000	4.713.500	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	17.361.300	-5.954.300	11.407.000	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-13.749.700	4.423.800	-9.325.900	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0	0	0	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0	0	0	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-13.749.700	4.423.800	-9.325.900	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-13.749.700	4.423.800	-9.325.900	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	2.626.000	0	2.626.000	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	1.476.100	0	1.476.100	
	Nettoabschreibungsaufwand	1.149.900	0	1.149.900	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.122.500	-1.537.500	585.000			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.000	7.000	20.000			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	2.135.500	-1.530.500	605.000			
70	10	Personalauszahlungen	156.000	0	156.000			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.905.800	-5.994.300	3.911.500			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.673.500	40.000	4.713.500			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	14.735.300	-5.954.300	8.781.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-12.599.800	4.423.800	-8.176.000			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.168.300	671.700	1.840.000	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	1.168.300	671.700	1.840.000	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000.000	-1.800.000	200.000	1.940.000	900.000	2.840.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	93.500	-40.000	53.500	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.641.500	1.350.000	4.991.500	0	6.000.000	6.000.000

Teilhaushalt 542100 Kreisstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³ in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁴ in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigung ⁵ in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	5.735.000	-490.000	5.245.000	1.940.000	6.900.000	8.840.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-4.566.700	1.161.700	-3.405.000	-1.940.000	-6.900.000	-8.840.000
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-17.166.500	5.585.500	-11.581.000	-1.940.000	-6.900.000	-8.840.000

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

542100 Kreisstraßen

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 2024

Zeile 2a (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Landeszuweisung gem. GVFG-SH/§ 33 a FAG für Deckenerneuerung
(Wegfall der Fördermittel) 585.000,00 €

Zeile 2b (Auflösung Sonderposten)

Kreisstraßen und Radwege 1.476.100,00 €

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Sondernutzungsgebühren Kreisstraßen
(insbesondere für Grundstücksauffahrten an Kreisstraßen außerhalb
geschlossener Ortschaften) 20.000 €

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

u.a.

a) Deckenerneuerungen auf Kreisstraßen und Radwegen
untergliedert in

- Kreisstraßen (Hauptgewerk und Markierungsarbeiten)
(Verschiebung der Maßnahme K92 i.H.v. 6.000.000,00 € aus dem
Aufwand in den Finanzplan) 1.993.200,00 €
- Brückensanierungen 660.000,00 €
- Ausbau barrierefreie Busbuchten 396.600,00 €

b) Beiträge für Wasser- und Bodenverbände 30.700,00 €

c) Erhaltungskosten für LSA und Entwässerung 580.000,00 €

d) Radwegesanie rung (Wurzelaufbrüche etc.) 250.000,00 €

e) Schulungsaufwendungen 1.000,00 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

u.a.

a) Bauleitmittel an den LBV.SH 1.172.600,00 €

b) Erstattung für Verwaltung der Kreisstraßen durch den Landesbetrieb für
Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) - Nach der Neufassung der
Landesverordnung

über Kostentragung bei der Verwaltung sind 383 €/km für Kreisstraßen
zu entrichten. 192.000,00 €

c) Erstattung für die Unterhaltung u. Instandsetzung der Kreisstraßen gem.
Verwaltungsvereinbarung mit dem LBV-SH vom 26.08.2014 2.805.000,00 €

d) Aufwendungen für Reisekosten und Bürobedarf, Telefon, EDV 1.600,00 €

e) Ing-Honorar Busbucht K2 27.100,00 €

f) Aufwendungen für die ehm. K7 (jetzt L255) 40.000,00 €

Erläuterungen zum Teilfinanzplan

Zeile 18 (Einzahlungen von Zuw. und Zusch. für Investitionen)

Landeszuweisung gem. GVFG-SH & 33 a FAG für Grundsanierung 1.840.000,00 €
(Wegfall von Fördermitteln bis auf eine Maßnahme (GVFG-Mittel) und Einnahme
des Zuschusses aus § 33 a FAG in Höhe der voraussichtlichen Auszahlungen
i.H.v. 1.350.000,00 €. Die Differenz wird an das Land zurückerstattet.)

Zeile 27 (Auszahlungen von Zuw. und Zusch. für Investitionen)

Förderung des Radwegeneubau an Kreisstraßen inkl. §33 a FAG-Mittel 1.950.000,00 €
(Es werden voraussichtlich Mittel für die Förderung des Radwegebaus in Höhe von
600.000,00 € abfließen. Es wird eine **Verpflichtungsermächtigung** i.H.v.
500.000,00 € für das Haushaltsjahr 2025 eingestellt. 900.000,00 € sind bereits als
Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2023 vorhanden.)

Der Zuschuss aus § 33 a FAG Mitteln i.H.v. insgesamt 1.578.569,20 € wird in Höhe
der voraussichtlichen Auszahlungen i.H.v. 1.350.000,00 € abfließen. Die Differenz
wird an das Land zurückerstattet.

Zeile 28 (Auszahlung Erwerb von Grundstücken)

Erwerb von Straßengrundstücken von privaten Eigentümern 53.500,00 €
(nur Auszahlung für die K 49, da die ehemalige K 7 (jetzt L255) nicht zu AV geführt
hat)

Zeile 31 (Auszahlung für Baumaßnahmen)

Auszahlungen für die Grundsanierung von Kreisstraßen die aktivierungspflichtig 3.641.500,00 €
sind.
(Es wird eine **Verpflichtungsermächtigung** i.H.v. 6.000.000,00 € für das
Haushaltsjahr 2025 eingestellt, da die Maßnahme K92 aus dem Aufwand in den
Finanzplan verschoben wird).

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan^{1,2}

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7	+ sonstige Erträge	0	0	0	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0	0	0	
50	11	Personalaufwendungen	0	0	0	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	
53	15	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0	0	0	
54291	17	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0	0	0	
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0	0	0	
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	1.953.300	-953.200	1.000.100	
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.000	0	7.000	
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	1.946.300	-953.200	993.100	
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	1.946.300	-953.200	993.100	
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	1.946.300	-953.200	993.100	

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		bisheriger Ansatz in EUR	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	Erläuterung ³
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0	0	0	
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0	0	0	
	Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0	0	0	

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
¹⁶	²⁷	3	4	5	6	7	8	9
		laufende Verwaltungstätigkeit						
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0			
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0			
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0			
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0			
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0			
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.953.300	-953.200	1.000.100			
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.953.300	-953.200	1.000.100			
70	10	Personalauszahlungen	0	0	0			
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0			
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0			
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.000	0	7.000			
73	14	+ Transferauszahlungen	0	0	0			
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	0	0			
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.000	0	7.000			
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	1.946.300	-953.200	993.100			
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 612100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz ³	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁴	mehr(+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigung ⁵
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁶	2 ⁷	3	4	5	6	7	8	9
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0
672, 67900 00- 67913 00, 67914 01- 67919 99	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772, 77900 00- 77913 00, 77914 01- 77999 99	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	1.946.300	-953.200	993.100	0	0	0

¹ es sind nur Teilfinanzpläne aufzuführen, in denen Änderungen durch den Nachtragshaushalt eintreten. Sofern durch den Nachtragshaushalt erhebliche Änderungen im Teilfinanzplan der Folgejahre auftreten, ist zusätzlich der Teilfinanzplan für die Folgejahre anzupassen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Veränderungen sind zu erläutern

⁴ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁵ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ laufende Nummerierung der Spalte

Teilhaushalt

612110 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 20 (Finanzerträge)

Zinserträge bei Kreditinstituten

Reduzierung der voraussichtlichen Zinserträge

1.953.200 €

- 953.200 €

1.000.000 €

Veränderungsliste 2. Nachtragshaushalt 2024 - Ergebnisplan

Nr.	Teilhaushalt	Zeile	Bezeichnung des Sachverhalts	Erträge		Aufwendungen		Differenzen		Veränderung des Planansatzes der Folgejahre aufgrund des Sachverhalts	Begründung
				Aktueller Planansatz des Sachverhalts 2024	neuer Planansatz des Sachverhalts 2. Nachtrag 2024	Aktueller Planansatz des Sachverhalts 2024	neuer Planansatz des Sachverhalts 1. Nachtrag 2024	Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen		
1	111450	16	Ausbuchung des IT-Anlagevermögens			0 €	2.342.500 €	0 €	2.342.500 €	2025: 2026: 2027:	Durch Verbund mit der IT-Kommunit werden unsere zugehörigen Anlagegüter ausgebucht und übergeben. Der neueingestellte Wert spiegelt die auszubuchenden Restbuchwerte dar.
2	122120	15	Umbuchung Investive Mittel für bauliche Maßnahmen Tierheime	0 €	0 €	200.000 €	0 €	0 €	-200.000 €	2025:- 2026:- 2027:-	Umbuchung der Mittel, die für investive Maßnahmen der Tierheime verwendet wurden, in den Finanzhaushalt. Die Mittel wurden ursprünglich als Aufwand in den Haushalt 2024 eingeplant. (siehe Veränderungsliste Finanzplan Nr. 7)
3	122200	7	Erhöhung der Einnahmen aus der Geschwindigkeitsmessung	4.000.000 €	6.500.000 €	0 €	0 €	2.500.000 €	0 €	2025:- 2026:- 2027:-	Für Erträge aus Verkehrsordnungswidrigkeiten wurden 4.000.000 Euro im Haushalt geplant. Aufgrund von zwei Autobahnbaustellen sind die Erträge in der Jahresprognose aktuell höher als geplant. Durch die Baumaßnahme an der Rader Hochbrücke kommen weitere höhere Erträge hinzu.
4	126100	13	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0 €	0 €	103.700 €	218.900 €	0 €	115.200 €	2025:- 2026:- 2027:-	Vermehrter Ausfall von Feuerwehrschräuchen und Auftreten von Fahrzeugschäden. Ersatzbeschaffungen und Wartungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren.
5	126100	16	Geschäfts-aufwendungen	0 €	0 €	42.000 €	81.500 €	0 €	39.500 €	2025:- 2026:- 2027:-	Mehrbedarf an Überprüfung und Wartung von Atemschutzgeräten und -flaschen, Steigerungen Betriebskosten Digitalfunk
6	128100	13	Haltung von Fahrzeugen	0 €	0 €	53.500 €	183.500 €	0 €	130.000 €	2025:- 2026:- 2027:-	Mehrkosten im Zuge von Unfallschäden und vermehrter Wartungsbedarf aufgrund von älter werdendem Fuhrpark
7	128100	16	Sonstige besondere Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	69.000 €	0 €	69.000 €	2025:- 2026:- 2027:-	Kostenerstattung Hochwasser 2023 an die Kommunen
8	221140	6	Schulkostenbeiträge	160.100 €	292.900 €			132.800 €	0 €	2025:- 2026:- 2027:-	Aufgrund der Rückrechnungen des Schulkostenbeiträge konnten Mehreinnahmen generiert werden
9	221150	2	Rückzahlung des Digitalpaktes	0 €	107.700 €			107.700 €	0 €	2025: 2026: 2027:	Die Rückzahlung des Digitalpaktes für das Förderzentrum Albert-Schweitzer-Schule erfolgte in 2024
10	233210 & 233220	15	Unterstützung BBZ - Energiekosten			4.681.100 €	4.788.000 €	0 €	106.900 €	2025: 2026: 2027:	Zugesagte Unterstützung für Nachzahlungen für Energiekosten BBZ RD-ECK: 20.400 € BBZ NOK: 86.500 €
11	311200	6 & 15	Aktualisierung Planwerte - Hilfe zur Pflege	8.747.100 €	10.372.600 €	9.674.900 €	11.732.600 €	1.625.500 €	2.057.700 €	2025: 2026: 2027:	Zahl der Pflegebedürftigen steigt seit 2018 (vor allem im stationären Bereich). Grund dafür ist die stetig wachsende Zahl älterer Menschen (bessere medizinische Versorgung und demographischer Wandel). Zudem steigen die Heimkosten aufgrund tarifgemäßer Beschäftigung seit 01.09.2022. Neben dem Kostenzuwachs im stationären Bereich steigt auch die Anzahl ergänzender ambulanter Leistungen zu Leistungen der Pflegeversicherung. Das Land erstattet die Nettokosten im stationären Bereich nach §6 AG-SGB XII zu 100 %.
12	311400	6 & 15	Aktualisierung Planwerte - Hilfe zur Gesundheit	573.500 €	215.700 €	2.223.500 €	1.264.400 €	-357.800 €	-959.100 €	2025: 2026: 2027:	Im Durchschnitt gibt es mehr Fälle mit geringen Fallkosten, sodass der Planwert in diesem Jahr unterschritten wird. Folglich fallen die Kostenerstattungen geringer aus. Das Land erstattet hier nach § 6 AG-SGB XII 100 % der Nettoaufwendungen.
13	311510	15	Aktualisierung Planwerte - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten			10.000 €	5.000 €	0 €	-5.000 €	2025: 2026: 2027:	Aktualisierung des Planwertes aufgrund geringeren Fallzahlenaufkommens.
14	311520	6 & 15	Aktualisierung Planwerte - Hilfe in anderen Lebenslagen	200.000 €	270.000 €	200.000 €	270.000 €	70.000 €	70.000 €	2025: 2026: 2027:	Erhöhung der monatlichen Beträge für Blindenhilfe zum 01.07.2024 (von 841,77 € auf 880,28 €). Anpassung der Landeserstattung aufgrund der gestiegenen Transferaufwendungen (100 %ige Kostenerstattung)

15	311600	6 & 15	Aktualisierung Planwerte - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	33.838.300 €	35.867.400 €	32.161.300 €	34.190.400 €	2.029.100 €	2.029.100 €	2025: 2026: 2027:	Bei der Planung 2024 wurde von einer Regelsatzerhöhung i.H.v. 5% ausgegangen. Tatsächlich wurden diese um 12,15 % erhöht (Regelbedarfsstufe I). Hinzu kommen steigende Fallzahlen sowohl ambulant als auch stationär. Der Bund erstattet dem Kreis 100 % der entstandenen Nettoaufwendungen.
16	312100	2 & 15	Aktualisierung Planwerte - Grundsicherung für Arbeitssuchende	27.366.100 €	28.863.600 €	38.266.500 €	40.012.700 €	1.497.500 €	1.746.200 €	2025: 2026: 2027:	Steigende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften durch Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine und Anerkennung höherer Unterkunftskosten. Die Erhöhung der KdU-Richtwerte aufgrund der Mietwerterhebung 2024 ist ebenfalls ursächlich für die Kostensteigerung. Der Bund erstattet dem Kreis nach BBFestV 2024 rückwirkend zum 01.01.2024 70,6 % (statt bisher 70,3 %) der Aufwendungen für die lfd. Kosten der Unterkunft. Die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II) werden zu 100% erstattet (AG -SGB II/BKGG)
17	313100	6 & 15	Aktualisierung Planwerte - Hilfen für Asylbewerber	14.444.100 €	7.700.000 €	22.160.400 €	11.000.000 €	-6.744.100 €	-11.160.400 €	2025: 2026: 2027:	Im Ansatz 2024 wurde von mehr Leistungsberechtigten und längeren Verweildauern ausgegangen. Trotz leicht steigender Fallzahlen im AsylbLG im Vergleich zu 2023 wird der Planwert nach aktueller Datenlage deutlich unterschritten. Das Land erstattet dem Kreis 70 % der erstandenen Nettoaufwendungen (AsylbLGERstV SH 2022).
18	314000	6 & 15	Aktualisierung Planwerte - Eingliederungshilfe	76.302.800 €	85.667.900 €	92.251.300 €	103.478.400 €	9.365.100 €	11.227.100 €	2025: 2026: 2027:	Anpassung der Landeserstattung rückwirkend zum 01.01.2024 von 83,5% auf 83,44% (Konvergenzpfad), zusätzlich leichte Steigerung der Maßnahmen/Kosten pro Maßnahme zu verzeichnen (hauptsächlich im ambulanten Bereich) durch: - erleichterter Zugang zu Leistungen der EGH aufgrund BTHG - demographischer Wandel: auch menschen mit Behinderungen werden im Durchschnitt älter und bleiben überwiegend lebenslang im Leistungsbezug Anpassung an Prognosemeldung Einnahmen/Ausgaben SGB IX zum 01.10.2024 ans Land, durchlaufender Posten an FB 3 (KiTa-Leerstandskosten).
19	314910	16	Verwaltung der Eingliederungshilfe			58.000 €	114.000 €	0 €	56.000 €	2025: 2026: 2027:	Digitalisierungsprojekt KOSOZ (Projekt Vertragsmanagement-Portal (VM-P)) 2024-2026
20	315000	6 & 15	Aktualisierung Planwerte - Soziale Einrichtungen	1.120.300 €	1.844.300 €	2.872.800 €	4.258.600 €	724.000 €	1.385.800 €	2025: 2026: 2027:	Steigende Fallzahlen und steigende Fallkosten führen zu höheren Gesamtaufwendungen im Pflegewohngeld Anpassung der Landeserstattung an höhere Aufwendungen
21	343100	2	Zuweisung im Bereich Betreuungsbehörde	0 €	69.500 €			69.500 €	0 €	2025: 69.500 € 2026: 69.500 € 2027: 69.500 €	Konnexitätmittel des Landes nach Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Landesverfassung
22	345100	2 & 15	Aktualisierung Planwerte - Leistungen nach § 6 Bundeskindergeld-gesetz	1.098.300 €	1.500.000 €	1.098.300 €	1.500.000 €	401.700 €	401.700 €	2025: 2026: 2027:	Steigende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften durch Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine und Anerkennung höherer Unterkunftskosten und somit auch mehr Anspruchsberechtigte für Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG. Die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe (§ 6 BKGG) werden zu 100% vom Bund erstattet (AG -SGB II/BKGG)
23	351000	13	Servicestelle Ehrenamtskoordination			0 €	10.000 €	0 €	10.000 €	2025: 2026: 2027:	SoGa 17.11.2022 u. KT 19.12.2022 Einrichtung und Betrieb einer Servicestelle Ehrenamtskoordination; 10.000 € Sachkosten nicht eingeplant.
24	361100	2, 6, 15 & 16	Kita-Finanzierung	95.221.900 €	108.340.300 €	107.420.800 €	130.665.800 €	13.118.400 €	23.245.000 €	2025: 2026: 2027:	Steigende Kosten im Bereich SQKM (+20,7 Mio. €) sowie der Vorhaltestruktur der Kita-Plätze (+2,6 Mio. €). Dem gegenüber stehen geringfügig geringe Ausgaben im Bereich der Sozialstaffel trotz halbjährlicher Ausweitung der sozialen Ermäßigung (-100 T€). Aufgrund der Kostensteigerungen stieg ebenfalls der jeweilige Refinanzierungsanteil.

25	361200	2, 3, 6 & 15	Finanzierung der Tagespflege	9.278.200 €	10.285.400 €	8.573.800 €	8.937.500 €	1.007.200 €	363.700 €	2025: 2026: 2027:	Kostensteigerungen im Bereich SQKM Tagespflege. Aufgrund der Kostensteigerungen stieg ebenfalls der Refinanzierungsanteil.
26	363200	6 & 15	Anpassung Planwerte - Förderung der Erziehung in der Familie	1.000 €	175.000 €	160.000 €	95.000 €	174.000 €	-65.000 €	2025: 2026: 2027:	Nichtausschöpfung der Mittel für KJSG Gruppen sowie Rückerstattungen durch Fälle von anderen Jugendämtern
27	363300	6, 15 & 16	Anpassung Planwerte - Hilfen zur Erziehung	2.326.100 €	2.893.600 €	19.963.400 €	23.829.400 €	567.500 €	3.866.000 €	2025: 2026: 2027:	Kostensteigerungen in den Bereichen Tagesgruppen, Vollzeitpflege, betreutes Wohnen, Heimerziehung und Intensiv-Sonderpädagogische Einrichtung. Dem gegenüber steht eine Einsparung aufgrund der Nichtausschöpfung von Mitteln für Beratungsangebote der Eltern sowie erhöhte Erträge durch Kostenersatz und Kostenerstattungen.
28	363410	3	Anpassung Planwerte - Hilfen für junge Volljährige	201.000 €	295.000 €	0 €	0 €	94.000 €	0 €	2025: 2026: 2027:	Erhöhte Erträge durch Kostenersatz
29	363420	6 & 15	Anpassung Planwerte - Inobhutnahmen	379.600 €	535.000 €	1.591.400 €	2.175.100 €	155.400 €	583.700 €	2025: 2026: 2027:	Kostensteigerungen im Bereich der Inobhutnahmen. In diesem Zusammenhang steigen auch die Kostenerstattungen.
30	363430	6 & 15	Anpassung Planwerte - Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII	4.509.700 €	4.739.500 €	6.750.700 €	7.198.500 €	229.800 €	447.800 €	2025: 2026: 2027:	Kostensteigerungen in den Bereichen Frühförderung und ambulante Hilfen. In diesem Zusammenhang steigen auch die Kostenerstattungen.
31	363440	15	Anpassung Planwerte - Eingliederungshilfen für junge Volljährige nach § 41/35a SGB VIII			1.235.800 €	822.400 €	0 €	-413.400 €	2025: 2026: 2027:	Aufwandreduzierung aufgrund gesunkener Fallzahlen
32	414110	2 & 16	Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst	2.324.400 €	2.361.100 €	812.500 €	849.200 €	36.700 €	36.700 €	2025: 2026: 2027:	Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst - Zuschuss (437); Bescheid vom 12.08.2024 (+109.500 €), gleichzeitig Reduzierung um 72.800 € durch Umbuchung in Investitionstätigkeit
33	414110	2	Trinkwasserkonnexitätsmittel	72.000 €	103.700 €			31.700 €	0 €	2025: 2026: 2027:	Erhöhung der Trinkwasserkonnexitätsmittel des Landes
34	542110	2	GVFG-Mittel	2.122.500 €	585.000 €			-1.537.500 €	0 €	2025: 352.000,- € 2026: 2027:	Wegfall der Fördermittel (GVFG-Mittel)
35	542110	4	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.000 €	20.000 €			7.000 €	0 €	2025: 2026: 2027:	Höhere Ablösungen als erwartet
36	542110	13	Verschiebung der Maßnahme K 92			9.879.800 €	3.879.800 €	0 €	-6.000.000 €	2025: 2026: 2027:	Reduzierung des Aufwandes durch die Verschiebung der Maßnahme K 92 in Höhe von 6.000.000,00 € in den Finanzplan als VE 2025. Umwandlung von Aufwand in Investition (siehe Veränderungsliste Finanzplan Nr. 18)
37	542110	13 & 16	Anpassung Planwerte - Kreisstraßen			25.000 €	70.700 €	0 €	45.700 €	2025: 2026: 2027:	Erhöhte Beiträge und Erhaltungskosten (+5.700 €) Erstattung für die ehemalige K 7 / jetzt L 255 (+40.000 €). Einsparung im Finanzplan (Veränderungsliste Finanzplan Nr. 20)
39	612110	20	Zinserträge von Kreditinstituten	1.953.200 €	1.000.000 €			-953.200 €	0 €	2025: 2026: 2027:	Geringe Zinserträge als in der Haushaltsplanung 2024 angenommen

Differenz Erträge gesamt 24.352.000 €
Differenz Aufwendungen gesamt 31.572.400 €
ergibt Haushaltsveränderung -7.220.400 €

Veränderungsliste 2. Nachtragshaushalt 2024 - Finanzplan (investiv)

Nr.	Teilhaushalt	Zeile	Bezeichnung des Sachverhalts	Einzahlungen		Auszahlungen		Verpflichtungsermächtigungen			Differenzen			Veränderung des Planansatzes der Folgejahre aufgrund des Sachverhalts	Begründung		
				Aktueller Planansatz des Sachverhalts 2024	neuer Planansatz des Sachverhalts 2. Nachtrag 2024	Aktueller Planansatz des Sachverhalts 2024	neuer Planansatz des Sachverhalts 2. Nachtrag 2024	Aktuelle VE des Sachverhalts 2024	belastetes HH-Jahr	neue VE des Sachverhalts 2. Nachtrag 2024	belastetes HH-Jahr	Differenz Einzahlungen	Differenz Auszahlungen			Differenz VE	
1	111410	29	Beschaffung von ärztlich verordneten Büromöbeln			0 €	30.000 €						0 €	30.000 €	0 €	2025: 0 2026: 0 2027: 0	Die ärztlich verordneten Büromöbel werden bislang aus dem zentralen Budget gezahlt. Hierfür wurde zuletzt kein Ansatz eingeplant. Da der Bedarf in diesem Jahr sehr hoch ist, werden investive Mittel in Höhe von 30.000 € zur Deckung benötigt.
2	111430		Überdachung Containerabstellflächen u. Ladestation - Feuerwehrzentrum RD-ECK			130.000 €	0 €			130.000 €	2025		0 €	-130.000 €	130.000 €	2025: 130.000,00 2026: 2027:	Aufgrund von Verzögerungen in der Planung, verschiebt sich die Baudurchführung in das Jahr 2025
3	111430		Abriß "alte Hausmeisterwohnung - Schule Hochfeld			100.000 €	0 €			100.000 €	2025		0 €	-100.000 €	100.000 €	2025: 100.000,00 2026: 2027:	Aufgrund von Verzögerungen in der Planung, verschiebt sich die Baudurchführung in das Jahr 2025
4	111430		Planungsleistungen Phase 1 - 3 - Schule Hochfeld			200.000 €	0 €			200.000 €	2025		0 €	-200.000 €	200.000 €	2025: 2026: 2027:	Aufgrund von Verzögerungen in der Planung, verschiebt sich die Baudurchführung in das Jahr 2025
5	111430	29	Kauf von 20 Containern für die Errichtung von 4 neuen Klassenräumen aufgrund akutem Platzmangels - BBZ RD-ECK			850.000 €	0 €			850.000 €	2025		0 €	-850.000 €	850.000 €	2025: 850.000,00 2026: 2027:	Aufgrund von Verzögerungen in der Planung, verschiebt sich die Baudurchführung in das Jahr 2026
6	111430		Neubau Bauhalle - BBZ NOK			2.500.000 €	1.100.000 €			1.400.000 €	2025		0 €	-1.400.000 €	1.400.000 €	2025: 2026: 2027:	Aufgrund fehlender Anbieter auf Ausschreibungen (tlw. 3-malige Ausschreibung), daher Verzögerungen in der Zeitschne
7	122120	27	Umbuchung Investive Mittel für bauliche Maßnahmen Tierheime	0 €	0 €	0 €	200.000 €	0 €	-	0 €	-		0 €	200.000 €	0 €	2025: - 2026: - 2027: -	Umbuchung der Mittel, die für investive Maßnahmen der Tierheime verwendet wurden, in den Finanzhaushalt. Die Mittel wurden ursprünglich als Aufwand in den Haushalt 2024 eingeplant. (siehe Veränderungsliste Ergebnisplan Nr. 2)
8	126100	27	Mittel aus der Feuerschutzsteuer	0 €	0 €	4.085.800 €	300.000 €			2025: 1.785.800 € 2026: 1.200.000 € 2027: 800.000 €	2025, 2026, 2027		0 €	-3.785.800 €	3.785.800 €	2025: 2026: 2027:	Anpassung des Ansatzes der Mittel aus der Feuerschutzsteuer auf Basis der Abfrage bei den Ämtern und Gemeinden hinsichtlich ihrer geplanten Mittelabforderungen in 2024 und den Folgejahren
9	221120	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen - Schule am Noor							250.000 €	2026		0 €	0 €	250.000 €	2025: 2026: 250.000 2027:	VE Bildung für die Ausstattung des geplanten Anbaus an der Schule für das Jahr 2026
10	221130	29	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen - Schule Hochfeld							250.000 €	2027		0 €	0 €	250.000 €	2025: 2026: 2027: 250.000	VE Bildung für die Ausstattung des geplanten Anbaus und der Sanierung des Multifunktionsbereiches im Hauptgebäude für das Jahr 2026
11	233110	18	Rückzahlung aus Digitalpakt - Berufsschulen	0 €	177.400 €								177.400 €	0 €	0 €	2025: 2026: 2027:	Die Rückzahlung des Sonderprogrammes Administration des Digitalpaktes für die Berufsbildungszentren erfolgte in 2024
12	233210	18	Rückzahlung aus Digitalpakt - BBZ RD-ECK	0 €	1.390.900 €								1.390.900 €	0 €	0 €	2025: 0 2026: 2027:	Rückfluss Digitalpakt, Bescheid des Landes liegt vor
13	233220	18	Rückzahlung aus Digitalpakt - BBZ NOK	33.900 €	1.553.400 €								1.519.500 €	0 €	0 €	2025: 0 2026: 2027:	1.179.100 € Digitalpakt, Bescheid des Landes liegt vor; zzgl. 374.300 € Restmittel Digitalpakt, Bescheid liegt vor
14	273110	27	Zuschuss für energetische Sanierung des Nordkollegs	0 €	0 €	124.200 €	0 €						0 €	-124.200 €	0 €	2025: 0 2026: 0 2027: 0	Planwert seit 2022 zur Verfügung gestellt. Bislang kein Abruf - auch derzeit kein Abruf in Aussicht. Da keine Umsetzung absehbar ist, erfolgt die Streichung

15	414110	29	Zahnmedizinische Instrumente	0 €	0 €	0 €	9.000 €	0 €	0 €	0 €	2024	0 €	9.000 €	0 €	2025: 0 € 2026: 0 € 2027: 0 €	Anschaffung von zwei zahnmedizinischen Instrumenten
16	414110	18 & 29	Fördergelder im Rahmen des ÖGD-Paktes (Digitalisierung)	0 €	73.000 €	0 €	73.000 €	0 €	0 €	0 €	4048	73.000 €	73.000 €	0 €	2025: 0 € 2026: 0 € 2027: 0 €	Auszahlungen an Dataport/Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierungsmittel (ÖGD); materiell: 61.978,78 €, immateriell: 10.832,22 € - Netzwerksanierung
17	421100	27	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Sportförderung	0 €	0 €	750.000 €	287.600 €	0 €	0 €	462.400 €	712.400 €	0 €	-462.400 €	462.400 €	2025: 712.400 € 2026: 250.000 € 2027:	Bewilligungsverfahren beendet, Auszahlung erfolgt erst nach Abschluss der Maßnahme im Folgejahr, Übertragung der Differenz als VE in 2025
18	542100	31	Verschiebung der Maßnahme K92			3.641.500 €	3.641.500 €			6.000.000 €		0 €	0 €	6.000.000 €	2025: 6.000.000,- € 2026: 2027:	Verschiebung der Maßnahme K92 aus dem Aufwand in den investiven Bereich -->Abbildung als VE in 2025 (6.000.000,00 €) (siehe Veränderungsliste Ergebnisplan Nr. 36)
19	542100	18	Landeszuweisungen GVFG-Mittel	1.168.300 €	490.000 €							-678.300 €	0 €	0 €	2025: 2026: 2027:	Wegfall von Fördermitteln, bis auf eine Maßnahme
20	542100	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücke u. Gebäuden			93.500 €	53.500 €					0 €	-40.000 €	0 €	2025: 2026: 2027:	Nur Auszahlung für K49, die ehm. K7(jetzige L255) hat nicht zu Auftragsvergabe geführt und ist im Aufwand verbucht (siehe Veränderungsliste Ergebnisplan Nr. 37)
21	542100	27	Anpassung Planwerte Radverkehr			2.000.000 €	200.000 €	1.940.000 €		2.840.000 €		0 €	-1.800.000 €	900.000 €	2025: 500.000,- € 2026: 300.000,- € 2027: 1.000.000,- €	Die Förderung fällt geringer aus als geplant, Reste von 411.897,63 € aus 2023 vorhanden, Reduzierung des Ansatzes und Bildung der VE's zur Aufholung zum 6,5 Mio Fördertopf, VE's sind wie folgt vorhanden: - aus HH-PL 2023 für 2025 bereits VE i.H.v. 900.000,00 € vorhanden-> Erhöhung um zusätzliche VE i.H.v. 500.000,00 € - aus HH-PL 2024 für 2026 bereits VE i.H.v. 600.000,00 € vorhanden -> Erhöhung um zusätzliche VE i.H.v. 300.000,00 € - aus 2025 (HH-PL) für 2027 bereits VE i.H.v. 440.000,00 € vorhanden -> Erhöhung um zusätzliche VE i.H.v. 1.000.000,00 €
22	542100	18 & 27	Investitionszuweisungen vom Land Radverkehr gem. § 33 a FAG	0 €	1.350.000 €	0 €	1.350.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.350.000 €	1.350.000 €	0 €	2025: 2026: 2027:	Zuschuss in Höhe von 1.578.569,20 € vom Land ist eingegangen, Fördermittel werden aber voraussichtlich nicht vollständig verwendet werden können, Ansatz in Höhe der prognostizierten Auszahlungen 2024, Differenz wird an das Land zurückerstattet

Differenz Einzahlung gesamt 3.832.500 €
Differenz Auszahlung gesamt -7.230.400 €
ergibt Haushaltsveränderung 11.062.900 €

Differenz Verpflichtungsermächtigung gesamt 14.328.200 €



Berücksichtigung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Kommunen bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2025

VO/2024/425 öffentlich <i>FD 1.5 Kommunalaufsicht</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 12.11.2024 Ansprechpartner/in: Nina Fiedler Bearbeiter/in: Johanna Tietgen

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
05.12.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen eines Kreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage). Auf der Einnahmeseite stellt die Kreisumlage eine wesentliche Stellschraube zur Erreichung des gesetzlich geforderten Haushaltsausgleichs dar.

Bei der Festsetzung des konkreten Kreisumlagehebesatzes hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde nach geltender Rechtsprechung gleichermaßen die gleichrangigen Interessen der einzelnen kreisangehörigen Gemeinden und des Kreises an einer auskömmlichen Finanzausstattung zu beachten. Hierzu wurden dem Vorstand des Gemeindetages die wesentlichen Haushaltspositionen aus dem Haushaltsentwurf 2025 präsentiert und erläutert. Weiterhin soll der Haushaltsentwurf 2025 an die örtliche Ebene versandt und Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden. Zudem wurde die Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Gemeinde beurteilt, vor dem Hintergrund die finanzielle Mindestausstattung beziffern zu können. Hinzu kommt, dass zu dieser Thematik vorab bereits drei Konsultationsgespräche durchgeführt wurden.

Wie gewohnt ist der Finanzbedarf der betroffenen Städte und Gemeinden in einer Querschnittsbetrachtung ermittelt worden. Die Basis für die Ermittlung der finanziellen Lage der kreisangehörigen Kommunen sind die Daten der Haushaltspläne des Haushaltsjahres 2024 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027 und den Jahresergebnissen 2022 und 2023, soweit diese bereits feststehen. Die zuständigen Verwaltungen wurden bei der Datenerhebung mit einbezogen.

Dabei wurden folgende wesentliche Haushaltspositionen erfasst und betrachtet:

1. Haushaltsausgleich (Entwicklung der mittelfristigen Ergebnisplanung)
2. Freier Finanzspielraum (kameral) / Zahlungsmittelbestand – Finanzplan (Doppik)
3. Steuer- und Finanzkraft und Realsteuerhebesätze
4. Investitionstätigkeit / Verschuldung
5. Sonstige Haushaltsdaten (freiwillige Leistungen)
6. Finanzbedarf der einzelnen Kommunen

Die Ergebnisse und die Auswertung der Finanzdaten sind in dem dieser Vorlage beigefügtem Bericht dargestellt.

Die Daten der einzelnen Kommunen sind in den als Anlage beigefügten Tabellen ausgewiesen, für die Jahre 2022 und 2023 getrennt nach kameraler und doppischer Haushaltsführung, ab dem Jahr 2024 aufgrund der verpflichtenden Umstellung aller Gemeinden auf die Doppik in einer Gesamtübersicht.

Zusammenfassung:

Bei der Bewertung des Finanzbedarfs in der Querschnittsbetrachtung und der Bestimmung des Kreisumlagehebesatzes kommt es nicht auf die einzelne, die finanziell bedürftigste Kommune an. Im Ergebnis der Querschnittsbetrachtung des Finanzbedarfs kann festgestellt werden, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit dem im Haushaltsentwurf veranschlagten Kreisumlagehebesatz die Mindestausstattung der Kommunen nicht verletzt. Die absolute Grenze wird mit der derzeitigen Festsetzung der Kreisumlage von 27 v.H. in der Haushaltssatzung 2025 nicht erreicht.

Sowohl die Gemeinden als auch der Kreis wurden anhand desselben Steckbriefes hinsichtlich ihres Finanzbedarfes sowie ihrer Leistungsfähigkeit beurteilt. Die Betrachtung hat ergeben, dass die Leistungsfähigkeit von 66 Kommunen dauernd gesichert ist (Vorjahr: 91). 56 Kommunen befinden sich in der eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit (Vorjahr: 38). Bei 43 Kommunen ist die Leistungsfähigkeit gefährdet (Vorjahr: 36). Bei keiner Gemeinde ist die dauernde Leistungsfähigkeit weggefallen (Vorjahr: 0 Gemeinden). Wird die in der Betrachtung erreichte Gesamtpunktzahl aller Gemeinden (- 6.589) durch die Anzahl der Gemeinden dividiert, erreicht man eine Durchschnittspunktzahl. Diese Durchschnittspunktzahl zeigt einen Wert, als wäre das Kreisgebiet eine große Gemeinde. In der diesjährigen Betrachtung ergibt dies durchschnittlich eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit (- 39,93 Punkte). Demgegenüber ist die Leistungsfähigkeit des Kreises nach denselben Maßstäben sowohl in 2024 als auch in 2025 als gefährdet einzustufen.

Der Kreishaushalt weist im Haushaltsjahr 2025, vor Berücksichtigung etwaiger Änderungsanträge, ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einen

Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.683.800 € aus. Ebenso werden in der mittelfristigen Finanzplanung ausnahmslos Fehlbeträge ausgewiesen. Dennoch ist es dem Kreis möglich weitere notwendige Investitionen ohne Neuverschuldung vorzunehmen. Die weitere Reduzierung der Schulden kann ebenfalls vorangetrieben werden. Die freiwilligen Leistungen sinken im Vergleich zum Vorjahr nach derzeitigem Stand um 6% und entsprechen 1,2 % der Gesamtaufwendungen des Kreises. Diese Umstände sind ein Beleg für die Beachtung des Gebotes der Rücksichtnahme durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Unter Abwägung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Kommunen in der Querschnittsbetrachtung und der rücksichtsvollen Haushaltsplanung des Kreises würde mit einem Kreisumlagehebesatz von 27 v.H. im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 aus der Sicht der Verwaltung nicht gegen die verfassungsgebundene finanzielle Mindestausstattung verstoßen.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

1	Bericht über die Beruecksichtigung der Finanzdaten der Kommunen 2024
2	Übersicht Leistungsfähigkeit inkl. Durchschnitt
3	Finanzdaten doppisch 2022
4	Finanzdaten katedral 2022
5	Finanzdaten katedral 2023
6	Finanzdaten doppisch 2023
7	Finanzdaten doppisch 2024
8	Finanzdaten doppisch 2025
9	Finanzdaten doppisch 2026
10	Finanzdaten doppisch 2027



Bericht über die Berücksichtigung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Kommunen bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2025

Datengrundlage für diesen Bericht sind die Haushaltspläne des Haushaltsjahres 2024 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027 und den Jahresergebnissen 2022 und 2023, soweit diese schon ermittelt worden sind. Die Ermittlung der Finanzdaten erfolgte anhand der in der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegenden Haushaltspläne.

Die Abstimmung der wesentlichen Haushaltspositionen aus dem Haushaltsentwurf 2025 sowie der Versand des Haushaltsentwurfes 2025 an die örtliche Ebene mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme steht noch aus, da sich der Kreis derzeit noch mitten in der Haushaltsaufstellung befindet.

1. Haushaltsausgleich (Entwicklung der mittelfristigen Ergebnisplanung)

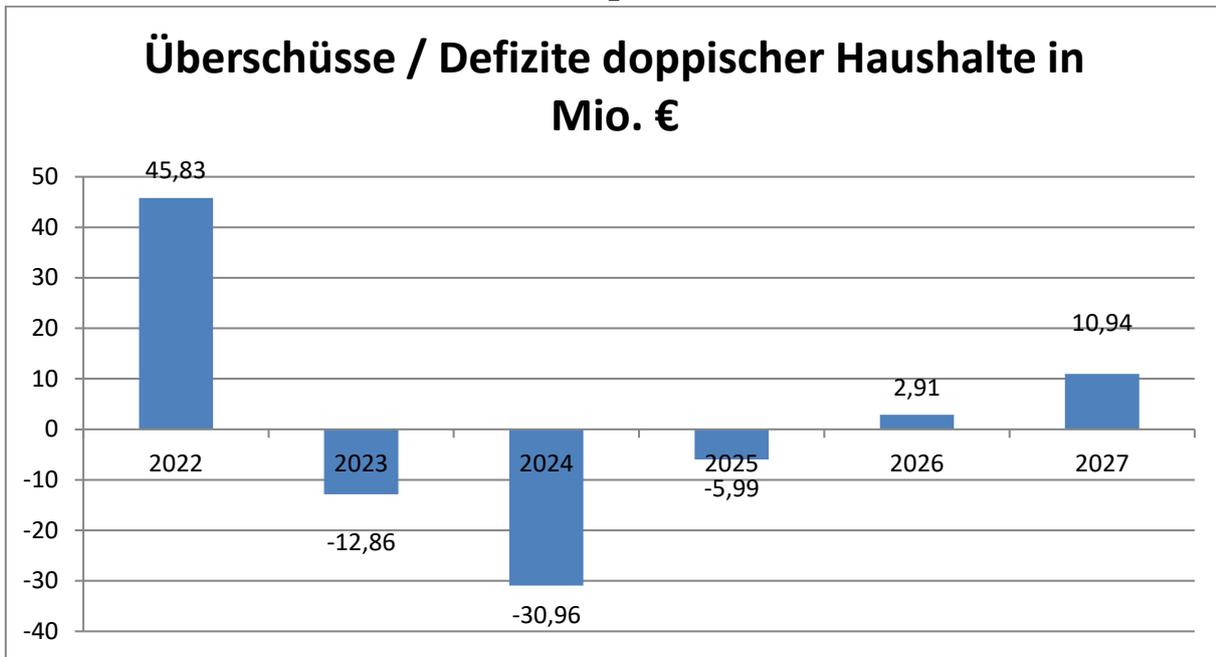
Die Gemeinde soll in den Finanzplanungsjahren den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreichen. Dieser ist erreicht, wenn im doppischen Ergebnisplan die Erträge \geq die Aufwendungen sind.

Die Haushaltsaufstellung erfolgt im Jahr 2024 erstmals bei sämtlichen Kommunen nach doppischen Vorschriften. Erstmals erfolgte die bei 56 Kommunen der Ämter Bordesholm, Eidertal, Nortorfer Land und Schlei-Ostsee.

Die kreisangehörigen Kommunen weisen in den Jahren 2023 bis 2025 in ihrer Gesamtheit ein negatives Ergebnis aus.

Das höchste Defizit im Finanzplanungszeitraum liegt mit -30,96 Mio. € im Jahr 2024. Insgesamt erreichen im Jahr 2024 68 Kommunen (41 %) einen Haushaltsausgleich. Bei 9 Kommunen wurde dieser über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erlangt.

Bereits von 2024 nach 2025 verringert sich das zu erwartende Jahresdefizit deutlich auf -5,99 Mio. €. In 2026 und 2027 werden in der Gesamtheit Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Am Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2027 wird in der Gesamtbetrachtung ein Jahresüberschuss in Höhe von 10,94 Mio. € ausgewiesen. Auch die Anzahl der Kommunen, die einen Haushaltsausgleich erreicht steigt deutlich auf 114 von 165 (69 %). Eine positive Tendenz ist somit erkennbar.

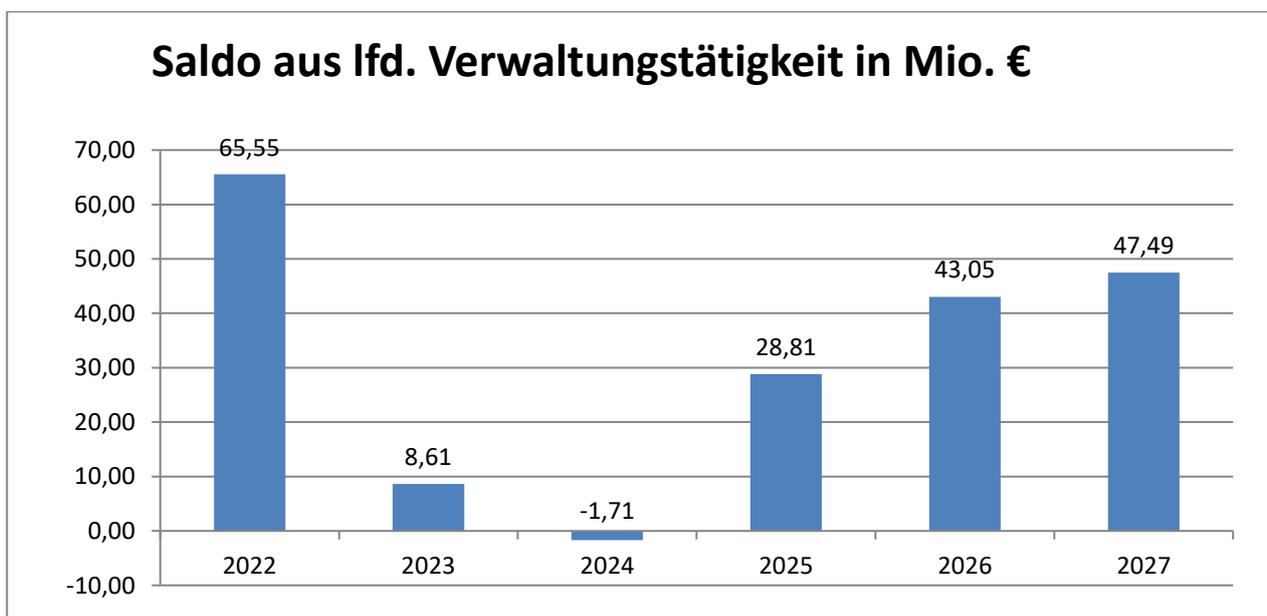


2. Zahlungsmittelbestand – Finanzplan

Die Gemeinden müssen im Rahmen der aufgabenadäquaten Finanzausstattung mindestens über so große Finanzmittel verfügen, dass sie ihre pflichtigen Aufgaben ohne Kreditaufnahme erfüllen können und darüber hinaus noch über einen freien Finanzspielraum verfügen, um zusätzlich freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrzunehmen.

Ziel in einem doppischen Haushalt muss es für die Gemeinde sein, aus einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan die ordentliche Tilgung zu finanzieren. Je höher der erreichte positive Saldo ist, desto eher ist die Gemeinde dazu in der Lage, nicht zuwendungsfähige freiwillige Investitionen ohne weitere Kreditaufnahmen vorzunehmen.

Die Kommunen weisen mit Ausnahme des Jahres 2024 in ihrer Gesamtheit in allen Finanzplanungsjahren einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus:



Im Haushaltsjahr 2024 können 113 Kommunen (Vorjahr: 56 Kommunen) ihre Tilgung nicht aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Am Ende des Finanzplanungszeitraums im Haushaltsjahr 2027 verringert sich diese Zahl auf 31 Kommunen.

3. Steuer- und Finanzkraft und Realsteuerhebesätze

Realsteuern sind die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Das Recht der Gemeinden auf die Festsetzung von Realsteuerhebesätzen ist in Art. 106 Abs. 6 GG garantiert. Vergleichswerte sind neben den Nivellierungssätzen nach dem FAG die Hebesätze und die Steuerkraft im Kreisvergleich. Daneben wird die Höhe der jährlichen Abschöpfungsquote durch die Kreisumlage ermittelt.

Grundsteuer A: Die Spanne der aktuellen Hebesätze der kreisangehörigen Kommunen beträgt von 200 v.H. (kleinster Wert – Gemeinde Thumbby) bis 450 v.H. (größter Wert – Gemeinde Altenholz und Flintbek). Von 128 Kommunen wird der für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl festgelegte fiktive Hebesatz von 304 v.H. (Nivellierungssatz) erreicht bzw. überschritten. (Vorjahr: 153 Kommunen)

Der Durchschnittshebesatz für alle Kommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt im Haushaltsjahr 2024 329,6 v.H. (Vorjahr: 329,47 v.H.) und liegt somit über dem Nivellierungssatz.

Grundsteuer B: Die Spanne der aktuellen Hebesätze der kreisangehörigen Kommunen beträgt von 200 v.H. (kleinster Wert – Gemeinde Thumbby) bis 550 v.H. (größter Wert – Gemeinde Altenholz). Von 47 Kommunen wird der für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl festgelegte fiktive Hebesatz von 370 v.H. (Nivellierungssatz) erreicht bzw. überschritten (Vorjahr: 45 Kommunen)

Der Durchschnittshebesatz für alle Kommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt im Haushaltsjahr 2024 340,17 v.H. (Vorjahr: 337,17 v.H.) und liegt somit unter dem Nivellierungssatz.

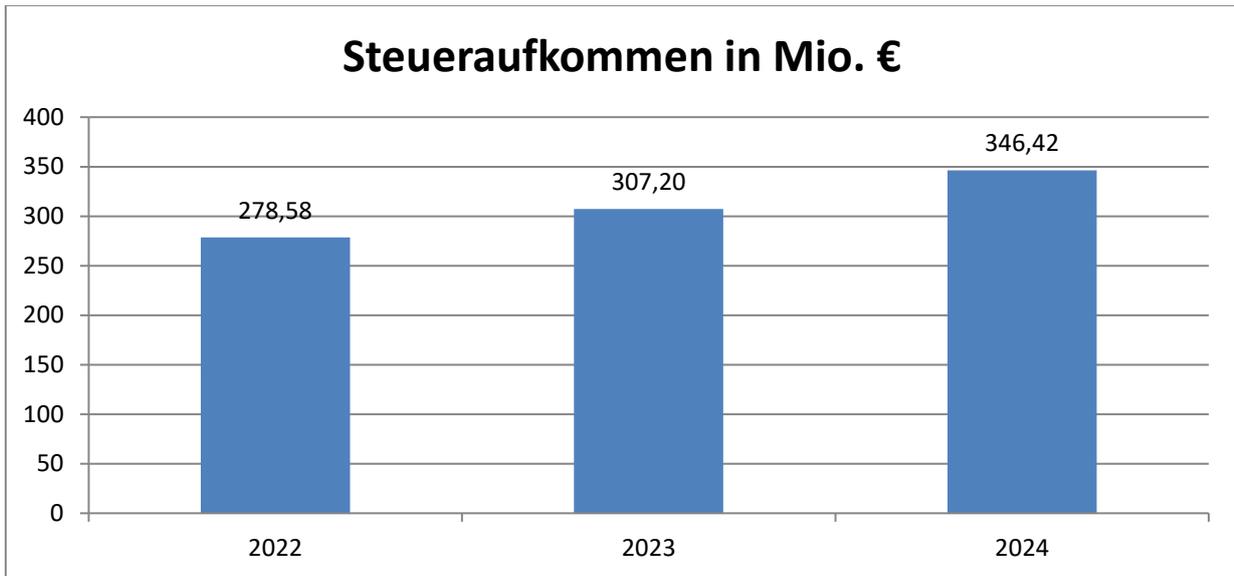
Gewerbesteuer: Die Spanne der aktuellen Hebesätze der kreisangehörigen Kommunen beträgt von 250 v.H. (kleinster Wert – Gemeinde Thumbby) bis 400 v.H. (größter Wert – Gemeinde Blumenthal und Kronshagen). Von 131 Kommunen wird der für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl festgelegte fiktive Hebesatz von 312 v.H. (Nivellierungssatz) erreicht bzw. überschritten (Vorjahr: 163 Kommunen).

Der Durchschnittshebesatz für alle Kommunen im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt im Haushaltsjahr 2024 337,86 v.H. (Vorjahr: 337,82 v.H.) und liegt somit über dem Nivellierungssatz.

Steuerkraft / Steueraufkommen: Die Spanne der Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen liegt im Haushaltsjahr 2024 zwischen 458,26 €/ bedarfsinduzierten Einw. (kleinster Wert – Gemeinde Friedrichsgraben) und 3.012,11 €/ bedarfsinduzierten Einw. (größter Wert – Gemeinde Sehestedt).

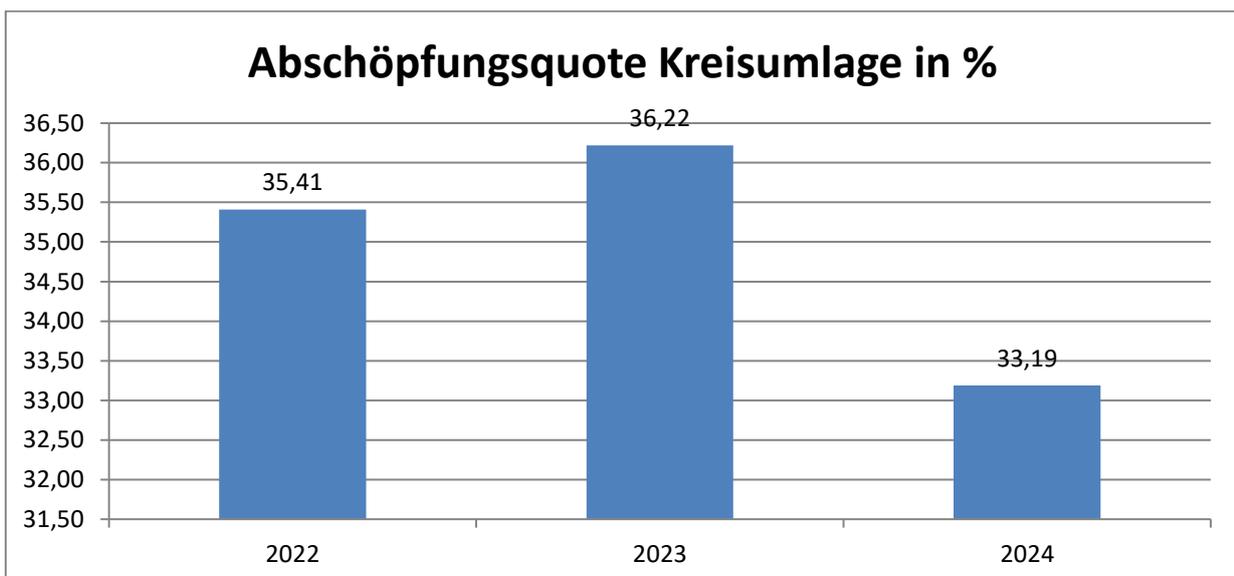
Die durchschnittliche Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen beträgt auf der Basis des kommunalen Finanzausgleichs – vorläufigen Festsetzung des Landes vom 25.01.2024 – 1.281,41 €/bedarfsinduzierten Einw. Dieser Wert wird von 25 Kommunen erreicht bzw. überschritten (Vorjahr: 38 Kommunen).

Das jährliche Steueraufkommen (Realsteuern und Gemeinschaftssteuern) entwickelt sich in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt:



Zur Einordnung der Höhe der Kreisumlage und der damit verbundenen Auswirkungen auf die kreisangehörigen Kommunen ist eine sogenannte Abschöpfungsquote zu ermitteln. Danach ist eine Grenze der Kreisumlage dahingehend zu ziehen, dass den kreisangehörigen Kommunen die ihnen zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen nicht in Gänze entzogen werden dürfen.

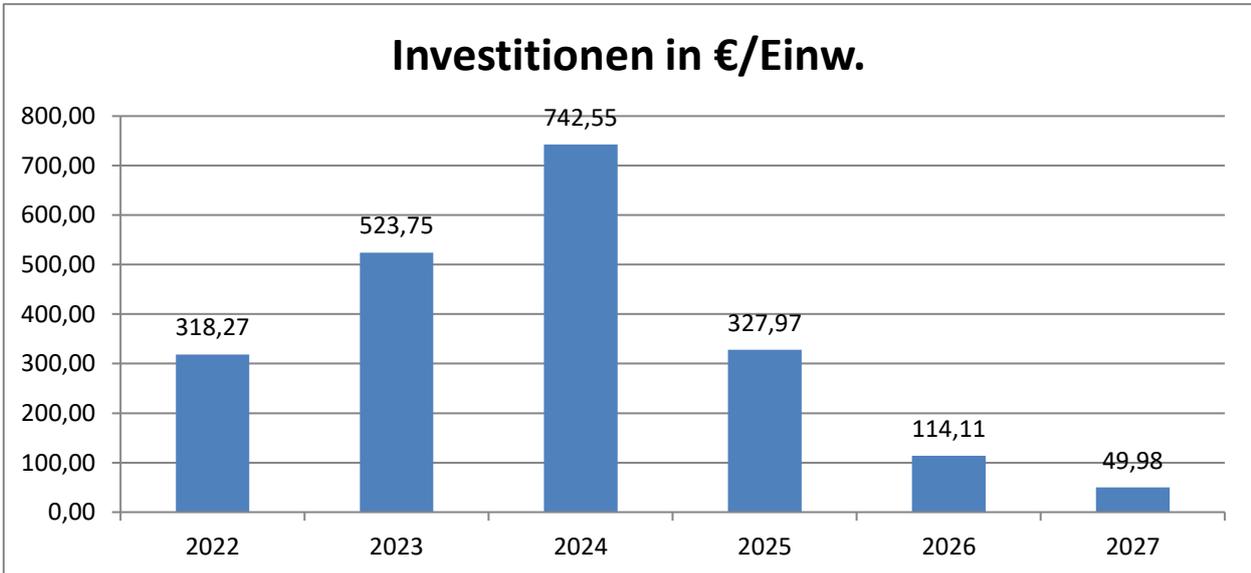
Nach dem nachstehenden Schaubild verbleiben den Kommunen nach Abzug der Kreisumlage ca. 2/3 der tatsächlichen Steuereinnahmen, so dass ein übermäßiger Einschnitt zu Lasten der Kommunen ausgeschlossen werden kann.



Belastbare Zahlen für das Haushaltsjahr 2025 können derzeit aufgrund der noch laufenden Planungen bzw. Überprüfung der Steuerzahlen für den Finanzausgleich 2025 zum jetzigen Zeitpunkt nicht geliefert werden. Diese werden zur Entscheidung über den Haushalt sowie der Festsetzung des Kreisumlagesatzes nachgereicht.

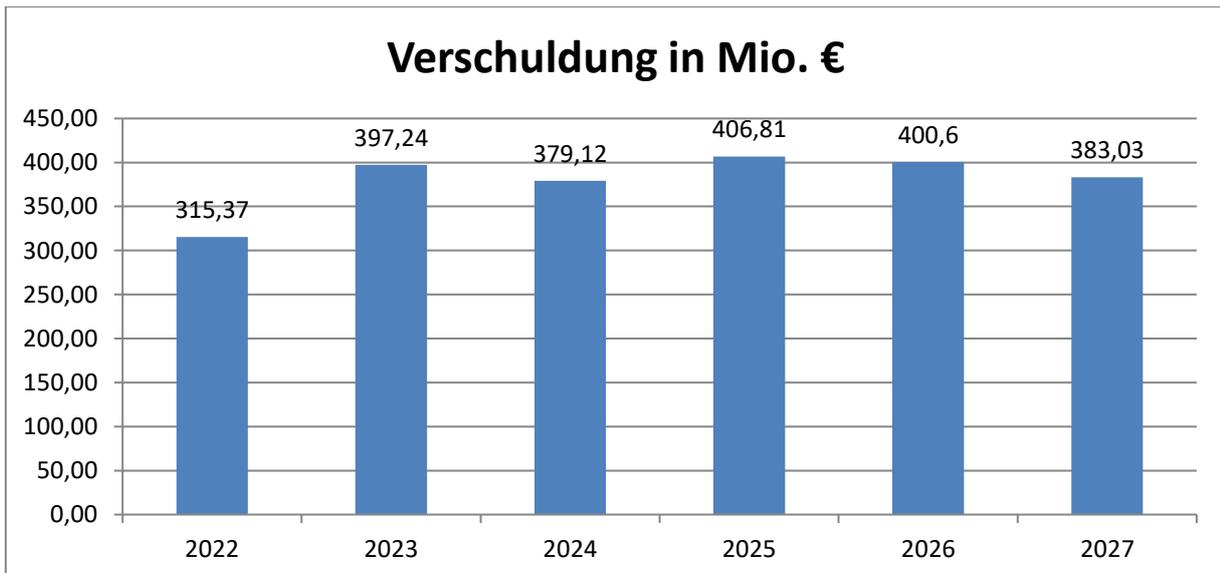
4. Investitionstätigkeit / Verschuldung

Die Gemeinde sollte in der Lage sein, unabweisbare Investitionen auch ohne neue Kreditaufnahmen vorzunehmen. Die gesamte Investitionstätigkeit der Kommunen entwickelt sich nach der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung wie folgt:



Aus der Verschuldungssituation einer Gemeinde lassen sich zwangsläufig keine Rückschlüsse auf die Finanzkraft der Gemeinde ziehen. Die strategische Zielsetzung muss aber sein, die durchschnittliche Zinsbelastung des kommunalen Kreditportfolios zu minimieren. Die Verschuldung der kreisangehörigen Kommunen steigt von 2022 auf 2023 merklich an, in den Folgejahren schwankt der Bestand und entwickelt sich ab 2025 rückläufig.

Am Ende des Haushaltsjahres 2024 sind 51 Kommunen schuldenfrei. Am Ende des Finanzplanungszeitraums (2027) sind voraussichtlich 53 Kommunen ohne Verschuldung.



5. Finanzbedarf der einzelnen Kommunen

Abschließend wurde der Finanzbedarf einer jeden kreisangehörigen Kommune beurteilt. Die Leistungsfähigkeit der Kommunen wurde anhand ausgewählter Kriterien mit den vorliegenden Haushaltsdaten beurteilt. Dies waren z. B. das Erreichen des Haushaltsausgleichs, die Entwicklung des Eigenkapitals und der liquiden Mittel wie auch die Möglichkeit die Tilgung aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu begleichen.

Die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde kann in vier Kategorien unterteilt werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit (in den Finanzdatenanalysen grün hinterlegt), die eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit (gelb hinterlegt), die gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit (orange hinterlegt) und die weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit (in rot hinterlegt).

Für den gesamten kreisangehörigen Bereich ließ sich hierdurch ermitteln, dass die Leistungsfähigkeit von 66 Kommunen dauernd gesichert ist (Vorjahr: 91). 56 Kommunen befinden sich in der eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit (Vorjahr: 38). Bei 43 Kommunen ist die Leistungsfähigkeit gefährdet (Vorjahr: 36). Bei keiner Gemeinde ist die dauernde Leistungsfähigkeit weggefallen (Vorjahr: 0 Gemeinden).

Festzustellen ist, dass eine Verschiebung in der Leistungsfähigkeit stattgefunden hat. Dieser Umstand ist auf diverse Faktoren, wie beispielsweise die gestiegenen Energiepreise und die anhaltenden Flüchtlingsströme sowie allgemeine Preis- und Tarifsteigerungen zurückzuführen. Eine weitere Ursache kann hier ebenfalls der Umstieg von 56 Kommunen von der Kameralistik auf die Doppik sein. Die Erstellung der Eröffnungsbilanzen sowie die Auswirkungen der geplanten Jahresergebnisse wären hier abzuwarten.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kreisumlage nicht kausal für den Rückgang der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden ist. Aufgrund der Querschnittsbetrachtung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommunen ist vielmehr davon auszugehen, dass die Kreisumlage bedarfsgerecht bemessen und die Kommunen hierdurch nicht übermäßig belastet werden.

gez. Tietgen

Gemeinde	Gesamtpunktzahl	Leistungsfähigkeit
Achterwehr	-90	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Alt Duvenstedt	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Altenhof	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Altenholz	-3	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Arpsdorf	-56	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Ascheffel	-31	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Aukrug	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Bargstall	-59	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Bargstedt	-48	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Barkelsby	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Beldorf	-47	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Bendorf	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Beringstedt	-56	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Bissee	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Blumenthal	-46	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Bönnhusen	-59	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Bokel	-50	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Bordesholm	-79	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Borgdorf-Seedorf	-47	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Borgstedt	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Bornholt	-2	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Bovenau	-90	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Brammer	-43	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Bredenbek	-65	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Breiholz	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Brekendorf	-35	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Brinjahe	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Brodersby	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Brügge	-72	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Stadt Büdelsdorf	-79	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Bünsdorf	-59	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Christiansholm	-26	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Dänischenhagen	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Dätgen	-43	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Damendorf	-52	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Damp	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Dörphof	-46	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Stadt Eckernförde	-12	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Ehndorf	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Eisendorf	-30	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Ellerdorf	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Eisdorf-Westermühlen	-2	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Embühren	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Emkendorf	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Felde	-87	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Felm	-90	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Fleckeby	-45	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Flintbek	-50	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Fockbek	-48	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Friedrichsgraben	-2	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Friedrichsholm	-2	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Gammelby	-46	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Gettorf	-53	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Gnutz	-43	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Gokels	-48	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Grauel	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Grevenkrug	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Groß Buchwald	-83	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Groß Vollstedt	-43	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Groß Wittensee	-44	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Güby	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Haale	-81	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Haby	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Hamdorf	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Hamweddel	-47	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Hanerau-		
Hademarschen	-21	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Haßmoor	-47	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Heinkenborstel	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Beschreibung	Punktebereich
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	0 bis -30
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	-31 bis -55
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	-56 bis -120
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	ab -121

Hörsten	-10	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Hoffeld	-43	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Hohenwestedt	-56	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Hohn	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Holtsee	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Holzunge	-68	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Holzdorf	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Hütten	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Hummelfeld	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Jahrsdorf	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Jevenstedt	-54	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Karby	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Klein Wittensee	-43	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Königshügel	-2	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Kosel	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Krogaspe	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Kronshagen	-63	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Krummwisch	-88	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Langwedel	-26	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Lindau	-63	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Lohe-Föhrden	-25	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Loop	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Loose	-74	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Lütjenwestedt	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Luhnstedt	-7	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Goosefeld	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Meezen	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Melsdorf	-54	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Mielkendorf	-90	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Mörel	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Molfsee	-45	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Mühbrook	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Negenharrie	-90	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Neudorf-Bornstein	-56	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Neu Duvenstedt	-57	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Neuwittenbek	-63	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Nienborstel	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Nindorf	-43	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Noer	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Stadt Nortorf	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Nübbel	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Oldenbüttel	-49	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Oldenhütten	-86	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Osdorf	-63	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Ostenfeld (Rendsburg)	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Osterby	-38	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Osterrönfeld	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Osterstedt	-59	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Ottendorf	-63	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Owschlag	-65	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Padenstedt	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Prinzenmoor	-45	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Quarnbek	-46	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Rade b. Hohenwestedt	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Rade b. Rendsburg	-66	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Reesdorf	-84	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Remmels	-41	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Stadt Rendsburg	-56	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Rickert	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Rieseby	-42	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Rodenbek	-45	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Rumohr	-86	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Schacht-Audorf	-48	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Schierensee	-49	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Schinkel	-81	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Schmalstede	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Schönbek	-72	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Schönhorst	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Schülldorf	-49	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Schülpl b. Nortorf	-47	ingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit

Schülp b. Rendsburg	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Schwedeneck	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Seefeld	-66	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Sehestedt	-44	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Sören	-39	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Sophienhamm	0	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Stafstedt	-27	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Steenfeld	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Strande	-44	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Tackesdorf	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Tappendorf	-44	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Techelsdorf	-47	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Thaden	-50	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Thumbby	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Timmaspe	-48	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Todenbüttel	-48	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Tüttendorf	-85	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Waabs	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Wapelfeld	-23	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Warder	-20	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Wasbek	-90	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Wattenbek	-73	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Westensee	-57	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Westerrönfeld	-57	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Windeby	-22	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Winnemark	-27	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit
Ahlefeld-Bistensee	-2	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Gesamt	-6.589	alle 165 Gemeinden
Durchschnitt aller Gemeinden	-39,93	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
Kreis (2024)	-64	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
Kreis (2025)	-64	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2022

Gemeinden	Ämterort rungs	ordentliche Erträge in €	ordentliche Aufwendungen in €	Überschuss / Fehlbetrag in Ergebnisplan in €	Fehlbetrag in % zu Erträge	Haushaltsausgleich im Verwaltungsjahr	Anteil freiwillige Leistungen an Aufwendungen in %	Einzahlungen aus Verwaltungsbeiträgen in €	Auszahlungen aus Verwaltungsbeiträgen in €	Saldo f.d. Einz./Ausz. ist größer als Tilgung?	Einzahlungen aus Inv. in €	Auszahlungen aus Inv. in €	Einwohner 31.03.2021	Realsteuerbesitz Grundsteuer A 302	Realsteuerbesitz Grundsteuer B 376
01058135 Stadt Rendsburg	01	75.872.304	77.324.051	-1.801.026	2,36	nein	1,23	72.096.567	65.787.009,00	ja	1.041.546	7.921.903	28.705	980	425
01058043 Stadt Eckernförde	02	66.125.064	55.723.396	10.111.495	0,00	ja	0,20	61.358.976	50.324.523,00	ja	1.351.917	7.498.775	21.755	370	380
01058034 Stadt Büdeldorf	03	32.778.997	28.058.021	4.713.834	0,00	ja	3,11	30.348.605	24.366.298,04	ja	683.618	4.457.183	10.466	320	380
01058005 Altenholz	04	24.258.425	22.706.470	1.305.478	0,00	ja	0,35	23.470.953	20.020.810,00	ja	1.441.440	2.650.760	10.021	370	450
01058092 Kronshagen	05	32.098.577	31.315.088	586.969	0,00	ja	12,48	53.906.990	50.426.838,14	ja	244.663	3.094.728	11.929	380	380
01058169 Wasbek	06	4.915.243	3.875.425	1.010.036	0,00	ja	1,69	4.535.664	2.871.994,93	ja	250.000	368.460	2.328	260	260
01058001 Achtenwehr	07	2.382.144	2.061.346	315.306	0,00	ja	0,38	2.227.559	1.910.914,24	ja	3.000	13.026	1.043	370	390
01058028 Bredenbek	07	4.205.840	3.684.159	502.632	0,00	ja	0,47	3.798.660	3.034.589,39	ja	345.870	924.009	1.518	339	339
01058050 Felde	07	6.213.208	5.389.151	804.465	0,00	ja	0,31	5.781.179	4.553.779,21	ja	53.000	375.068	2.122	339	363
01058093 Krummwisch	07	1.165.933	1.008.937	159.188	0,00	ja	0,81	1.113.714	855.828,90	ja	79.624	16.834	685	300	363
01058104 Melsdorf	07	6.548.806	6.307.138	216.386	0,00	ja	0,81	6.404.664	5.435.210,67	ja	6.200	2.739.500	1.678	320	320
01058126 Ottenhof	07	2.339.237	2.317.034	22.105	0,35	nein	0,96	2.164.855	1.939.520,15	ja	12.150	174.084	968	380	425
01058130 Quarnbek	07	3.993.583	3.718.034	274.776	0,00	ja	0,38	3.696.555	3.251.855,21	ja	83.899	377.629	1.727	390	390
01058171 Westensee	07	3.422.983	3.342.169	117.971	0,00	ja	0,90	3.213.917	3.113.276,40	ja	6.492	165.728	1.564	370	390
01058037 Dänischenhagen	09	10.043.755	9.319.844	670.543	0,00	ja	0,21	9.814.936	8.206.383,10	ja	191.940	650.830	3.861	450	450
01058116 Noer	09	1.750.846	1.611.147	135.562	0,00	ja	0,78	1.774.587	1.423.206,24	ja	19.724	163.720	893	340	340
01058150 Schwedeneck	09	6.472.512	5.786.685	649.942	0,00	ja	0,68	6.485.816	6.475.589,76	nein	1.375.763	1.081.633	2.836	420	420
01058167 Strande	09	4.350.731	4.528.028	-272.811	6,27	nein	0,21	4.671.268	4.865.233,27	nein	964	3.177.433	1.515	390	390
01058051 Fehm	10	2.730.106	2.802.033	-77.933	2,85	nein	0,36	2.713.699	2.564.277,87	ja	658.838	746.431	1.187	330	330
01058058 Gettorf	10	20.983.819	19.751.267	1.162.184	0,00	ja	0,35	19.935.082	17.517.340,78	ja	176.225	2.028.801	7.591	320	370
01058096 Lindau	10	3.294.175	3.130.184	156.848	0,00	ja	0,45	2.899.327	2.710.244,49	ja	696.746	289.231	1.359	330	330
01058110 Neudorf-Bomstein	10	2.369.853	2.128.768	223.797	0,00	ja	0,99	2.268.196	1.857.273,91	ja	29.026	235.305	1.096	330	330
01058112 Neuwittrebek	10	2.290.153	2.498.451	-211.250	9,22	nein	0,26	2.285.126	2.239.766,40	ja	39.889	222.437	1.122	330	330
01058121 Osdorf	10	6.735.578	6.425.675	270.704	0,00	ja	0,31	6.507.200	5.751.210,74	ja	34.124	555.146	2.507	330	330
01058142 Schinkel	10	2.102.744	2.032.613	61.738	0,00	ja	0,23	2.012.125	1.781.426,09	ja	77.278	1.102.991	1.004	380	380
01058165 Tütendorf	10	3.186.358	2.871.367	311.291	0,00	ja	0,23	3.062.152	2.569.995,65	ja	342.702	590.710	1.227	330	330
01058026 Bovenau	11	5.102.560	3.620.212	1.482.257	0,00	ja	0,22	4.928.780	3.333.550,75	ja	11.638	464.018	1.096	360	360
01058073 Hüllmoor	11	427.910	428.896	-6.505	0,00	ja	0,60	409.649	384.493,44	ja	0	35.344	263	350	350
01058122 Osterfeld (Rendsburg)	11	1.256.756	1.105.666	171.180	0,00	ja	0,93	1.191.496	1.031.758,84	ja	0	10.689	600	320	320
01058124 Osterfeld	11	10.043.462	10.518.601	-468.258	4,66	nein	0,66	9.709.620	10.382.208,32	nein	125.120	1.887.243	5.117	335	335
01058132 Rade b. Rendsburg	11	342.966	817.473	-474.507	138,35	nein	1,61	328.307	735.164,41	nein	608	8.857	211	260	260
01058140 Schacht-Audorf	11	13.100.028	10.128.549	2.952.434	0,00	ja	1,11	11.886.748	9.398.580,30	ja	180.513	1.630.938	4.887	338	363
01058146 Schüllendorf	11	1.471.926	1.568.284	-64.363	4,28	nein	0,65	1.440.493	1.338.915,51	ja	3.607	15.355	752	340	365
01058019 Bönnhusen	12	579.090	478.952	93.461	0,00	ja	18,46	564.418	444.683,23	ja	0	7.949	300	330	363
01058053 Flintbek	12	26.220.105	22.215.306	3.865.035	0,00	ja	0,36	26.632.453	26.125.387,92	nein	150.551	4.685.149	7.245	450	450
01058145 Schönhorst	12	503.463	423.593	72.872	0,00	ja	7,84	476.357	373.300,85	ja	37.780	0	303	300	363
01058160 Techelsdorf	12	285.903	204.753	86.902	0,00	ja	3,50	264.266	178.336,53	ja	1.000	1.899	148	300	363
01058003 Alt Duvenstede	13	3.921.979	3.748.273	170.727	0,00	ja	0,64	3.707.928	3.544.442,11	ja	21.122	891.185	1.894	280	280
01058054 Fockbek	13	20.011.909	18.576.944	1.455.471	0,00	ja	0,04	18.847.811	17.408.990,37	ja	2.083.253	1.221.452	6.440	290	290
01058118 Nübbel	13	2.875.678	2.585.789	290.679	0,00	ja	0,33	2.731.961	2.340.717,92	ja	61.752	596.329	1.588	330	300
01058136 Rickert	13	1.876.247	1.713.441	175.856	0,00	ja	0,07	1.781.887	2.595.017,86	nein	309.899	81.129	1.042	290	290
01058010 Bargstall	14	236.867	237.562	-6.413	0,00	ja	0,21	241.272	208.657,02	ja	18.900	408.476	151	320	320
01058029 Breiholz	14	2.681.355	2.392.882	286.093	0,00	ja	0,54	2.586.205	2.708.836,84	nein	73.712	327.893	1.384	330	330
01058036 Christiansholm	14	360.633	362.045	-5.670	0,00	ja	0,51	332.754	290.269,33	ja	250.000	118.638	233	330	330
01058047 Eldorf-Westermühlen	14	3.343.486	3.162.368	238.889	0,00	ja	0,13	3.247.199	2.886.494,51	ja	502.088	2.525.325	1.587	330	330
01058055 Friedrichsgraben	14	74.542	70.864	7.354	0,00	ja	0,37	73.454	65.432,89	ja	0	1.876	48	350	350
01058056 Friedrichsholm	14	736.640	673.951	75.830	0,00	ja	0,24	713.587	621.447,02	ja	3.152	38.845	423	350	350
01058070 Hämendorf	14	2.801.163	2.339.918	589.934	0,00	ja	0,10	2.623.683	2.061.225,87	ja	369.809	607.594	1.308	320	320
01058078 Hühen	14	5.777.133	5.522.281	306.909	0,00	ja	0,09	5.605.910	5.476.375,48	nein	559.344	3.949.506	2.431	330	320
01058089 Königshügel	14	295.831	254.654	49.909	0,00	ja	0,31	283.901	229.957,11	ja	0	29.224	178	330	330
01058097 Lohse-Föhden	14	810.135	712.979	120.475	0,00	ja	0,25	785.144	671.947,87	ja	0	61.750	464	325	325
01058129 Pinzenmoor	14	293.280	286.700	14.261	0,00	ja	0,19	284.226	263.579,44	ja	0	7.489	162	330	330
01058154 Sophienhamm	14	426.146	539.266	-101.995	23,33	nein	0,24	398.821	536.000,08	nein	5.190	62.543	297	310	310
01058008 Aschthel	15	1.825.573	1.575.089	240.124	0,00	ja	0,59	1.749.887	1.438.412,89	ja	159.198	561.417	1.003	340	330
01058024 Borgstedt	15	4.221.021	3.875.425	579.326	0,00	ja	1,06	3.525.549	3.406.623,58	ja	1.074.536	1.434.145	1.706	295	295
01058030 Brekendorf	15	1.797.997	1.567.529	269.513	0,00	ja	1,03	1.827.373	1.398.570,60	ja	635.572	974.816	994	330	330
01058035 Bünsdorf	15	1.208.929	1.068.302	137.886	0,00	ja	0,86	1.141.686	923.186,70	ja	36.245	232.515	621	290	320
01058039 Damendorf	15	1.214.526	888.609	318.984	0,00	ja	0,29	1.195.542	787.170,11	ja	7.117	167.499	438	310	310
01058066 Groß Wittensee	15	3.241.920	2.688.713	550.955	0,00	ja	0,55	3.117.935	2.409.916,77	ja	49.532	377.922	1.317	339	355
01058069 Haby	15	1.116.514	942.254	182.584	0,00	ja	0,33	1.047.420	894.957,37	ja	13.616	216.460	574	330	330
01058080 Holsee	15	3.292.248	3.545.289	-246.984	7,44	nein	0,39	3.897.373	3.313.560,86	ja	1.886.271	2.872.555	1.286	317	248
01058091 Holzrungen	15	757.100	687.305	69.451	0,00	ja	0,87	724.247	600.665,03	ja	25.474	209.785	363	339	339
01058093 Hüthen	15	336.187	295.160	40.027	0,00	ja	1,73	331.521	279.799,04	ja	420.000	389.693	217	280	280
01058088 Klein Wittensee	15	440.292	406.530	37.337	0,00	ja	0,56	431.598	327.284,70	ja	0	227	290	320	320
01058111 Neu Duvenstede	15	233.465	217.102	16.541	0,00	ja	1,19	227.002	203.813,96	ja	18.840	11.214	128	300	300
01058123 Osterby	15	2.603.496	2.248.748	342.307	0,00	ja	0,55	2.440.535	1.996.331,45	ja	811.288	1.244.265	1.045	340	340
01058127 Owschlag	15	10.670.534	8.888.227	1.733.387	0,00	ja	0,55	9.840.202	7.950.293,24	ja	2.063.941	2.105.306	3.685	370	390
01058152 Sehestedt	15	3.241.920	2.688.713	550.955	0,00	ja	0,67	3.117.935	2.409.916,77	ja	49.532	377.922	840		

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2022

01058048 Embühren	16	293.853	257.169	36.926	0,00	ja	0,00	291.206	268.206,44	ja	0	27.504	196	320
01058068 Haale	16	931.400	955.541	-29.786	3,16	nein	0,00	946.614	905.501,99	nein	750.000	540.353	506	300
01058071 Harweddel	16	1.069.100	1.136.602	-57.387	5,32	nein	0,00	1.228.124	1.153.270,50	ja	664	24.233	458	260
01058075 Hörsten	16	138.036	122.015	16.507	0,00	ja	0,00	135.492	101.274,86	ja	0	0	55	250
01058086 Jevenstedt	16	6.464.738	5.807.326	649.755	0,00	ja	0,00	6.523.831	5.643.131,37	ja	344.056	876.914	3.356	320
01058101 Luhnstedt	16	739.946	587.997	160.763	0,00	ja	0,00	759.049	589.851,18	ja	17.542	90.162	401	330
01058148 Schülp b. Rendsburg	16	2.154.179	1.792.706	399.172	0,00	ja	0,00	2.004.324	1.610.750,42	ja	176.036	413.363	1.103	300
01058155 Staffeldt	16	698.536	583.282	121.860	0,00	ja	0,00	707.376	614.767,65	ja	26.485	155.327	369	320
01058172 Westerrnfeld	16	9.359.431	9.650.231	-212.893	2,24	nein	0,00	9.801.955	9.070.495,03	nein	812.990	1.766.864	5.018	360
01058007 Apsdorf	95	480.834	416.509	79.191	0,00	ja	0,63	485.039	407.493,19	ja	0	36.361	272	290
01058009 Aukrug	95	8.092.493	7.042.282	1.172.056	0,00	ja	1,14	8.182.675	7.048.656,76	ja	2.407.850	285.312	3.654	320
01058013 Beldorf	95	922.501	715.746	214.068	0,00	ja	1,50	899.993	566.147,49	ja	398.752	190.524	277	330
01058014 Bendorf	95	1.823.642	1.643.631	202.311	0,00	ja	0,24	1.831.942	1.514.119,21	ja	356.146	429.075	429	280
01058015 Beringstedt	95	1.482.265	1.260.611	166.752	0,00	ja	1,12	1.506.176	1.253.602,81	ja	2.550	23.059	756	329
01058025 Bornholt	95	292.824	296.453	-3.852	0,00	ja	0,56	295.145	272.425,75	ja	13.940	41.704	178	320
01058044 Ehdorf	95	990.844	746.355	244.603	0,00	ja	0,73	986.922	738.994,70	ja	227.164	452.012	610	260
01058061 Gökels	95	1.181.227	994.759	207.899	0,00	ja	0,70	1.184.164	924.382,29	ja	0	132.628	545	320
01058062 Grauel	95	455.049	610.411	-143.978	30,87	nein	0,45	430.018	582.066,08	nein	11.956	54.347	261	340
01058072 Hanerau-Hademarschen	95	6.369.700	6.299.300	178.600	0,00	ja	6,27	6.344.200	5.900.700,00	ja	445.600	4.230.700	3.012	320
01058074 Henkenborstel	95	240.434	216.845	29.681	0,00	ja	0,57	246.977	201.776,46	ja	0	3.584	137	332
01058077 Hohenwestedt	95	18.097.000	15.507.800	2.538.900	0,00	ja	3,67	17.909.600	14.789.000,00	ja	1.536.800	3.193.700	5.376	320
01058085 Jährndorf	95	403.347	341.105	75.079	0,00	ja	0,77	411.206	352.091,08	ja	0	0	224	320
01058100 Lügernstedt	95	1.086.402	1.021.981	90.952	0,00	ja	2,22	1.106.339	925.286,50	ja	18.612	162.700	547	260
01058103 Meezen	95	674.084	625.453	174.171	0,00	ja	18,62	697.343	627.736,13	ja	0	34.625	355	325
01058106 Mirel	95	411.461	480.648	-58.826	13,93	nein	0,73	371.543	477.182,76	nein	0	6.734	243	320
01058113 Nienborstel	95	1.186.479	992.268	216.325	0,00	ja	0,28	1.209.319	999.546,42	ja	16.818	31.537	591	300
01058115 Nindorf	95	1.351.603	1.313.557	59.089	0,00	ja	1,05	1.355.493	1.228.353,39	ja	20.674	96.514	626	260
01058119 Oldenbüttel	95	506.057	397.779	112.376	0,00	ja	0,77	492.650	331.962,51	ja	56.679	19.163	251	320
01058125 Osterstedt	95	1.465.043	1.415.237	71.448	0,00	ja	0,60	1.417.781	1.257.293,29	ja	490.647	966.440	663	270
01058128 Padenstedt	95	3.324.666	2.641.322	682.989	0,00	ja	0,90	3.186.977	2.331.949,23	ja	442.740	315.327	1.703	340
01058131 Rade b. Hohenwestedt	95	165.629	163.768	2.036	0,00	ja	0,52	173.755	160.599,51	ja	0	0	96	380
01058134 Rammels	95	934.641	807.219	146.286	0,00	ja	0,19	737.247	742.114,02	nein	6.430	250.623	440	300
01058151 Seefeld	95	781.510	609.178	186.955	0,00	ja	0,31	766.584	519.204,56	ja	16.731	67.048	349	260
01058156 Steinfeld	95	618.500	513.867	113.519	0,00	ja	0,58	616.727	488.484,63	ja	0	42.511	344	320
01058158 Tackelsdorf	95	137.843	108.792	35.803	0,00	ja	0,64	146.871	110.725,26	ja	0	0	69	350
01058159 Tappendorf	95	539.424	495.798	54.658	0,00	ja	0,45	533.393	459.358,27	ja	11.929	23.008	332	320
01058161 Thaden	95	502.157	430.280	85.941	0,00	ja	0,59	507.192	392.487,79	ja	9.882	64.093	237	320
01058164 Todtenbüttel	95	2.057.323	1.880.815	9.842	0,00	ja	0,91	2.079.576	1.860.549,89	ja	77.662	535.308	1.032	325
01058167 Wapelldorf	95	490.276	441.477	62.410	0,00	ja	0,38	498.617	393.428,85	ja	968	5.831	314	320

45.827.856

554.195.403

488.640.825,39

87.861.127

214.156

65.554.578,01

410,27 Inv./Einw.

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2022

Realsteuerbesatz Gewerbesteuer 308	Nivellierungssatz erreicht (ja/nein)	Steuerkraft -€-		Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	Schulden -€- Stand 31.12.2022		Eigenkapital am 31.12.2020 in €	Allgemeine Rücklage am 31.12.2020 in €	Ergebnisrücklage am 31.12.2020 in €	Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss am 31.12.2020 in €	Ergebnisrücklage in % der allg. Rückl.
		je bedarfsinduzierten Einw.	Landesdurchschnitt				Gesamt	je EW					
390	ja	1.117,17	1.190,59	1.903,41	405,33	31,10	71.525,000	2.492	41.334.893,29	30.382.355,74	9.954.946,99	1.220.371,00	31,58
370	ja	927,15	1.190,59	1.015,07	379,30	37,37	4.855,176	228	82.233.909,89	53.392.853,00	27.296.380,74	1.196.900,00	51,12
370	ja	1.452,66	1.196,82	1.649,32	447,51	27,13	20.714,376	1.979	47.177.706,66	37.441.886,00	8.757.748,00	921.294,70	23,39
370	ja	922,61	1.196,82	1.025,91	384,28	37,46	12.225,157	1.220	31.760.039,89	23.672.600,00	7.478.302,06	55.635,00	31,59
380	ja	1.127,03	1.196,82	1.234,90	399,68	32,37	10.548,651	884	57.621.164,87	42.663.531,00	11.492.588,00	1.026.842,00	26,94
310	nein	1.149,85	965,38	1.176,04	421,91	35,88	1.599,000	687	-	-	-	-	-
370	ja	887,70	1.148,74	981,41	389,40	39,68	431,410	414	2.570.398,98	1.927.404,41	517.285,65	67.708,92	26,84
336	nein	932,44	1.148,74	1.035,54	401,76	38,80	2.163,400	1.425	5.630.246,00	5.048.516,00	422.845,00	158.885,00	8,38
336	nein	1.049,32	965,38	1.148,86	404,96	35,25	2.624,694	1.237	6.660.721,81	5.710.673,00	596.266,00	351.692,00	10,44
333	nein	918,25	1.056,42	973,78	410,65	42,17	160,400	234	1.653.130,65	1.160.275,76	382.891,00	109.964,00	33,00
330	nein	1.897,95	1.148,74	1.662,07	536,81	32,30	9.771,795	5.203	14.148.498,00	9.888.359,00	3.263.158,00	996.981,00	33,00
390	ja	911,58	1.056,42	1.044,47	394,79	37,80	225,000	232	5.186.786,00	4.140.376,00	1.153.608,00	107.198,00	27,86
370	ja	843,46	1.148,74	905,43	387,39	42,79	1.607,480	792	3.942.755,33	3.483.694,20	439.811,00	19.250,00	12,62
370	ja	877,44	1.148,74	948,71	399,18	42,08	1.900,032	1.215	3.750.959,00	3.297.282,00	310.772,00	142.905,00	9,43
380	ja	982,88	1.192,37	1.150,25	400,14	34,79	3.654,000	946	12.664.063,65	9.104.667,00	2.315.914,00	1.243.843,70	25,44
310	nein	716,11	1.056,42	750,00	372,20	49,63	371,415	416	4.229.140,90	2.923.866,00	691.468,00	384.128,52	23,65
380	ja	893,94	965,38	1.016,33	388,51	38,23	2.417,000	852	4.653.389,33	3.899.681,80	678.711,00	74.998,08	17,40
275	nein	1.949,13	1.148,74	1.909,74	546,48	28,62	3.752,775	2.477	5.870.889,17	4.303.303,00	1.563.993,00	3.593,34	36,34
310	nein	760,54	1.148,74	805,87	383,66	47,61	410,484	346	3.889.433,00	3.494.315,00	452.485,00	57.367,00	12,95
360	nein	972,21	1.094,08	1.108,63	394,51	35,68	6.735,709	897	28.710.854,54	18.660.782,67	8.736.757,86	1.313.314,01	46,82
310	nein	676,77	1.148,74	707,04	377,94	53,45	999,731	736	4.492.889,00	3.315.200,00	704.402,00	473.287,00	21,25
310	nein	820,36	1.148,74	871,71	393,68	45,16	787,421	718	3.077.170,61	2.414.673,00	593.747,00	68.750,03	24,59
310	nein	1.098,87	1.148,74	1.162,94	403,86	34,73	1.750,685	1.560	3.734.564,00	2.621.848,00	816.355,00	296.361,00	31,14
330	nein	805,99	965,38	849,52	380,17	44,75	2.736,964	1.092	6.846.117,38	5.047.676,54	1.818.463,64	20.022,80	36,03
380	ja	731,77	1.148,74	773,44	380,12	49,15	1.815,935	1.809	1.957.248,15	1.961.926,02	209.667,63	214.345,50	10,69
310	nein	933,46	1.148,74	971,17	403,35	41,53	403,350	179	4.315.122,00	3.315.024,00	1.010.314,00	10.216,00	30,48
350	nein	1.627,85	1.148,74	1.868,57	503,87	28,95	780,200	792	6.785.886,61	4.269.711,61	1.878.682,00	637.293,00	44,00
326	nein	722,57	1.056,42	778,33	402,89	51,78	0	0	1.313.446,46	1.061.983,00	1.061.983,00	48.149,72	-
340	nein	793,56	1.056,42	857,44	389,42	45,42	0	0	2.984.690,00	2.223.019,00	605.082,00	156.589,00	27,22
325	nein	1.561,72	1.094,08	1.388,84	475,14	34,21	0	0	26.579.972,30	12.402.175,00	11.337.498,72	2.840.298,31	91,42
310	nein	791,64	1.056,42	810,04	405,95	50,11	0	0	1.395.629,17	909.209,00	486.420,00	137.462,00	53,50
336	nein	1.256,92	1.192,37	1.242,87	417,91	33,62	382,676	78	29.463.045,38	16.779.189,88	9.608.964,89	3.074.890,61	57,27
345	nein	709,37	1.056,42	777,37	391,26	50,33	191,000	254	3.388.150,39	3.311.130,00	-	77.020,72	-
310	nein	863,90	1.056,42	926,70	400,76	43,25	540,576	1.802	559.932,34	679.072,96	-	37.357,06	-
380	ja	1.435,62	1.094,98	1.750,76	445,73	25,46	12.365,527	1.707	12.913.896,82	9.449.217,00	-	2.914.817,17	-
310	nein	842,13	1.056,42	783,39	387,52	49,47	569,137	1.845	72.646,47	510.603,75	168.499,24	43.543,48	33,00
310	nein	932,64	1.056,42	955,86	382,38	40,00	422,507	2.855	707.125,99	543.856,37	106.275,94	56.993,68	19,54
320	nein	772,41	1.148,74	791,59	382,35	48,30	190,987	101	6.605.889,86	5.768.385,96	477.851,28	359.652,62	8,28
310	nein	1.544,40	1.094,98	1.626,45	470,06	28,90	522,000	81	23.836.019,02	16.001.341,09	5.947.583,30	1.887.094,63	37,17
330	nein	869,86	1.148,74	851,19	374,21	57,47	1.688,496	1.063	3.313.217,19	2.421.087,14	798.958,76	93.171,29	33,00
300	nein	899,43	1.148,74	910,69	383,59	42,12	0	0	4.748.697,22	3.708.155,63	516.543,89	523.957,70	13,93
320	nein	874,94	1.056,42	931,54	413,32	44,37	378,712	2.508	366.268,78	224.634,48	81.575,84	60.058,46	36,31
330	nein	713,08	1.148,74	740,82	372,59	50,29	574,400	415	2.865.826,19	1.673.157,24	914.416,25	278.252,70	54,65
330	nein	565,25	1.056,42	586,96	371,43	63,28	563,420	2.375	719.370,99	522.232,97	182.893,16	14.244,86	35,02
330	nein	758,90	1.148,74	818,16	388,82	47,52	1.601,010	1.009	3.362.286,27	1.704.146,82	1.121.082,86	53.056,59	65,79
350	nein	491,37	1.056,42	516,02	411,75	79,79	47,000	979	160.024,26	89.813,31	69.317,79	893,16	77,18
330	nein	603,32	1.056,42	621,58	367,52	59,13	529,254	1.251	706.451,02	310.619,78	283.686,02	112.145,22	91,33
320	nein	771,07	1.148,74	809,40	397,77	49,14	33,794	26	3.289.420,73	1.580.151,38	1.212.647,55	496.621,80	76,74
330	nein	1.105,61	965,38	1.090,08	414,57	38,03	3.011,917	1.239	7.790.657,44	4.696.202,31	2.574.541,72	510.114,01	54,82
350	nein	476,01	1.056,42	529,85	393,98	74,36	105,000	590	377.223,42	263.944,10	68.836,02	44.443,30	26,08
320	nein	925,19	1.056,42	972,81	419,74	43,15	0	0	2.580.890,47	1.835.917,23	598.311,46	146.681,78	32,59
350	nein	757,74	1.056,42	835,92	414,37	49,57	196,500	1.213	690.455,80	370.848,30	242.914,82	76.692,68	65,50
310	nein	656,45	1.056,42	661,12	364,89	55,19	0	0	1.294.098,44	806.831,02	505.038,62	17.771,20	62,60
335	nein	733,53	1.148,74	777,45	384,22	49,42	290,541	290	2.722.542,30	2.131.243,77	502.450,50	88.848,03	23,58
320	nein	1.375,45	1.148,74	1.354,37	439,10	32,42	0	0	7.878.731,01	5.264.387,49	1.737.247,87	877.095,64	33,00
350	nein	671,82	1.056,42	709,08	382,15	53,89	1.507,752	1.517	2.536.351,72	2.242.573,63	261.483,45	32.294,64	11,66
320	nein	856,56	1.056,42	891,01	405,28	45,48	125,599	202	1.392.127,00	1.263.135,00	-	128.992,00	-
350	nein	1.471,99	1.056,42	1.612,07	471,73	29,27	574,911	1.313	919.171,03	628.731,55	206.911,49	83.527,99	32,91
336	nein	772,46	1.148,74	819,23	391,43	47,78	1.343,584	1.020	2.862.931,50	2.356.220,00	762.185,00	88.798,00	32,35
350	nein	807,75	1.056,42	865,36	380,68	43,99	620,828	1.081	1.538.234,70	1.098.883,00	301.725,00	137.627,57	27,46
334	nein	1.933,99	1.148,74	2.145,59	545,36	25,42	1.718,742	1.337	3.906.827,80	3.007.809,00	922.528,80	52.339,84	30,67
320	nein	983,17	1.056,42	927,84	400,56	43,17	0	0	1.108.738,00	973.114,00	82.543,00	53.081,00	8,48
310	nein	731,54	1.056,42	744,78	384,06	51,57	0	0	444.292,75	342.415,00	86.604,00	16.244,16	25,00
320	nein	818,01	1.056,42	815,95	404,41	49,57	0	0	914.177,90	658.447,83	217.297,79	35.920,71	33,00
320	nein	880,68	1.056,42	703,99	440,63	62,59	0	0	383.147,16	364.815,00	-	18.332,51	-
335	nein	654,65	1.148,74	682,24	378,66	55,50	1.146,376	1.096	3.371.053,41	2.554.750,92	696.335,18	119.967,31	27,26
370	ja	1.053,05	1.192,37	1.214,80	411,80	33,90	4.832,872	1.311	15.359.970,22	10.911.850,12	3.037.682,60	1.410.437,50	27,84
334	nein	2.366,01	1.056,42	2.116,67	599,74	28,33	4.731.679	5.633	4.137.249,38	4.893.585,76	-	729.602,01	-
360	nein	752,38	1.056,42	812,82	400,18	49,23	628,092	1.264	1.317.207,96	1.019.312,86	336.373,24	37.448,00	33,00
310	nein	914,88	1.056,42	878,28	418,57	47,66	100,000	917	492.725,00	279.826,00	161.213,00	51.686,00	57,61

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2022

310	nein	817,53	1.056,42	873,03	440,88	50,50	0	0	475.957,00	264.775,00	127.290,00		83.892,00	48,07
310	nein	592,41	1.056,42	606,97	372,43	61,36	843,240	1.666	991.819,00	850.295,00	143.241,00	-	1.717,00	16,85
310	nein	907,36	1.056,42	901,54	402,76	44,67	0	0	1.235.967,00	674.445,00	454.108,00		107.414,00	67,33
300	nein	1.829,14	1.056,42	1.639,51	579,05	35,32	0	0	416.382,00	367.028,00	-		49.354,00	-
320	nein	777,80	1.192,37	784,15	385,74	49,19	3.735,664	1.113	5.916.734,00	3.938.126,00	1.532.022,00		446.586,00	38,90
330	nein	655,66	1.056,42	712,99	393,37	55,17	184.700	459	1.075.984,00	337.464,00	99.193,00		73.632,00	29,39
310	nein	956,95	1.148,74	964,12	388,26	44,93	244,002	221	3.041.662,00	1.579.143,00	946.814,00		515.705,00	59,96
320	nein	852,30	1.056,42	831,84	426,86	45,82	397,000	1.076	915.518,00	195.476,00	-		39.645,00	-
320	nein	949,82	1.094,98	987,92	387,08	39,18	9.809,309	1.955	10.648.372,80	7.835.528,00	1.366.574,49		456.774,33	17,44
310	nein	849,31	1.056,42	880,82	413,74	46,97	472.450	1.737	588.299,13	511.351,32	76.947,81		-	15,05
320	nein	808,61	1.192,37	808,59	379,29	46,91	5.578,310	1.447						
350	nein	1.776,06	1.056,42	1.779,98	549,14	30,85	795,472	2.872						
360	nein	1.472,39	1.056,42	1.428,45	503,97	35,28	0	0						
320	nein	683,63	1.056,42	744,00	390,89	52,54	917,844	1.214						
330	nein	759,87	1.056,42	778,11	459,64	59,07	100,000	562						
310	nein	771,05	1.056,42	776,84	394,01	50,72	0	0						
310	nein	737,92	1.056,42	766,91	383,60	50,02	621,124	1.140						
310	nein	1.145,77	1.056,42	1.263,86	451,77	35,75	312,774	1.198						
360	nein	887,90	1.192,37	1.027,03	388,08	37,79	2.673,516	888						
300	nein	597,97	1.056,42	623,61	441,72	70,63	239,999	1.752						
320	nein	1.603,33	1.094,98	1.643,42	487,21	29,65	5.429,851	1.010						
325	nein	655,60	1.056,42	681,55	425,89	62,49	369,300	1.649						
320	nein	774,34	1.056,42	750,54	410,24	54,66	822,607	1.504						
336	nein	726,58	1.056,42	751,80	376,09	50,03	586,900	1.653						
310	nein	528,56	1.056,42	547,57	369,28	67,44	344,088	1.416						
310	nein	661,35	1.056,42	681,86	387,78	56,87	734,625	1.243						
310	nein	871,31	1.056,42	865,39	406,22	46,94	1.383,534	2.162						
350	nein	853,45	1.056,42	864,82	390,02	45,10	678,245	2.702						
320	nein	718,82	1.056,42	729,48	380,40	52,15	2.177,493	3.284						
320	nein	824,75	1.148,74	867,49	388,87	44,83	592,495	348						
380	ja	580,99	1.056,42	661,84	388,00	58,62	0	0						
310	nein	652,42	1.056,42	674,00	385,75	57,23	459,683	1.045						
350	nein	825,74	1.056,42	866,67	384,76	44,39	408,666	1.171						
350	nein	908,66	1.056,42	903,67	422,09	46,71	415,827	1.209						
320	nein	721,84	1.056,42	679,78	510,96	75,16	212,000	3,072						
320	nein	597,15	1.056,42	634,26	380,35	59,98	614,000	1.849						
360	nein	1.159,51	1.056,42	1.290,46	449,37	34,82	525,026	2.215						
335	nein	657,33	1.148,74	665,03	374,97	56,30	2.396,191	2.322						
310	nein	558,92	1.056,42	529,59	401,12	75,74	445,854	1.420						
				981,09	416,86	42,49	253.792.226,12	1.185,08						

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2022

Ursprungshaushalte

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Einnahmen Verwaltungshaushalt in €	Einnahmen Haushalt in €	Gesamt €	Haushaltsgleich je/nem	Anteil freiwillige Leistungen an Ausgaben Wert in %	eigene Investitionen	Einnahmehar Stand 31.03.2021	302 376 308			Steuerkraft -€		Kreislage je Einw.	Abschlagsquote Kreisumlage vs. Steuerkraft in %	freier Finanzspiel-raum		All. Rücklage -€ Stand 31.12.22		Schulden -€ Stand: 31.12.22		Zuführung zum Vvh in 2022 in €	Fehlbeträge im RE 2021 in €	Defizit im Vvh in 2022 in €	Defizit im Vvh in 2022 in €							
									Realsteuerhebesätze			Nivellierungsatz erreicht je/nem	je bedarfsabhängigen EW			Landesdurchschnitt	Steueraufkommen je Einw.	Kreislage je Einw.	Bruttobezug	je EW	Gesamt					je EW	je EW					
									Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer																					
58004	Altenhof	692.000,00	288.200,00	980.200,00	ja	0,74	81.700,00	316	270	270	270	nein	1.191,52	1.056,36	1.145,09	414,65	36,21	115,0	363,92	168.000,00	531,65	0,00	0,00	42.000,00	0,00	0,00	0,00					
58011	Bargstedt	2.373.800,00	774.500,00	3.148.300,00	ja	0,49	539.200,00	724	330	330	340	nein	786,88	1.056,36	827,59	407,47	49,24	530,0	732,04	667.368,86	921,78	30.000,00	41,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
58012	Barkelsby	3.965.400,00	774.500,00	4.739.900,00	ja	0,52	0,00	1.564	270	270	270	nein	767,91	1.148,74	808,94	378,90	46,84	171,0	109,34	1.478.000,00	945,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
58016	Bisse	310.429,00	96.332,00	407.361,00	ja	3,05	2,00	165	339	339	350	nein	876,39	1.056,36	965,56	445,67	46,16	41,0	248,48	231.715,00	1.404,32	122.500,00	0,00	742,42	0,00	0,00	0,00	0,00				
58016	Bumenthal	1.572.200,00	312.000,00	1.884.200,00	nein	1,40	185.000,00	691	380	425	380	ja	746,31	1.056,36	842,63	389,64	46,24	51,0	73,81	0,00	0,00	2.430.000,00	3.516,64	21.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58021	Bokel	1.371.800,00	379.800,00	2.091.600,00	ja	1,20	347.700,00	594	350	340	360	nein	600,61	1.056,36	600,05	390,16	65,02	-48,82	611.311,28	1.029,14	0,00	0,00	254.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
58022	Bordesholm	19.669.100,00	3.828.494,00	23.497.594,00	ja	6,66	774.439,00	7.766	339	367	340	ja	1.112,52	1.094,98	1.182,87	400,68	33,87	2.413,0	310,71	3.765.400,00	484,86	4.362.825,00	561,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58023	Borgdorf-Seedorf	855.400,00	165.500,00	1.020.900,00	ja	0,58	151.700,00	489	332	332	335	nein	702,66	1.056,36	711,26	370,36	52,07	125,0	255,62	553.056,36	1.130,99	31.635,00	64,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58027	Brammer	692.200,00	107.800,00	800.000,00	ja	1,27	14.700,00	348	330	330	310	nein	1.056,50	1.056,36	1.073,66	439,83	40,97	96,0	275,86	654.242,72	1.880,01	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58032	Broderby	1.928.300,00	540.800,00	2.469.100,00	ja	0,56	133.400,00	690	300	300	310	nein	785,20	1.056,36	795,90	380,90	50,11	362,0	524,64	966.000,00	1.400,00	1.200.000,00	1.739,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58033	Brosch	3.731.800,00	379.800,00	4.111.600,00	ja	0,84	40.400,00	1.120	340	340	360	nein	823,25	1.148,74	929,54	391,76	42,15	0,0	0,0	1.517.300,00	1.354,73	1.642.200,00	1.466,25	99.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58038	Dätgen	2.249.200,00	600.400,00	2.849.600,00	ja	0,34	573.600,00	577	310	310	320	nein	1.273,80	1.056,36	1.285,20	442,19	34,41	150,0	259,97	1.089.990,49	1.889,06	0,00	0,00	83.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58040	Damp	5.249.100,00	3.122.400,00	8.371.500,00	ja	0,72	1.488.200,00	1.488	260	260	310	nein	1.443,02	1.148,74	1.399,46	456,77	32,64	1.002,0	673,99	4.981.000,00	3.347,45	11.833.000,00	7.952,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58045	Dörphof	1.090.200,00	1.588.400,00	2.678.600,00	ja	0,75	1.588.400,00	734	300	300	310	nein	777,33	1.056,36	747,76	382,77	51,19	9,0	12,26	154.000,00	209,81	693.000,00	944,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58045	Eisendorf	613.000,00	138.600,00	751.600,00	ja	9,34	64.500,00	283	390	390	350	ja	790,20	1.056,36	844,94	389,09	46,05	96,0	339,22	462.995,59	1.636,03	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58046	Elsdorf	965.300,00	2.535.600,00	3.500.900,00	ja	7,94	2.488.500,00	483	350	350	360	nein	746,95	1.056,36	774,07	409,61	52,32	241,0	488,96	2.948,46	0,00	4.100.000,00	8.488,61	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
58049	Emkendorf	3.616.500,00	923.300,00	4.539.800,00	ja	9,25	683.200,00	1.355	360	360	360	nein	791,38	1.148,74	842,65	391,15	46,82	121,0	89,30	1.189.164,90	877,61	1.843.195,46	1.360,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58052	Fleckeby	3.939.300,00	530.500,00	4.469.800,00	ja	0,84	185.600,00	2.166	340	340	340	nein	821,40	965,38	829,03	381,32	46,00	459,0	211,91	494.000,00	228,07	984.000,00	454,29	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58057	Gammelnby	818.400,00	85.800,00	904.200,00	ja	0,78	39.600,00	527	280	280	320	nein	743,64	1.056,36	703,01	386,76	55,01	-6,0	-11,39	203.000,00	385,20	309.000,00	586,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58059	Gnutz	2.732.400,00	995.200,00	3.727.600,00	ja	0,49	936.700,00	1.182	340	340	350	nein	907,60	1.148,74	1.001,55	408,61	40,80	454,0	1.576.222,40	1.333,52	3.122,93	2,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
58063	Grenenkrag	425.500,00	54.400,00	479.900,00	ja	1,79	9.500,00	211	332	332	336	nein	1.177,39	1.056,36	1.080,04	436,04	40,37	0,0	0,0	428.600,00	2.031,28	0,00	0,00	21.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58064	Groß Buchwald	67.183,00	218.960,00	286.143,00	ja	1,03	15.161,00	353	310	310	320	nein	833,13	1.056,36	847,42	389,85	46,00	-15,1	-42,78	478.866,00	1.356,56	96.600,00	273,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58065	Groß Vollstedt	2.682.400,00	311.700,00	2.994.100,00	ja	1,03	287.800,00	984	390	390	350	ja	728,92	1.056,36	776,78	374,16	48,17	232,0	235,77	387.586,24	393,89	698.000,00	709,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58067	Güby	1.130.300,00	423.100,00	1.553.400,00	ja	1,10	423.100,00	752	310	310	340	nein	621,14	1.056,36	675,77	381,96	56,52	203,0	269,85	80.000,00	106,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
58076	Hoffeld	309.525,00	85.427,00	394.952,00	ja	0,60	0,00	165	335	335	333	nein	862,56	1.056,36	779,52	452,15	58,00	63,0	381,82	327.127,00	1.982,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
58082	Hummelfeld	1.439.600,00	487.600,00	1.927.200,00	ja	0,49	458.800,00	835	390	390	365	ja	768,78	1.056,36	853,86	403,40	47,24	262,0	313,77	446.000,00	534,13	506.000,00	605,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58084	Hummlfeld	468.300,00	133.500,00	601.800,00	ja	0,90	86.400,00	279	360	360	360	ja	869,86	1.056,36	960,44	414,67	43,17	14,0	50,18	98.000,00	351,25	742.000,00	2.659,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58087	Karby	816.200,00	115.800,00	932.000,00	ja	0,60	106.300,00	54	330	330	350	nein	737,38	1.056,36	792,57	365,67	46,26	33,0	99,77	355.000,00	640,79	508.000,00	916,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58090	Kosel	3.011.500,00	879.200,00	3.890.700,00	ja	0,72	476.700,00	1.422	300	300	320	nein	713,98	1.148,74	723,65	380,13	52,53	89,0	62,59	837.000,00	588,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58091	Krogaspe	1.169.000,00	429.000,00	1.598.000,00	ja	0,28	383.000,00	433	340	340	360	nein	706,14	1.056,36	731,38	385,30	52,68	149,0	344,11	203.400,00	469,75	454.800,00	1.050,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58094	Krangwedel	3.514.000,00	422.000,00	3.936.000,00	ja	0,79	184.000,00	1.557	390	390	390	ja	903,67	1.148,74	971,40	402,20	41,40	208,0	133,59	473.039,00	303,81	2.255.000,00	1.448,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58098	Loop	287.441,00	132.257,00	419.698,00	ja	2,26	102.100,00	195	340	340	336	nein	618,19	1.056,36	628,78	376,18	59,83	30,2	154,87	286.900,00	1.471,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58099	Loose	1.799.700,00	2.987.600,00	4.687.300,00	ja	0,30	822.400,00	812	330	330	340	nein	741,97	1.056,36	792,12	378,74	47,81	5,0	6,01	210.000,00	252,40	3.081.000,00	3.703,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58102	Lossfeld	1.136.100,00	2.727.100,00	3.863.200,00	ja	0,25	2.703.200,00	734	300	300	310	nein	897,02	1.056,36	941,60	393,94	41,83	51,0	69,48	81.000,00	110,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58105	Mielkendorf	3.984.000,00	11.407.000,00	15.391.000,00	nein	0,13	11.407.000,00	1.373	380	400	380	ja	1.041,04	1.148,74	1.160,49	402,59	34,69	34,0	24,76	0,00	0,00	12.137.000,00	8.838,77	0,00	0,00	278.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58107	Molfsee	15.919.700,00	1.592.700,00	17.512.400,00	nein	7,07	1.335.400,00	5.068	390	390	330	ja																				

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2023

Ursprungshaushalte

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Einnahmen Verwaltungsverwaltungshaushalt in €	Einnahmen Vermögenshaushalt in €	Gesamt €	Haushaltsgleichgewicht ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Ausgaben VwV in %	eigene Investitionen	Einwohner Stand 31.03.2022	Realsteuerhebesätze			Steuerkraft -€- je bedarfseinheiten EW Landesdurchschnitt	Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	freier Finanzspielraum		All. Rücklage -€- Stand 31.12.23		Schulden -€- Stand: 31.12.23		Zuführung zum VwV in 2023 in €	Fehlbeträge im RE 2022 in €	Defizit im VwV in 2023 in €	Defizit im VwV in 2023 in €					
									Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer					Betrag in T€	€ je EW	Gesamt	je EW	je EW										
																					Grundsteuer A					Grundsteuer B	Gewerbesteuer			
58004	Altenhof	587.800,00	36.500,00	624.300,00	ja	0,74	10.500,00	321	270	270	270	nein	1.370,86	1.096,87	1.355,12	460,19	33,96	-12,0	-37,38	131.000,00	408,10	0,00	0,00	42.000,00	0,00	0,00	0,00			
58011	Bargstedt	2.304.600,00	526.600,00	2.831.200,00	ja	0,48	416.100,00	743	330	330	340	nein	860,74	1.096,87	935,07	440,53	47,11	0,0	0,00	632.668,86	851,51	320.000,00	430,69	0,00	0,00	0,00	0,00			
58012	Barkešby	3.683.100,00	816.100,00	4.499.200,00	ja	0,52	844.700,00	1.565	270	270	330	nein	807,98	1.095,25	851,20	415,50	48,81	193,0	123,32	1.184.000,00	756,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58016	Biessee	301.700,00	42.600,00	344.300,00	ja	1,16	2.000,00	166	339	339	350	nein	1.045,70	1.096,87	1.149,54	493,52	42,93	33,0	8,00	254.300,00	1.531,93	112.500,00	677,71	0,00	0,00	0,00	0,00			
58018	Blumenthal	1.759.800,00	455.900,00	2.215.700,00	nein	1,32	379.500,00	673	380	425	400	ja	885,48	1.096,87	1.033,75	440,75	42,64	-370,0	-549,78	0,00	0,00	2.624.000,00	3.898,96	0,00	161.600,00	-349.300,00	0,00	0,00		
58021	Bokel	1.865.000,00	429.000,00	2.294.000,00	ja	1,18	334.000,00	602	350	350	350	nein	764,90	1.096,87	843,87	436,11	51,68	31,0	51,50	421.011,28	699,35	0,00	0,00	95.000,00	0,00	0,00	0,00			
58022	Bordesholm	19.990.800,00	1.857.000,00	21.847.800,00	ja	8,47	1.186.300,00	7.854	339	368	340	ja	1.237,07	1.088,88	1.360,42	438,43	32,23	0,0	0,00	2.867.300,00	365,08	3.908.865,00	497,69	0,00	0,00	0,00	0,00			
58023	Bordorf-Seedorf	880.700,00	126.400,00	1.007.100,00	ja	0,57	121.400,00	472	332	332	335	nein	839,66	1.096,87	909,39	418,47	46,27	74,0	156,78	542.256,63	1.148,85	26.125,00	56,35	0,00	0,00	0,00	0,00			
58027	Brammer	756.300,00	419.100,00	1.175.400,00	ja	1,28	419.100,00	355	330	310	310	nein	1.151,95	1.096,87	1.176,17	466,92	39,70	33,0	92,96	303.042,72	853,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58032	Brödersby	1.641.300,00	994.700,00	2.626.000,00	ja	0,56	130.000,00	687	340	300	310	nein	987,45	1.096,87	959,91	422,81	44,09	55,0	80,06	1.166.000,00	1.697,23	1.105.000,00	1.608,44	0,00	0,00	0,00	0,00			
58033	Brügge	3.770.800,00	2.426.700,00	6.196.500,00	ja	0,58	32.500,00	1.127	340	340	380	nein	779,11	1.095,25	848,23	414,42	49,86	0,0	0,00	292.300,00	259,36	441.500,00	391,75	1.155.500,00	0,00	0,00	0,00			
58038	Dätgen	2.015.400,00	504.400,00	2.519.800,00	ja	0,34	494.000,00	601	310	310	320	nein	1.587,87	1.096,87	1.644,35	496,61	30,20	68,0	113,14	672.090,40	1.118,29	0,00	0,00	83.000,00	0,00	0,00	0,00			
58040	Damp	4.539.200,00	3.245.100,00	7.784.300,00	ja	0,72	1.955.300,00	1.547	260	260	310	nein	1.869,60	1.095,25	1.819,36	540,62	29,71	345,0	223,01	3.472.000,00	2.244,34	9.183.000,00	5.936,01	0,00	0,00	0,00	0,00			
58042	Darphof	1.177.600,00	1.407.600,00	2.585.200,00	ja	0,75	1.348.600,00	762	300	300	310	nein	803,37	1.096,87	824,61	410,44	49,77	0,0	0,00	95.000,00	124,67	2.525.000,00	3.313,65	59.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
58045	Eisendorf	525.000,00	75.100,00	600.100,00	ja	0,99	50.500,00	296	390	390	350	ja	1.058,53	1.096,87	1.111,46	424,42	38,19	23,0	77,70	443.595,59	1.498,63	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00			
58046	Ellerdorf	856.000,00	742.700,00	1.598.700,00	ja	7,81	581.300,00	466	350	350	360	nein	985,14	1.096,87	1.113,21	474,21	42,60	170,0	364,81	150.148,46	322,21	4.600.000,00	9.871,24	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
58049	Emkendorf	3.568.100,00	463.200,00	4.031.300,00	ja	9,16	285.500,00	1.340	350	350	360	nein	801,71	1.095,25	883,63	430,24	48,69	90,0	67,16	1.007.364,90	751,76	1.694.495,48	1.264,55	0,00	0,00	0,00	0,00			
58052	Fleckeby	3.603.600,00	1.629.800,00	5.233.400,00	ja	0,84	1.551.300,00	2.151	340	340	340	nein	945,04	1.009,99	1.034,83	423,17	40,89	-30,0	-13,95	276.000,00	128,31	937.000,00	436,61	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
58057	Gammelby	858.000,00	115.500,00	973.500,00	ja	0,78	82.000,00	520	280	280	320	nein	746,67	1.096,87	763,16	419,19	54,93	5,0	9,62	195.000,00	375,00	291.000,00	559,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
58059	Gnutz	2.832.200,00	148.500,00	2.980.700,00	ja	0,48	34.500,00	1.195	340	340	350	nein	932,74	1.095,25	1.017,97	443,32	43,55	105,0	87,87	1.653.822,40	1.383,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58063	Grewenkrug	458.500,00	81.500,00	540.000,00	ja	1,29	5.500,00	227	332	332	336	nein	1.005,22	1.096,87	1.014,26	434,33	42,82	80,0	352,42	481.300,00	2.120,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
58063	Groß Buthwald	687.300,00	31.100,00	718.400,00	ja	1,13	11.000,00	361	310	310	320	nein	890,14	1.095,25	911,57	422,83	46,38	26,1	72,38	418.100,00	1.158,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13			
58065	Groß Volstedt	2.706.500,00	130.700,00	2.837.200,00	ja	1,02	15.600,00	990	390	390	350	ja	935,53	1.096,87	1.016,90	416,81	41,00	101,0	102,02	478.386,24	483,22	673.700,00	690,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58067	Gübby	1.044.200,00	351.800,00	1.396.000,00	ja	1,10	351.800,00	759	310	310	340	nein	727,84	1.096,87	778,65	414,55	53,24	31,0	40,84	81.000,00	13,18	460.000,00	606,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58076	Hofffeld	308.600,00	47.100,00	355.700,00	ja	1,04	0,00	170	335	335	333	ja	980,56	1.096,87	1.013,55	482,19	47,57	47,0	276,47	354.900,00	2.087,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
58082	Holzdorf	1.458.500,00	212.400,00	1.670.900,00	ja	0,49	47.200,00	849	390	390	365	ja	805,03	1.096,87	916,92	409,17	47,88	190,0	223,79	582.000,00	685,51	499.000,00	587,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58084	Hummelfeld	485.100,00	72.400,00	557.500,00	ja	0,90	26.500,00	278	360	360	360	ja	938,75	1.096,87	1.072,11	462,91	43,18	-3,0	-10,79	49.000,00	176,26	700.000,00	2.517,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58087	Karby	820.900,00	326.100,00	1.147.000,00	ja	0,60	310.300,00	581	330	330	350	nein	798,57	1.096,87	846,38	397,09	46,92	0,0	0,00	319.000,00	549,05	499.000,00	858,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58090	Kosel	2.608.700,00	884.600,00	3.493.300,00	ja	0,72	802.300,00	1.406	300	300	320	nein	835,03	1.095,25	859,26	420,94	48,99	304,0	216,22	346.000,00	246,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58091	Krogaspe	1.182.000,00	224.000,00	1.406.000,00	ja	0,27	3.000,00	432	340	340	360	nein	878,15	1.096,87	981,02	434,89	44,33	173,0	400,46	274.400,00	635,19	442.000,00	1.023,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58094	Langwedel	3.551.000,00	490.000,00	4.041.000,00	ja	1,77	11.000,00	1.576	390	390	390	ja	1.071,46	1.095,25	1.231,43	448,08	36,39	357,0	226,52	667.039,00	423,25	2.213.000,00	1.404,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58098	Loop	288.200,00	76.000,00	364.200,00	ja	0,73	65.000,00	193	340	340	336	nein	685,61	1.096,87	728,10	417,89	57,38	9,8	30,78	228.200,00	1.182,38	150.000,00	777,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58099	Loose	1.786.200,00	2.282.000,00	4.068.200,00	ja	0,30	918.700,00	652	330	330	340	nein	753,98	1.096,87	822,36	410,17	49,88	-1.362,0	-1.598,59	143.000,00	167,84	3.081.000,00	3.161,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58102	Lossfeld	1.186.800,00	2.461.200,00	3.648.000,00	ja	0,25	2.439.000,00	722	300	300	310	nein	936,83	1.096,87	988,09	432,37	43,76	114,0	157,89	81.000,00	112,19	1.647.000,00	2.081,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
58105	Mielkendorf	4.142.600,00	6.376.300,00	10.518.900,00	nein	1,13	6.287.100,00	1.408	380	425	380	ja	1.210,46	1.095,25	1.384,40	442,45	31,96	-50,0	-360,09	0,00	0,00	18.335.000,00	13.222,02	0,00	278.500,00	507.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58107	Molfsee	14.603.600,00	892.600,00	15.496.200,00	nein	7,57	649.000,00	5.092	390	390	330	ja	1.337,42	1.088,88	1.464,91	452,48	30,89	-2.690,0	-528,28	0,00	0,00	1.225.000,00	240,57	0,00	1.942.000,00	2.689.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58108	Mühlbrook	1.706.700,00	310.900,00	2.017.600,00	ja	0,57	252.000,00	552	332	332	336	nein	1.319,11	1.096,87	1.436,93	469,74	32,69	250,9	454,53	839.000,00	1.519,93	223.600,00	405,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
581																														

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2023

Gemeinden	Erträge in €	Aufwendungen in €	Überschuss / Fehlbetrag im Ergebnisplan in €	Fehlbetrag in % zu Erträge	Haushaltsausgleich erreicht ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Aufwendungen in %	Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit in €	Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in €	Saldo lfd. Einz./Ausz. ist größer als Tilgung?	Einzahlungen aus Inv. in €	Auszahlungen aus Inv. in €	Einwohner Stand 31.03.2022	Realsteuerbesatz Grundsteuer A 303	Realsteuerbesatz Grundsteuer B 368	Realsteuerbesatz Gewerbesteuer 310
01058135 Stadt Rendsburg	82.431.700	87.268.000	-5.800.600	7,03	nein	0,95	80.396.100	81.230.400,00	nein	2.463.800	23.062.300	29.197	380	425	380
01058043 Stadt Eckernförde	64.539.000	64.174.300	135.100	0,00	ja	0,23	61.623.400	58.642.700,00	ja	1.983.500	17.277.700	21.580	370	390	370
01058034 Stadt Büdelsdorf	30.848.900	31.666.800	-968.600	3,12	nein	2,89	28.195.500	29.363.700,00	nein	361.300	13.810.100	10.511	320	380	370
01058005 Altenholz	23.265.516	23.963.764	-985.648	4,24	nein	0,35	22.181.376	21.688.700,00	nein	451.900	8.883.400	10.000	370	450	370
01058092 Kronshagen	31.728.900	34.767.400	-3.168.700	9,93	nein	12,43	30.509.200	31.316.600,00	nein	1.944.600	5.857.900	11.942	380	380	380
01058169 Wasbek	3.616.400	4.797.700	-1.203.900	33,27	nein	1,65	3.533.000	4.331.400,00	nein	80.600	310.000	2.379	260	260	310
01058001 Achterwehr	2.426.300	2.468.200	-48.700	2,01	nein	0,53	2.405.400	2.374.300,00	nein	13.800	290.100	1.036	370	390	370
01058028 Breitenbek	4.075.800	4.197.800	-118.700	2,90	nein	0,73	3.825.700	3.801.200,00	nein	80.600	734.600	1.548	380	425	380
01058050 Felde	6.419.400	6.693.600	-268.000	4,15	nein	0,57	6.199.900	6.255.200,00	nein	8.100	452.700	2.091	339	367	344
01058093 Krummvisch	1.101.900	1.147.500	-45.500	4,13	nein	0,84	1.056.600	1.081.900,00	nein	25.600	38.900	706	303	368	345
01058104 Malsdorf	7.307.700	7.332.700	-88.800	1,21	nein	0,45	6.107.800	6.812.700,00	nein	1.446.600	1.017.600	1.971	320	340	345
01058126 Ottendorf	2.298.400	2.554.300	-260.100	11,32	nein	0,94	2.210.100	2.298.300,00	nein	13.700	26.500	972	380	425	380
01058130 Quarnbek	3.796.600	4.213.200	-425.900	11,22	nein	0,38	3.686.900	3.925.500,00	nein	500	121.300	1.764	390	390	370
01058171 Westensee	3.327.200	3.614.700	-252.700	7,48	nein	0,90	3.326.700	3.406.800,00	nein	0	654.200	1.561	370	390	370
01058037 Dänischenhagen	9.160.200	9.075.300	33.600	0,00	ja	0,21	8.765.000	8.476.100,00	ja	326.600	1.779.100	3.821	450	450	380
01058116 Noer	1.841.000	1.969.900	-131.600	7,15	nein	0,89	1.713.500	1.772.200,00	nein	51.700	271.800	898	340	340	310
01058150 Schwedeneck	6.420.800	6.331.300	44.400	0,00	ja	0,66	6.348.700	6.172.600,00	ja	1.394.000	2.568.400	2.902	420	420	380
01058157 Strande	4.568.000	4.565.600	-112.900	2,47	nein	0,21	3.819.100	4.420.700,00	nein	1.018.000	2.234.400	1.545	390	390	275
01058051 Felm	2.753.100	2.903.300	-155.800	5,66	nein	0,36	2.706.800	2.683.900,00	nein	117.000	648.000	1.175	330	380	341
01058058 Gettorf	21.045.300	20.759.500	213.900	0,00	ja	0,39	20.165.600	19.214.300,00	ja	787.800	4.300.800	7.707	320	370	360
01058096 Lindau	3.022.500	3.549.500	-534.000	17,67	nein	0,39	2.817.500	3.210.200,00	nein	13.300	979.700	1.381	330	330	310
01058110 Neudorf-Bornstein	2.478.600	2.453.600	9.700	0,00	ja	1,15	2.239.000	2.201.400,00	nein	1.253.700	1.431.000	1.074	340	350	330
01058112 Neuwittenbek	2.489.400	2.732.700	-246.100	9,89	nein	0,30	2.450.600	2.512.700,00	nein	18.500	355.100	1.126	330	330	310
01058121 Osdorf	6.841.100	7.075.900	-269.900	3,95	nein	0,33	6.592.700	6.445.100,00	nein	50.000	675.500	2.518	380	380	360
01058142 Schinkel	2.320.100	2.297.100	15.400	0,00	ja	0,28	2.067.200	2.081.700,00	nein	3.450.000	872.900	1.014	380	380	380
01058165 Tütendorf	2.874.900	3.319.800	-448.500	15,60	nein	0,22	2.776.800	3.040.200,00	nein	802.800	284.800	1.241	330	370	310
01058026 Bovenau	3.959.400	4.435.800	-481.600	12,16	nein	0,22	3.920.900	4.198.500,00	nein	87.900	1.098.100	1.107	350	350	350
01058073 Halßmoor	448.000	502.900	-51.400	11,35	nein	0,58	438.500	453.600,00	nein	1.600	38.500	265	367	367	336
01058122 Osterfeld (Rendsburg)	1.219.100	1.333.700	-101.700	8,25	nein	0,91	1.207.600	1.234.600,00	nein	2.500	139.200	597	320	340	340
01058124 Osterrönfeld	9.969.700	10.946.400	-973.800	9,76	nein	0,66	9.945.400	10.419.300,00	nein	106.000	3.266.800	5.108	335	335	345
01058132 Rade b. Rendsburg	346.200	458.000	-111.900	32,32	nein	1,48	338.100	427.400,00	nein	11.100	17.500	215	260	260	310
01058140 Schacht-Audorf	11.808.900	11.597.100	187.900	0,00	ja	1,10	11.474.800	10.792.900,00	ja	1.761.800	1.812.700	4.917	339	368	336
01058146 Schülldorf	1.489.700	1.761.600	-246.600	16,27	nein	0,65	1.500.100	1.595.700,00	nein	5.200	54.700	741	340	370	345
01058019 Bönnhusen	524.700	529.100	-11.100	2,12	nein	18,36	521.100	494.300,00	nein	0	2.700	295	339	368	310
01058053 Flintbek	21.823.900	22.659.900	-977.300	4,48	nein	0,35	24.499.200	27.950.300,00	nein	408.000	4.698.700	7.407	450	450	380
01058145 Schönhorst	503.100	448.500	47.600	0,00	ja	7,79	498.000	420.300,00	ja	0	1.000	318	303	368	310
01058160 Tetschelsdorf	230.200	247.800	-11.900	5,01	nein	3,50	236.700	227.800,00	ja	0	44.000	142	303	368	310
01058003 Alt Duvenstedt	4.261.700	4.271.400	-14.300	0,34	nein	0,50	4.161.300	3.829.700,00	ja	117.300	1.819.300	1.873	280	280	320
01058054 Fockbek	20.789.300	20.324.300	466.800	0,00	ja	0,04	20.149.400	18.961.000,00	ja	851.200	1.380.500	6.590	290	290	310
01058118 Nübbel	3.295.000	2.887.400	376.700	0,00	ja	0,40	3.202.200	2.664.200,00	ja	276.300	110.300	1.576	300	300	330
01058136 Rickert	1.828.900	1.780.100	60.800	0,00	ja	0,07	1.733.300	1.557.100,00	ja	23.700	429.000	1.052	250	250	300
01058010 Bargstall	286.900	304.800	-11.100	3,77	nein	0,18	276.700	262.200,00	nein	7.000	48.000	157	320	320	320
01058029 Breiholz	2.704.400	2.568.100	134.500	0,00	ja	0,09	2.664.800	2.388.400,00	ja	41.800	313.800	1.387	330	330	330
01058036 Christiansholm	411.300	400.800	16.700	0,00	ja	0,47	388.100	328.600,00	ja	25.600	50.800	235	330	330	330
01058047 Eldorf-Westermühlen	3.469.800	3.393.900	132.100	0,00	ja	0,06	3.443.200	3.464.200,00	nein	1.855.400	1.724.900	1.607	330	330	330
01058055 Friedrichsgraben	84.600	84.800	3.200	0,00	ja	0,97	84.400	74.700,00	ja	1.200	3.200	49	350	350	350
01058056 Friedrichshalm	907.700	900.600	20.300	0,00	ja	0,11	899.100	863.500,00	ja	29.300	27.000	408	350	350	350
01058070 Hamdorf	3.077.500	3.046.200	55.700	0,00	ja	0,05	3.074.100	3.081.900,00	nein	382.000	392.300	1.381	320	320	320
01058078 Hohn	6.418.500	5.893.000	581.400	0,00	ja	0,09	6.220.300	5.377.800,00	ja	349.400	1.340.600	2.496	330	320	330
01058089 Königshügel	282.800	274.300	15.900	0,00	ja	0,31	278.300	254.400,00	ja	20.500	16.300	172	330	330	350
01058097 Lohe-Föhnden	783.600	778.800	23.000	0,00	ja	0,23	775.600	697.200,00	ja	50.700	152.400	450	325	325	320
01058129 Prinzenmoor	329.800	339.200	-1.300	0,38	nein	0,20	327.900	309.000,00	ja	6.500	16.900	159	330	330	350
01058154 Sophienhamm	519.800	483.500	47.300	0,00	ja	0,13	516.500	435.800,00	ja	46.600	160.200	302	310	310	310
01058008 Ascheffel	1.909.700	1.812.900	83.200	0,00	ja	0,59	1.891.100	1.645.800,00	ja	689.881	2.286.098	1.032	340	340	335
01058024 Borgstedt	4.523.800	3.944.100	578.400	0,00	ja	1,00	4.309.900	3.482.000,00	ja	885.300	1.385.200	1.795	305	330	330
01058030 Brekendorf	1.847.200	1.854.900	32.100	0,00	ja	1,03	1.867.600	1.685.600,00	ja	181.549	99.110	991	330	330	350
01058035 Bünsdorf	1.220.800	1.225.100	-17.600	1,44	nein	0,63	1.188.300	1.108.900,00	ja	2.644.300	2.633.600	620	290	320	320
01058039 Damendorf	587.900	848.500	-267.900	45,57	nein	0,42	579.700	794.200,00	nein	204.500	362.375	429	310	310	350
01058066 Groß Wittensee	3.315.900	2.713.000	600.900	0,00	ja	0,51	3.266.300	2.354.200,00	ja	0	470.500	1.341	339	360	340

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2023

01058069 Haby	981.700	981.600	4.900	0,00	ja	0,33	982.200	896.900,00	ja	0	2.500	563	330	360
01058080 Holtsee	4.728.800	4.018.100	707.800	0,00	ja	0,37	4.655.300	3.647.400,00	ja	484.000	1.350.200	1.286	303	368
01058081 Holzbunge	720.500	793.600	-81.200	11,27	nein	0,80	736.800	754.000,00	nein	5.800	97.200	346	339	320
01058083 Hütten	324.500	326.000	-1.600	0,49	nein	1,69	316.400	306.000,00	ja	593.100	706.200	224	280	280
01058088 Klein Wittensee	409.300	411.100	700	0,00	ja	0,58	404.300	375.100,00	ja	0	0	229	290	330
01058111 Neu Dauenstedt	260.400	270.700	-10.100	3,88	nein	0,85	251.900	251.700,00	ja	0	10.000	133	300	300
01058123 Osterby	2.705.700	2.622.900	69.500	0,00	ja	0,49	2.567.300	2.473.600,00	nein	68.500	269.737	1.081	340	335
01058127 Owschlag	10.082.300	10.370.000	-353.100	3,50	nein	0,48	10.110.400	9.821.500,00	nein	174.400	3.037.823	3.746	370	390
01058152 Sehestedt	3.315.900	2.713.000	600.900	0,00	ja	0,67	3.286.300	2.354.200,00	ja	0	470.500	847	303	368
01058175 Ahlefeld-Bistensee	1.035.700	1.045.800	6.000	0,00	ja	0,49	1.034.600	971.000,00	ja	15.500	57.935	508	350	350
01058031 Brinjähe	166.000	190.400	-17.200	9,91	nein	0,00	173.500	186.000,00	nein	0	0	103	260	310
01058048 Ernbühren	339.100	388.900	-49.700	14,65	nein	0,00	337.300	384.000,00	nein	1.000	7.100	197	320	310
01058068 Haale	948.600	951.400	-18.600	1,94	nein	0,00	943.600	902.200,00	nein	0	48.000	514	300	310
01058071 Hamweddel	1.166.900	1.106.800	69.800	0,00	ja	0,00	1.159.500	1.075.600,00	ja	0	16.500	453	260	310
01058075 Hörsten	130.800	128.600	2.400	0,00	ja	0,00	126.900	108.100,00	ja	0	0	55	250	300
01058086 Jevenstedt	6.718.700	6.730.200	56.900	0,00	ja	0,00	6.762.700	6.438.700,00	ja	891.600	5.659.000	3.385	320	320
01058101 Luhnstedt	692.100	819.600	-122.000	17,46	nein	0,00	690.500	756.300,00	nein	200	16.200	384	330	330
01058148 Schulp b. Rendsburg	2.367.500	2.184.300	202.100	0,00	ja	0,00	2.330.000	2.036.700,00	ja	150.000	652.200	1.083	300	310
01058155 Stafstedt	674.800	640.300	40.500	0,00	ja	0,00	671.500	575.100,00	ja	-200	21.400	368	320	320
01058172 Westernorf	10.981.700	10.990.000	-100.200	0,91	nein	0,00	10.885.700	10.326.400,00	nein	1.069.300	1.207.900	4.980	320	320
01058007 Arpsdorf	496.900	500.000	3.000	0,00	ja	0,44	491.000	454.100,00	ja	530.000	1.054.200	295	290	310
01058009 Aukrug	8.355.800	8.328.000	155.300	0,00	ja	1,20	8.361.700	7.975.500,00	nein	1.245.000	3.385.900	3.928	320	320
01058013 Beldorf	721.400	769.900	-56.700	7,78	nein	0,60	700.600	645.700,00	ja	799.000	1.479.800	284	360	360
01058014 Bendorf	2.305.800	2.214.600	173.200	0,00	ja	0,48	2.365.600	2.122.500,00	ja	20.200	558.300	429	240	360
01058015 Beringstedt	1.489.500	1.536.200	-24.200	1,60	nein	0,64	1.499.300	1.425.500,00	ja	16.900	82.800	734	329	320
01058025 Bornholt	305.800	306.300	5.000	0,00	ja	0,72	306.400	289.000,00	ja	216.000	425.000	182	320	330
01058044 Ehdorf	986.600	964.800	21.800	0,00	ja	0,44	979.000	897.000,00	ja	2.500	79.600	603	260	310
01058061 Gokels	1.284.700	1.366.300	-60.800	4,64	nein	0,74	1.219.900	1.251.300,00	nein	6.800	216.500	578	380	380
01058062 Grauel	505.200	529.400	-15.900	3,10	nein	0,57	506.800	487.200,00	ja	3.000	11.300	277	340	310
01058072 Hanerau-Hademarschen	6.652.500	6.747.300	14.500	0,00	ja	6,62	6.640.800	6.264.800,00	ja	210.400	1.336.300	3.053	320	360
01058074 Heinenborstel	239.700	237.400	7.300	0,00	ja	1,05	237.300	224.800,00	ja	399.000	722.000	136	332	300
01058077 Hohenwestedt	18.800.800	17.916.200	937.300	0,00	ja	4,00	18.604.700	17.127.700,00	ja	1.601.600	3.920.300	5.412	320	320
01058085 Jahrsdorf	391.900	360.400	41.000	0,00	ja	3,41	399.700	357.200,00	ja	0	0	226	320	325
01058100 Lütjenwestedt	1.204.100	1.250.400	-20.900	1,70	nein	1,90	1.210.100	1.160.400,00	ja	200	162.000	549	260	320
01058103 Meezen	647.600	633.900	28.700	0,00	ja	23,33	659.400	602.800,00	ja	13.200	247.500	354	325	336
01058106 Mörel	405.100	397.700	15.000	0,00	ja	3,44	411.500	365.200,00	ja	5.000	6.000	238	320	310
01058113 Nienborstel	1.283.000	1.316.800	-17.800	1,37	nein	0,39	1.233.300	1.202.400,00	nein	21.000	164.200	584	300	310
01058115 Nindorf	1.487.500	1.666.700	-158.400	10,47	nein	3,63	1.491.300	1.544.600,00	nein	53.000	23.300	648	320	310
01058119 Oldenbüttel	557.100	581.400	-31.700	5,61	nein	4,03	559.700	533.600,00	nein	102.000	448.100	267	320	350
01058125 Osterstedt	1.551.500	1.615.200	-70.300	4,47	nein	1,81	1.564.800	1.530.100,00	nein	305.000	164.000	663	270	320
01058128 Padenstedt	3.064.100	2.880.400	181.900	0,00	ja	0,71	2.992.900	2.629.300,00	ja	5.000	106.700	1.818	340	320
01058131 Rade b. Hohenwestedt	163.800	177.700	-13.900	8,49	nein	0,68	163.700	166.800,00	nein	0	0	101	380	380
01058134 Remmels	823.100	904.600	-62.800	7,46	nein	0,34	825.900	822.600,00	ja	600	66.700	454	300	310
01058151 Seefeld	613.900	676.800	-52.000	8,32	nein	0,44	608.200	591.300,00	ja	2.000	108.700	338	260	350
01058156 Steinfeld	568.500	608.500	-33.700	5,85	nein	0,58	571.400	577.400,00	nein	5.400	8.500	338	320	350
01058158 Tackesdorf	131.500	128.100	8.200	0,00	ja	0,78	135.800	125.700,00	ja	0	0	65	350	330
01058159 Tappendorf	532.300	582.800	-43.400	8,00	nein	0,55	534.900	534.200,00	nein	0	8.500	330	320	320
01058161 Thaden	444.300	421.300	33.300	0,00	ja	0,59	452.500	387.300,00	ja	24.000	35.800	234	320	360
01058164 Todenbüttel	2.310.900	2.282.200	13.000	0,00	ja	0,00	2.262.800	2.048.200,00	ja	55.000	2.262.000	1.031	325	335
01058167 Wapel	542.500	502.400	49.500	0,00	ja	0,64	547.000	447.100,00	ja	0	68.500	312	320	310
			-12.863.848			1,47	540.543.376	531.927.400,00		38.327.630	146.117.878	215.820		

8.615.976,00

677,04 Inv./Einw.

	2021
weniger als 1000	1.096,87
1.000 bis unter 2.000	1.095,25
2.000 bis unter 3.000	1.009,99
3.000 bis unter 5.000	1.007,77
5.000 bis unter 10.000	1.088,88
10.000 bis unter 20.000	1.147,74
20.000 bis unter 100.000	1.132,71

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2023

Nivellierungssatz erreicht ja / nein	Steuerkraft € je bedarfsinduzierten EW	Steuerkraft € Landesdurchschnitt	Steueraufkommen ja Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	Schulden € Gesamt Stand 31.12.2023	Schulden € je EW	Eigenkapital 31.12.2021	Allgemeine Rücklage 31.12.2021	Ergebnisrücklage 31.12.2021	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss 31.12.2021	Ergebnisrücklage in % der allg. R.
ja	1.195,13	1.132,71	1.456,77	438,62	30,11	65.000,005	2.226	41.887.769,54	30.382.355,74	9.594.946,99	1.773.247,25	31,58
ja	1.078,71	1.132,71	1.229,81	422,64	34,37	17.942.000	831	81.037.009,33	53.392.853,17	21.802.601,18	5.493.779,00	40,83
ja	1.635,62	1.147,74	1.933,24	497,71	25,74	24.597.441	2.340	50.438.478,60	37.441.885,94	9.614.427,12	3.214.867,57	25,68
ja	1.126,45	1.147,74	1.299,13	433,86	33,40	15.585.293	1.559	32.171.150,94	23.672.626,38	8.036.937,06	411.112,00	33,95
ja	1.239,72	1.147,74	1.417,63	438,78	30,95	11.349.395	950	57.934.931,07	43.036.732,97	12.519.430,15	313.766,20	29,09
nein	1.297,71	1.009,99	1.362,71	470,32	34,51	1.532.400	644					
ja	1.012,53	1.095,25	1.133,81	434,35	38,31	491.360	474	2.775.436,19	1.985.404,41	584.994,57	205.037,21	29,46
ja	1.199,59	1.095,25	1.343,92	456,00	33,93	2.338.760	1.511	6.014.625,96	5.048.516,07	581.730,74	377.822,95	11,82
nein	1.264,61	1.009,99	1.416,22	458,57	32,38	2.472.694	1.183	6.985.575,27	5.712.754,27	947.957,54	320.690,95	16,59
ja	977,64	1.096,87	1.048,00	440,50	42,03	140.914	200	1.729.968,59	1.242.955,38	410.175,27	76.737,94	33,90
nein	1.738,66	1.095,25	1.953,57	534,69	27,37	2.730.310	1.385	15.002.845,99	10.637.969,14	3.510.529,82	854.347,03	33,90
ja	1.108,25	1.096,87	1.290,79	447,20	34,65	201.000	207	5.152.713,06	4.140.376,62	1.046.410,14	-44.027,64	25,27
ja	1.041,10	1.095,25	1.184,47	437,28	36,92	1.346.180	763	4.104.875,67	3.483.694,30	459.061,13	162.120,24	13,18
ja	966,38	1.095,25	1.070,49	434,93	40,63	1.866.132	1.195	3.607.185,45	3.297.282,21	453.676,47	-143.773,23	13,76
ja	1.136,66	1.007,77	1.332,54	447,67	33,60	3.455.600	904	13.019.571,11	9.104.667,13	3.559.396,52	355.507,46	39,09
nein	799,16	1.096,87	825,02	401,41	48,66	346.800	386	4.285.708,59	2.923.865,90	1.075.596,74	56.567,69	36,79
ja	942,07	1.009,99	1.049,72	417,74	39,80	3.598.300	1.240	5.265.400,49	3.899.681,80	753.707,53	612.011,16	19,33
nein	2.088,09	1.095,25	2.090,26	578,68	27,68	6.717.990	4.348	5.884.082,28	4.303.303,39	1.567.585,78	13.193,11	36,43
ja	838,74	1.095,25	923,62	423,61	45,86	889.684	757	3.854.024,14	3.494.315,05	395.117,32	-35.408,23	11,31
ja	1.020,40	1.088,88	1.130,06	421,69	37,32	9.296.909	1.206	29.485.768,08	18.511.624,27	10.050.071,87	924.071,94	54,29
ja	788,31	1.095,25	854,51	415,50	48,62	1.918.531	1.389	4.839.662,86	3.378.069,29	1.114.762,86	346.830,74	33,00
nein	948,85	1.095,25	1.038,23	438,69	42,25	878.921	818	3.165.340,78	2.414.672,69	662.497,92	88.170,17	27,44
nein	1.105,01	1.095,25	1.153,21	430,44	37,33	1.709.825	1.518	3.909.583,52	2.821.847,70	1.112.447,08	175.288,74	42,43
ja	936,85	1.009,99	1.045,29	420,84	40,26	3.157.709	1.254	7.199.188,17	5.047.676,54	1.798.440,84	353.070,79	35,63
ja	816,48	1.095,25	904,02	418,77	46,32	1.115.367	1.100	2.050.334,61	1.961.926,02	0,00	93.086,46	0,00
ja	1.114,23	1.095,25	1.207,05	451,57	37,41	201.280	162	4.637.758,01	3.315.024,09	1.000.097,23	322.636,69	30,17
nein	2.472,18	1.095,25	2.891,19	661,70	22,89	2.226	2	6.553.836,18	4.269.711,61	2.515.974,60	-231.850,03	68,93
nein	810,45	1.096,87	887,32	449,89	50,70	0	0	926.028,34	1.061.982,93	0,00	16.593,50	0,00
nein	977,91	1.096,87	1.090,45	445,71	40,87	0	0	3.050.037,94	2.223.018,70	761.670,78	65.348,46	34,26
nein	1.319,42	1.088,88	1.450,61	451,19	31,10	0	0	26.853.669,81	12.402.175,27	14.177.797,03	73.697,51	114,32
nein	836,84	1.096,87	852,02	446,51	52,41	0	0	1.566.405,97	909.208,76	623.838,57	33.358,64	68,61
ja	1.264,74	1.007,77	1.404,59	443,06	31,54	325.176	66	31.287.800,86	16.779.189,88	12.683.855,50	1.824.755,48	75,59
ja	870,65	1.096,87	978,86	443,95	45,35	374.076	505	3.702.153,66	3.311.129,67	17.885,87	373.138,12	0,54
ja	991,16	1.096,87	1.077,49	447,95	41,57	588.488	1.995	573.020,71	679.072,96	0,00	13.088,37	0,00
ja	1.180,19	1.088,88	1.375,73	433,52	31,51	14.302.967	1.931	15.172.950,23	9.449.216,59	2.551.411,03	2.332.602,10	27,00
ja	780,12	1.096,87	813,75	405,17	49,79	530.037	1.667	657.871,22	510.603,75	168.499,24	-21.231,77	33,00
ja	1.271,24	1.096,87	1.356,47	460,82	33,97	422.507	2.975	705.495,09	543.856,37	106.275,94	55.088,43	19,54
nein	869,14	1.095,25	913,22	424,15	46,45	120.787	64	6.736.875,00	5.768.385,96	837.503,90	130.659,00	14,82
nein	1.473,45	1.088,88	1.538,56	466,98	30,35	0	0	24.707.198,35	17.888.435,72	5.970.382,60	2.141.380,03	33,39
nein	728,22	1.095,25	775,42	413,77	53,36	-26.280	-17	3.145.143,22	2.421.087,14	892.130,05	-168.073,97	36,85
nein	864,48	1.095,25	864,64	406,69	47,04	0	0	4.921.803,61	3.708.155,63	1.041.809,38	171.838,60	28,10
nein	816,07	1.096,87	836,36	424,13	50,71	361.940	2.305	421.831,69	275.390,06	90.878,72	55.562,91	33,00
nein	792,59	1.095,25	847,95	410,88	48,46	509.900	368	3.165.522,99	1.673.157,24	1.192.668,95	299.696,80	71,28
nein	590,20	1.096,87	614,09	398,55	64,90	523.150	2.226	724.844,56	536.477,83	182.893,16	5.473,57	34,09
nein	892,46	1.095,25	959,34	426,09	44,41	1.580.210	971	4.022.404,18	2.241.203,41	1.121.082,86	660.117,91	50,02
nein	447,16	1.096,87	475,49	457,96	96,31	45.500	929	173.281,43	89.813,31	70.210,95	13.257,17	78,17
nein	577,33	1.096,87	644,56	417,65	64,80	500.604	1.227	816.890,85	422.765,00	283.686,02	110.439,83	67,10
nein	832,14	1.095,25	889,60	429,91	48,33	12.682	9	3.976.474,43	1.580.151,38	1.709.269,35	687.053,70	108,17
nein	801,14	1.009,99	843,57	410,84	48,70	2.872.313	1.151	9.717.081,09	4.696.202,31	3.084.655,73	1.926.423,65	65,68
nein	535,57	1.096,87	609,82	444,35	72,87	100.000	581	421.482,37	263.944,10	109.035,50	48.502,77	41,31
nein	1.158,70	1.096,87	1.250,80	478,93	38,29	0	0	2.664.429,29	1.835.917,23	744.973,24	83.538,82	40,58
nein	879,52	1.096,87	958,28	454,94	47,48	190.500	1.198	732.233,79	370.848,30	319.607,50	41.777,99	86,18
nein	684,96	1.096,87	708,89	400,09	56,44	0	0	1.254.422,69	806.831,02	487.267,42	-39.675,75	60,39
nein	838,94	1.095,25	897,33	424,23	47,28	1.648.152	1.597	2.631.515,69	2.131.243,77	591.298,53	-91.026,61	27,74
nein	1.435,03	1.095,25	1.497,14	457,49	30,56	0	0	8.523.691,19	6.231.756,15	2.056.479,53	235.455,51	33,00
nein	825,96	1.096,87	889,35	428,29	48,16	1.473.128	1.487	2.635.856,86	2.242.573,63	293.778,09	99.505,14	13,10
nein	970,41	1.096,87	1.014,24	442,20	43,60	103.799	167	1.448.908,91	1.263.134,59	83.811,34	101.962,98	6,64
nein	1.513,01	1.096,87	1.714,80	498,29	29,06	410.790	958	979.023,86	691.106,40	228.064,99	59.852,83	33,00
nein	958,32	1.095,25	1.048,58	435,36	41,52	361.179	269	3.045.528,50	2.356.395,51	673.386,17	15.747,23	26,58

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2023

nein	1.058,71	1.096,87	1.146,32	432,83	37,76	593,457	1.054	1.707.940,28	1.239.861,34	301.724,58	166.354,36	24,34
ja	1.926,89	1.095,25	2.172,19	565,63	26,04	1.534,042	1.193	6.228.323,84	3.007.806,70	969.469,27	2.217.320,05	32,23
nein	1.152,91	1.096,87	1.239,98	468,24	37,76		263	1.096.178,66	973.113,69	135.623,17	-10.558,20	13,94
nein	857,99	1.096,87	882,78	424,82	48,12	0	0	464.744,70	342.414,87	101.847,88	20.481,95	29,74
nein	1.023,62	1.096,87	1.069,18	462,55	43,26	0	0	983.905,25	708.441,55	217.287,79	54.107,24	30,87
nein	804,14	1.096,87	817,16	476,48	58,31	0	0	406.796,27	364.814,65	12.341,50	29.642,12	3,38
nein	675,65	1.095,25	735,13	415,87	56,57	1.028,057	951	3.363.938,56	2.554.750,92	816.302,49	-7.114,85	31,95
ja	1.219,44	1.007,77	1.427,08	454,46	31,85	4.877,288	1.302	16.240.429,07	11.548.849,79	3.811.120,43	880.458,85	33,00
ja	2.240,05	1.096,87	2.492,97	596,42	23,92	361.179	426	4.234.792,83	4.893.585,76	62.663,62	-721.456,55	1,28
nein	818,78	1.096,87	892,40	437,08	48,98	611.392	1.204	1.454.424,33	1.019.312,86	324.629,47	110.482,00	31,85
nein	1.025,80	1.096,87	1.042,80	478,60	45,90	0	0	522.383,24	279.825,76	212.898,85	29.658,63	76,08
nein	792,65	1.096,87	838,56	476,71	56,85	0	0	545.213,47	264.774,95	211.182,73	69.255,79	79,76
nein	733,45	1.096,87	769,90	431,16	56,00	1.527,290	2.971	894.040,55	850.295,41	141.524,25	21.872,57	16,64
nein	923,67	1.096,87	968,47	442,09	45,65	0	0	1.513.905,02	674.445,12	561.522,38	277.937,52	83,26
nein	1.958,88	1.096,87	1.901,47	666,55	35,05	0	0	415.853,28	367.028,17	49.354,06	-528,95	13,45
nein	908,62	1.007,77	981,54	430,15	43,82	8.614,094	2.545	6.319.751,94	3.938.125,65	1.978.608,59	40.017,70	50,24
nein	762,87	1.096,87	840,81	444,78	52,90	173.200	451	1.153.904,46	337.464,49	201.904,79	77.145,17	59,83
nein	996,38	1.095,25	1.042,41	435,27	41,76	248.900	230	3.141.546,74	1.579.143,09	1.462.519,07	99.884,58	92,61
nein	824,70	1.096,87	880,96	454,30	51,57	383.900	1.043	769.515,53	195.476,40	39.644,83	-2.395,71	20,28
nein	953,86	1.007,77	1.029,48	418,57	40,66	8.378,009	1.682	12.525.751,65	7.835.528,08	2.906.022,29	79.705,38	37,09
nein	876,50	1.096,87	892,23	440,05	49,32	705.148	2.390	713.830,10	448.473,61	76.947,81	188.408,68	17,16
nein	929,37	1.007,77	979,00	418,08	42,70	5.028,830	1.280	9.225.892,00	7.458.518,00	1.118.777,72	648.596,28	15,00
nein	1.730,57	1.096,87	2.026,34	582,68	28,75	1.215,802	4.281	1.553.919,86	1.380.196,30	207.029,89	-33.309,33	15,00
nein	1.408,77	1.096,87	1.597,18	516,25	32,32	0	0	3.488.094,25	2.782.930,19	417.438,53	287.724,35	15,00
nein	701,95	1.096,87	769,83	435,50	56,57	902.844	1.230	1.791.632,28	1.477.590,12	221.638,52	92.403,64	15,00
nein	814,93	1.096,87	858,16	504,92	58,84	100.000	549	630.873,41	478.854,63	71.828,19	80.190,59	15,00
nein	899,96	1.096,87	910,40	436,46	47,94	0	0	1.479.460,80	1.266.789,02	190.018,35	22.653,43	15,00
ja	897,02	1.096,87	1.038,50	421,83	40,62	621.200	1.075	1.830.831,47	1.610.225,04	241.533,76	-20.927,33	15,00
nein	1.056,97	1.096,87	1.129,08	464,36	41,13	312.774	1.129	373.354,82	244.696,60	36.589,49	92.068,73	14,95
nein	911,14	1.007,77	1.032,30	415,41	40,24	2.673,492	876	9.116.786,33	7.739.545,67	1.160.931,85	216.308,81	15,00
nein	749,29	1.096,87	783,69	466,59	59,54	524.999	3.860	257.877,07	205.782,33	30.867,35	21.227,39	15,00
nein	2.040,87	1.088,88	2.222,42	578,31	26,02	5.090,793	941	12.251.848,16	9.185.973,21	1.377.895,98	1.687.962,47	15,00
nein	783,44	1.096,87	844,19	475,22	56,29	361.300	1.599	69.008,28	56.853,87	8.528,08	3.626,33	15,00
nein	959,99	1.096,87	998,60	459,26	45,99	792.910	1.444	2.098.313,55	1.686.615,98	252.992,40	158.705,17	15,00
nein	879,89	1.096,87	917,68	421,93	45,98	793.900	2.243	463.159,37	392.514,88	58.273,52	12.370,97	14,85
nein	569,85	1.096,87	602,74	406,06	67,37	341.088	1.433	348.058,94	339.887,79	50.394,30	-42.223,15	14,83
nein	776,14	1.096,87	830,36	441,53	53,17	694.625	1.189	2.348.079,26	1.982.317,60	297.347,63	104.414,03	15,00
nein	908,48	1.096,87	925,04	435,83	47,12	1.307,634	2.018	1.882.996,79	1.654.584,10	248.187,61	-19.774,92	15,00
nein	1.083,92	1.096,87	1.186,77	436,99	36,82	793.745	2.973	1.426.589,76	1.224.355,84	183.653,28	18.580,54	15,00
nein	863,38	1.096,87	928,95	441,47	47,52	2.071,793	3.125	2.859.216,65	2.362.013,32	354.302,00	142.901,33	15,00
nein	870,66	1.095,25	927,39	419,16	45,20	518.895	285	4.355.552,63	3.839.299,05	575.894,86	-59.641,28	15,00
ja	689,71	1.096,87	780,88	417,15	53,42	196.500	1.946	87.708,88	103.172,56	0,00	-8.295,10	0,00
nein	701,37	1.096,87	724,22	415,98	57,44	0	0	2.266.253,16	1.879.026,16	281.853,93	105.373,07	15,00
nein	1.269,88	1.096,87	1.441,84	481,42	33,39	408.666	1.209	1.852.786,92	1.480.545,47	222.081,82	150.159,63	15,00
nein	1.115,75	1.096,87	1.244,38	477,27	38,35	415.827	1.230	1.023.164,68	782.061,59	114.312,24	146.770,85	15,00
nein	948,96	1.096,87	1.045,51	598,15	57,21	212.000	3.262	107.814,48	73.595,02	11.039,25	23.180,21	15,00
nein	703,44	1.096,87	747,87	417,93	55,88	596.800	1.808	835.077,28	783.704,41	117.555,66	-6.182,79	15,00
nein	1.211,87	1.096,87	1.326,71	488,92	36,85	453.026	1.936	1.342.302,86	963.254,47	143.546,48	235.501,91	14,90
nein	702,81	1.095,25	749,76	407,97	54,41	2.300,891	2.232	3.440.977,93	3.069.676,72	460.451,50	-89.150,29	15,00
nein	551,35	1.096,87	577,03	443,62	76,88	445.804	1.429	506.510,32	431.061,74	64.659,22	10.789,32	15,00
			1.118,13	453,51	40,56	266.497,753	1.235					

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2024

Gemeinden	Erträge in €	Aufwendungen in €	Überschuss / Fehlbetrag im Ergebnisplan in €	Fehlbetrag in % zu Erträge	Haushalt senausgleich erreicht ja/nein	Anteil freiwillige Leistungen an Aufwendungen in %	Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit in €	Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in €	Saldo lfd. Einz./Ausz. ist größer als Tilgung?	Einzahlungen aus Inv. in €	Auszahlungen aus Inv. in €	Einwohner zum 31.12.2022	Realsteuer hebesatz Grundsteuer A	Realsteuer hebesatz Grundsteuer B	Realsteuer hebesatz Gewerbesteuer	Nivellierungsatz erreicht
01058001 Achtenwehr	2.400.900	2.823.600	-429.700	17,90	nein	0,53	2.380.200	2.729.900,00	nein	68.700	201.600	1.029	370	390	370	Ja
01058003 Alt Duvenstedt	4.021.300	4.193.200	-174.400	4,34	nein	0,50	3.925.500	3.762.400,00	ja	533.800	508.400	1.889	280	280	320	Nein
01058004 Altenhof	669.100	643.100	28.000	0,00	ja	0,74	661.800	575.500,00	ja	2.400	32.700	331	270	270	270	Nein
01058005 Altenholz	25.158.300	25.904.600	0	0,00	ja	0,35	24.331.800	23.441.300,00	ja	75.700	5.935.300	9.965	450	550	380	Ja
01058007 Arpsdorf	497.900	530.900	-22.000	4,32	nein	0,44	505.900	501.000,00	nein	428.000	10.300	300	290	290	310	Nein
01058008 Ascheffel	2.008.600	2.018.300	0	0,00	ja	0,59	1.977.900	1.898.000,00	ja	23.000	1.331.800	1.055	340	370	350	Ja
01058009 Aukrug	8.721.100	8.834.800	1.000	0,00	ja	1,20	8.776.700	8.450.000,00	nein	3.766.100	1.152.100	3.953	320	320	320	Nein
01058010 Bargstall	253.600	302.400	-45.400	17,62	nein	0,18	240.400	259.400,00	nein	206.600	15.000	165	320	320	320	Nein
01058011 Bargstedt	2.307.700	2.531.100	-217.300	9,39	nein	0,48	2.202.900	2.362.700,00	nein	158.000	407.300	748	330	330	340	Nein
01058012 Barkelsby	3.706.500	3.631.600	76.000	0,00	ja	0,52	3.682.300	3.558.300,00	ja	41.700	669.900	1.567	270	270	330	Nein
01058013 Beldorf	995.100	1.068.200	-80.800	8,06	nein	0,60	934.800	949.300,00	nein	0	51.800	279	360	360	380	Nein
01058014 Bendorf	1.951.700	1.950.900	13.300	0,00	ja	0,48	1.953.600	1.826.400,00	ja	86.000	909.800	430	240	240	360	Nein
01058015 Beringstedt	1.590.900	1.648.300	-52.900	3,28	nein	0,64	1.529.500	1.561.700,00	nein	890.300	1.768.600	743	329	329	320	Nein
01058016 Bissee	299.100	291.000	8.000	0,00	ja	1,16	299.100	267.400,00	ja	80.000	209.300	164	339	339	350	Nein
01058018 Blumenthal	1.819.700	1.930.300	-164.900	9,06	nein	1,32	1.794.300	1.793.800,00	nein	0	465.100	665	380	425	400	Ja
01058019 Böhnhusen	525.400	590.500	-71.500	13,61	nein	18,36	521.800	556.800,00	nein	0	8.200	297	339	370	312	Ja
01058021 Bokel	1.702.900	2.184.200	-474.100	27,72	nein	1,18	1.693.700	2.050.500,00	nein	9.000	264.300	602	350	350	350	Nein
01058022 Bordesholm	18.470.200	19.525.700	-921.300	4,94	nein	8,47	18.665.300	18.881.600,00	nein	382.000	2.816.000	7.914	339	370	340	Ja
01058023 Borgdorf-Seedorf	900.100	1.007.100	-97.300	10,69	nein	0,57	908.800	905.600,00	nein	6.000	67.200	468	332	332	335	Nein
01058024 Borgstedt	4.112.800	4.097.000	55.700	0,00	ja	1,00	3.916.400	3.588.700,00	ja	0	633.000	1.802	305	330	330	Nein
01058025 Bornholt	323.200	310.700	18.000	0,00	ja	0,72	326.100	290.000,00	nein	116.000	36.000	176	320	320	330	Nein
01058026 Bovenau	3.667.200	4.762.300	-1.099.800	29,99	nein	0,22	3.628.200	4.479.100,00	nein	1.060.000	1.138.500	1.114	350	350	350	Nein
01058027 Brammer	805.900	835.600	-23.400	2,88	nein	1,28	812.200	765.300,00	ja	3.000	770.400	351	330	330	310	Nein
01058028 Bredenbek	4.143.700	4.262.400	-125.900	3,03	nein	0,73	3.927.200	3.868.700,00	nein	615.000	2.527.200	1.569	380	425	380	Ja
01058029 Breiholz	2.704.800	2.612.600	91.100	0,00	ja	0,09	2.667.100	2.439.500,00	ja	100.000	494.800	1.376	330	330	330	Nein
01058030 Brekendorf	1.969.700	2.150.000	0	0,00	ja	1,03	1.912.300	1.997.300,00	nein	820.000	678.100	1.022	330	330	350	Nein
01058031 Brinjahe	170.600	155.000	23.000	0,00	ja	0,00	178.000	150.600,00	ja	0	1.000	101	260	260	310	Nein
01058032 Brodersby	1.888.200	1.732.400	147.800	0,00	ja	0,56	1.870.500	1.584.300,00	ja	598.300	759.200	681	300	300	310	Nein
01058033 Brügge	2.695.300	2.829.700	-142.000	5,27	nein	0,58	2.695.300	2.707.300,00	nein	0	60.000	1.148	360	360	380	Nein
01058034 Stadt Büdelsdorf	30.811.000	32.634.500	-2.261.200	7,32	nein	2,89	29.461.500	30.508.600,00	nein	720.200	11.614.700	10.546	320	380	370	Ja
01058035 Bünsdorf	1.211.700	1.224.900	-45.100	3,72	nein	0,63	1.149.400	1.081.800,00	ja	12.600	893.400	616	290	320	320	Nein
01058036 Christiansholm	388.600	420.300	-30.200	7,67	nein	0,47	361.500	345.900,00	nein	316.400	6.000	228	330	330	330	Nein
01058037 Dänischenhagen	10.304.900	10.142.800	116.200	0,00	ja	0,21	9.661.900	9.497.000,00	nein	150.100	1.677.400	3.807	420	420	380	Ja
01058038 Dätgen	2.107.400	2.153.800	0	2,10	nein	0,34	2.046.300	1.973.300,00	ja	24.000	415.700	608	310	310	320	Nein
01058039 Damendorf	623.600	968.700	-351.900	56,43	nein	0,42	615.500	911.600,00	nein	293.700	507.800	467	310	350	350	Nein
01058040 Damp	5.447.300	4.082.800	1.288.700	0,00	ja	0,72	5.524.500	4.001.800,00	nein	1.450.000	6.282.100	1.580	260	260	310	Nein
01058042 Dörphof	1.197.900	1.236.800	-65.300	5,34	nein	0,75	1.220.100	1.275.700,00	nein	1.938.200	200.800	743	300	300	310	Nein
01058043 Stadt Eckernförde	65.846.400	65.804.100	0	0,00	ja	0,23	62.730.300	60.921.100,00	ja	2.657.400	29.735.700	21.507	370	390	370	Ja
01058044 Ehndorf	1.028.400	989.200	0	0,00	ja	0,44	1.019.900	916.300,00	ja	2.500	52.700	601	260	260	310	Nein
01058045 Eisendorf	585.800	659.600	0	12,41	nein	9,19	547.100	610.700,00	nein	155.000	29.500	290	390	390	350	Ja
01058046 Ellerdorf	932.800	866.600	0	0,00	ja	7,81	852.600	860.700,00	nein	293.200	386.500	469	350	350	360	Nein
01058047 Eisdorf-Westermühlen	3.558.100	3.433.000	154.600	0,00	ja	0,06	3.504.700	3.199.200,00	nein	1.544.800	59.400	1.641	330	330	330	Nein
01058048 Embühren	365.500	324.200	41.400	0,00	ja	0,00	363.700	318.900,00	ja	0	500	205	320	320	310	Nein
01058049 Emkendorf	3.480.900	3.465.600	9.900	0,00	ja	9,16	3.318.900	3.197.000,00	nein	95.000	1.137.500	1.346	360	360	360	Nein

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2024

01058050 Felde	6.375.600	6.889.100	-504.300	7,87	nein	0,57	6.136.300	6.456.100,00	nein	1.284.000	1.188.000	2.077	339	370	347	Ja
01058051 Felm	2.774.000	3.278.300	-510.200	18,39	nein	0,36	2.728.500	3.050.600,00	nein	98.600	165.700	1.169	330	380	341	Ja
01058052 Fleckeby	3.760.900	3.891.900	-133.100	3,54	nein	0,84	3.715.300	3.705.300,00	nein	782.900	2.274.500	2.135	340	340	340	Nein
01058053 Flintbek	19.175.400	22.477.000	-3.589.800	18,72	nein	0,35	18.240.600	20.684.800,00	nein	100.000	4.245.100	7.562	450	450	380	Ja
01058054 Fockbek	20.773.000	21.991.100	-1.198.800	5,76	nein	0,04	20.242.100	22.006.400,00	nein	1.686.600	3.886.300	6.674	290	290	310	Nein
01058055 Friedrichsgraben	82.900	77.500	7.800	0,00	ja	0,97	81.500	69.300,00	nein	45.000	0	48	350	350	350	Nein
01058056 Friedrichsholm	785.100	747.000	44.500	0,00	ja	0,11	771.400	723.500,00	nein	467.800	6.500	407	350	350	330	Nein
01058057 Gammelby	941.400	995.300	-54.900	5,83	nein	0,78	931.100	922.400,00	nein	0	10.500	497	280	280	320	Nein
01058058 Gettorf	21.690.300	21.980.400	-400.600	1,85	nein	0,39	20.816.500	20.390.600,00	ja	349.900	2.359.000	7.708	320	370	360	Ja
01058059 Gnutz	2.862.900	2.946.900	-68.900	2,39	nein	0,48	2.838.300	2.746.500,00	ja	8.000	426.600	1.161	340	340	350	Nein
01058061 Gokels	1.211.700	1.332.700	-105.000	8,55	nein	0,74	1.131.800	1.214.600,00	nein	626.100	39.500	580	380	425	380	Ja
01058062 Grauel	540.000	530.000	18.400	0,00	ja	0,57	541.100	486.800,00	ja	3.000	5.500	273	340	340	310	Nein
01058063 Grevenkrug	471.100	480.400	-9.300	1,97	nein	1,29	471.100	434.900,00	ja	0	27.000	224	332	332	336	Nein
01058064 Groß Buchwald	674.900	748.200	-72.800	10,78	nein	1,13	677.400	706.200,00	nein	0	29.500	368	310	310	320	Nein
01058065 Groß Vollstedt	2.623.800	2.687.000	-65.400	2,49	nein	1,02	2.592.100	2.549.400,00	ja	6.200	575.600	989	390	390	350	Ja
01058066 Groß Wittensee	3.066.600	3.300.700	-236.000	7,70	nein	0,51	3.017.000	2.933.800,00	ja	412.100	526.700	1.339	303	368	345	Nein
01058067 Güby	1.173.500	1.064.200	112.900	0,00	ja	1,10	1.176.800	1.042.900,00	ja	28.000	633.200	759	310	310	340	Nein
01058068 Haale	933.100	1.048.100	-130.200	13,78	nein	0,00	928.200	998.000,00	nein	375.000	510.500	510	300	300	310	Nein
01058069 Haby	1.093.800	1.136.200	-42.400	3,88	nein	0,33	1.011.500	882.600,00	ja	0	0	573	330	330	350	Nein
01058070 Hamdorf	3.322.200	3.249.000	98.900	0,00	ja	0,05	3.294.100	3.082.200,00	ja	0	28.000	1.422	320	320	320	Nein
01058071 Hamweddel	1.122.300	1.123.500	8.500	0,00	ja	0,00	1.114.900	1.092.300,00	ja	750.000	2.522.500	463	260	260	310	Nein
01058072 Hanerau-Hademarschen	7.033.400	7.075.700	68.300	0,00	ja	6,62	7.012.300	6.577.100,00	ja	1.234.600	3.899.500	3.048	320	320	360	Nein
01058073 Haßmoor	450.500	500.500	-46.500	10,21	nein	0,59	441.000	461.300,00	nein	0	29.000	266	367	367	336	Nein
01058074 Heinkenborstel	231.000	228.700	400	0,00	ja	1,05	233.500	224.600,00	nein	201.000	3.000	145	332	332	300	Nein
01058075 Hörsten	140.900	140.100	1.000	0,00	ja	0,00	137.000	119.600,00	ja	0	0	60	250	250	300	Nein
01058076 Hoffeld	314.800	329.100	-14.000	4,44	nein	1,04	315.100	312.400,00	ja	0	3.000	180	335	335	333	Nein
01058077 Hohenwestedt	18.083.400	18.881.200	-724.900	3,98	nein	4,00	17.823.900	17.961.600,00	nein	1.500	1.061.400	5.396	320	320	320	Nein
01058078 Hohn	6.300.200	6.301.400	21.500	0,00	ja	0,09	6.103.900	5.753.000,00	nein	2.388.100	812.300	2.629	330	320	330	Nein
01058080 Holsee	4.194.500	4.124.900	43.200	0,00	ja	0,37	4.121.100	3.777.300,00	ja	616.500	3.081.900	1.292	303	368	345	Nein
01058081 Holzbunge	691.900	750.900	-60.800	8,75	nein	0,80	711.200	751.400,00	nein	0	2.751.200	349	339	339	320	Nein
01058082 Holzdorf	1.402.000	1.247.200	167.300	0,00	ja	0,49	1.404.700	1.201.600,00	ja	400.000	1.300	821	390	390	365	Ja
01058083 Hütten	327.900	347.500	-19.700	6,01	nein	1,69	307.800	314.700,00	nein	288.000	404.300	219	330	330	330	Nein
01058084 Hummelfeld	450.500	431.700	13.500	0,00	ja	0,90	450.900	429.100,00	nein	217.800	6.600	279	360	380	360	Ja
01058085 Jahrsdorf	384.100	408.100	-16.200	4,11	nein	3,41	392.700	406.200,00	nein	0	6.000	230	320	320	325	Nein
01058086 Jevenstedt	6.802.600	6.756.800	0	0,00	ja	0,00	6.612.300	6.581.300,00	nein	3.116.700	3.866.100	3.414	320	320	320	Nein
01058087 Karby	908.300	970.900	-47.400	5,13	nein	0,60	918.100	945.600,00	nein	461.300	32.000	565	330	330	350	Nein
01058088 Klein Wittensee	451.300	471.600	-16.800	3,69	nein	0,56	446.800	433.100,00	ja	0	66.300	213	290	330	330	Nein
01058089 Königshügel	283.800	268.200	19.100	0,00	ja	0,31	275.400	240.800,00	nein	97.500	7.000	176	330	330	350	Nein
01058090 Kosel	2.698.700	2.272.900	425.600	0,00	ja	0,72	2.271.000	2.153.100,00	ja	6.000	549.000	1.407	300	300	320	Nein
01058091 Krogaspe	1.208.300	1.342.600	-127.000	10,44	nein	0,27	1.196.700	1.238.700,00	nein	88.000	148.500	448	340	340	360	Nein
01058092 Kronshagen	33.137.400	35.685.800	-2.525.600	7,56	nein	12,43	32.418.300	32.444.300,00	nein	3.762.800	7.598.300	11.908	380	425	400	Ja
01058093 Krummwisch	1.213.500	1.328.000	-114.400	9,43	nein	0,84	1.183.300	1.263.200,00	nein	0	79.000	714	303	368	345	Nein
01058094 Langwedel	4.854.600	4.660.300	168.400	0,00	ja	0,77	3.079.600	4.509.100,00	nein	534.500	1.006.600	1.582	390	390	390	Ja
01058096 Lindau	3.663.600	3.914.200	-257.200	7,02	nein	0,39	3.456.100	3.554.900,00	nein	0	1.049.000	1.403	330	380	310	Nein
01058097 Lohe-Förden	772.400	789.800	4.800	0,00	ja	0,23	768.100	851.000,00	nein	142.800	387.300	448	325	325	320	Nein
01058098 Loop	335.000	309.700	20.600	0,00	ja	1,73	311.000	311.900,00	nein	0	72.800	193	340	340	336	Nein
01058099 Loose	1.801.900	1.986.600	-179.700	9,86	nein	0,30	1.809.300	1.935.300,00	nein	2.133.700	154.200	858	330	330	340	Nein
01058100 Lütjenwestedt	1.268.100	1.237.300	49.100	0,00	ja	1,90	1.270.200	1.118.400,00	nein	671.000	450.500	543	260	260	320	Nein
01058101 Luhnstedt	787.000	792.500	0	0,00	ja	0,00	676.400	745.100,00	nein	270.100	1.000	385	330	330	330	Nein
01058102 Goosefeld	1.195.100	1.082.200	32.600	0,00	ja	0,25	1.191.900	1.100.800,00	ja	928.100	2.899.100	711	300	300	310	Nein

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2024

01058103 Meezen	680.200	688.500	2.900	0,00	ja	23,33	697.100	663.900,00	nein	432.000	240.100	347	325	325	336	Nein
01058104 Melsdorf	7.231.400	7.039.200	4.600	0,00	ja	0,45	6.697.500	6.614.400,00	nein	1.661.000	4.942.600	2.008	260	260	310	Nein
01058105 Mielkendorf	3.530.000	4.485.300	-1.024.200	28,93	nein	0,13	3.412.000	4.362.000,00	nein	0	1.342.100	1.400	380	425	380	Ja
01058106 Mörel	437.200	422.000	23.000	0,00	ja	3,44	443.700	389.700,00	ja	0	14.800	250	320	320	310	Nein
01058107 Molfsee	13.851.600	14.368.700	-539.500	3,89	nein	7,57	13.691.300	13.671.100,00	nein	62.500	985.300	5.086	390	390	330	Ja
01058108 Mühbrook	2.179.800	2.035.900	138.300	0,00	ja	0,57	2.179.800	1.932.700,00	ja	0	1.610.500	550	332	332	336	Nein
01058109 Negenharrie	597.500	734.700	-128.500	21,20	nein	2,54	606.200	727.800,00	nein	160.000	731.200	371	339	339	334	Nein
01058110 Neudorf-Bornstein	2.423.500	2.587.200	-178.600	7,37	nein	1,15	2.339.400	2.337.300,00	nein	975.300	2.985.900	1.071	340	350	330	Nein
01058111 Neu Duvenstedt	245.900	264.200	-15.300	6,15	nein	0,85	239.700	243.700,00	nein	10.000	9.900	129	300	300	320	Nein
01058112 Neuwittenbek	2.648.600	2.910.400	-264.400	9,98	nein	0,30	2.609.100	2.684.000,00	nein	0	373.500	1.122	330	330	310	Nein
01058113 Nienborstel	1.406.300	1.482.700	-60.100	4,22	nein	0,39	1.333.100	1.366.100,00	nein	537.500	130.300	582	300	300	310	Nein
01058115 Nindorf	1.491.300	1.531.400	-25.200	1,67	nein	3,63	1.488.400	1.401.100,00	ja	48.300	118.200	648	320	320	310	Nein
01058116 Noer	1.910.400	1.891.800	15.900	0,00	ja	0,89	1.788.300	1.656.600,00	ja	81.000	460.300	891	340	340	310	Nein
01058117 Stadt Nortorf	17.709.600	17.446.300	251.200	0,00	ja	20,39	17.304.600	16.305.400,00	ja	1.741.400	15.369.200	7.090	360	360	360	Nein
01058118 Nübbel	3.256.500	3.093.300	128.300	0,00	ja	0,40	3.166.300	2.886.700,00	ja	1.125.000	232.800	1.550	330	300	330	Nein
01058119 Oldenbüttel	489.700	583.100	-103.900	20,98	nein	4,03	490.200	520.900,00	nein	144.000	41.000	270	320	320	350	Nein
01058120 Oldenhütten	261.500	348.300	-83.200	31,33	nein	0,85	260.600	313.300,00	nein	0	29.400	147	390	390	390	Ja
01058121 Osdorf	7.366.100	7.776.200	-444.900	6,04	nein	0,33	7.126.500	7.168.400,00	nein	0	327.100	2.571	380	380	360	Ja
01058122 Ostenfeld (Rendsburg)	1.323.500	1.420.600	-84.200	6,30	nein	0,91	1.312.000	1.323.000,00	nein	300.000	888.700	607	320	340	340	Nein
01058123 Osterby	2.567.500	2.916.600	0	0,00	ja	0,49	2.427.900	2.737.200,00	nein	26.000	484.000	1.093	340	380	350	Ja
01058124 Osterrönfeld	10.210.400	10.830.600	-617.300	6,04	nein	0,66	10.193.200	10.334.200,00	nein	6.000	5.055.500	5.114	335	335	345	Nein
01058125 Osterstedt	1.477.500	1.591.800	-138.700	9,28	nein	1,81	1.487.000	1.517.000,00	nein	838.000	10.500	688	304	370	347	Ja
01058126 Ottendorf	2.445.300	2.704.000	-265.400	10,85	nein	0,94	2.391.900	2.464.400,00	nein	12.000	9.000	974	380	425	380	Ja
01058127 Owschlag	9.661.200	10.865.200	-1.317.800	13,64	nein	0,48	9.695.000	10.358.800,00	nein	1.253.600	3.096.400	3.749	370	390	370	Ja
01058128 Padenstedt	3.070.300	3.359.000	-292.900	9,54	nein	0,71	2.994.900	3.088.100,00	nein	74.100	469.100	1.799	340	340	320	Nein
01058129 Prinzenmoor	273.500	282.000	-4.300	1,55	nein	0,20	267.800	259.900,00	nein	181.500	6.000	163	330	330	350	Nein
01058130 Quarnbek	4.084.900	4.276.000	-200.600	4,91	nein	0,38	3.985.500	3.996.100,00	nein	12.000	519.600	1.754	390	390	370	Ja
01058131 Rade b. Hohenwestedt	181.500	180.000	1.500	0,00	ja	0,68	181.500	170.000,00	ja	0	0	99	380	425	380	Ja
01058132 Rade b. Rendsburg	363.900	499.500	-135.700	37,29	nein	1,48	355.900	471.800,00	nein	0	50.300	218	260	260	310	Nein
01058133 Reesdorf	307.100	350.000	-51.400	16,74	nein	0,60	307.100	317.100,00	nein	0	38.500	157	320	340	340	Nein
01058134 Rimmels	792.400	883.700	-74.700	9,23	nein	0,34	803.700	788.000,00	ja	463.000	35.000	442	300	300	310	Nein
01058135 Stadt Rendsburg	79.850.600	83.467.700	-5.081.500	6,36	nein	0,95	77.963.400	78.238.200,00	nein	1.255.100	14.959.700	29.743	380	425	380	Ja
01058136 Rickert	1.986.200	1.874.800	123.300	0,00	ja	0,07	1.888.200	1.647.600,00	ja	3.500	216.500	1.057	250	250	300	Nein
01058137 Rieseby	5.880.200	5.716.200	-149.900	2,55	nein	0,56	5.841.000	5.509.200,00	ja	45.000	1.509.200	2.839	380	380	380	Ja
01058138 Rodenbek	904.200	946.200	-46.600	5,15	nein	0,52	899.300	886.000,00	nein	600.000	835.900	484	360	395	370	Ja
01058139 Rumohr	2.397.400	2.839.200	-429.800	17,78	nein	0,27	2.356.800	2.637.600,00	nein	56.000	127.000	850	360	373	340	Ja
01058140 Schacht-Audorf	11.409.400	12.724.400	-1.338.900	11,74	nein	1,10	11.287.600	11.786.000,00	nein	139.500	1.601.000	4.973	339	370	336	Ja
01058141 Schierensee	742.000	858.200	-119.300	16,08	nein	0,28	733.900	811.800,00	nein	0	38.000	372	350	370	330	Ja
01058142 Schinkel	2.132.800	2.471.700	-345.600	16,20	nein	0,28	2.078.500	2.214.400,00	nein	186.000	362.100	1.026	380	380	380	Ja
01058143 Schmalstede	560.000	557.800	2.300	0,00	ja	1,58	560.700	517.200,00	ja	0	5.000	299	339	339	354	Nein
01058144 Schönbek	370.200	385.600	-18.200	4,92	nein	1,34	370.200	372.800,00	nein	0	34.000	224	340	340	340	Nein
01058145 Schönhorst	528.200	560.500	-37.300	7,04	nein	7,79	525.100	532.700,00	nein	0	3.000	330	304	370	312	Ja
01058146 Schülldorf	1.418.200	1.689.900	-246.400	17,06	nein	0,65	1.408.900	1.525.600,00	nein	0	19.700	744	340	370	345	Ja
01058147 Schülzp b. Nortorf	1.426.000	1.525.200	-94.000	6,57	nein	0,95	1.422.600	1.440.800,00	nein	0	891.000	782	320	320	350	Nein
01058148 Schülzp b. Rendsburg	2.349.800	2.246.900	121.800	0,00	ja	0,00	2.313.500	2.108.800,00	nein	212.000	428.400	1.106	300	300	310	Nein
01058150 Schwedeneck	7.075.600	6.980.400	14.200	0,00	ja	0,66	6.974.500	6.845.100,00	ja	345.200	2.326.400	2.961	420	420	380	Ja
01058151 Seefeld	663.600	845.700	-171.200	25,38	nein	0,44	608.800	744.800,00	nein	398.800	20.400	346	260	260	350	Nein
01058152 Sehestedt	3.066.600	3.300.700	-236.000	7,70	nein	0,67	3.017.000	2.933.800,00	ja	412.100	526.700	834	303	368	345	Nein
01058153 Sören	377.400	392.900	-16.500	4,37	nein	0,86	377.400	360.700,00	ja	0	800	193	339	339	340	Nein
01058154 Sophienhamm	467.900	463.400	15.600	0,00	ja	0,13	464.500	427.800,00	ja	15.000	15.000	300	310	310	310	Nein
01058155 Stafstedt	761.900	768.300	1.900	0,00	ja	0,00	686.400	725.200,00	nein	270.300	180.800	368	320	320	320	Nein

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2024

Steuerkraft € je bedarfsind uzierten EW	Steuerkraft € Landesdurch schnitt	Steuerauf kommen je Einw.	Kreisumlag e je Einw.	Abschöpfung quote Kreisumlag e vs. Steuerauf kommen in %	Schulden € Gesamt vrs. Ende 2024	Schulden € je EW	Eigenkapital 31.12.2022 in €	Allgemeine Rücklage 31.12.2022 in €	Ergebnisrücklage 31.12.2022 in €	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss zum 31.12.2022	Ergebnisrücklage in % der allg. R.
981,68	1.095,25	1.083,76	393,92	36,35	444.660	432	3.093.741,94	2.086.794,13	688.642,06	315.305,75	33,00
940,50	1.095,25	1.019,66	391,13	38,36	79.587	42	6.907.603,15	5.768.385,96	968.490,63	170.726,56	16,79
1.144,70	1.096,87	1.276,11	411,19	32,22	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.027,43	1.088,88	1.120,02	389,22	34,75	20.554.393	2.063	33.476.629,22	23.672.626,38	8.448.048,39	1.305.478,00	35,69
865,60	1.096,87	931,96	403,28	43,27	268.148	894	793.021,19	456.675,05	257.155,05	79.191,09	56,31
763,73	1.095,25	828,88	381,37	46,01	1.544.100	1.464	2.871.639,71	2.131.243,77	500.271,92	240.124,02	23,47
906,95	1.007,77	975,78	381,23	39,07	706.430	179	10.397.948,39	7.458.518,05	1.767.374,00	1.172.056,34	23,70
841,85	1.096,87	903,07	400,00	44,29	138.540	840	428.244,35	317.166,68	104.665,01	6.412,66	33,00
814,22	1.096,87	896,95	401,36	44,75	310.000	414	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
796,13	1.095,25	874,37	376,66	43,08	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.256,04	1.096,87	2.417,76	599,87	24,81	912.202	3.270	1.764.315,35	1.376.526,93	173.720,56	214.067,86	12,62
1.250,11	1.096,87	1.348,96	456,20	33,82	0	0	3.595.057,27	2.774.125,02	618.621,19	202.311,06	22,30
713,38	1.096,87	795,95	394,21	49,53	942.444	1.268	1.958.385,06	1.477.590,74	314.042,25	166.752,07	21,25
983,23	1.096,87	1.061,16	440,20	41,48	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
825,35	1.096,87	906,03	393,76	43,46	-3.000	-5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.041,78	1.096,87	1.132,98	409,21	36,12	540.488	1.820	666.481,86	679.072,96	0,00	93.461,15	0,00
687,89	1.096,87	748,45	391,36	52,29	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.314,35	1.088,88	1.414,82	410,44	29,01	5.921.600	748	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
727,38	1.096,87	784,88	371,10	47,28	26.100	56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.260,57	1.095,25	1.366,90	413,15	30,23	0	0	9.103.017,43	6.408.790,37	2.114.900,82	579.326,24	33,00
688,56	1.096,87	735,51	450,48	61,25	0	0	626.992,53	478.730,51	144.410,00	3.852,02	30,17
2.481,23	1.095,25	2.699,51	612,60	22,69	0	0	8.037.257,07	4.270.000,00	2.285.000,00	1.482.257,07	53,51
1.167,31	1.096,87	1.247,12	434,80	34,86	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.059,88	1.095,25	1.171,34	406,29	34,69	3.795.960	2.419	6.517.258,40	5.055.272,87	959.353,09	502.632,44	18,98
780,52	1.095,25	845,75	377,04	44,58	445.400	324	3.451.615,67	1.673.157,24	1.492.365,75	286.092,68	89,19
805,06	1.095,25	870,44	385,89	44,33	1.204.228	1.178	2.905.369,95	2.242.573,63	393.283,23	269.513,09	17,54
911,27	1.096,87	956,39	421,78	44,10	0	0	424.462,81	279.825,76	242.557,48	-97.920,43	86,68
995,69	1.096,87	1.046,86	391,00	37,35	1.011.500	1.485	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
867,18	1.095,25	957,83	389,98	40,71	390.300	340	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.605,45	1.147,74	1.730,59	456,43	26,37	28.424.841	2.695	55.062.312,73	37.441.885,94	12.856.294,69	4.713.834,13	34,34
910,03	1.096,87	983,90	399,43	40,60	734.699	1.193	1.586.594,98	1.263.134,59	185.774,32	137.686,07	14,71
587,21	1.096,87	638,71	373,53	58,48	249.550	1.095	730.514,82	541.951,40	182.893,16	5.670,26	33,75
1.243,80	1.007,77	1.377,10	417,65	30,33	3.269.000	859	13.690.113,68	9.104.667,13	3.914.903,98	670.542,57	43,00
1.823,24	1.096,87	1.991,17	518,72	26,05	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.368,37	1.096,87	1.473,86	431,67	29,29	635.890	1.362	1.298.007,92	691.106,04	287.917,83	318.984,05	41,66
1.670,83	1.095,25	1.778,70	476,81	26,81	9.794.400	6.199	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
801,27	1.096,87	875,68	383,00	43,74	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.068,60	1.132,71	1.144,87	385,88	33,71	43.211.100	2.009	91.147.495,00	53.393.000,00	27.296.000,00	10.111.495,00	51,12
947,71	1.096,87	1.021,82	401,15	39,26	0	0	1.724.063,91	1.266.789,02	212.671,78	244.603,11	16,79
882,30	1.096,87	949,24	389,92	41,08	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
909,47	1.096,87	979,28	415,06	42,38	3.592.900	7.661	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
760,55	1.095,25	825,43	379,95	46,03	9.810	6	4.261.293,43	2.241.203,41	1.781.200,77	238.889,25	79,48
705,10	1.096,87	777,33	425,39	54,72	0	0	582.139,00	264.774,95	280.438,52	36.925,53	105,92
839,10	1.095,25	903,31	390,94	43,28	1.544.100	1.147	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2024

1.365,17	1.009,99	1.503,20	428,69	28,52	1.402.994	675	7.790.040,76	5.716.926,77	1.268.648,50	804.465,49	22,19
842,19	1.095,25	934,40	388,33	41,56	892.784	764	3.776.091,55	3.494.315,05	359.709,09	-77.932,59	10,29
1.006,75	1.009,99	1.102,95	393,16	35,65	1.577.644	739	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.435,83	1.088,88	1.552,98	424,62	27,34	17.448.567	2.307	19.037.985,20	9.449.216,59	4.884.013,41	3.865.034,97	51,69
1.651,44	1.088,88	1.778,38	469,05	26,38	0	0	27.455.669,51	17.888.435,72	8.111.762,63	1.455.471,16	45,35
458,26	1.096,87	477,35	410,50	85,99	0	0	180.635,57	89.813,31	83.468,12	7.354,14	92,94
725,48	1.096,87	807,48	381,14	47,20	57.004	140	892.720,41	533.204,83	283.686,02	75.829,56	53,20
784,37	1.096,87	864,86	393,68	45,52	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.181,39	1.088,88	1.290,98	404,73	31,35	9.520.109	1.235	30.647.952,38	18.511.624,27	10.974.143,81	1.162.184,30	59,28
1.040,41	1.095,25	1.133,61	418,57	36,92	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
888,83	1.096,87	959,32	390,02	40,66	0	0	2.038.730,30	1.610.225,04	220.606,43	207.898,83	13,70
772,14	1.096,87	854,16	405,49	47,47	312.774	1.146	228.375,93	244.695,50	127.658,22	-143.977,79	52,17
990,73	1.096,87	1.039,38	401,46	38,63	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
939,19	1.096,87	1.020,86	391,27	38,33	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
894,63	1.096,87	966,10	384,47	39,80	641.900	649	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
871,59	1.095,25	961,42	394,35	41,02	290.679	217	4.785.747,51	4.893.585,76	0,00	550.954,68	0,00
614,66	1.096,87	675,40	378,83	56,09	300.000	395	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
722,44	1.096,87	796,10	399,62	50,20	1.466.090	2.875	983.906,47	850.295,41	163.396,82	-29.785,76	19,22
974,40	1.096,87	1.044,12	385,38	36,91	552.457	964	1.890.524,69	1.284.165,62	423.774,66	182.584,41	33,00
814,82	1.095,25	891,03	392,18	44,01	0	0	4.572.408,16	2.267.205,08	1.709.269,35	595.933,73	75,39
932,64	1.096,87	1.009,18	396,70	39,31	1.500.000	3.240	1.456.517,59	674.445,12	839.459,90	-57.387,43	124,47
820,81	1.007,77	889,75	372,99	41,92	2.535.992	832	9.251.671,47	7.442.761,08	1.630.310,39	178.600,00	21,90
800,73	1.096,87	872,97	413,32	47,35	0	0	932.533,33	1.061.982,93	0,00	6.504,99	0,00
698,03	1.096,87	755,79	417,52	55,24	305.999	2.110	286.557,80	205.782,33	52.094,74	28.680,73	25,32
1.815,43	1.096,87	1.906,20	577,20	30,28	0	0	432.360,21	367.028,17	48.825,11	16.506,93	13,30
880,14	1.096,87	958,37	437,13	45,61	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.213,89	1.088,88	2.400,98	559,39	23,30	4.784.893	887	16.057.457,35	10.095.719,95	3.324.837,40	2.636.900,00	32,93
827,12	1.009,99	899,48	381,71	42,44	436.213	166	10.023.990,29	6.622.625,96	3.084.655,73	306.909,20	46,58
2.091,13	1.095,25	2.277,26	546,87	24,01	3.614.542	2.798	5.982.185,51	4.691.318,40	1.537.005,54	-246.983,94	32,76
1.241,19	1.096,87	1.351,44	433,13	32,05	2.704.026	7.748	1.166.629,54	973.113,69	125.064,97	68.450,88	12,85
776,99	1.096,87	859,32	400,59	46,62	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
978,27	1.096,87	1.058,67	399,62	37,75	200.000	913	504.771,64	342.414,87	122.329,83	40.026,94	35,73
863,97	1.096,87	941,38	406,49	43,18	463.100	1.660	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
849,83	1.096,87	942,20	434,30	46,09	355.300	1.545	140.411,30	56.805,36	8.528,08	75.077,86	15,01
877,14	1.007,77	956,79	388,01	40,55	8.231.094	2.411	6.969.507,19	3.938.125,65	2.381.626,29	649.755,25	60,48
779,96	1.096,87	843,46	367,82	43,61	37.100	66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
992,00	1.096,87	1.099,11	432,45	39,35	0	0	1.021.242,63	740.787,90	243.117,35	37.337,38	32,82
522,11	1.096,87	584,40	392,32	67,13	0	0	470.390,90	263.944,10	157.538,27	48.908,53	59,69
799,10	1.095,25	860,44	381,42	44,33	499.000	355	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
779,38	1.096,87	852,44	387,70	45,48	729.600	1.629	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.196,93	1.147,74	1.290,61	398,39	30,87	13.116.595	1.101	58.521.900,35	43.060.947,34	12.833.196,35	586.969,28	29,80
867,98	1.096,87	940,92	396,76	42,17	121.414	170	1.889.057,02	1.300.653,08	429.215,51	159.188,43	33,00
2.111,31	1.095,25	2.290,15	557,64	24,35	2.153.600	1.361	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
807,96	1.095,25	884,56	382,22	43,21	2.919.731	2.081	4.996.510,89	3.418.339,08	1.421.323,81	156.848,00	41,58
1.097,12	1.096,87	1.165,69	421,29	36,14	0	0	2.785.786,20	1.836.799,48	828.512,06	120.474,66	45,11
670,99	1.096,87	719,66	377,84	52,50	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
907,22	1.096,87	1.005,55	390,80	38,86	1.071.500	1.249	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
900,31	1.096,87	966,63	412,35	42,66	125.910	232	2.189.265,07	1.686.615,98	411.697,57	90.951,52	24,41
776,49	1.096,87	859,18	400,80	46,65	162.300	422	1.326.387,56	337.464,49	291.369,92	160.763,14	86,34
934,03	1.096,87	1.024,67	395,17	38,57	3.618.000	5.089	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2024

868,16	1.096,87	915,70	384,24	41,96	327.000	942	637.330,76	392.514,88	70.644,49	174.171,39	18,00
1.745,78	1.009,99	1.925,75	495,19	25,71	4.905.010	2.443	15.219.231,61	11.280.335,30	3.722.510,68	216.385,63	33,00
1.170,98	1.095,25	1.277,21	405,95	31,78	18.177.000	12.984	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
491,25	1.096,87	534,48	365,90	68,46	338.088	1.352	289.233,05	339.887,78	8.171,15	-58.825,88	2,40
1.348,06	1.088,88	1.460,18	415,46	28,45	4.734.700	931	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.207,88	1.096,87	2.404,59	569,89	23,70	1.584.200	2.880	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.614,06	1.096,87	1.753,28	479,39	27,34	600.000	1.617	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
968,49	1.095,25	1.064,34	401,52	37,73	2.803.721	2.618	3.389.137,91	2.414.672,96	750.668,07	223.796,88	31,09
761,30	1.096,87	832,12	439,16	52,78	0	0	423.339,54	364.814,65	41.983,62	16.541,27	11,51
965,23	1.095,25	1.040,94	384,96	36,98	1.668.925	1.487	3.698.333,84	2.621.847,70	1.287.735,82	-211.249,68	49,12
794,69	1.096,87	865,69	395,90	45,73	136.525	235	2.600.404,11	1.982.317,60	401.761,66	216.324,85	20,27
883,35	1.096,87	951,51	397,13	41,74	1.261.734	1.947	1.942.086,10	1.654.584,10	228.412,69	59.089,31	13,80
788,76	1.096,87	850,73	373,41	43,89	268.500	301	4.191.592,25	2.923.865,90	1.132.164,43	135.561,92	38,72
1.091,40	1.088,88	1.178,21	392,76	33,33	7.993.500	1.127	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
778,86	1.095,25	861,27	383,72	44,55	0	0	3.435.821,94	2.421.087,14	724.056,08	290.678,72	29,91
947,07	1.096,87	1.020,73	394,76	38,67	609.245	2.256	1.538.965,66	1.224.355,84	202.233,92	112.375,90	16,52
1.367,92	1.096,87	1.572,65	458,53	29,16	120.975	823	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
907,59	1.009,99	991,95	383,48	38,66	3.295.609	1.282	7.469.891,97	5.569.988,26	1.629.199,91	270.703,80	29,25
847,27	1.096,87	921,25	385,19	41,81	0	0	3.221.217,57	2.223.018,70	827.019,24	171.179,63	37,20
855,86	1.095,25	949,04	391,65	41,27	1.278.657	1.170	3.706.245,80	2.554.750,92	809.187,64	342.307,24	31,67
1.351,92	1.088,88	1.454,75	415,41	28,56	0	0	26.111.714,38	12.402.175,27	14.177.797,03	-468.257,92	114,32
922,04	1.096,87	1.005,14	400,47	39,84	1.583.793	2.302	2.930.664,23	2.362.013,32	497.203,33	71.447,58	21,05
949,92	1.096,87	1.055,25	392,51	37,20	174.300	179	5.144.758,08	4.150.330,56	1.002.382,32	-8.104,80	24,15
1.097,17	1.007,77	1.194,92	407,12	34,07	6.293.088	1.679	18.213.816,07	12.210.848,93	4.029.580,14	1.733.387,00	33,00
997,27	1.095,25	1.086,52	395,70	36,42	741.495	412	5.043.369,28	3.843.497,08	516.883,28	682.988,92	13,45
1.128,13	1.096,87	1.218,10	437,01	35,88	3.000	18	746.494,38	370.848,30	361.385,49	14.260,59	97,45
986,42	1.095,25	1.089,33	396,15	36,37	1.271.680	725	4.380.903,80	3.483.694,30	621.181,37	274.776,23	17,83
727,25	1.096,87	800,71	384,48	48,02	196.500	1.985	89.745,24	103.172,56	0,00	2.036,36	0,00
893,63	1.096,87	979,71	415,71	42,43	0	0	1.091.898,96	909.208,76	657.197,21	-474.507,01	72,28
1.252,61	1.096,87	1.404,20	443,31	31,57	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
759,22	1.096,87	839,96	392,80	46,76	0	0	2.293.070,73	1.822.299,87	324.484,68	146.286,18	17,81
1.137,08	1.132,71	1.244,66	399,58	32,10	72.417.505	2.435	40.086.743,54	32.155.602,99	9.594.946,99	-1.801.026,00	29,84
876,65	1.095,25	943,00	376,68	39,94	0	0	5.097.661,19	3.708.155,63	1.213.647,98	175.857,58	32,73
641,73	1.009,99	707,05	367,41	51,96	507.844	179	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
890,42	1.096,87	958,49	388,98	40,58	205.500	425	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
896,19	1.096,87	980,53	385,76	39,34	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
960,33	1.007,77	1.043,75	383,52	36,74	267.676	54	33.559.278,80	16.779.189,88	13.827.654,60	2.952.434,32	82,41
995,96	1.096,87	1.062,90	401,23	37,75	829.000	2.228	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
813,95	1.095,25	890,11	382,00	42,92	1.213.167	1.182	2.112.072,51	1.961.926,02	88.408,59	61.737,90	4,51
1.131,37	1.096,87	1.252,45	433,97	34,65	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
895,77	1.096,87	979,75	405,86	41,42	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
752,25	1.096,87	806,96	371,24	46,00	500.937	1.518	751.975,32	510.603,75	168.499,24	72.872,33	33,00
854,77	1.096,87	948,98	400,76	42,23	365.476	491	3.525.376,73	3.311.129,67	278.609,69	-64.362,63	8,41
1.043,40	1.096,87	1.124,79	401,85	35,73	445.900	570	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
971,21	1.095,25	1.042,34	391,24	37,53	0	0	3.540.718,41	1.579.143,09	1.562.403,65	399.171,67	98,94
945,54	1.009,99	1.028,56	387,06	37,63	5.173.500	1.747	5.915.342,08	3.899.681,80	1.365.718,69	649.941,59	35,02
1.368,97	1.096,87	1.463,92	438,80	29,97	0	0	1.976.270,65	1.480.546,32	308.769,83	186.954,50	20,86
3.012,11	1.096,87	3.217,97	668,42	20,77	290.679	349	4.785.747,51	4.893.585,76	0,00	550.954,68	0,00
865,25	1.096,87	959,40	412,17	42,96	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
704,72	1.096,87	763,45	365,64	47,89	0	0	1.152.427,90	806.831,02	447.591,67	-101.994,79	55,48
770,40	1.096,87	849,95	411,98	48,47	97.500	265	891.375,52	195.476,40	37.249,12	121.859,99	19,06

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2025

Gemeinden	Erträge in €	Aufwendungen in €	Überschuss / Fehlbetrag im Ergebnisplan in €	Fehlbetrag in % zu Erträge	Haushaltsausglei- ch erreicht ja/nein	Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit in €	Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in €	Saldo lfd. Einz./Ausz. ist größer als Tilgung?	Einzahlungen aus Inv. in €	Auszahlungen aus Inv. in €	Einwohner	Realsteuerhebesatz Grundsteuer A	Realsteuerhebesatz Grundsteuer B	Realsteuerhebesatz Gewerbesteuer
01058001 Achterwehr	2.428.600	2.825.600	-403.800	16,63	nein	2.408.300	2.739.600,00	nein	0	5.500	1.029	0	0	0
01058003 Alt Duvenstedt	4.097.800	3.955.100	140.600	0,00	ja	4.013.800	3.552.700,00	ja	0	18.800	1.889	0	0	0
01058004 Altenhof	669.100	643.000	28.100	0,00	ja	661.800	575.500,00	ja	0	7.700	331	0	0	0
01058005 Altenholz	25.758.500	25.820.400	0	0,00	ja	24.936.000	23.615.900,00	ja	75.700	2.150.900	9.965	0	0	0
01058007 Arpsdorf	512.400	583.400	-71.200	13,89	nein	509.200	508.500,00	nein	0	7.500	300	0	0	0
01058008 Ascheffel	2.010.300	2.003.600	0	0,00	ja	1.980.700	1.911.700,00	nein	10.000	10.000	1.055	0	0	0
01058009 Aukrug	8.743.300	8.625.000	111.900	0,00	ja	8.677.900	8.239.400,00	ja	0	761.500	3.953	0	0	0
01058010 Bargstall	259.400	274.000	-14.500	5,57	nein	243.800	234.900,00	nein	0	0	165	0	0	0
01058011 Bargstedt	2.290.500	2.106.900	189.300	0,00	ja	2.266.800	1.970.500,00	ja	105.000	16.000	748	0	0	0
01058012 Barkelsby	3.753.000	3.615.900	138.200	0,00	ja	3.748.500	3.583.300,00	ja	0	90.000	1.567	0	0	0
01058013 Beldorf	921.300	823.300	70.900	0,00	ja	886.400	704.100,00	ja	0	4.800	279	0	0	0
01058014 Bendorf	1.970.400	1.840.600	122.800	0,00	ja	1.959.800	1.712.000,00	ja	0	615.400	430	0	0	0
01058015 Beringstedt	1.570.300	1.616.400	-81.500	5,19	nein	1.553.700	1.524.900,00	nein	2.500	9.500	743	0	0	0
01058016 Bissee	299.100	293.500	5.500	0,00	ja	299.100	269.900,00	ja	0	2.000	164	0	0	0
01058018 Blumenthal	1.839.500	1.643.900	141.300	0,00	ja	1.814.100	1.525.200,00	ja	0	0	665	0	0	0
01058019 Bönnhusen	518.500	554.000	-41.900	8,08	nein	514.900	520.800,00	nein	0	0	297	0	0	0
01058021 Bokel	1.782.200	1.827.900	-39.300	2,20	nein	1.772.300	1.695.800,00	ja	9.000	111.500	602	0	0	0
01058022 Bordesholm	18.422.700	19.266.400	-709.500	3,81	nein	18.617.800	18.622.300,00	nein	0	28.000	7.914	0	0	0
01058023 Borgdorf-Seedorf	869.700	833.300	46.200	0,00	ja	878.500	732.900,00	ja	6.000	5.000	468	0	0	0
01058024 Borgstedt	4.097.800	4.071.300	66.400	0,00	ja	3.904.400	3.565.000,00	ja	0	7.500	1.802	0	0	0
01058025 Bornholt	333.200	265.100	68.100	0,00	ja	329.300	242.100,00	ja	0	4.000	176	0	0	0
01058026 Bovenau	3.609.000	4.159.400	-553.700	15,34	nein	3.570.600	3.880.300,00	nein	0	40.000	1.114	0	0	0
01058027 Brammer	822.500	749.000	79.100	0,00	ja	828.100	679.000,00	ja	3.000	14.000	351	0	0	0
01058028 Bredenbek	3.227.600	3.206.100	17.400	0,00	ja	3.143.200	2.893.800,00	ja	0	322.900	1.569	0	0	0
01058029 Breiholz	2.758.700	2.422.700	335.200	0,00	ja	2.723.200	2.256.300,00	ja	0	3.000	1.376	0	0	0
01058030 Brekendorf	1.823.500	1.977.100	0	0,00	ja	1.798.100	1.847.400,00	nein	20.000	20.000	1.022	0	0	0
01058031 Brinjahe	171.500	143.500	35.400	0,00	ja	178.900	139.200,00	ja	0	0	101	0	0	0
01058032 Brodersby	1.675.600	1.487.600	180.800	0,00	ja	1.657.900	1.339.500,00	ja	59.100	0	681	0	0	0
01058033 Brügge	2.695.300	2.811.000	-123.200	4,57	nein	2.695.300	2.688.500,00	nein	0	0	1.148	0	0	0
01058034 Stadt Büdelsdorf	30.656.000	31.104.900	-936.600	3,04	nein	29.652.000	29.138.100,00	nein	0	2.165.000	10.546	0	0	0
01058035 Bünsdorf	1.245.900	1.248.200	-47.800	3,84	nein	1.185.100	1.118.700,00	ja	0	2.000	616	0	0	0
01058036 Christiansholm	395.600	379.600	12.900	0,00	ja	364.000	306.600,00	ja	0	0	228	0	0	0
01058037 Dänischenhagen	9.929.100	9.700.300	221.000	0,00	ja	9.416.900	9.064.900,00	ja	809.100	3.193.500	3.807	0	0	0
01058038 Dätgen	2.161.800	2.127.800	35.900	0,00	ja	2.100.600	1.953.000,00	ja	10.000	19.000	608	0	0	0
01058039 Damendorf	857.100	864.200	-18.900	2,21	nein	849.800	820.000,00	nein	251.700	346.900	467	0	0	0
01058040 Damp	5.445.900	3.727.300	1.580.800	0,00	ja	5.461.100	3.650.900,00	ja	150.000	13.940.000	1.580	0	0	0
01058042 Dörphof	1.195.100	1.189.500	30.200	0,00	ja	1.219.800	1.189.600,00	ja	0	0	743	0	0	0
01058043 Stadt Eckernförde	58.648.800	57.893.800	0	0,00	ja	56.477.100	53.868.100,00	ja	547.500	19.784.200	21.507	0	0	0
01058044 Ehandorf	1.058.400	995.100	63.300	0,00	ja	1.049.900	921.500,00	ja	2.500	8.500	601	0	0	0
01058045 Eisendorf	567.600	519.700	0	0,00	ja	563.200	472.400,00	ja	255.000	507.000	290	0	0	0
01058046 Ellerdorf	882.600	719.200	0	0,00	ja	876.500	702.700,00	nein	4.000	5.500	469	0	0	0
01058047 Elsdorf-Westermühlen	3.622.200	3.420.300	202.900	0,00	ja	3.544.000	3.194.600,00	ja	600	0	1.641	0	0	0
01058048 Embühren	366.800	313.900	53.000	0,00	ja	365.000	308.700,00	ja	0	400	205	0	0	0
01058049 Emkendorf	3.556.000	3.285.400	267.100	0,00	ja	3.397.800	3.020.300,00	ja	9.000	72.500	1.346	0	0	0
01058050 Felde	6.289.800	6.717.000	-429.700	6,81	nein	6.147.900	6.311.100,00	nein	0	727.300	2.077	0	0	0
01058051 Felm	2.732.200	3.201.800	-474.900	17,38	nein	2.690.200	2.984.500,00	nein	0	0	1.169	0	0	0
01058052 Fleckeby	4.029.700	3.774.100	200.700	0,00	ja	3.784.100	3.642.100,00	nein	2.041.000	11.000	2.135	0	0	0
01058053 Flintbek	18.062.900	18.474.000	-699.100	3,87	nein	17.752.100	17.269.000,00	nein	0	461.200	7.562	0	0	0
01058054 Fockbek	21.036.900	20.656.800	399.400	0,00	ja	20.553.800	19.527.100,00	ja	56.600	55.000	6.674	0	0	0
01058055 Friedrichsgraben	83.600	77.500	8.200	0,00	ja	81.800	69.200,00	ja	0	0	48	0	0	0
01058056 Friedrichsholm	785.000	688.000	96.600	0,00	ja	766.600	655.100,00	ja	0	500	407	0	0	0
01058057 Gammelby	838.300	745.200	92.100	0,00	ja	828.000	672.700,00	ja	0	0	497	0	0	0
01058058 Gettorf	21.976.500	22.244.200	-403.200	1,83	nein	21.102.400	20.665.700,00	ja	44.400	330.000	7.708	0	0	0
01058059 Gnutz	2.910.400	2.550.800	374.700	0,00	ja	2.911.400	2.351.300,00	ja	8.000	157.100	1.161	0	0	0
01058061 Gokels	1.168.500	1.183.200	-14.700	1,26	nein	1.150.400	1.060.800,00	ja	0	7.500	580	0	0	0
01058062 Grauel	532.200	519.100	13.300	0,00	ja	525.100	475.800,00	ja	3.000	5.500	273	0	0	0
01058063 Grevnkrug	471.100	465.400	5.700	0,00	ja	471.100	419.900,00	ja	0	5.500	224	0	0	0

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2025

01058064	Groß Buchwald	674.900	748.200	-72.800	10,78	nein	677.400	706.200,00	nein	0	3.500	368	0	0	0
01058065	Groß Vollstedt	2.721.100	2.688.000	31.500	0,00	ja	2.689.400	2.551.700,00	ja	3.300	105.000	989	0	0	0
01058066	Groß Wittensee	3.132.400	3.074.400	56.200	0,00	ja	3.082.800	2.707.400,00	ja	0	1.006.000	1.339	0	0	0
01058067	Güby	1.152.700	1.050.000	106.300	0,00	ja	1.156.000	1.029.100,00	ja	0	0	759	0	0	0
01058068	Haale	912.400	928.500	-40.500	4,43	nein	893.300	881.300,00	nein	0	800	510	0	0	0
01058069	Haby	1.032.600	979.100	58.300	0,00	ja	1.035.100	897.100,00	ja	0	0	573	0	0	0
01058070	Hamdorf	3.362.800	3.057.400	331.200	0,00	ja	3.344.400	2.902.200,00	ja	0	8.000	1.422	0	0	0
01058071	Hanweddel	1.112.700	1.070.700	-8.100	0,72	nein	1.105.500	1.099.500,00	nein	0	500	463	0	0	0
01058072	Hanerau-Hademarschen	6.880.600	6.736.200	164.700	0,00	ja	6.768.300	6.216.300,00	ja	0	0	3.048	0	0	0
01058073	Halßmoor	464.000	451.500	16.000	0,00	ja	454.800	414.500,00	ja	0	4.000	266	0	0	0
01058074	Heinkenborstel	243.000	240.900	-6.400	2,63	nein	231.000	227.700,00	nein	0	0	145	0	0	0
01058075	Hörsten	134.000	126.500	7.700	0,00	ja	130.100	106.000,00	ja	0	0	60	0	0	0
01058076	Hoffeld	314.800	299.100	16.000	0,00	ja	315.100	282.400,00	ja	0	3.000	180	0	0	0
01058077	Hohenwestedt	17.659.400	17.904.500	-289.400	1,64	nein	17.287.200	16.990.800,00	nein	0	0	5.396	0	0	0
01058078	Hohn	6.350.700	6.113.700	227.100	0,00	ja	6.119.900	6.210.600,00	nein	1.034.500	1.850.000	2.629	0	0	0
01058080	Holtsee	4.261.300	4.164.500	52.900	0,00	ja	4.175.400	3.821.900,00	ja	105.500	1.605.000	1.292	0	0	0
01058081	Holzunge	761.700	742.900	-45.500	5,97	nein	779.000	760.500,00	nein	0	503.500	349	0	0	0
01058082	Holzdorf	1.426.500	1.199.100	226.900	0,00	ja	1.426.500	1.199.600,00	ja	0	0	821	0	0	0
01058083	Hütten	338.600	371.300	-32.800	9,69	nein	318.600	337.000,00	nein	276.100	370.600	219	0	0	0
01058084	Hummelfeld	439.500	430.400	3.800	0,00	ja	439.900	428.100,00	ja	0	2.500	279	0	0	0
01058085	Jahrsdorf	393.100	388.900	4.200	0,00	ja	390.100	385.100,00	ja	0	0	230	0	0	0
01058086	Jevenstedt	6.480.800	6.598.500	-373.100	5,76	nein	6.439.200	6.558.900,00	nein	0	12.000	3.414	0	0	0
01058087	Karby	932.300	947.300	-15.600	1,67	nein	926.100	922.400,00	nein	0	0	565	0	0	0
01058088	Klein Wittensee	458.900	456.900	5.500	0,00	ja	454.900	417.900,00	ja	0	0	213	0	0	0
01058089	Königshügel	286.700	243.100	43.600	0,00	ja	274.700	215.700,00	ja	0	0	176	0	0	0
01058090	Kosel	2.745.900	2.265.800	479.900	0,00	ja	2.757.200	2.151.100,00	ja	0	800.000	1.407	0	0	0
01058091	Krogaspe	1.242.400	1.171.500	78.500	0,00	ja	1.231.100	1.070.600,00	ja	0	0	448	0	0	0
01058092	Kronshagen	33.531.500	34.946.400	-1.525.500	4,53	nein	32.882.000	32.752.100,00	nein	80.000	2.113.100	11.908	0	0	0
01058093	Krummisch	1.146.700	1.304.800	-158.000	13,78	nein	1.138.700	1.243.900,00	nein	0	3.000	714	0	0	0
01058094	Langwedel	3.501.700	3.495.900	-27.100	0,77	nein	3.486.500	3.370.900,00	ja	400	1.901.500	1.582	0	0	0
01058096	Lindau	3.622.900	3.745.100	-128.400	3,54	nein	3.416.400	3.393.400,00	nein	0	0	1.403	0	0	0
01058097	Lohe-Föhren	793.800	759.700	56.300	0,00	ja	789.100	679.200,00	ja	0	0	448	0	0	0
01058098	Loop	335.000	302.700	27.600	0,00	ja	311.000	304.900,00	ja	0	0	193	0	0	0
01058099	Loose	1.835.300	1.954.900	-119.900	6,53	nein	1.822.700	1.889.900,00	nein	0	0	858	0	0	0
01058100	Lütjenwestedt	1.294.100	1.261.600	31.100	0,00	ja	1.275.400	1.133.900,00	ja	0	6.000	543	0	0	0
01058101	Luhnstedt	673.700	636.400	42.900	0,00	ja	672.400	574.100,00	ja	0	400	385	0	0	0
01058102	Goosefeld	1.195.100	1.055.300	59.500	0,00	ja	1.191.900	1.100.800,00	ja	1.000	130.200	711	0	0	0
01058103	Meezen	699.100	630.100	68.400	0,00	ja	704.200	606.000,00	ja	0	37.000	347	0	0	0
01058104	Melsdorf	6.887.200	6.860.300	-201.600	2,93	nein	6.773.400	6.442.000,00	nein	0	510.800	2.008	0	0	0
01058105	Mielkendorf	3.530.000	4.485.200	-1.024.100	28,93	nein	3.412.000	4.361.900,00	nein	0	1.080.600	1.400	0	0	0
01058106	Mörel	440.600	387.400	53.000	0,00	ja	439.200	366.400,00	ja	0	1.000	250	0	0	0
01058107	Moltsee	14.151.700	14.257.900	-128.600	0,91	nein	13.991.400	13.587.900,00	ja	0	28.000	5.086	0	0	0
01058108	Mühbrook	2.079.800	1.809.600	264.600	0,00	ja	2.079.800	1.706.400,00	ja	0	28.000	550	0	0	0
01058109	Negenharrie	597.500	704.700	-98.500	16,25	nein	606.200	697.800,00	nein	0	10.000	371	0	0	0
01058110	Neudorf-Bornstein	2.412.500	2.489.800	-89.800	3,72	nein	2.330.600	2.244.800,00	ja	0	0	1.071	0	0	0
01058111	Neu Duvenstedt	241.900	247.200	-2.300	0,94	nein	235.700	226.700,00	ja	5.600	0	129	0	0	0
01058112	Neuwittenbek	2.689.100	2.837.200	-150.400	5,59	nein	2.650.600	2.615.400,00	nein	0	0	1.122	0	0	0
01058113	Nienborstel	1.381.500	1.312.500	62.700	0,00	ja	1.328.300	1.185.400,00	ja	1.319.900	1.764.900	582	0	0	0
01058115	Nindorf	1.475.400	1.473.900	-1.400	0,09	nein	1.454.100	1.343.200,00	ja	0	3.000	648	0	0	0
01058116	Noer	1.941.700	1.859.500	79.500	0,00	ja	1.860.000	1.632.800,00	ja	36.000	245.300	891	0	0	0
01058117	Stadt Nortorf	18.060.900	17.926.930	122.370	0,00	ja	17.672.900	16.318.730,00	ja	2.469.700	6.087.400	7.090	0	0	0
01058118	Nübbel	3.033.800	2.857.400	143.400	0,00	ja	2.944.700	2.660.900,00	ja	0	152.000	1.550	0	0	0
01058119	Oldenbüttel	502.600	494.500	-7.300	1,45	nein	500.400	435.000,00	ja	2.000	2.000	270	0	0	0
01058120	Oldenhütten	269.300	311.600	-38.700	14,16	nein	268.500	276.700,00	nein	0	2.000	147	0	0	0
01058121	Osdorf	7.411.900	7.737.000	-356.300	4,81	nein	7.168.800	7.116.100,00	nein	0	0	2.571	0	0	0
01058122	Ostenfeld (Rendsburg)	1.354.600	1.334.700	32.800	0,00	ja	1.344.500	1.240.600,00	ja	0	605.200	607	0	0	0
01058123	Osterby	2.614.000	2.817.500	0	0,00	ja	2.548.300	2.645.500,00	nein	10.000	10.000	1.093	0	0	0
01058124	Osterrönfeld	10.441.100	10.557.800	-113.800	1,09	nein	10.425.800	10.068.000,00	ja	6.000	6.561.800	5.114	0	0	0
01058125	Osterstedt	1.461.900	1.573.700	-152.500	10,43	nein	1.454.300	1.487.700,00	ja	105.000	10.500	688	0	0	0
01058126	Ottendorf	2.480.900	2.668.400	-193.700	7,81	nein	2.430.600	2.455.100,00	nein	12.000	7.500	974	0	0	0

Steuerkraft € je bedarfsinduzierten EW	Steuerkraft € Landesdurchschnitt	Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	Schulden € Gesamt	Schulden € je EW	Eigenkapital zum 31.12.2023 in €	Allgemeine Rücklage zum 31.12.2023	Ergebnisrücklage zum 31.12.2023	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	Ergebnisrücklage in % der allg. R.
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	399.560	388	3.045.041,94	2.086.794,13	1.003.947,81	-48.700,00	48,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.187	31	6.893.303,15	5.768.385,96	1.139.217,19	-14.300,00	19,75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.045.493	2.012	32.490.981,22	23.672.626,38	9.753.526,39	-985.648,00	41,20
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.248	864	796.021,19	456.675,05	336.346,14	3.000,00	73,65
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.461.500	1.385	2.954.839,71	2.131.243,77	740.395,94	83.200,00	34,74
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	568.530	144	10.553.248,39	7.458.518,05	2.939.430,34	155.300,00	39,41
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.740	738	417.144,35	317.166,68	111.077,67	-11.100,00	35,02
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000	401	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	810.902	2.906	1.707.615,35	1.376.526,93	387.788,42	-56.700,00	28,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.500	773	3.768.257,27	2.774.125,02	820.932,25	173.200,00	29,59
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	895.744	1.206	1.934.185,06	1.477.590,74	480.794,32	-24.200,00	32,54
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000	-5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492.488	1.658	655.381,86	679.072,96	0,00	-11.100,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.500	-29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500.400	695	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.600	44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	9.681.417,43	6.408.790,37	2.694.227,06	578.400,00	42,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	631.992,53	478.730,51	148.262,02	5.000,00	30,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-118.474	-106	7.555.657,07	4.270.000,00	3.767.257,07	-481.600,00	88,23
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.738.160	2.383	6.398.558,40	5.055.272,87	1.461.985,53	-118.700,00	28,92
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	380.900	277	3.586.115,67	1.673.157,24	1.778.458,43	134.500,00	106,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.145.628	1.121	2.937.469,95	2.242.573,63	662.796,32	32.100,00	29,56
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	407.262,81	279.825,76	144.637,05	-17.200,00	51,69
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	918.000	1.348	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	339.100	295	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.972.341	2.842	54.093.712,73	37.441.885,94	17.570.128,82	-968.600,00	46,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	670.899	1.089	1.568.994,98	1.263.134,59	323.460,39	-17.600,00	25,61
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	219.250	962	747.214,82	541.951,40	188.563,42	16.700,00	34,79
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.382.400	1.414	13.723.713,68	9.104.667,13	4.585.446,55	33.600,00	50,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	577.990	1.238	1.030.107,92	691.106,04	606.901,88	-267.900,00	87,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.794.400	12.528	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.838.800	2.782	91.282.595,00	53.393.000,00	37.407.495,00	135.100,00	70,06
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	1.745.863,91	1.266.789,02	457.274,89	21.800,00	36,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.416.800	7.285	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10	0	4.393.393,43	2.241.203,41	2.020.090,02	132.100,00	90,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	532.439,00	264.774,95	317.364,05	-49.700,00	119,86
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.384.000	1.028	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.266.194	610	7.522.040,76	5.716.926,77	2.073.113,99	-268.000,00	36,26
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	848.684	726	3.620.291,55	3.494.315,05	281.776,50	-155.800,00	8,06
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	301.844	141	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.979.467	2.245	18.060.685,20	9.449.216,59	8.749.048,38	-977.300,00	92,59
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	27.922.469,51	17.888.435,72	9.567.233,79	466.800,00	53,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	183.835,57	89.813,31	90.822,26	3.200,00	101,12
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.304	89	913.020,41	533.204,83	359.515,58	20.300,00	67,43
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.709.609	1.260	30.861.852,38	18.511.624,27	12.136.328,11	213.900,00	65,56
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	1.978.130,30	1.610.225,04	428.505,26	-60.600,00	26,61
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.774	1.146	212.475,93	244.695,50	-16.319,57	-15.900,00	-6,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2025

0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	590.700	597	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220.179	911	5.386.647,51	4.893.585,76	0,00	600.900,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000	395	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.403.490	2.752	965.306,47	850.295,41	133.611,06	-18.600,00	15,71
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	511.457	893	1.895.424,69	1.284.165,62	606.359,07	4.900,00	47,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	4.628.108,16	2.267.205,08	2.305.203,08	55.700,00	101,68
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.425.000	3.078	1.526.317,59	674.445,12	782.072,47	69.800,00	115,96
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.443.992	802	9.266.171,47	7.442.761,08	1.808.910,39	14.500,00	24,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	881.133,33	1.061.982,93	0,00	-51.400,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	294.099	2.028	293.857,80	205.782,33	80.775,47	7.300,00	39,25
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	434.760,21	367.028,17	65.332,04	2.400,00	17,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.449.593	825	16.994.757,35	10.095.719,95	5.961.737,40	937.300,00	59,05
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	334.813	127	10.605.390,29	6.622.625,96	3.391.564,93	581.400,00	51,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.356.042	2.598	6.689.985,51	4.691.318,40	1.290.021,60	707.800,00	27,50
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.150.626	9.028	1.085.429,54	973.113,69	193.515,85	-81.200,00	19,89
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000	913	503.171,64	342.414,87	162.356,77	-1.600,00	47,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	463.100	1.660	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	355.300	1.545	181.411,30	56.805,36	83.605,94	41.000,00	147,18
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.860.194	2.302	7.026.407,19	3.938.125,65	3.031.381,54	56.900,00	76,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.600	49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	1.021.942,63	740.787,90	280.454,73	700,00	37,86
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	486.290,90	263.944,10	206.446,80	15.900,00	78,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499.000	355	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	729.600	1.629	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.881.695	1.082	55.353.200,35	43.060.947,34	13.420.165,63	-3.168.700,00	31,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.914	143	1.843.557,02	1.300.653,08	588.403,94	-45.500,00	45,24
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.068.600	1.308	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.871.631	2.047	4.462.510,89	3.418.339,08	1.578.171,81	-534.000,00	46,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	2.808.786,20	1.836.799,48	948.986,72	23.000,00	51,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071.500	1.249	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.910	215	2.168.365,07	1.686.615,98	502.649,09	-20.900,00	29,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.400	393	1.204.387,56	337.464,49	452.133,06	-122.000,00	133,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.618.000	5.089	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311.800	899	666.030,76	392.514,88	244.815,88	28.700,00	62,37
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.349.310	2.166	15.130.631,61	11.280.335,30	3.938.896,31	-88.600,00	34,92
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.019.000	12.871	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335.088	1.340	304.233,05	339.887,78	-50.654,73	15.000,00	-14,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.644.100	913	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.584.200	2.880	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000	1.617	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.719.421	2.539	3.398.837,91	2.414.672,96	974.464,95	9.700,00	40,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	413.239,54	364.814,65	58.524,89	-10.100,00	16,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.628.025	1.451	3.452.233,84	2.621.847,70	1.076.486,14	-246.100,00	41,06
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.425	181	2.582.604,11	1.982.317,60	618.086,51	-17.800,00	31,18
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.215.834	1.876	1.783.686,10	1.654.584,10	287.502,00	-158.400,00	17,38
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.800	283	4.059.992,25	2.923.865,90	1.267.726,35	-131.600,00	43,36
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.238.300	1.585	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-165.080	-107	3.812.521,94	2.421.087,14	1.014.734,80	376.700,00	41,91
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	566.745	2.099	1.507.265,66	1.224.355,84	314.609,82	-31.700,00	25,70
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.875	795	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.106.309	1.208	7.199.991,97	5.569.988,26	1.899.903,71	-269.900,00	34,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	3.119.517,57	2.223.018,70	998.198,87	-101.700,00	44,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.226.157	1.122	3.775.745,80	2.554.750,92	1.151.494,88	69.500,00	45,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	25.137.914,38	12.402.175,27	13.709.539,11	-973.800,00	110,54
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.470.193	2.137	2.860.364,23	2.362.013,32	568.650,91	-70.300,00	24,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.600	152	4.884.658,08	4.150.330,56	994.277,52	-260.100,00	23,96

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2025

0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.873.288	1.567	17.860.716,07	12.210.848,93	5.762.967,14	-353.100,00	47,20
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652.895	363	5.225.269,28	3.843.497,08	1.199.872,20	181.900,00	31,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	745.194,38	370.848,30	375.646,08	-1.300,00	101,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194.980	681	3.955.003,80	3.483.694,30	895.957,60	-425.900,00	25,72
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.500	1.985	75.845,24	103.172,56	0,00	-13.900,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	979.998,96	909.208,76	182.690,20	-111.900,00	20,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	2.230.270,73	1.822.299,87	470.770,86	-62.800,00	25,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.855.905	2.483	34.286.143,54	32.155.602,99	7.793.920,99	-5.800.600,00	24,24
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	5.158.461,19	3.708.155,63	1.389.505,56	60.800,00	37,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.144	75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.200	379	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-127.600	-150	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.176	42	33.747.178,80	16.779.189,88	16.780.088,92	187.900,00	100,01
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	801.000	2.153	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.134.467	1.106	2.127.472,51	1.961.926,02	150.146,49	15.400,00	7,65
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.500	-25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471.837	1.430	799.575,32	510.603,75	241.371,57	47.600,00	47,27
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	356.876	480	3.278.776,73	3.311.129,67	214.247,06	-246.600,00	6,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441.800	565	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	3.742.818,41	1.579.143,09	1.961.575,32	202.100,00	124,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.568.700	1.881	5.959.742,08	3.899.681,80	2.015.660,28	44.400,00	51,69
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.634	-48	1.924.270,65	1.480.546,32	495.724,33	-52.000,00	33,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220.179	1.463	5.386.647,51	4.893.585,76	0,00	600.900,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	1.199.727,90	806.831,02	345.596,88	47.300,00	42,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.500	227	931.875,52	195.476,40	159.109,11	40.500,00	81,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.927	284	975.520,78	762.081,59	247.139,19	-33.700,00	32,43
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.818.590	4.457	5.498.371,55	4.303.303,39	1.307.968,16	-112.900,00	30,39
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	151.817,61	81.063,52	62.554,09	8.200,00	77,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.400	578	846.337,02	783.706,11	106.030,91	-43.400,00	13,53
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.507	2.855	725.134,14	543.856,37	193.177,77	-11.900,00	35,52
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.726	175	1.461.543,75	963.254,47	464.989,28	33.300,00	48,27
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.100	183	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	860.991	849	3.473.295,28	3.077.916,49	382.378,79	13.000,00	12,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120	-0	4.500.549,44	3.315.024,09	1.634.025,35	-448.500,00	49,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.300	118	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.204	177	618.419,80	431.061,74	137.858,06	49.500,00	31,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	630.000	900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.398.800	573	11.191.673,65	9.196.822,88	2.389.559,20	-1.203.900,00	25,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	381.400	132	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.015.332	1.282	3.472.456,76	3.297.282,21	427.874,55	-252.700,00	12,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.735.409	1.141	12.243.819,47	7.864.122,72	3.459.239,79	-100.200,00	43,99
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.091.000	1.093	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.292	137	1.557.089,57	1.093.552,13	457.537,44	6.000,00	41,84
						406.815,582						
						Schulden/EW	1458,23					

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2026

Gemeinden	Erträge in €	Aufwendungen in €	Überschuss / Fehlbetrag im Ergebnisplan in €	Fehlbetrag % zu Erträge	Haushaltsausgl. ich erreicht ja/nein	Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit in €	Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in €	Saldo lfd. Einz./Ausz. ist größer als Tilgung?	Einzahlungen aus Inv. in €	Auszahlungen aus Inv. in €	Einwohner	Realsteuerhebesatz Grundsteuer A	Realsteuerhebesatz Grundsteuer B	Realsteuerhebesatz Gewerbesteuer
01058001 Achterwehr	2.451.100	2.841.300	-397.000	16,20	nein	2.430.800	2.756.200,00	nein	0	5.500	1.029	0	0	0
01058003 Alt Duvenstedt	4.215.700	3.955.900	257.800	0,00	ja	4.135.400	3.665.700,00	ja	0	18.800	1.889	0	0	0
01058004 Altenhof	669.000	642.700	28.300	0,00	ja	661.800	575.500,00	ja	0	7.700	331	0	0	0
01058005 Altenholz	27.046.300	26.030.500	504.000	0,00	ja	25.345.500	23.845.000,00	ja	68.000	1.890.900	9.965	0	0	0
01058007 Arpsdorf	535.200	546.300	-11.300	2,11	nein	532.000	516.400,00	ja	0	7.500	300	0	0	0
01058008 Ascheffel	2.005.800	2.040.400	0	0,00	ja	1.976.200	1.945.200,00	nein	10.000	10.000	1.055	0	0	0
01058009 Aukrug	9.031.200	8.764.800	259.900	0,00	ja	8.965.800	8.380.200,00	ja	0	1.500	3.953	0	0	0
01058010 Bargstall	270.300	274.100	-3.600	1,33	nein	254.700	234.900,00	ja	0	0	165	0	0	0
01058011 Bargstedt	2.379.400	2.132.000	250.200	0,00	ja	2.352.700	1.996.900,00	ja	5.000	16.000	748	0	0	0
01058012 Barkelsby	3.865.700	3.638.500	228.300	0,00	ja	3.861.200	3.606.400,00	ja	0	0	1.567	0	0	0
01058013 Beldorf	944.500	829.900	87.700	0,00	ja	909.600	714.700,00	ja	0	4.800	279	0	0	0
01058014 Bendorf	2.001.700	1.879.100	108.600	0,00	ja	1.991.100	1.748.400,00	ja	0	15.400	430	0	0	0
01058015 Beringstedt	1.632.500	1.642.000	-43.500	2,66	nein	1.615.900	1.548.500,00	ja	2.500	9.500	743	0	0	0
01058016 Bissee	299.100	296.000	3.000	0,00	ja	299.100	272.400,00	ja	0	2.000	164	0	0	0
01058018 Blumenthal	1.888.600	1.643.000	191.300	0,00	ja	1.863.200	1.535.100,00	ja	0	0	665	0	0	0
01058019 Bönnhusen	536.300	553.500	-21.600	4,01	nein	534.700	520.800,00	nein	0	0	297	0	0	0
01058021 Bokel	1.847.600	1.762.700	87.900	0,00	ja	1.834.500	1.638.400,00	ja	9.000	111.500	602	0	0	0
01058022 Bordesholm	18.422.700	19.266.400	-709.500	3,81	nein	18.617.800	18.622.300,00	nein	0	28.000	7.914	0	0	0
01058023 Borgdorf-Seedorf	905.500	840.400	74.900	0,00	ja	914.300	745.100,00	ja	6.000	5.000	468	0	0	0
01058024 Borgstedt	4.195.700	4.134.100	101.500	0,00	ja	4.005.300	3.631.100,00	ja	0	7.500	1.802	0	0	0
01058025 Bornholt	349.900	268.700	81.200	0,00	ja	346.200	246.000,00	ja	0	4.000	176	0	0	0
01058026 Bovenau	3.654.700	4.212.500	-561.100	15,35	nein	3.618.800	3.949.000,00	nein	0	40.000	1.114	0	0	0
01058027 Brammer	844.200	759.700	87.200	0,00	ja	846.900	690.000,00	ja	3.000	14.000	351	0	0	0
01058028 Bredenbek	3.261.500	3.217.900	40.400	0,00	ja	3.177.800	2.915.300,00	ja	0	122.900	1.569	0	0	0
01058029 Breholz	2.853.200	2.418.400	434.200	0,00	ja	2.818.600	2.256.100,00	ja	0	3.000	1.376	0	0	0
01058030 Brekendorf	1.905.800	2.026.900	0	0,00	ja	1.887.500	1.896.000,00	nein	20.000	20.000	1.022	0	0	0
01058031 Brinjahne	172.200	143.300	36.300	0,00	ja	179.600	139.300,00	ja	0	0	101	0	0	0
01058032 Brodersby	1.712.900	1.487.700	218.800	0,00	ja	1.695.200	1.339.900,00	ja	59.100	0	681	0	0	0
01058033 Brügge	2.695.300	2.811.000	-123.100	4,57	nein	2.695.300	2.688.400,00	nein	0	0	1.148	0	0	0
01058034 Stadt Budeledorf	30.920.400	31.323.800	-928.300	2,99	nein	29.916.400	29.394.200,00	nein	0	780.000	10.546	0	0	0
01058035 Bünsdorf	1.276.900	1.265.100	-33.700	2,64	nein	1.217.600	1.135.600,00	ja	0	2.000	616	0	0	0
01058036 Christiansholm	412.000	375.600	33.500	0,00	ja	381.300	306.400,00	ja	0	0	228	0	0	0
01058037 Dänischenhagen	9.986.900	9.737.700	242.000	0,00	ja	9.576.900	9.113.300,00	ja	859.100	2.193.500	3.807	0	0	0
01058038 Dätgen	2.210.500	2.129.400	83.000	0,00	ja	2.149.300	1.955.600,00	ja	1.010.000	269.000	608	0	0	0
01058039 Damendorf	888.500	859.700	18.600	0,00	ja	881.300	820.100,00	ja	0	4.900	467	0	0	0
01058040 Damp	5.470.600	3.723.900	1.608.900	0,00	ja	5.487.100	3.650.900,00	ja	0	0	1.580	0	0	0
01058042 Dörphof	1.214.300	1.189.500	49.400	0,00	ja	1.239.000	1.189.600,00	ja	0	0	743	0	0	0
01058043 Stadt Eckernförde	59.441.400	57.709.600	92.100	0,00	ja	57.304.600	53.984.300,00	ja	31.500	6.855.900	21.507	0	0	0
01058044 Ehdorf	1.108.800	1.009.200	99.600	0,00	ja	1.100.300	935.600,00	ja	2.500	8.500	601	0	0	0
01058045 Eisendorf	589.600	548.100	0	0,00	ja	585.200	501.500,00	ja	5.000	7.000	290	0	0	0
01058046 Ellerdorf	918.000	731.200	0	0,00	ja	911.900	713.700,00	ja	4.000	5.500	469	0	0	0
01058047 Elsdorf-Westermühlen	3.733.900	3.424.400	310.600	0,00	ja	3.657.600	3.204.800,00	ja	600	0	1.641	0	0	0
01058048 Embühren	368.200	313.900	54.400	0,00	ja	366.500	309.100,00	ja	0	400	205	0	0	0
01058049 Emkendorf	3.130.000	2.857.600	269.200	0,00	ja	2.974.700	2.597.600,00	ja	9.000	22.500	1.346	0	0	0
01058050 Felde	6.292.300	6.871.600	-596.100	9,47	nein	6.136.800	6.473.600,00	nein	0	777.400	2.077	0	0	0
01058051 Feim	2.802.500	3.218.100	-420.300	15,00	nein	2.762.800	3.016.700,00	nein	0	0	1.169	0	0	0
01058052 Fleckebby	4.697.100	3.770.200	916.300	0,00	ja	3.851.500	3.597.800,00	ja	841.000	11.000	2.135	0	0	0
01058053 Flintbek	18.295.600	18.428.500	-420.900	2,30	nein	17.990.600	17.283.300,00	nein	0	461.200	7.562	0	0	0
01058054 Fockbek	21.350.100	20.654.400	715.000	0,00	ja	20.900.200	19.581.300,00	ja	56.600	55.000	6.674	0	0	0
01058055 Friedrichsgraben	87.500	77.300	12.300	0,00	ja	85.900	69.200,00	ja	0	0	48	0	0	0
01058056 Friedrichsholm	811.400	686.800	124.600	0,00	ja	793.800	654.800,00	ja	0	500	407	0	0	0
01058057 Gammelby	854.200	744.800	108.400	0,00	ja	843.900	672.700,00	ja	0	0	497	0	0	0
01058058 Gettorf	22.338.200	22.534.600	-337.000	1,51	nein	21.456.100	20.936.400,00	ja	6.800	5.000	7.708	0	0	0
01058059 Gnutz	3.002.100	2.608.700	408.500	0,00	ja	3.005.000	2.412.100,00	ja	8.000	217.100	1.161	0	0	0
01058061 Gokels	1.207.900	1.200.700	7.200	0,00	ja	1.189.800	1.077.900,00	ja	0	7.500	580	0	0	0
01058062 Grauel	540.500	519.100	21.600	0,00	ja	533.400	475.800,00	ja	3.000	5.500	273	0	0	0
01058063 Grevenkrug	471.100	465.400	5.700	0,00	ja	471.100	419.900,00	ja	0	5.500	224	0	0	0
01058064 Groß Buchwald	674.900	748.200	-72.800	10,78	nein	677.400	706.200,00	nein	0	3.500	368	0	0	0
01058065 Groß Vollstedt	2.814.200	2.734.600	78.700	0,00	ja	2.782.600	2.612.300,00	ja	3.300	10.000	989	0	0	0
01058066 Groß Wittensee	3.218.300	3.117.900	68.700	0,00	ja	3.168.700	2.780.800,00	ja	0	1.006.000	1.339	0	0	0
01058067 Guby	1.147.900	1.049.800	101.700	0,00	ja	1.151.200	1.029.100,00	ja	0	0	759	0	0	0
01058068 Haale	914.000	923.000	-33.400	3,64	nein	885.500	878.300,00	nein	0	800	510	0	0	0

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2026

01058069 Haby	1.032.600	979.100	58.300	0,00	ja	1.059.300	911.800,00	ja	0	0	573	0	0	0
01058070 Hamdorf	3.460.200	3.011.200	474.800	0,00	ja	3.441.900	2.864.200,00	ja	0	8.000	1.422	0	0	0
01058071 Hamweddel	1.112.700	1.072.400	-8.800	0,78	nein	1.105.500	1.100.200,00	nein	0	500	463	0	0	0
01058072 Hanerau-Hademarschen	6.943.800	6.736.200	228.400	0,00	ja	6.831.500	6.215.800,00	ja	0	0	3.048	0	0	0
01058073 Haßmoor	485.100	449.900	38.700	0,00	ja	476.200	414.500,00	ja	0	4.000	266	0	0	0
01058074 Heinkenborstel	255.000	245.200	1.300	0,00	ja	243.000	232.000,00	nein	0	0	145	0	0	0
01058075 Hörsten	124.400	126.700	-2.100	1,68	nein	120.500	106.200,00	ja	0	0	60	0	0	0
01058076 Hoffeld	314.800	218.900	96.200	0,00	ja	315.100	202.200,00	ja	0	3.000	180	0	0	0
01058077 Hohenwestedt	17.800.500	17.906.000	-149.800	0,84	nein	17.428.800	16.992.300,00	ja	0	0	5.396	0	0	0
01058078 Hohn	6.520.800	6.100.100	413.900	0,00	ja	6.294.100	552.100,00	ja	2.000	1.395.000	2.629	0	0	0
01058080 Holtsee	4.347.200	4.235.000	58.800	0,00	ja	4.251.800	3.892.400,00	ja	105.500	105.000	1.292	0	0	0
01058081 Holzbunge	820.800	760.900	4.700	0,00	ja	838.100	769.400,00	nein	0	3.500	349	0	0	0
01058082 Holzdorf	1.488.000	1.200.400	287.100	0,00	ja	1.488.000	1.200.900,00	ja	0	0	821	0	0	0
01058083 Hütten	352.300	375.200	-23.000	6,53	nein	332.300	341.400,00	nein	0	0	219	0	0	0
01058084 Hummelfeld	439.500	430.200	4.000	0,00	ja	439.900	428.100,00	ja	0	2.500	279	0	0	0
01058085 Jahrsdorf	400.100	389.900	11.200	0,00	ja	397.100	385.100,00	ja	0	0	230	0	0	0
01058086 Jevenstedt	6.479.300	6.581.500	-357.600	5,52	nein	6.445.500	6.554.000,00	nein	0	12.000	3.414	0	0	0
01058087 Karby	969.400	947.800	21.100	0,00	ja	963.200	923.100,00	ja	0	0	565	0	0	0
01058088 Klein Wittensee	470.300	464.000	9.800	0,00	ja	466.300	425.000,00	ja	0	0	213	0	0	0
01058089 Königshügel	297.400	233.000	64.400	0,00	ja	290.000	215.700,00	ja	0	0	176	0	0	0
01058090 Kosel	2.759.200	2.218.200	540.800	0,00	ja	2.770.700	2.106.100,00	ja	0	0	1.407	0	0	0
01058091 Krogaspe	1.291.300	1.192.400	106.500	0,00	ja	1.280.400	1.093.200,00	ja	0	0	448	0	0	0
01058092 Kronshagen	35.684.000	37.231.100	-1.665.000	4,64	nein	34.263.900	33.414.800,00	nein	0	934.100	11.908	0	0	0
01058093 Krummwisch	1.169.300	1.315.100	-145.700	12,46	nein	1.161.300	1.254.200,00	nein	0	3.000	714	0	0	0
01058094 Langwedel	3.599.800	3.496.800	70.100	0,00	ja	3.586.000	3.380.900,00	ja	400	501.500	1.582	0	0	0
01058096 Lindau	3.713.800	3.793.900	-86.400	2,33	nein	3.508.100	3.447.300,00	ja	0	0	1.403	0	0	0
01058097 Lohse-Föhrden	822.000	742.900	101.300	0,00	ja	817.300	663.000,00	ja	0	0	448	0	0	0
01058098 Loop	335.000	302.700	27.600	0,00	ja	311.000	304.800,00	ja	0	0	193	0	0	0
01058099 Loose	1.887.400	1.963.900	-76.800	4,07	nein	1.874.800	1.899.900,00	nein	0	0	858	0	0	0
01058100 Lütjenwestedt	1.317.500	1.280.400	35.800	0,00	ja	1.298.800	1.152.400,00	ja	0	6.000	543	0	0	0
01058101 Luhnstedt	674.000	636.700	42.900	0,00	ja	673.200	575.300,00	ja	0	400	385	0	0	0
01058102 Geosfeld	1.195.100	1.054.800	60.000	0,00	ja	1.191.900	1.100.800,00	ja	1.000	5.200	711	0	0	0
01058103 Meezen	727.000	639.200	87.000	0,00	ja	732.100	615.300,00	ja	0	2.000	347	0	0	0
01058104 Melsdorf	6.971.000	6.894.000	-143.400	2,06	nein	6.859.100	6.482.800,00	nein	0	10.800	2.008	0	0	0
01058105 Mielkendorf	3.530.000	4.475.200	-1.014.100	28,65	nein	3.412.000	4.351.900,00	nein	0	1.080.600	1.400	0	0	0
01058106 Mörel	446.400	387.400	58.800	0,00	ja	445.000	366.400,00	ja	0	1.000	250	0	0	0
01058107 Molfsee	14.409.500	14.253.200	133.900	0,00	ja	14.249.200	13.618.200,00	ja	0	28.000	5.086	0	0	0
01058108 Mühlbrook	2.079.800	1.809.600	264.600	0,00	ja	2.079.800	1.706.400,00	ja	0	28.000	550	0	0	0
01058109 Negenharrie	597.500	713.700	-107.500	17,73	nein	606.200	706.800,00	nein	0	10.000	371	0	0	0
01058110 Neudorf-Bornstein	2.471.800	2.517.800	-56.300	2,28	nein	2.390.600	2.276.600,00	ja	0	0	1.071	0	0	0
01058111 Neu Duvenstedt	247.800	251.100	-300	0,12	nein	241.600	230.600,00	ja	0	0	129	0	0	0
01058112 Neuwittenbek	2.751.500	2.869.900	-120.500	4,38	nein	2.713.500	2.657.300,00	ja	0	0	1.122	0	0	0
01058113 Nienborstel	1.431.500	1.369.900	42.300	0,00	ja	1.378.300	1.218.100,00	ja	5.000	11.600	582	0	0	0
01058115 Nindorf	1.494.800	1.473.900	18.100	0,00	ja	1.473.500	1.343.100,00	ja	0	3.000	648	0	0	0
01058116 Neer	1.979.900	1.901.100	76.100	0,00	ja	1.929.200	1.653.800,00	ja	36.000	245.300	891	0	0	0
01058117 Stadt Nortorf	14.943.300	14.022.730	900.370	0,00	ja	14.548.100	12.966.330,00	ja	576.900	561.000	7.090	0	0	0
01058118 Nübbel	3.141.800	2.840.100	270.600	0,00	ja	3.059.400	2.660.200,00	ja	0	2.000	1.550	0	0	0
01058119 Oldenbüttel	520.700	499.900	5.900	0,00	ja	518.500	440.600,00	ja	2.000	2.000	270	0	0	0
01058120 Oldenhütten	275.900	315.900	-36.400	13,00	nein	275.100	281.400,00	nein	0	2.000	147	0	0	0
01058121 Osdorf	7.523.200	7.681.900	-186.300	2,48	nein	7.276.300	7.047.900,00	ja	0	0	2.571	0	0	0
01058122 Ostenfeld (Rendsburg)	1.396.900	1.316.500	93.300	0,00	ja	1.390.100	1.235.100,00	ja	0	12.200	607	0	0	0
01058123 Osterby	2.689.900	2.851.300	0	0,00	ja	2.624.200	2.678.200,00	nein	10.000	10.000	1.093	0	0	0
01058124 Osterrönfeld	10.665.700	10.562.700	105.900	0,00	ja	10.651.400	10.985.200,00	ja	6.000	2.139.800	5.114	0	0	0
01058125 Osterstedt	1.515.700	1.601.400	-125.600	8,28	nein	1.508.100	1.514.300,00	nein	105.000	10.500	688	0	0	0
01058126 Otendorf	2.548.700	2.667.700	-124.800	4,90	nein	2.500.000	2.464.400,00	ja	12.000	7.500	974	0	0	0
01058127 Owschlag	10.129.400	10.429.500	-464.700	4,59	nein	10.133.600	10.074.300,00	nein	5.000	29.500	3.749	0	0	0
01058128 Padenstedt	3.203.100	3.225.600	-26.500	0,83	nein	3.127.700	2.947.700,00	ja	5.000	20.000	1.799	0	0	0
01058129 Prinzenmoor	282.900	235.700	47.800	0,00	ja	279.600	225.900,00	ja	0	0	163	0	0	0
01058130 Quarnbek	4.161.900	4.122.700	31.000	0,00	ja	4.126.200	3.875.000,00	ja	0	14.300	1.754	0	0	0
01058131 Rade b. Hohenwestedt	195.900	182.800	13.100	0,00	ja	195.900	172.800,00	ja	0	0	99	0	0	0
01058132 Rade b. Rendsburg	389.900	411.300	-21.600	5,54	nein	381.900	388.500,00	nein	0	2.500	218	0	0	0
01058133 Reesdorf	307.100	342.500	-43.700	14,23	nein	307.100	309.400,00	nein	0	5.000	157	0	0	0
01058134 Remmels	828.500	873.600	-45.200	5,46	nein	823.100	790.500,00	ja	0	2.000	442	0	0	0
01058135 Stadt Rendsburg	83.720.000	82.489.100	-635.500	0,76	nein	81.920.600	78.039.800,00	nein	1.087.100	6.451.500	29.743	0	0	0
01058136 Rickert	2.097.700	1.840.300	269.300	0,00	ja	2.015.500	1.642.300,00	ja	3.500	5.500	1.057	0	0	0

Steuerkraft € je bedarfsinduzierten EW	Steuerkraft € Landesdurchschnitt	Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	Schulden € Gesamt	Schulden € je EW	Eigenkapital zum 31.12.2024 in €	Allgemeine Rücklage zum 31.12.2024 in €	Ergebnisrücklage zum 31.12.2024 in €	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	Ergebnisrücklage in % der allg. R.	Steueraufkommen gesamt
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	354.460	344	2.615.341,94	2.086.794,13	955.247,81	-429.700,00	45,78	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.187	24	6.718.903,15	5.768.385,96	1.124.917,19	-174.400,00	19,50	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	28.000,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.461.293	1.953	32.490.981,22	23.672.626,38	8.767.878,39	0,00	37,04	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.348	834	774.021,19	456.675,05	339.346,14	-22.000,00	74,31	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.378.600	1.307	2.954.639,71	2.131.243,77	823.595,94	0,00	38,64	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.630	109	10.554.248,39	7.458.518,05	3.094.730,34	1.000,00	41,49	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.940	636	371.744,35	317.166,68	99.977,67	-45.400,00	31,52	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000	401	-217.300,00	0,00	0,00	-217.300,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	76.000,00	0,00	0,00	76.000,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766.902	2.749	1.626.815,35	1.376.526,93	331.088,42	-80.800,00	24,05	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.500	692	3.781.557,27	2.774.125,02	994.132,25	13.300,00	35,84	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	849.044	1.143	1.881.285,06	1.477.590,74	456.594,32	-52.900,00	30,90	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000	-5	-164.900,00	0,00	0,00	-164.900,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	444.488	1.497	583.881,86	679.072,96	0,00	-71.500,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-52.500	-87	-474.100,00	0,00	0,00	-474.100,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.079.200	642	-921.300,00	0,00	0,00	-921.300,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.100	32	-97.300,00	0,00	0,00	-97.300,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	9.737.117,43	6.408.790,37	3.272.627,06	55.700,00	51,06	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	649.992,53	478.730,51	153.262,02	18.000,00	32,01	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-139.274	-125	6.455.857,07	4.270.000,00	3.285.657,07	-1.099.800,00	76,95	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	-23.400,00	0,00	0,00	-23.400,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.680.360	2.346	6.272.658,40	5.055.272,87	1.343.285,53	-125.900,00	26,57	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316.400	230	3.677.215,67	1.673.157,24	1.912.958,43	91.100,00	114,33	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.087.128	1.064	2.937.469,95	2.242.573,63	694.896,32	0,00	30,99	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	430.262,81	279.825,76	127.437,05	23.000,00	45,54	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	824.500	1.211	147.800,00	0,00	0,00	147.800,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	287.900	251	-142.000,00	0,00	0,00	-142.000,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.486.241	2.701	51.832.512,73	37.441.885,94	16.601.528,82	-2.261.200,00	44,34	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	607.099	986	1.523.894,98	1.263.134,59	305.860,39	-45.100,00	24,21	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.750	859	717.014,82	541.951,40	205.263,42	-30.200,00	37,87	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.195.800	1.627	13.839.913,68	9.104.667,13	4.619.046,55	116.200,00	50,73	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	527.990	1.131	678.207,92	691.106,04	339.001,88	-351.900,00	49,05	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.794.400	12.528	1.288.700,00	0,00	0,00	1.288.700,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	-65.300,00	0,00	0,00	-65.300,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.342.900	2.945	91.282.595,00	53.393.000,00	37.542.595,00	0,00	70,31	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	1.745.863,91	1.266.789,02	479.074,89	0,00	37,82	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.240.700	6.910	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10	0	4.547.993,43	2.241.203,41	2.152.190,02	154.600,00	96,03	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	573.839,00	264.774,95	267.664,05	41.400,00	101,09	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.247.100	927	9.900,00	0,00	0,00	9.900,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.129.394	544	7.017.740,76	5.716.926,77	1.805.113,99	-504.300,00	31,57	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	804.584	688	3.110.091,55	3.494.315,05	125.976,50	-510.200,00	3,61	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	697.444	327	-133.100,00	0,00	0,00	-133.100,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.575.167	2.192	14.470.885,20	9.449.216,59	7.771.748,38	-3.589.800,00	82,25	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	26.723.669,51	17.888.435,72	10.034.033,79	-1.198.800,00	56,09	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	191.635,57	89.813,31	94.022,26	7.800,00	104,69	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.604	38	957.520,41	533.204,83	379.815,58	44.500,00	71,23	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	-54.900,00	0,00	0,00	-54.900,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.714.109	1.260	30.461.252,38	18.511.624,27	12.350.228,11	-400.600,00	66,72	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	-68.900,00	0,00	0,00	-68.900,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	1.873.130,30	1.610.225,04	367.905,26	-105.000,00	22,85	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.774	1.146	230.875,93	244.695,50	-32.219,57	18.400,00	-13,17	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	-9.300,00	0,00	0,00	-9.300,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	-72.800,00	0,00	0,00	-72.800,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	539.500	546	-65.400,00	0,00	0,00	-65.400,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.116.379	1.581	5.150.647,51	4.893.585,76	493.061,75	-236.000,00	10,08	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000	395	112.900,00	0,00	0,00	112.900,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.340.890	2.629	835.106,47	850.295,41	115.011,06	-130.200,00	13,53	0

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2026

0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470,457	821	1.853.024,69	1.284.165,62	611.259,07	-42.400,00	47,60	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	4.727.008,16	2.267.205,08	2.360.903,08	98.900,00	104,13	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.350.000	2.916	1.534.817,59	674.445,12	851.872,47	8.500,00	126,31	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.351.992	772	9.334.471,47	7.442.761,08	1.823.410,39	68.300,00	24,50	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	834.633,33	1.061.982,93	0,00	-46.500,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.199	1.946	294.257,80	205.782,33	88.075,47	400,00	42,80	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	435.760,21	367.028,17	67.732,04	1.000,00	18,45	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	-14.000,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.114,293	762	16.269.857,35	10.095.719,95	6.899.037,40	-724.900,00	68,34	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.313	89	10.626.890,29	6.622.625,96	3.972.964,93	21.500,00	59,99	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.097,542	2.397	6.733.185,51	4.691.318,40	1.997.821,60	43.200,00	42,59	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.489,226	7.132	1.024.629,54	973.113,69	112.315,85	-60.800,00	11,54	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	167.300,00	0,00	0,00	167.300,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000	913	483.471,64	342.414,87	160.756,77	-19.700,00	46,95	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	463.100	1.660	13.500,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	355.300	1.545	165.211,30	56.805,36	124.605,94	-16.200,00	219,36	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.489,294	2.194	7.026.407,19	3.938.125,65	3.088.281,54	0,00	78,42	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.400	34	-47.400,00	0,00	0,00	-47.400,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	1.005.142,63	740.787,90	281.154,73	-16.800,00	37,95	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	505.390,90	263.944,10	222.346,80	19.100,00	84,24	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499.000	355	425.600,00	0,00	0,00	425.600,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	729.600	1.629	-127.000,00	0,00	0,00	-127.000,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.583,695	1.057	52.827.600,35	43.060.947,34	10.251.465,63	-2.525.600,00	23,81	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.414	115	1.729.157,02	1.300.653,08	542.903,94	-114.400,00	41,74	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.983.600	1.254	168.400,00	0,00	0,00	168.400,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.823,331	2.012	4.205.310,89	3.418.339,08	1.044.171,81	-257.200,00	30,55	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	2.813.586,20	1.836.799,48	971.986,72	4.800,00	52,92	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	20.600,00	0,00	0,00	20.600,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071.500	1.249	-179.700,00	0,00	0,00	-179.700,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.910	199	2.217.465,07	1.686.615,98	481.749,09	49.100,00	28,56	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.500	365	1.204.387,56	337.464,49	330.133,06	0,00	97,83	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.618.000	5.089	32.600,00	0,00	0,00	32.600,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	296.600	855	668.930,76	392.514,88	273.515,88	2.900,00	69,68	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.920,310	1.952	15.135.231,61	11.280.335,30	3.850.296,31	4.600,00	34,13	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.861,000	12.758	-1.024.200,00	0,00	0,00	-1.024.200,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.088	1.328	327.233,05	339.887,78	-35.654,73	23.000,00	-10,49	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.553,500	895	-539.500,00	0,00	0,00	-539.500,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.584,200	2.880	138.300,00	0,00	0,00	138.300,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000	1.617	-128.500,00	0,00	0,00	-128.500,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.647,221	2.472	3.220.237,91	2.414.672,96	984.164,95	-178.600,00	40,76	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	397.939,54	364.814,65	48.424,89	-15.300,00	13,27	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.587,125	1.415	3.187.833,84	2.621.847,70	830.386,14	-264.400,00	31,67	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.825	99	2.522.504,11	1.982.317,60	600.286,51	-60.100,00	30,28	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.193,734	1.842	1.758.486,10	1.654.584,10	129.102,00	-25.200,00	7,80	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	235.100	264	4.075.892,25	2.923.865,90	1.136.126,35	15.900,00	38,86	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.181,900	1.577	251.200,00	0,00	0,00	251.200,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-220,080	-142	3.940.821,94	2.421.087,14	1.391.434,80	128.300,00	57,47	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	524,245	1.942	1.403.365,66	1.224.355,84	282.909,82	-103.900,00	23,11	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112,775	767	-83.200,00	0,00	0,00	-83.200,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.917,509	1.135	6.755,091,97	5.569.988,26	1.630.003,71	-444.900,00	29,26	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	3.035,317,57	2.223.018,70	896.498,87	-84.200,00	40,33	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.185,557	1.085	3.775.745,80	2.554.750,92	1.220.994,88	0,00	47,79	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	24.520.614,38	12.402.175,27	12.735.739,11	-617.300,00	102,89	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.356,593	1.972	2.721.664,23	2.362.013,32	498.350,91	-138.700,00	21,10	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120,900	124	4.619.258,08	4.150.330,56	734.177,52	-265.400,00	17,69	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.529,688	1.475	16.542.916,07	12.210.848,93	5.409.867,14	-1.317.800,00	44,30	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	564,295	314	4.932.369,28	3.843.497,08	1.381.772,20	-292.900,00	35,95	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	740.894,38	370.848,30	374.346,08	-4.300,00	100,94	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.118,280	638	3.754.403,80	3.483.694,30	470.057,60	-200.600,00	13,49	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196,500	1.985	77.345,24	103.172,56	0,00	1.500,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	844.298,96	909.208,76	70.790,20	-135.700,00	7,79	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	-51.400,00	0,00	0,00	-51.400,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	2.155.570,73	1.822.299,87	407.970,86	-74.700,00	22,39	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.313,105	2.431	29.204.643,54	32.155.602,99	1.993.320,99	-5.081.500,00	6,20	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	5.281.761,19	3.708.155,63	1.450.305,56	123.300,00	39,11	0

0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-81.556	-29	-149.900,00	0,00	0,00	-149.900,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.400	336	-46.600,00	0,00	0,00	-46.600,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-191.400	-225	-429.800,00	0,00	0,00	-429.800,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.676	31	32.408.278,80	16.779.189,88	16.967.988,92	-1.338.900,00	101,13	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	773.000	2.078	-119.300,00	0,00	0,00	-119.300,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.058.567	1.032	1.781.872,51	1.961.926,02	165.546,49	-345.600,00	8,44	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000	-50	2.300,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	-18.200,00	0,00	0,00	-18.200,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442.737	1.342	762.275,32	510.603,75	288.971,57	-37.300,00	56,59	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	348.276	468	3.032.376,73	3.311.129,67	0,00	-246.400,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437.700	560	-94.000,00	0,00	0,00	-94.000,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	3.864.618,41	1.579.143,09	2.163.675,32	121.800,00	137,02	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.363.900	1.812	5.973.942,08	3.899.681,80	2.060.060,28	14.200,00	52,83	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.234	-96	1.753.070,65	1.480.546,32	443.724,33	-171.200,00	29,97	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.116.379	2.538	5.150.647,51	4.893.585,76	493.061,75	-236.000,00	10,08	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	-16.500,00	0,00	0,00	-16.500,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	1.215.327,90	806.831,02	392.896,88	15.600,00	48,70	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.500	189	933.775,52	195.476,40	199.609,11	1.900,00	102,11	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.927	222	976.420,78	762.081,59	213.439,19	900,00	28,01	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.665.390	4.356	5.391.571,55	4.303.303,39	1.195.068,16	-106.800,00	27,77	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	152.217,61	81.063,52	70.754,09	400,00	87,28	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.900	528	846.337,02	783.706,11	62.630,91	0,00	7,99	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.507	2.855	697.734,14	543.856,37	181.277,77	-27.400,00	33,33	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.126	130	1.369.243,75	963.254,47	498.289,28	-92.300,00	51,73	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	69.900,00	0,00	0,00	69.900,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.100	183	-311.300,00	0,00	0,00	-311.300,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	673.891	665	3.154.595,28	3.077.916,49	395.378,79	-318.700,00	12,85	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120	-0	4.119.049,44	3.315.024,09	1.185.525,35	-381.500,00	35,76	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.300	108	378.700,00	0,00	0,00	378.700,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.504	166	636.119,80	431.061,74	187.358,06	17.700,00	43,46	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	630.000	900	39.100,00	0,00	0,00	39.100,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.332.000	546	9.933.573,65	9.196.822,88	1.185.659,20	-1.258.100,00	12,89	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	324.800	112	-559.900,00	0,00	0,00	-559.900,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.976.132	1.257	3.290.356,76	3.297.282,21	175.174,55	-182.100,00	5,31	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.844.109	964	12.243.819,47	7.864.122,72	3.359.039,79	0,00	42,71	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.091.000	1.093	46.400,00	0,00	0,00	46.400,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	-62.600,00	0,00	0,00	-62.600,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.692	113	1.646.189,57	1.093.552,13	463.537,44	89.100,00	42,39	0
					400.601.882							
					Schulden/EW		1435,96					

Gemeinden	Erträge in €	Aufwendungen in €	Überschuss / Fehlbetrag im Ergebnisplan in €	Fehlbetrag in % zu Erträge	Haushaltsausgleich erreicht ja/nein	Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit in €	Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in €	Saldo ffd. Einz./Ausz. ist größer als Tilgung?	Einzahlungen aus Inv. in €	Auszahlungen aus Inv. in €	Einwohner	Realsteuerhebesatz Grundsteuer A	Realsteuerhebesatz Grundsteuer B	Realsteuerhebesatz Gewerbesteuer
01058001 Acherwehr	2.457.900	2.867.700	-416.600	16,95	nein	2.437.600	2.782.600,00	nein	0	5.500	1.011	0	0	0
01058003 Alt Duvenstedt	4.292.600	3.935.700	355.100	0,00	ja	4.215.100	3.560.400,00	ja	0	18.800	1.894	0	0	0
01058004 Altenhof	669.000	640.500	30.500	0,00	ja	661.800	575.500,00	ja	0	7.700	328	0	0	0
01058005 Altenholz	27.027.200	25.711.000	786.000	0,00	ja	26.916.000	23.810.400,00	ja	68.000	1.290.900	9.927	0	0	0
01058007 Arpsdorf	550.000	554.100	-4.300	0,78	nein	546.800	524.200,00	ja	0	7.500	299	0	0	0
01058008 Ascheffel	2.074.000	2.067.000	0	0,00	ja	2.044.400	1.968.500,00	nein	0	0	1.028	0	0	0
01058009 Aukrug	9.262.600	8.899.900	356.100	0,00	ja	9.197.200	8.515.400,00	ja	0	1.500	3.971	0	0	0
01058010 Bargstall	275.400	276.000	-500	0,18	nein	261.200	242.100,00	ja	0	0	168	0	0	0
01058011 Bargstedt	2.444.700	2.153.500	293.800	0,00	ja	2.418.700	2.021.600,00	ja	5.000	16.000	765	0	0	0
01058012 Barkelsby	3.937.400	3.680.800	257.700	0,00	ja	3.932.900	3.649.200,00	ja	0	0	1.550	0	0	0
01058013 Beldorf	964.300	836.500	101.000	0,00	ja	929.400	724.700,00	ja	0	4.800	268	0	0	0
01058014 Bendorf	2.025.000	1.909.800	101.200	0,00	ja	2.014.400	1.778.200,00	ja	0	15.400	446	0	0	0
01058015 Beringsstedt	1.672.500	1.666.400	-26.500	1,58	nein	1.655.900	1.570.800,00	ja	2.500	9.500	744	0	0	0
01058016 Bissee	299.100	298.700	300	0,00	ja	299.100	275.100,00	ja	0	2.000	164	0	0	0
01058018 Blumenthal	1.919.900	1.631.700	233.900	0,00	ja	1.894.500	1.535.100,00	ja	0	0	671	0	0	0
01058019 Bönnhusen	551.700	562.500	-7.200	1,31	nein	548.100	519.800,00	ja	0	0	285	0	0	0
01058021 Bokel	1.904.300	1.778.100	128.900	0,00	ja	1.891.200	1.657.000,00	ja	9.000	111.500	599	0	0	0
01058022 Bordesholm	18.422.700	19.266.400	-654.699	3,52	nein	18.617.800	18.622.300,00	nein	0	28.000	7.867	0	0	0
01058023 Borgdorf-Seedorf	928.000	840.000	97.900	0,00	ja	936.800	751.000,00	ja	6.000	5.000	454	0	0	0
01058024 Borgstedt	4.264.200	4.195.200	108.900	0,00	ja	4.055.600	3.675.900,00	ja	0	7.500	1.815	0	0	0
01058025 Bornholt	359.400	272.100	87.300	0,00	ja	356.000	249.800,00	ja	0	4.000	168	0	0	0
01058026 Bovenau	3.692.800	4.192.700	-503.200	13,63	nein	3.657.700	3.944.100,00	nein	0	40.000	1.136	0	0	0
01058027 Brammer	858.700	755.600	105.600	0,00	ja	861.200	686.300,00	ja	3.000	14.000	363	0	0	0
01058028 Bredenbek	4.190.200	4.236.900	-49.100	1,17	nein	4.106.500	3.932.600,00	ja	0	122.900	1.554	0	0	0
01058029 Breiholz	2.912.000	2.413.200	498.200	0,00	ja	2.878.100	2.256.000,00	ja	0	3.000	1.385	0	0	0
01058030 Brekendorf	1.952.100	2.037.400	0	0,00	ja	1.933.800	1.905.100,00	nein	20.000	20.000	1.028	0	0	0
01058031 Brinjahne	172.900	143.400	36.900	0,00	ja	180.300	139.400,00	ja	0	0	102	0	0	0
01058032 Brodersby	1.736.900	1.487.200	244.100	0,00	ja	1.719.200	1.340.300,00	ja	59.100	0	678	0	0	0
01058033 Brügge	2.695.300	2.811.000	-123.000	4,56	nein	2.695.300	2.688.300,00	nein	0	0	1.142	0	0	0
01058034 Stadt Büdelsdorf	31.194.900	31.508.200	-844.300	2,69	nein	30.190.900	29.584.700,00	nein	0	440.000	10.470	0	0	0
01058035 Bünsdorf	1.288.200	1.281.600	-38.900	3,02	nein	1.205.200	1.126.900,00	ja	0	2.000	636	0	0	0
01058036 Christiansholm	415.100	358.700	53.500	0,00	ja	390.900	306.000,00	ja	0	0	226	0	0	0
01058037 Dänischenhagen	9.880.000	9.735.300	138.200	0,00	ja	9.576.900	9.126.800,00	ja	59.100	193.500	3.754	0	0	0
01058038 Dätgen	2.257.300	2.147.700	111.500	0,00	ja	2.195.800	1.979.200,00	ja	10.000	19.000	587	0	0	0
01058039 Damendorf	907.200	870.200	27.800	0,00	ja	894.900	824.500,00	ja	0	0	474	0	0	0
01058040 Damp	5.506.200	3.720.900	1.647.500	0,00	ja	5.522.800	3.650.900,00	ja	0	0	1.594	0	0	0
01058042 Dörphof	1.230.500	1.189.500	65.600	0,00	ja	1.255.200	1.189.600,00	ja	0	0	738	0	0	0
01058043 Stadt Eckernförde	60.085.200	57.860.000	509.900	0,00	ja	57.982.700	54.317.400,00	ja	31.500	2.916.400	21.620	0	0	0
01058044 Ehndorf	1.131.400	1.023.200	108.200	0,00	ja	1.122.900	949.600,00	ja	2.500	8.500	589	0	0	0
01058045 Eisendorf	604.000	552.300	0	0,00	ja	599.600	506.500,00	ja	5.000	7.000	279	0	0	0
01058046 Ellerdorf	940.000	744.200	0	0,00	ja	934.100	725.700,00	ja	4.000	5.500	479	0	0	0
01058047 Etsdorf-Westermühlen	3.789.800	3.384.200	406.700	0,00	ja	3.726.700	3.196.300,00	ja	600	0	1.651	0	0	0
01058048 Embühren	369.600	314.000	55.700	0,00	ja	367.900	309.400,00	ja	0	400	199	0	0	0
01058049 Emkendorf	3.190.300	2.887.000	300.100	0,00	ja	3.036.700	2.635.300,00	ja	9.000	22.500	1.368	0	0	0
01058050 Felde	6.284.100	6.923.000	-653.600	10,40	nein	6.132.800	6.539.400,00	nein	0	27.400	2.093	0	0	0
01058051 Felm	2.850.900	3.240.200	-393.700	13,81	nein	2.811.600	3.058.400,00	nein	0	0	1.178	0	0	0
01058052 Fleckeby	3.953.500	3.744.700	184.100	0,00	ja	3.908.200	3.611.900,00	ja	41.000	11.000	2.085	0	0	0
01058053 Flintbek	18.448.200	18.039.700	120.500	0,00	ja	18.150.400	16.862.400,00	ja	0	451.200	7.574	0	0	0
01058054 Fockbek	21.638.600	20.668.400	989.500	0,00	ja	21.199.300	19.625.600,00	ja	56.600	55.000	6.636	0	0	0
01058055 Friedrichsgraben	89.400	77.000	14.500	0,00	ja	88.000	69.200,00	ja	0	0	49	0	0	0
01058056 Friedrichsholm	825.300	683.800	141.500	0,00	ja	809.700	654.900,00	ja	0	500	431	0	0	0
01058057 Gammelby	867.300	743.000	123.300	0,00	ja	857.200	672.700,00	ja	0	0	499	0	0	0
01058058 Gettorf	22.627.700	22.828.900	-346.800	1,53	nein	21.739.600	21.210.800,00	ja	6.700	5.000	7.737	0	0	0
01058059 Gnutz	3.069.900	2.643.400	441.600	0,00	ja	3.073.100	2.450.600,00	ja	8.000	197.100	1.200	0	0	0
01058061 Gokels	1.234.000	1.217.900	16.100	0,00	ja	1.215.900	1.094.600,00	ja	0	0	581	0	0	0
01058062 Grauel	540.500	519.100	21.500	0,00	ja	533.400	475.900,00	ja	3.000	5.500	271	0	0	0
01058063 Grevenkrug	471.100	465.400	5.700	0,00	ja	471.100	419.900,00	ja	0	5.500	226	0	0	0
01058064 Groß Buchwald	674.900	748.200	-72.800	10,78	nein	677.400	706.200,00	nein	0	3.500	383	0	0	0
01058065 Groß Vollstedt	2.902.100	2.756.400	145.300	0,00	ja	2.872.400	2.643.800,00	ja	3.300	10.000	986	0	0	0
01058066 Groß Wittensee	3.282.100	3.153.100	67.500	0,00	ja	3.221.700	2.835.000,00	ja	0	6.000	1.348	0	0	0
01058067 Guby	1.162.800	1.045.500	120.900	0,00	ja	1.166.100	1.029.100,00	ja	0	0	767	0	0	0
01058068 Haale	916.100	919.100	-27.400	2,98	nein	897.700	880.300,00	nein	0	800	525	0	0	0

01058069 Haby	1.032.600	979.100	58.300	0,00	ja	1.059.300	911.800,00	ja	0	0	575	0	0
01058070 Hamdorf	3.515.600	3.074.100	467.300	0,00	ja	3.501.200	2.937.600,00	ja	0	8.000	1.442	0	0
01058071 Harweddel	1.113.800	1.073.400	-7.700	0,69	nein	1.106.600	1.100.200,00	nein	0	500	459	0	0
01058072 Hanerau-Hademarschen	6.945.100	6.744.200	222.000	0,00	ja	6.831.400	6.223.400,00	ja	0	0	3.143	0	0
01058073 Halßmoor	498.200	447.900	53.800	0,00	ja	489.500	414.500,00	ja	0	4.000	249	0	0
01058074 Heinkenborstel	261.800	249.300	4.000	0,00	ja	249.800	236.100,00	ja	0	0	151	0	0
01058075 Hörsten	124.700	126.900	-2.000	1,60	nein	120.800	106.400,00	ja	0	0	59	0	0
01058076 Hoffeld	314.800	299.100	16.000	0,00	ja	315.100	282.400,00	ja	0	3.000	180	0	0
01058077 Hohenwestedt	17.908.100	17.891.900	-23.900	0,13	nein	17.541.400	16.974.000,00	ja	0	0	5.410	0	0
01058078 Hohn	6.628.500	6.088.300	536.300	0,00	ja	6.402.800	5.563.700,00	ja	0	2.000	2.734	0	0
01058080 Holtsee	4.408.400	4.301.400	62.100	0,00	ja	4.267.800	3.905.100,00	ja	0	105.500	105.000	1.279	0
01058081 Holzbunge	833.200	767.800	-9.900	1,19	nein	826.300	772.200,00	ja	0	3.500	355	0	0
01058082 Holzdorf	1.525.500	1.201.600	323.400	0,00	ja	1.525.500	1.202.000,00	ja	0	0	850	0	0
01058083 Hütten	361.300	370.300	-9.100	2,52	nein	341.300	346.400,00	nein	0	0	231	0	0
01058084 Hummelfeld	439.500	430.000	4.200	0,00	ja	439.900	428.100,00	ja	0	2.500	280	0	0
01058085 Jahrsdorf	406.000	388.900	17.100	0,00	ja	403.000	385.100,00	ja	0	0	225	0	0
01058086 Jevenstedt	6.491.300	6.584.200	-348.300	5,37	nein	6.462.500	6.569.000,00	nein	0	12.000	3.406	0	0
01058087 Karby	989.300	946.200	42.700	0,00	ja	983.100	923.700,00	ja	0	0	579	0	0
01058088 Klein Wittensee	476.600	471.000	476.600	9,100	0,00	472.100	431.500,00	ja	0	0	208	0	0
01058089 Königshügel	300.200	222.800	77.400	0,00	ja	297.300	215.700,00	ja	0	0	172	0	0
01058090 Kosel	2.795.700	2.217.100	578.400	0,00	ja	2.807.200	2.106.100,00	ja	0	0	1.423	0	0
01058091 Krogaspe	1.328.600	1.210.900	125.300	0,00	ja	1.317.700	1.113.900,00	ja	0	0	445	0	0
01058092 Kronshagen	36.387.700	37.321.500	-1.058.300	2,89	nein	35.075.800	33.793.100,00	ja	0	824.800	11.854	0	0
01058093 Krummwisch	1.149.900	1.324.300	-174.400	15,17	nein	1.141.800	1.263.300,00	nein	0	0	710	0	0
01058094 Langwedel	3.669.600	3.500.000	136.700	0,00	ja	3.656.000	3.400.900,00	ja	0	400	1.554	0	0
01058096 Lindau	3.773.100	3.835.900	-70.200	1,86	nein	3.569.600	3.499.600,00	ja	0	0	1.408	0	0
01058097 Lohse-Förden	840.100	769.800	92.500	0,00	ja	835.900	691.200,00	ja	0	0	454	0	0
01058098 Loop	335.000	302.700	27.600	0,00	ja	311.000	304.700,00	ja	0	0	189	0	0
01058099 Loose	1.920.800	1.973.100	-52.600	2,74	nein	1.908.200	1.910.100,00	nein	0	0	862	0	0
01058100 Lütjenwestedt	1.339.200	1.299.900	38.100	0,00	ja	1.320.500	1.171.700,00	ja	0	6.000	545	0	0
01058101 Luhnstedt	673.800	641.100	38.300	0,00	ja	674.600	582.300,00	ja	0	400	388	0	0
01058102 Goosfeld	1.195.100	1.054.400	60.400	0,00	ja	1.191.900	1.100.800,00	ja	0	1.000	712	0	0
01058103 Meezen	748.100	648.200	99.000	0,00	ja	753.200	624.400,00	ja	0	2.000	350	0	0
01058104 Melsdorf	6.907.500	6.932.300	-235.100	3,40	nein	6.798.900	6.523.100,00	nein	0	0	10.800	0	0
01058105 Mielkendorf	3.530.000	4.475.200	-1.014.100	28,65	nein	3.412.000	4.351.900,00	nein	0	1.080.600	1.371	0	0
01058106 Mörel	451.200	387.400	63.600	0,00	ja	449.800	366.400,00	ja	0	1.000	243	0	0
01058107 Molfsee	14.637.500	14.267.200	347.900	0,00	ja	14.477.200	13.658.800,00	ja	0	28.000	5.003	0	0
01058108 Mühbrook	2.079.800	1.809.600	264.600	0,00	ja	2.079.800	1.706.400,00	ja	0	28.000	552	0	0
01058109 Negenharrie	597.500	704.700	-98.500	16,25	nein	606.200	697.800,00	nein	0	10.000	373	0	0
01058110 Neudorf-Bornstein	2.504.200	2.527.300	-31.500	1,26	nein	2.431.600	2.308.300,00	ja	0	0	1.072	0	0
01058111 Neu Duvenstedt	251.400	254.900	-500	0,20	nein	245.200	234.400,00	ja	0	0	122	0	0
01058112 Neuwittenbek	2.796.000	2.903.000	-108.800	3,89	nein	2.758.900	2.695.800,00	ja	0	0	1.138	0	0
01058113 Nienborstel	1.426.400	1.388.500	19.100	0,00	ja	1.373.200	1.236.000,00	ja	0	5.000	11.600	585	0
01058115 Nindorf	1.495.100	1.473.200	19.200	0,00	ja	1.473.500	1.342.300,00	ja	0	0	300	632	0
01058116 Noer	2.011.100	1.914.300	94.100	0,00	ja	1.960.400	1.674.400,00	ja	0	36.000	245.300	876	0
01058117 Stadt Nortorf	15.156.100	14.170.230	967.970	0,00	ja	14.770.300	13.165.530,00	ja	0	77.400	141.000	7.175	0
01058118 Nübbel	3.434.100	2.824.800	580.000	0,00	ja	3.356.900	2.665.400,00	ja	0	0	2.000	1.549	0
01058119 Oldenbüttel	533.200	500.600	18.200	0,00	ja	531.000	441.900,00	ja	0	2.000	262	0	0
01058120 Oldenhütten	280.600	319.700	-35.500	12,47	nein	280.000	286.400,00	nein	0	2.000	156	0	0
01058121 Osdorf	7.647.500	7.800.200	-176.800	2,31	nein	7.397.200	7.153.100,00	ja	0	0	2.534	0	0
01058122 Ostenfeld (Rendsburg)	1.425.800	1.313.400	125.300	0,00	ja	1.419.000	1.235.600,00	ja	0	0	12.200	584	0
01058123 Osterby	2.760.900	2.867.800	0	0,00	ja	2.695.200	2.693.900,00	nein	0	0	1.065	0	0
01058124 Osterrönfeld	10.839.600	10.980.800	261.700	0,00	ja	10.825.300	10.103.300,00	ja	0	6.000	231.800	5.194	0
01058125 Osterstedt	1.550.500	1.621.300	-109.900	7,09	nein	1.542.900	1.533.000,00	nein	0	5.000	10.500	669	0
01058126 Ottendorf	2.520.800	2.624.700	-109.200	4,33	nein	2.472.100	2.441.900,00	ja	0	12.000	5.000	980	0
01058127 Owschlag	10.512.000	10.564.100	-207.800	1,98	nein	10.264.900	9.912.400,00	ja	0	0	3.834	0	0
01058128 Padenstedt	3.288.200	3.266.900	17.400	0,00	ja	3.212.800	2.988.900,00	ja	0	5.000	20.000	1.820	0
01058129 Prinzenmoor	288.500	235.200	53.900	0,00	ja	285.400	226.000,00	ja	0	0	167	0	0
01058130 Quarnbek	4.173.800	4.151.800	14.500	0,00	ja	4.138.100	3.908.400,00	ja	0	0	14.300	1.763	0
01058131 Rade b. Hohenwestedt	201.300	185.000	16.300	0,00	ja	201.300	175.000,00	ja	0	0	99	0	0
01058132 Rade b. Rendsburg	399.900	410.800	-11.000	2,75	nein	392.000	389.300,00	ja	0	2.500	214	0	0
01058133 Reesdorf	307.100	342.500	-43.600	14,20	nein	307.100	309.300,00	nein	0	5.000	151	0	0
01058134 Rimmels	850.100	885.500	-35.500	4,18	nein	844.700	802.400,00	ja	0	2.000	465	0	0
01058135 Stadt Rendsburg	85.407.000	81.079.500	2.552.100	0,00	ja	83.670.400	76.755.100,00	nein	0	282.100	3.237.600	30.545	0
01058136 Rickert	2.139.700	1.822.800	328.800	0,00	ja	2.063.900	1.645.100,00	ja	0	3.500	5.500	1.029	0

Steuerkraft € je bedarfsinduzierten EW	Steuerkraft € Landesdurchschnitt	Steueraufkommen je Einw.	Kreisumlage je Einw.	Abschöpfungsquote Kreisumlage vs. Steueraufkommen in %	Schulden € Gesamt	Schulden € je EW	Eigenkapital zum 31.12.2025	Allgemeine Rücklage zum 31.12.2025	Ergebnisrücklage zum 31.12.2025	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss 2025	Ergebnisrücklage in % der allg. R.
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.360	306	2.211.541,94	2.086.794,13	525.547,81	-403.800,00	25,18
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.187	17	6.859.503,15	5.768.385,96	950.517,19	140.600,00	16,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	56.100,00	0,00	28.000,00	28.100,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.884.993	1.902	32.490.981,22	23.672.626,38	8.767.878,39	0,00	37,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	241.448	808	702.821,19	456.675,05	317.346,14	-71.200,00	69,49
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.295.400	1.260	2.954.839,71	2.131.243,77	823.595,94	0,00	38,64
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	292.730	74	10.666.148,39	7.458.518,05	3.095.730,34	111.900,00	41,51
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.140	525	357.244,35	317.166,68	54.577,67	-14.500,00	17,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000	392	0,00	0,00	0,00	189.300,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	214.200,00	0,00	76.000,00	138.200,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	722.902	2.697	1.697.715,35	1.376.526,93	250.288,42	70.900,00	18,18
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262.500	589	3.904.357,27	2.774.125,02	1.007.432,25	122.800,00	36,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	802.344	1.078	1.799.785,06	1.477.590,74	403.694,32	-81.500,00	27,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	13.500,00	0,00	8.000,00	5.500,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	141.300,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	444.488	1.560	541.981,86	679.072,96	0,00	-41.900,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	-39.300,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.658.000	592	0,00	0,00	0,00	-709.500,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.600	21	0,00	0,00	0,00	46.200,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	9.803.517,43	6.408.790,37	3.328.327,06	66.400,00	51,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	718.082,53	478.730,51	171.262,02	68.100,00	35,77
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	5.902.157,07	4.270.000,00	2.185.857,07	-553.700,00	51,19
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	55.700,00	0,00	0,00	79.100,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.622.560	2.331	6.290.058,40	5.055.272,87	1.217.385,53	17.400,00	24,08
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.900	182	4.012.415,67	1.673.157,24	2.004.058,43	335.200,00	119,78
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.033.428	1.005	2.937.469,95	2.242.573,63	694.896,32	0,00	30,99
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	465.662,81	279.825,76	150.437,05	35.400,00	53,76
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	731.000	1.078	328.600,00	0,00	147.800,00	180.800,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236.700	207	0,00	0,00	0,00	-123.200,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.987.741	2.578	50.895.912,73	37.441.885,94	14.340.328,82	-936.600,00	38,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	543.299	854	1.476.094,98	1.263.134,59	260.760,39	-47.800,00	20,64
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.250	762	729.914,82	541.951,40	175.063,42	12.900,00	32,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.009.200	1.601	14.060.913,68	9.104.667,13	4.735.246,55	221.000,00	52,01
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	35.900,00	0,00	0,00	35.900,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	495.690	1.046	659.307,92	691.106,04	-12.898,12	-18.900,00	-1,87
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.794.400	12.418	2.869.500,00	0,00	1.288.700,00	1.580.800,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	30.200,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.562.500	2.894	90.151.695,00	53.393.000,00	36.758.695,00	0,00	68,85
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	1.809.163,91	1.266.789,02	479.074,89	63.300,00	37,82
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.064.600	6.398	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10	0	4.750.893,43	2.241.203,41	2.306.790,02	202.900,00	102,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	626.639,00	264.774,95	309.064,05	53.000,00	116,73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.121.200	820	277.000,00	0,00	9.900,00	267.100,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	992.594	474	6.588.040,76	5.716.926,77	1.300.813,99	-429.700,00	22,75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	760.784	646	2.635.191,55	3.494.315,05	-384.223,50	-474.900,00	-11,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	690.044	331	67.600,00	0,00	0,00	200.700,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.709.667	2.074	13.771.785,20	9.449.216,59	4.181.948,38	-699.100,00	44,26
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	27.123.069,51	17.888.435,72	8.835.233,79	399.400,00	49,39
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	199.835,57	89.813,31	101.822,26	8.200,00	113,37
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	1.054.120,41	533.204,83	424.315,58	96.600,00	79,58
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	37.200,00	0,00	0,00	92.100,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.214.109	1.191	30.058.052,38	18.511.624,27	11.949.628,11	-403.200,00	64,55
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	305.800,00	0,00	0,00	374.700,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	1.858.430,30	1.610.225,04	262.905,26	-14.700,00	16,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.774	1.154	244.175,93	244.695,50	-13.819,57	13.300,00	-5,65
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	5.700,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	-72.800,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	497.900	505	0,00	0,00	0,00	31.500,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.976.579	1.466	5.206.847,51	4.893.585,76	257.061,75	56.200,00	5,25
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000	391	219.200,00	0,00	112.900,00	106.300,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.278.290	2.435	794.606,47	850.295,41	-15.188,94	-40.500,00	-1,79

0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	429.457	747	1.911.324,69	1.284.165,62	568.859,07	58.300,00	44,30
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	5.058.208,16	2.267.205,08	2.459.803,08	331.200,00	108,49
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.275.000	2.778	1.526.717,59	674.445,12	860.372,47	-8.100,00	127,57
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.259.992	719	9.499.171,47	7.442.761,08	1.891.710,39	164.700,00	25,42
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	849.325,33	1.061.982,93	0,00	16.000,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	270.299	1.790	287.857,80	205.782,33	88.475,47	-6.400,00	42,99
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	443.460,21	367.028,17	68.732,04	7.700,00	18,73
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	2.000,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3.778.993	699	15.980.457,35	10.095.719,95	6.174.137,40	-289.400,00	61,16
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	154.213	56	10.844.190,89	6.622.625,96	3.994.464,93	227.100,00	60,32
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.839.042	2.220	6.785.240,00	4.691.318,40	2.041.021,60	52.900,00	43,51
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.435.826	6.861	979.129,54	973.113,69	51.515,85	-45.500,00	5,29
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	394.200,00	0,00	167.300,00	226.900,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	200.000	866	450.671,64	342.414,87	141.056,77	-32.800,00	41,19
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	463.100	1.654	17.300,00	0,00	13.500,00	3.800,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	355.300	1.579	169.411,30	56.805,36	108.405,94	4.200,00	190,84
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	7.118.394	2.090	6.653.307,19	3.938.125,65	3.088.281,54	-373.100,00	78,42
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	15.400	27	0,00	0,00	0,00	-15.600,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	1.010.642,63	740.787,90	264.354,73	5.500,00	35,69
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	548.990,90	263.944,10	241.446,80	43.600,00	91,48
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	499.000	351	905.500,00	0,00	425.600,00	479.900,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	729.600	1.640	0,00	0,00	0,00	78.500,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11.631.195	981	51.302.100,35	43.060.947,34	7.725.865,63	-1.625.500,00	17,94
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	62.914	89	1.571.157,02	1.300.653,08	428.503,94	-158.000,00	32,95
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.898.600	1.222	141.300,00	0,00	168.400,00	-27.100,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.774.731	1.971	4.076.910,89	3.418.339,08	786.971,81	-128.400,00	23,02
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	2.869.886,20	1.836.799,48	976.786,72	56.300,00	53,18
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	48.200,00	0,00	20.600,00	27.600,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.071.500	1.243	0,00	0,00	0,00	-119.900,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	98.910	181	2.248.565,07	1.686.615,98	530.849,09	31.100,00	31,47
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	129.600	334	710.497,55	337.464,49	330.133,06	42.900,00	97,83
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3.618.000	5.081	92.100,00	0,00	32.600,00	59.500,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	281.400	804	737.330,76	392.514,88	276.415,88	68.400,00	70,42
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3.491.310	1.769	14.933.631,61	11.280.335,30	3.854.896,31	-201.600,00	34,17
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	17.703.000	12.912	0,00	0,00	0,00	-1.024.100,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	329.088	1.354	380.233,05	339.887,78	-12.654,73	53.000,00	-3,72
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4.462.900	892	0,00	0,00	0,00	-128.600,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.584.200	2.870	402.900,00	0,00	138.300,00	264.600,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	600.000	1.609	0,00	0,00	0,00	-98.500,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.586.921	2.413	3.130.437,91	2.414.672,96	805.564,95	-89.800,00	33,36
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	395.639,54	364.814,65	33.124,89	-2.300,00	9,08
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.546.225	1.359	3.037.433,84	2.621.847,70	565.986,14	-150.400,00	21,59
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10.225	17	2.585.204,11	1.982.317,60	540.186,51	62.700,00	27,25
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.171.634	1.854	1.757.086,10	1.654.584,10	103.902,00	-1.400,00	6,28
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	218.400	249	4.155.392,25	2.923.865,90	1.152.026,35	79.500,00	39,40
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	11.124.200	1.550	373.570,00	0,00	251.200,00	122.370,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	4.084.221,94	2.421.087,14	1.519.734,80	143.400,00	62,77
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	481.745	1.839	1.396.065,66	1.224.355,84	179.009,82	-7.300,00	14,62
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	108.675	697	0,00	0,00	0,00	-38.700,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2.739.809	1.081	6.398.791,97	5.569.988,26	1.185.103,71	-356.300,00	21,28
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	3.068.117,57	2.223.018,70	812.298,87	32.800,00	36,54
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.144.957	1.075	3.775.745,80	2.554.750,92	1.220.994,88	0,00	47,79
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	24.406.814,38	12.402.175,27	12.118.439,11	-113.800,00	97,71
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.242.993	1.858	2.569.164,23	2.362.013,32	359.650,91	-152.500,00	15,23
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	94.200	96	4.425.558,08	4.150.330,56	468.777,52	-193.700,00	11,29
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5.200.588	1.356	15.892.016,07	12.210.848,93	4.092.067,14	-650.900,00	33,51
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	475.695	261	4.817.069,28	3.843.497,08	1.088.872,20	-115.300,00	28,33
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	774.894,38	370.848,30	370.046,08	34.000,00	99,78
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.041.580	591	3.769.403,80	3.483.894,30	269.457,60	15.000,00	7,73
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	196.500	1.985	84.345,24	103.172,56	0,00	7.000,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	756.698,96	909.208,76	0,00	-87.600,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	0,00	0,00	0,00	-43.800,00	0,00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	2.087.070,73	1.822.299,87	333.270,86	-68.500,00	18,29
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	68.289.405	2.236	27.530.043,54	32.155.602,99	-3.088.179,01	-1.674.600,00	-9,60
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	5.470.261,19	3.708.155,63	1.573.605,56	188.500,00	42,44



Haushalt 2025: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

VO/2024/447-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 06.12.2024
<i>FD 1.4 Finanzen</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Thomas Höpfner
<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i> <i>Ö / N</i>

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses

1. Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 unter Einbeziehung der sich aus den Änderungslisten ergebenden Anpassungen.
2. Den Stellenplan
3. Die Budgetregelungen und die Übersicht der Budgets ab dem 01.01.2025

einschließlich der Änderungsbeschlüsse zu den Punkten 1.-3. in den Sitzungen des Hauptausschusses am 05.12.2024 und des Kreistages am 16.12.2024.

Sachverhalt

Die von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen zum Haushaltsentwurf 2025 sind in den beigefügten Veränderungslisten (Stand: 06.12.2024) zusammengefasst (**Anlagen 1 & 2**). Darüber hinaus sind in den Zeilen 11, 30, 31 und 32 der Veränderungsliste zum Ergebnisplan (**Anlage 1**) Veränderungen aufgeführt, die verwaltungsseitig ergänzt wurden.

Im unteren Bereich der Veränderungsliste zum Finanzplan 2025 (**Anlage 2**) sind die Veränderungen aufgrund des 2. Nachtragshaushaltes 2024 dargestellt. Um dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit gerecht zu werden sowie die Vorgaben des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zur Investitionsquote zu erfüllen, wurden Ansätze an die tatsächlichen Mittelabflüsse im Haushaltsjahr 2024 angepasst und für die Folgejahre in der Planung entsprechend berücksichtigt. In diesem Zuge werden die Finanzmittel, die im Nachtrag herausgenommen wurden und im Folgejahr benötigt werden, in die Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2024 aufgenommen (siehe Vorlage VO/2024/418).

Durch die Veränderungen ergeben sich folgende Festsetzungen für die Haushaltssatzung:

	Stand Verwaltungsentwurf 2025	Stand Veränderungslisten 06.12.2024
Ergebnisplan		
Gesamtbetrag der Erträge	630.466.900 Euro	630.084.000 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen	647.150.700 Euro	648.106.300 Euro
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-16.683.800 Euro	-18.022.300 Euro
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 Euro	0 Euro
Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	620.393.900 Euro	620.011.000 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	636.215.500 Euro	637.171.100 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	4.034.300 Euro	1.698.300 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	15.235.100 Euro	30.283.100 Euro
Festsetzungen		
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 Euro	0 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	6.470.000 Euro	8.893.000 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000 Euro	20.000.000 Euro
Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	833,65	833,65
Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage	27 v. H.	27 v. H.

Die Schulden entwickeln sich im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich – wie folgt:

Schuldenstand zum 31.12.2024	124 TEUR
Abzüglich ordentliche Tilgung 2025	23 TEUR
zuzüglich Kreditbedarf 2025 für investive Maßnahmen	0 Euro
Schuldenstand am 31.12.2025	101 TEUR

Personalbudget 2025

Das Personalbudget 2025 beläuft sich laut Haushaltsentwurf 2025 auf 55.625.400

Euro. Im Rahmen der Haushaltsberatungen haben sich derzeit keine Veränderungen ergeben.

Stellenplan 2025

Nach dem Stellenplanquerschnitt ergibt sich im Verwaltungsentwurf 2025 eine Gesamtzahl von 833,65 Stellen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen haben sich derzeit keine Veränderungen ergeben.

Budgetregelungen und die Übersicht der Budgets

Die Budgetregelungen (**Anlage 3**) und die Übersicht der Budgets (**Anlage 4**) bedurften aufgrund der organisatorischen Veränderungen in 2024 einer Überarbeitung, um weiterhin die einheitliche und flexible Bewirtschaftung der bestehenden Budgets zu gewährleisten.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Veränderungsliste Ergebnisplan 2025 (Stand 06.12.2024)
2	Veränderungsliste Finanzplan 2025 (Stand 06.12.2024)
3	Budgetregelungen Haushalt 2025
4	Budgetübersicht 2025

Veränderungsliste Haushalt 2025 - Ergebnisplan

Nr.	Teilhaushalt	Zeile	Bezeichnung des Sachverhalts	Erträge		Aufwendungen		Differenzen		Veränderung des Planansatzes der Folgejahre aufgrund des Sachverhalts	Begründung	Nachfragen an
				Planansatz des Sachverhalts HH-Entwurf 2025	neuer Planansatz des Sachverhalts Haushalt 2025	Planansatz des Sachverhalts HH-Entwurf 2025	neuer Planansatz des Sachverhalts Haushalt 2025	Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen			
1	111130	15	Ausschussbudget Hauptausschuss			20.000 €	5.000 €	0 €	-15.000 €	2026: 5.000 € 2027: 5.000 € 2028: 5.000 €	VO/2024/466: Beschluss HA 05.12.24: Reduzierung der Ausschussbudgets von 20.000 € auf 5.000 €	
2	111320	15	Transferaufwendungen			10.000 €	14.500 €	0 €	4.500 €	2026: 10.000 € 2027: 10.000 € 2028: 10.000 €	VO/2024/423: Weiterentwicklung und Etablierung des "Frauenforums". Einmalig für 2025: 1.500 € 2 Veranstaltungen (Raummiete und Catering,...) + 3.000 € Honorare und professionelle Begleitung beim Erstellen einer Umsetzungsstrategie "Istanbul-Konvention" (Gesamt: 4.500 €)	Silvia Kempe-Waedt
3	111230	15	Ausschussbudget SSKB			20.000 €	5.000 €	0 €	-15.000 €	2026: 5.000 € 2027: 5.000 € 2028: 5.000 €	VO/2024/466: Beschluss HA 05.12.24: Reduzierung der Ausschussbudgets von 20.000 € auf 5.000 €	
4	221120	15	Transferaufwendungen			0 €	5.000 €	0 €	5.000 €	2026: 5.000 € 2027: 5.000 € 2028:	VO/2024/459: Förderung für allgemeine Projekte der Förderschule am Noor i. H. v. 5.000 Euro für die Haushaltsjahre 2025-2027 gem. SSKB vom 25.11.2024	Dagmar Kistner
5	221130	15	Transferaufwendungen			0 €	5.000 €	0 €	5.000 €	2026: 5.000 € 2027: 5.000 € 2028:	VO/2024/459: Förderung für allgemeine Projekte der Förderschule Hochfeld i. H. v. 5.000 Euro für die Haushaltsjahre 2025-2027 gem. SSKB vom 25.11.2024	Dagmar Kistner
6	221140	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0 €	7.000 €	0 €	7.000 €	2026: 7.000 € 2027: 7.000 € 2028: 7.000 €	VO/2024/462: Unterstützung des Ferienangebotes im offenen Ganztage an der Schule an den Eichen i. H. v. 7.000 Euro gem. SSKB vom 25.11.2024	Dagmar Kistner
7	221140	15	Transferaufwendungen			0 €	5.000 €	0 €	5.000 €	2026: 5.000 € 2027: 5.000 € 2028:	VO/2024/459: Förderung für allgemeine Projekte der Förderschule an den Eichen i. H. v. 5.000 Euro für die Haushaltsjahre 2025-2027 gem. SSKB vom 25.11.2024	Dagmar Kistner
8	241100	15	Transferaufwendungen			6.690.300 €	7.115.100 €	0 €	424.800 €	2026: 7.238.300 € 2027: 7.364.900 € 2028: 7.495.100 €	VO/2024/364: Beschluss REA v. 13.11.24, Erhöhung Zuweisung an örtliche Schulträger aufgrund Kostensteigerung Deutschlandticket ab 2025	Hr. Götz
9	241100	15	Transferaufwendungen			7.115.100 €	7.015.100 €	0 €	-100.000 €	2026: 7.138.300 € 2027: 7.364.900 € 2028: 7.495.100 €	VO/2024/420: Beschluss REA v. 13.11.24, Förderung für den Besuch von außerschulischen Lernorten wird einmalig in 2025 um 100.000 € auf 300.000 € reduziert. Über 100.000 € davon soll ein Sperrvermerk mit Entscheidung durch den REA eingestellt werden. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt einen Vorschlag zur Richtlinienänderung dahingehend zu erstellen, dass vorrangig der ÖPNV zu nutzen ist. 2026 ff. bleibt unverändert.	Hr. Götz
10	241100	16	Sonstige Aufwendungen			3.696.700 €	3.901.900 €	0 €	205.200 €	2026: 3.945.900 € 2027: 4.056.400 € 2028: 4.170.000 €	VO/2024/364: Beschluss REA v. 13.11.24, Erhöhung Kosten Schulbeförderung aufgrund Kostensteigerung Deutschlandticket ab 2025	Hr. Götz
11	243120	15	Transferaufwendungen			0 €	2.500 €	0 €	2.500 €	2026: 2.500 € 2027: 2.500 € 2028: 2.500 €	VO/2024/383: Schaffung eines Etats einer Kreisschülervertretung ab 2025 i. H. v. 2.500 Euro gem. SSKB vom 25.11.2024	Dagmar Kistner
12	252110	15	Transferaufwendungen			33.200 €	40.000 €	0 €	6.800 €	2026: 40.000 € 2027: 40.000 € 2028: 40.000 €	VO/2024/463: Erhöhung des Zuschusses für das jüdische Museum um 6.800 Euro auf 40.000 Euro gem. SSKB vom 25.11.2024	Dagmar Kistner
13	252120	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0 €	200.000 €	0 €	200.000 €	2026: 0 € 2027: 0 € 2028: 0 €	Beseitigung der Schimmelkontamination im Kreisarchivmagazin und der Archivbibliothek. Diese Mittel stehen bereits im Jahr 2024 zur Verfügung. Durch zeitliche Verzögerungen werden die Mittel im Jahr 2024 nicht mehr verausgabt. Aufgrund der defizitären Haushaltslage ist eine Übertragung der Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich, sodass eine Neueinstellung im Haushalt 2025 notwendig ist. Es handelt sich ausschließlich um eine zeitliche Verschiebung und es entsteht keine finanzielle Mehrbelastung, da der Haushaltsansatz 2024 zum Jahresende verfällt..	Dagmar Kistner
14	263100	15	Transferaufwendungen			368.600 €	493.600 €	0 €	125.000 €	2026: 504.200 € 2027: 515.200 € 2028: 526.400 €	VO/2024/316: Unbefristete Erhöhung des jährlichen Zuschusses der Rendsburger Musikschule um 125.000 Euro ab 2025 gem. SSKB vom 25.11.2024	Dagmar Kistner
15	281100	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			25.000 €	10.000 €	0 €	-15.000 €	2026: 10.000 € 2027: 10.000 € 2028: 10.000 €	VO/2024/450: Kürzung des Budgets des Kulturbeauftragten um 15.000 Euro gem. SSKB vom 25.11.2024	Dagmar Kistner
16	281100	15	Transferaufwendungen			143.000 €	140.000 €	0 €	-3.000 €	2026: 130.000 € 2027: 130.000 € 2028: 130.000 €	VO/2024/450: Streichung der Förderung "junge Kunst" i. H. v. 3.000 Euro gem. SSKB vom 25.11.2024	Dagmar Kistner
17	281100	15	Transferaufwendungen			140.000 €	190.000 €	0 €	50.000 €	2026: 2027: 2028:	VO/2024/461: Einmalige Erhöhung um 50.000 Euro in 2025 für die Kulturpflege zu dem Unterpunkt Versteigerungsphase des Projektes Trafo2 gem. SSKB vom 25.11.2024	Dagmar Kistner
18	313900	15	Transferaufwendungen			0 €	81.300 €	0 €	81.300 €	2026: 0 € 2027: 0 € 2028: 0 €	VO/2024/345 Antrag VHS Rendsburger Ring e.V.: Projekt "Kulturvermittler" - Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess und Unterhalt des Servicebüros "Kulturelle Integration", 2025: 81.300 € (einmalig)	Dennis Staack

Veränderungsliste Haushalt 2025 - Ergebnisplan

Nr.	Teilhaushalt	Zeile	Bezeichnung des Sachverhalts	Erträge		Aufwendungen		Differenzen		Veränderung des Planansatzes der Folgejahre aufgrund des Sachverhalts	Begründung	Nachfragen an
				Planansatz des Sachverhalts HH-Entwurf 2025	neuer Planansatz des Sachverhalts Haushalt 2025	Planansatz des Sachverhalts HH-Entwurf 2025	neuer Planansatz des Sachverhalts Haushalt 2025	Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen			
19	313910	15	Transferaufwendungen			250.000 €	100.000 €	0 €	-150.000 €	2026: 250.000 € 2027: 250.000 € 2028: 250.000 €	VO/2024/429 Reduzierung Integrationsmittel von 250.000 € auf 100.000 €, einmalig	Dennis Staack
20	314910	16	sonstige ordentliche Aufwendungen			3.000 €	53.000 €	0 €	50.000 €	2026: 53.000 € 2027: 53.000 € 2028: 53.000 €	VO/2024/413 Antrag Fraktionen für das Haushaltsjahr 2025 erneut finanzielle Mittel i.H.v. 50.000 € (ff.) zur Verfügung zu stellen (Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention); Eigenmittel i.H.v. 3.000 € sind bereits im Haushalt eingeplant lt. SOGA vom 16.11.2021 (VO/2021/152).	Sigrid Holm
21	331110	15	Transferaufwendungen			503.800 €	523.800 €	0 €	20.000 €	2026: 250.800 € 2027: 245.800 € 2028: 240.800 €	VO/2024/293 Antrag Hospizdienst Eckernförde: Aufbau Trauerbegleitungsangebote plus einer hauptamtlichen Trauerbegleiterin plus 8.000 € Projektnebenkosten (finanziert über Spendengelder als Eigenanteil) i.H.v. 20.000 €	Sigrid Holm
22	331110					347.400 €	354.400 €	0 €	7.000 €	2026: 354.400 € 2027: 354.400 € 2028: 354.400 €	VO/2024/351: Antrag der Schuldnerberatungsstellen auf Anpassung des Fachleistungsstundensatzes (auf 72,77 €/Std.) sowie Erhöhung Gesamtbudget für Schuldnerberatung (Budgeterhöhung von 347.366 auf 354.313 €, gerundet 354.400 €), laufend	Sigrid Holm
23	331110	15	Ausschussbudget SoGa			20.000 €	5.000 €	0 €	-15.000 €	2026: 5.000 € 2027: 5.000 € 2028: 5.000 €	VO/2024/466: Beschluss HA 05.12.24: Reduzierung der Ausschussbudgets von 20.000 € auf 5.000 €	
24	361200	15	Transferaufwendungen			44.000 €	87.200 €	0 €	43.200 €	2026: 87.200 2027: 87.200 2028: 44.000	VO/2024/363: Förderung der Kindertagespflege im Frauenhaus befristet 2025-2027 gem. Beschluss JHA vom 13.11.2024	Marco Röschmann
25	362000	15	Transferaufwendungen			553.400 €	552.400 €	0 €	-1.000 €	2026: 563.400 2027: 488.800 2028: 498.200	VO/2024/355: Anpassung Verbraucherpreisindex im Bereich Jugendarbeit auf 2,4% gem. JHA vom 13.11.2024	Marco Röschmann
26	362000	15	Transferaufwendungen			60.600 €	60.500 €	0 €	-100 €	2026: 61.900 2027: 63.400 2028: 64.900	VO/2024/355: Anpassung Verbraucherpreisindex im Bereich Jugendferienwerk auf 2,4% gem. JHA vom 13.11.2024	Marco Röschmann
27	362000	15	Transferaufwendungen			652.400 €	692.400 €	0 €	40.000 €	2026: 563.400 2027: 488.800 2028: 498.200	VO/2024/424: Erhöhung des Budgets für Jugendpflegefahrten um 40.000 € in 2025 gem. Beschluss JHA vom 13.11.2024	Marco Röschmann
28	363200	15	Transferaufwendungen			160.000 €	160.000 €	0 €	0 €	2026: 85.000 2027: 85.000 2028: 85.000	VO/2024/407: Bestätigung der Fortführung der KiTa-Sozialarbeit in 2025 gem. Beschluss JHA vom 13.11.2024	Tobias Mehnert
29	363600	15	Transferaufwendungen			192.000 €	191.700 €	0 €	-300 €	2026: 193.700 2027: 195.800 2028: 197.900	VO/2024/406: Anpassung Verbraucherpreisindex Babymobil auf 2,4% gem. JHA vom 13.11.2024	Flemming Caruso-Mohr
30	363600	15	Ausschussbudget Jugendhilfeausschuss			20.000 €	5.000 €	0 €	-15.000 €	2026: 5.000 € 2027: 5.000 € 2028: 5.000 €	VO/2024/466: Beschluss HA 05.12.24: Reduzierung der Ausschussbudgets von 20.000 € auf 5.000 €	
31	511110	15	Ausschussbudget REA			20.000 €	5.000 €	0 €	-15.000 €	2026: 5.000 € 2027: 5.000 € 2028: 5.000 €	VO/2024/466: Beschluss HA 05.12.24: Reduzierung der Ausschussbudgets von 20.000 € auf 5.000 €	
32	511121	15	Transferaufwendungen			0 €	2.700 €	0 €	2.700 €	2026: 2.100 2027: 2028:	VO/2024/452: Fortsetzung der Unterhaltungsfinanzierung für den Waldpädagogikanhänger in den Jahren 2025 und 2026 gem. SSKB vom 25.11.2024	Hr. Marx/ Fr. Petersen
33	551100	15	Transferaufwendungen			0 €	30.000 €	0 €	30.000 €	2026: 30.000 € 2027: 0 € 2028: 0 €	VO/2024/416: Beschluss HA vom 07.12.23, Fortführung der Förderung von Grünen Klassenzimmern 2024 bis einschließlich 2026. Der Beschluss wurde im HH-Entwurf 2025 versehentlich nicht aufgenommen. Eine Einstellung erfolgt über die Veränderungsliste mit Kenntnis des REA am 13.11.24.	Fr. Loof

Veränderungsliste Haushalt 2025 - Ergebnisplan

Nr.	Teilhaushalt	Zeile	Bezeichnung des Sachverhalts	Erträge		Aufwendungen		Differenzen		Veränderung des Planansatzes der Folgejahre aufgrund des Sachverhalts	Begründung	Nachfragen an
				Planansatz des Sachverhalts HH-Entwurf 2025	neuer Planansatz des Sachverhalts Haushalt 2025	Planansatz des Sachverhalts HH-Entwurf 2025	neuer Planansatz des Sachverhalts Haushalt 2025	Differenz Erträge	Differenz Aufwendungen			
34	554100	15	Ausschussbudget UBA			20.000 €	5.000 €	0 €	-15.000 €	2026: 5.000 € 2027: 5.000 € 2028: 5.000 €	VO/2024/466: Beschluss HA 05.12.24: Reduzierung der Ausschussbudgets von 20.000 € auf 5.000 €	
35	611100	2	Zuweisung Kreisumlage 27%	120.237.500 €	119.869.300 €			-368.200 €	0 €	2026: 2027: 2028:	Neuberechnung - auf Basis der Oktober-Steuerschätzung und der geprüften Steuerzahlen wurden die Planansätze zum HH-Entwurf 2025 überarbeitet	Matthias Kruse
36	611100	2	FAG-Umlage	3.686.200 €	3.272.000 €			-414.200 €	0 €	2026: 2027: 2028:	Neuberechnung - auf Basis der Oktober-Steuerschätzung und der geprüften Steuerzahlen wurden die Planansätze zum HH-Entwurf 2025 überarbeitet	Matthias Kruse
37	611100	2	Kreisschlüsselzuweisungen	93.840.200 €	94.239.700 €			399.500 €	0 €	2026: 2027: 2028:	Neuberechnung - auf Basis der Oktober-Steuerschätzung und der geprüften Steuerzahlen wurden die Planansätze zum HH-Entwurf 2025 überarbeitet	Matthias Kruse

Differenz Erträge gesamt -382.900 €
Differenz Aufwendungen gesamt 955.600 €
ergibt Haushaltsveränderung -1.338.500 €

Veränderungsliste Haushalt 2025 - Finanzplan (investiv)

Nr.	Teilhaushalt	Zeile	Bezeichnung des Sachverhalts	Einzahlungen		Auszahlungen		Verpflichtungsermächtigungen			Differenzen			Veränderung des Planansatzes der Folgejahre aufgrund des Sachverhalts	Begründung	Nachfragen an	
				Planansatz des Sachverhalts HH-Entwurf 2025	neuer Planansatz des Sachverhalts Haushalt 2025	Planansatz des Sachverhalts HH-Entwurf 2025	neuer Planansatz des Sachverhalts Haushalt 2025	VE des Sachverhalts HH-Entwurf 2025	belastetes HH-Jahr	neue VE des Sachverhalts Haushalt 2025	belastetes HH-Jahr	Differenz Einzahlungen	Differenz Auszahlungen				Differenz VE
1	111430	31	Anbau Schule am Noor - Eckernförde			0 €	2.800.600 €	0 €	2026	2.423.000 €	2026	0 €	2.800.600 €	2.423.000 €	2026: 2.423.000 € 2027: 0 € 2028:	VO/2024/440: Beschluss UBA v. 21.11.2024, Fortsetzung der Maßnahme "Anbau Schule am Noor in Eckernförde"	Hr. Marx, Fr. Petersen
2	331120	27	Zuschuss für Anschaffungen			0 €	30.000 €					0 €	30.000 €	0 €	2026: 0 € 2027: 0 € 2028: 0 €	VO/2024/386: Antrag UFO-RD e.V. Unterstützung und Erhalt der Substitutionsmittelvergabestelle in RD, einmalig 30.000 €	Frank Sick
3	547100	27	Auszahlungen v. Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen			460.000 €	350.000 €	0 €		0 €		0 €	-110.000 €	0 €	2026: 350.000 € 2027: 350.000 € 2028: 0 €	VO/2024/419: Beschluss REA v. 13.11.24, Aussetzen des Förderprogramms "barrierefreie Haltestellen" für 2025 bis einschließlich 2027. Die Förderprogramme "Mobilitätsstationen" sowie "DFI-Anzeiger" werden für 2025 bis einschließlich 2028 ausgesetzt. VO/2024/456: Beschluss HA v. 05.12.24, Der ursprünglich im Haushaltsentwurf 2025 vorhandene Haushaltsansatz für das Förderprogramm "barrierefreie Haltestellen" in Höhe von 350.000 € wird wieder eingestellt.	Hr. Götz

Differenz Einzahlung gesamt 0 €
Differenz Auszahlung gesamt 2.720.600 €
ergibt Haushaltsveränderung -2.720.600 €

Differenz Verpflichtungsermächtigung gesamt 2.423.000 €

Veränderungsliste Haushalt 2025 aufgrund des 2. Nachtragshaushaltes 2024 - Finanzplan (investiv)

Nr.	Teilhaushalt	Zeile	Bezeichnung des Sachverhalts	Einzahlungen		Auszahlungen		Verpflichtungsermächtigungen			Differenzen			Veränderung des Planansatzes der Folgejahre aufgrund des Sachverhalts	Begründung	Nachfragen an	
				Planansatz des Sachverhalts HH-Plan 2025	neuer Planansatz des Sachverhalts 2025	Planansatz des Sachverhalts HH-Plan 2025	neuer Planansatz des Sachverhalts 2025	VE des Sachverhalts HH-Plan 2025	belastetes HH-Jahr	neue VE des Sachverhalts 2025	belastetes HH-Jahr	Differenz Einzahlungen	Differenz Auszahlungen				Differenz VE
1	111430		Überdachung Containerfläche u. Ladestation			0 €	130.000 €					0 €	130.000 €	0 €	2026: 2027: 2028:	Aufgrund von Verzögerungen in der Planung, verschiebt sich die Baudurchführung in das Jahr 2025	Hr. Marx
2	111430		Abriß "alte HM & Planungsleistungen Phase 1-3 Wohnung			300.000 €	600.000 €					0 €	300.000 €	0 €	2026: 2027: 2028:	Aufgrund von Verzögerungen in der Planung, verschiebt sich die Baudurchführung in das Jahr 2025	Hr. Marx
3	111430		Kauf von 20 Containern für die Errichtung von 4 neuen Klassenräumen aufgrund akutem Platzmangels			0 €	850.000 €					0 €	850.000 €	0 €	2026: 2027: 2028:	Aufgrund von Verzögerungen in der Planung, verschiebt sich die Baudurchführung in das Jahr 2025	Hr. Marx
4	111430		Neubau Bauhalle			1.440.000 €	2.840.000 €					0 €	1.400.000 €	0 €	2026: 2027: 2028:	Aufgrund fehlender Anbieter auf Ausschreibungen (tlw. 3-malige Ausschreibung), daher Verzögerungen in der Zeitschne	Hr. Marx
5	126100	27	Mittel aus der Feuerschutzsteuer	0 €	0 €	975.000 €	2.760.000 €	0 €	0 €	0 €		0 €	1.785.000 €	0 €	2026: 2027: 2028:	Anpassung des Ansatzes der Mittel aus der Feuerschutzsteuer auf Basis der Abfrage bei den Ämtern und Gemeinden hinsichtlich ihrer geplanten Mittelabforderungen in 2024 und den Folgejahren	Andreas Bornholdt
6	233210	18	Einzahlung aus Digitalpakt BBZ RD-ECK	1.156.900 €	0 €							-1.156.900 €	0 €	0 €	2026: 2027: 2028:	Die Einzahlung wird im HH-Jahr 2024 eingezahlt, erfasst über den 2. Nachtrag 2024, so ist der Ansatz 2025 wieder heraus zu nehmen	Dagmar Kistner
7	233220	18	Einzahlung aus Digitalpakt BBZ NOK	1.213.000 €	33.900 €							-1.179.100 €	0 €	0 €	2026: 2027: 2028:	Die Einzahlung wird im HH-Jahr 2024 eingezahlt, erfasst über den 2. Nachtrag 2024, so ist der Ansatz 2025 wieder heraus zu nehmen	Dagmar Kistner
8	421100	27	Zuschuss zu Sportstätten			125.000 €	356.200 €					0 €	231.200 €	0 €	2026: 2027: 2028:	Bewilligungsverfahren endet in 2025, Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme in 2025.	Marco Röschmann
9	421100	27	Zuschuss zu Sportstätten			125.000 €	356.200 €					0 €	231.200 €	0 €	2026: 2027: 2028:	Bewilligungsverfahren endet in 2025, Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme in 2025.	Marco Röschmann
10	542100	31	K92 Maßnahmenverschiebung			4.451.100 €	10.451.100 €					0 €	6.000.000 €	0 €	2026: 2027: 2028:	Maßnahme der K92 Schinkel musste in das Jahr 2025 geschoben werden	Andreas Marx
11	542100		Investitionen Radwege			0 €	1.400.000 €					0 €	1.400.000 €	0 €	2026: 2027: 2028:	Auswirkung aus Herausnahme der Mittel im HHPL 2024 und Neueinstellung in den HH-Plan 2025	Hr. Marx

Differenz Einzahlung gesamt -2.336.000 €
Differenz Auszahlung gesamt 12.327.400 €
ergibt Haushaltsveränderung -14.663.400 €

Differenz Verpflichtungsermächtigung gesamt 0 €

Veränderungen Haushalt 2025 Finanzplan (investiv) gesamt

Differenz Einzahlung gesamt -2.336.000 €
Differenz Auszahlung gesamt 15.048.000 €
ergibt Haushaltsveränderung -17.384.000 €

Differenz Verpflichtungsermächtigung gesamt 2.423.000 €

Budgetregelungen

§ 1

Bildung von Budgets

1. Die Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne des Haushaltes und die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen werden nach Maßgabe des § 20 GemHVO-Doppik zu den aus der Anlage 1 ersichtlichen Budgets verbunden.
2. Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der dazu gehörigen Teilfinanzpläne werden zu entsprechenden Budgets verbunden.

§ 2

Deckungsfähigkeit

1. Wenn in der Haushaltssatzung oder im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel (Landrat), der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen und der Personalaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51) gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für Verpflichtungsermächtigungen.
2. Die Fachdienste/Stabsstellen dürfen Mehrerträge/Mehreinzahlungen im Sinne des § 21 GemHVO-Doppik innerhalb des Budgets für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen verwenden.
3. Die Schulen dürfen Mehrerträge/Mehreinzahlungen der Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) der Teilergebnispläne im Sinne des § 21 GemHVO-Doppik innerhalb des Budgets für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen der in den Zeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) der Teilergebnispläne geplanten Aufwendungen verwenden.

§ 3

Übertragbarkeit

Die deckungsfähigen Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen der Budgets gem. § 2 sind übertragbar.

§ 4 Personalaufwendungen/-auszahlungen

1. Die Personalaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51) und die dazugehörigen Personalauszahlungen (Kontengruppen 70 und 71) eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Personalaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51) und die dazugehörigen Personalauszahlungen (Kontengruppen 70 und 71) eines Budgets sind übertragbar.
3. Die Überwachung der Aufwendungen und dazu gehörenden Auszahlungen der Kontengruppen 50 und 51 (Personal) bzw. 70 und 71 obliegt dem Fachdienst Finanzen. Sie unterrichtet den Landrat sowie die Leitungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen monatlich über den aktuellen Stand der Personalaufwendungen.

§ 5 Budgetverantwortung

1. Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ihres Bereiches sind die Leiterinnen und Leiter der Fachdienste, die Leiterinnen und Leiter der dem Landrat direkt unterstellten/zugeordneten Stabsstellen.

Für den Bereich der Schulen sind die Schulleitungen für die Bewirtschaftung der Budgets verantwortlich. Dabei bleibt die Gesamtverantwortung der Leiterin bzw. des Leiters des Fachdienstes 5.4 unberührt.

2. Aufgaben der Budgetverantwortlichen sind insbesondere,
 - a) die Bewirtschaftung der Budgets und der übertragenen Mittel zu überwachen,
 - b) Planabweichungen rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des Ausgleiches im Budget zu treffen.

§ 6 Budgetüberschreitungen (Über- und außerplanmäßige Aufwendungen)

1. Bei sich abzeichnenden Budgetüberschreitungen (überplanmäßige Aufwendungen und / oder unterplanmäßige Erträge) sind geeignete Maßnahmen zum Budgetausgleich zu treffen.

2. Wenn ein Ausgleich innerhalb des Budgets nicht möglich ist, entscheidet darüber, inwieweit aus anderen Budgets Deckungsbeträge in Anspruch zu nehmen sind,

die Leitung des Fachdienstes Finanzen bis zur Höhe von 25.000 Euro oder der Landrat bis zur Höhe von 50.000 Euro.

Bei darüber hinausgehenden Beträgen entscheidet der Hauptausschuss. Die Haushaltsmittel sind entsprechend zu sperren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Budgetregelungen treten am 01.01.2025 in Kraft.

Rendsburg,

Ingo Sander

- Landrat -

Budgetübersicht 2025

Bezeichnung des Budgets HH-Jahr 2025			Ausschuss	FD/FB
Budget	Teilhaushalt	Bezeichnung		
01101		Kreisorgane	HA	BüroLR
	111110	Landrat		
	111480	Büro des Landrats		
01102		Personalrat	HA	PRat
	111310	Personalrat		
01103		Gleichstellungsstelle	HA	GSt.
	111320	Gleichstellungsstelle		
02101		Rechnungs- u. Gemeindeprüfung	HA	RPA
	111220	Rechnungs- u. Gemeindeprüfung		
02102		Datenschutz	HA	RPA
	111330	Datenschutz		
11101		Personal	HA	Personal, Organisation u. allg. Dienst
	111410	Innere Dienstleistungen		
	111420	Personal und Organisation		
	573100	Fuhrpark		
12101		IT-Management	HA	IT-Management u. Digitalisierung
	111450	IT-Management & Digitalisierung		
13103		Recht	HA	Gremien u. Recht
	111460	Recht		
13104		Gremienbetreuung	HA	Gremien u. Recht
	111120	Fraktionen		
	111130	Kreistag und Ausschüsse		
14101		Finanzwesen	HA	Finanzen
	111421	Zentrale Personalaufwendungen		
	111470	Finanzen		
	311920	Koordinierungsstelle soziale Hilfen		
	573200	Zweckverband Sparkasse RD-ECK		
14102		Allgemeine Finanzwirtschaft	HA	Finanzen
	611100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen		
	612100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
14701		Wohnungsbauförderung	REA	Finanzen
	522100	Wohnungsbauförderung		

Budgetübersicht 2025

Bezeichnung des Budgets HH-Jahr 2025			Ausschuss	FD/FB
15101		Kommunalaufsicht	HA	Kommunalaufsicht
	111210	Kommunalaufsicht		
	121110	Statistik und Wahlen		
15102		Beteiligungsverwaltung, EU	HA	Kommunalaufsicht
	111240	Beteiligungsverwaltung		
	261100	Unterstützung des Theaterwesens		
	273100	Nordkolleg		
	511122	Klimaschutzagentur		
	531100	Elektrizitätsversorgung		
	571100	Wirtschaftsförderungsgesellschaft		
21101		Verkehr	HA	Verkehr
	122200	Verkehr		
23101		Zuwanderung	HA	Zuwanderung
	122130	Zuwanderung		
23301		Dezentrale Betreuung Asylbewerber	SoGA	Zuwanderung
	313900	Koordination und Teilhabe		
	315500	Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber		
24501		Veterinäraufsicht und Fleischhygiene	UBA	Veterinär- u. Lebensmittelaufsicht
	122120	Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht		
	122300	Verbraucherschutz		
	414200	Fleischhygiene		
25101		Brand- und Katastrophenschutz	HA	Bevölkerungsschutz und Ordnung
	126100	Brandschutz		
	128100	Katastrophenschutz		
25102		Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	HA	Bevölkerungsschutz und Ordnung
	122110	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten		
25301		Rettungsdienst	SoGA	Bevölkerungsschutz und Ordnung
	127100	Rettungsleitstelle und Rettungsdienst		
30601		Prävention und Projekte	JHA	Jugend, Familie und Schule
	363600	Prävention und Projekte		

Budgetübersicht 2025

Bezeichnung des Budgets HH-Jahr 2025					Ausschuss	FD/FB
31201		Förderung des Sports		SSKB	Kinder, Jugend, Sport	
	421100	Förderung des Sports				
31603		Jugendarbeit und Kindertagesstätten		JHA	Kinder, Jugend, Sport	
	361100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen				
	361200	Tagespflege				
	362000	Jugendarbeit				
	363100	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz				
	363900	Verwaltung der Jugendhilfe				
	365100	Förderung von Kindertagesstätten - Bau				
	367200	Zuschüsse für Familienzentren				
31604		Unterhalt, Amtsvormundschaften		JHA	Unterhalt, Amtsvormundschaften	
	341100	Unterhaltsvorschussleistungen				
	363510	Beistandschaften, AV				
32602		Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen		JHA	Pädagogische Dienste	
	363430	Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII				
	363440	Eingliederungshilfen f. junge Volljährige n. §§ 41/35a SGB VIII				
	363450	Frühförderung nach SGB IX				
	363530	Adoptions- und Pflegekindvermittlung				
	367600	Tagesgruppen des Kreises				
33601		Jugendhilfe		JHA	Jugend- u. Sozialdienst	
	363200	Förderung der Erziehung in der Familie				
	363300	Hilfen zur Erziehung				
	363410	Hilfen für junge Volljährige				
	363420	Inobhutnahme				
	363520	Mitwirkung vor Gericht				
	367500	Erziehungsberatungsstellen				
	414131	Schwangerenberatung				
34201		Regionales Berufsbildungszentrum I		SSKB	Schul- und Kulturwesen	
	233210	Regionales Berufsbildungszentrum I (BBZ RD-ECK)				

Budgetübersicht 2025

Bezeichnung des Budgets HH-Jahr 2025			Ausschuss	FD/FB
34202		Regionales Berufsbildungszentrum II	SSKB	Schul- und Kulturwesen
	233220	Regionales Berufsbildungszentrum am NOK (II)		
34203		Sternschule	SSKB	Schul- und Kulturwesen
	221110	Sternschule - Förderzentrum S		
34204		Schule am Noor	SSKB	Schul- und Kulturwesen
	221120	Schule am Noor - Förderzentrum G		
34205		Schule Hochfeld	SSKB	Schul- und Kulturwesen
	221130	Schule Hochfeld - Förderzentrum G		
34206		Schule An den Eichen	SSKB	Schul- und Kulturwesen
	221140	Schule an den Eichen - Förderzentrum G		
34207		Allgemeine Schulangelegenheiten	SSKB	Schul- und Kulturwesen
	111230	Schulaufsicht		
	217100	Gymnasien		
	221150	Förderschulen - Schulkostenbeiträge und Erstattungen		
	233100	Berufsschulangelegenheiten		
	243110	Schulpsychologische Beratungsstelle		
	243120	Andere schulische Aufgaben		
34208		Kulturwesen	SSKB	Schul- und Kulturwesen
	252110	Nichtwissenschaftliche Museen		
	263100	Förderung des Musikschulangebotes		
	271100	Volkshochschulen		
	272100	Bibliotheksangebote		
	281100	Förderung der Heimat- und Kulturpflege		
34209		Kreisarchiv	SSKB	Schul- und Kulturwesen
	252120	Kreisarchiv		
42301		Soziale Sicherung	SoGA	Soziale Sicherung
	242100	Ausbildungsförderung		
	311100	Hilfe zum Lebensunterhalt (HfL)		
	311200	Hilfe zur Pflege		

Budgetübersicht 2025

Bezeichnung des Budgets HH-Jahr 2025			Ausschuss	FD/FB
	311400	Hilfe zur Gesundheit		
	311520	Hilfe in anderen Lebenslagen		
	311600	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		
	311910	Verwaltung der Sozialhilfe		
	312100	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)		
	313100	Hilfen für Asylbewerber		
	315000	Soziale Einrichtungen		
	331110	Förderung der Wohlfahrtspflege		
	345100	Leistungen nach § 6b BKGG		
	351000	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
	511120	Demographie		
42302		Jobcenter SGB II	SoGA	Soziale Sicherung
	312900	Jobcenter SGB II		
42303		Eingliederungshilfen nach SGB XII	SoGA	Soziale Sicherung
	311510	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten		
	314000	Eingliederungshilfe		
	314910	Verwaltung der Eingliederungshilfe		
43301		Gesundheitsdienste	SoGA	Gesundheitsdienste
	414110	Gesundheitspflege		
43302		Krankenhausfinanzierung	SoGA	Gesundheitsdienste
	411110	Krankenhausfinanzierung		
44301		Sozialpsychiatrischer Dienst u. Betreuungsbehörde	SoGA	Sozialpsychiatr. Dienst u. Betreuungsbehörde, Heimaufsicht
	331120	Suchtberatung		
	343100	Betreuungsbehörde		
	412100	Sozialpsychiatrischer Dienst		
	414150	Heimaufsicht		
50501		Klimaschutz	UBA	Regionalentwicklung und Bauen
	511121	Klimaschutz		
50701		Naturparke	REA	Regionalentwicklung und Bauen

Budgetübersicht 2025

Bezeichnung des Budgets HH-Jahr 2025			Ausschuss	FD/FB
	551100	Naturparke		
50702		Tourismus	REA	Regionalentwicklung und Bauen
	575100	Tourismus		
51501		Liegenschaften, Straßenbau	UBA	Infrastruktur
	111430	Liegenschafts- und Gebäudemanagement		
	521200	Gutachterausschuss		
	541100	Wirtschaftswegebau		
	542100	Kreisstraßen		
52501		Bauaufsicht	UBA	Bauaufsicht u. Denkmalschutz
	521100	Bauaufsicht		
52701		Denkmalschutz	REA	Bauaufsicht u. Denkmalschutz
	523100	Denkmalschutz- u. pflege		
53701		Mobilität	REA	Regionalentwicklung und Mobilität
	241100	Schulbeförderung		
	547100	Förderung des ÖPNV		
53702		Bauplanung	REA	Regionalentwicklung und Mobilität
	511110	Regionale u. überregionale Planung		
54501		Umweltschutzmaßnahmen	UBA	Umwelt
	554100	Ordnungsaufgaben der unteren Naturschutzbehörde		
	561100	Umweltschutzmaßnahmen		
54502		Abfallwirtschaft	UBA	Umwelt
	537100	Abfallwirtschaft		
54503		Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds	UBA	Umwelt
	128200	Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds		

Budgetübersicht 2025

Budgetübersicht 2025				
Bezeichnung des Budgets HH-Jahr 2025			Ausschuss	FD/FB
<u>Veränderungen gegenüber der Budgetübersicht 2024:</u>				
Budget				
51501		Liegenschaften, Straßenbau	Anpassung der Nummerik von 45501 auf 51501 aufgrund Änderung der Organisationsstruktur	
54501		Umweltschutzmaßnahmen	Anpassung der Nummerik von 22501 auf 54501 aufgrund Änderung der Organisationsstruktur	
53701		Mobilität	Anpassung der Nummerik von 20701 auf 53701 aufgrund Änderung der Organisationsstruktur	
54502		Abfallwirtschaft	Anpassung der Nummerik von 22502 auf 54502 aufgrund Änderung der Organisationsstruktur	
54503		Wiederaufbau- und Katastrophenschutzfonds	Anpassung der Nummerik von 22503 auf 54503 aufgrund Änderung der Organisationsstruktur	

Titel	Vorname	Name	ja	nein	Enth.
	Torben	Ackermann	x		
	Tim	Albrecht	x		
	Godber	Andresen	-	-	-
	Christian	Arp	x		
	Lasse	Barber	x		
	Karola	Blunck	x		
	Rainer	Bosse	-	-	-
Dr.	Johann	Brunkhorst	x		
	Fabian	Buhk	-	-	-
	Sven-Michael	Chilla		x	
	Henry Petteri	Deising	x		
	Kevin	Dorow		x	
	Frank	Dreves		x	
	Eike	Fandrey	x		
	Hendrik	Geilenkirchen	x		
Dr.	Jens	Görtzen		x	
	Anke	Göttsch			x
	Sylvia	Grabowski-Fillmer	-	-	-
	Holger	Gränert	x		
	Martin	Harders	x		
	Selke	Harten-Strehk	x		
	Kerstin	Hattendorf-Selchow	x		
	Sebastian	Heck		x	
Dr.	Andreas	Höpken		x	
	Thomas	Kahle	x		
	Klaus-Christian	Kalkhoff	x		
	Nikolai	Kamp	x		
	Ralf	Kaufmann	x		
	Torge	Klein	x		
	Angelika	Klingenberg			x
	Helge	Kohrt		x	
	Jens	Kolls			x
	Tatjana	Larsen		x	

	Sandra	Leiendecker	x		
	Hans-Jörg	Lüth		x	
	Sophie	Marxen	x		
	Tom	Matzen	x		
	Sabine	Mues	x		
	Sascha	Nehmert	x		
	Hans Hinrich	Neve	-	-	-
	Beate	Nielsen	x		
	Maximilian	Reimers		x	
	Michael	Rohwer		x	
	Sonja	Schaedla	x		
	Christian	Schlömer	x		
Dr.	Michael	Schunck	x		
	Tina	Schuster	x		
	Katja	Seifert		x	
	Felix Jacob	Siegmon	x		
	Peter	Skowron	-	-	-
	Volker	Stiefel	x		
	Lukas	Strathmann	x		
	Holger	Thiesen		x	
	Peter	Thordsen	x		
	Thorsten	Uhrbrock		x	
	Simon	Ungefug	-	-	-
	Gerrit	van den Toren		x	
Dr.	Christine	von Milczewski	x		
Dr.	Ina	Walenda		x	
	Monika	Wegener	-	-	-
	Konstantinos	Wensierski	x		
	Norbert	Wilkens	x		
	Stefan	Zeitvogel	x		
	Kirsten	Zülsdorff	x		

37 16 3



Haushalt 2025: SPD-Fraktionsantrag - Bereitstellung von 100.000 € für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

VO/2024/422-01	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 12.12.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

In den Haushalt des Jahres 2025 (Teilhaushalt 362000/5318 – „Projektförderung Jugendarbeit“) werden Mittel für Projekte der Jugendarbeit in Höhe von 100.000€ zusätzlich eingestellt.

Sachverhalt

Der SPD-Fraktionsantrag kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2024-12-16 SPD Antrag Mittel Jugendprojekte
---	---



Sozialdemokratische Partei Deutschland

Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Tatjana Larsen

*Sozial- und jugendpolitische
Sprecherin*

An die Vorsitzende des Kreistages, Sabine Mues

Nachrichtlich: Flemming Caruso Mohr FB-Leitung Jugend Familie und Bildung

Kreistagsbüro

Antrag für die Sitzung des Kreistages am 16.12.2024 Erhöhung des Teilplans 362000 Konto 5318

Sehr geehrte Frau Mues,

die SPD-Fraktion beantragt:

In den Haushalt des Jahres 2025 (Teilhaushalt 362000/5318 – „Projektförderung Jugendarbeit“) werden Mittel für Projekte der Jugendarbeit in Höhe von 100.000€ zusätzlich eingestellt.

Das weitere Verfahren zur Ausgestaltung der Richtlinie sowie für die Vergabe der Mittel wird im Kuratorium für Jugendarbeit vorbereitet

Begründung:

Unsere Welt befindet sich im Wandel. Der Ton in der Gesellschaft ist rauer geworden, die soziale Spaltung wird größer, die Zukunftsangst, angetrieben durch die Klimakrise steigt, die Folgen des Pandemiestresses sind immer noch nicht bewältigt und die rechtsradikale Dauerbeschallung gaukelt schnelle Lösungen für komplexe Probleme vor. Alles in allem wachsen Kinder und Jugendliche in großen, sich überschneidenden Krisen auf.

Laut DAK Präventionsradar 2024 leiden etwa 1/3 der Kinder und Jugendliche an Schlafstörungen – Mädchen, aber auch Kinder und Jugendliche mit „niedrigem sozialen Status“ sind stärker betroffen.

55% der Kinder und Jugendliche leiden unter Erschöpfung – benachteiligte Kinder und Jugendliche deutlich häufiger, als solche aus „besseren Verhältnissen“.

Damit diese dramatischen Trends strukturell abgemildert werden können, so, dass sich die Belastungslagen nicht zu immer mehr psychischen Erkrankungen entwickeln, braucht es auch eine verlässliche Struktur in der Kinder- und Jugendarbeit. Angebote für Kinder und Jugendliche in sicheren Räumen, die zur freien Entfaltung beitragen und die soziale Interaktion miteinander verbessern, tragen dazu bei deren Widerstandsfähigkeit und Selbstwirksamkeit zu festigen.

Die Bedingungen von Jugendarbeit haben sich im Zuge der verschiedenen Krisen deutlich erschwert. Dabei bietet die Kinder- und Jugendarbeit besonders für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Verhältnissen sowohl Entfaltungsmöglichkeiten als auch Präventionsprogramme gegen zum Beispiel wachsende Armutskriminalität und Mobbing bzw. soziale Ausgrenzung.

Deshalb halten wir es für richtig und wichtig, die Jugendarbeit in Bezug auf Projektarbeit in Hinblick auf aktuelle Problemlagen finanziell zu unterstützen

Mit freundlichem Gruß

Tatjana Larsen

SPD Kreistagsfraktion



Haushalt 2025: Fraktionsantrag der SPD zum Teilhaushalt 511121 Klimaschutz

VO/2024/443-01	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 13.12.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, die Mittel für den Klimaschutzfonds werden um 500 T € auf 2,5 Mio € erhöht.

Sachverhalt

Der Antrag zum Teilhaushalt 511131 (Klimaschutz) kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Kreistag SPD-Anträge Klima-Richtlinie und Haushalt
---	--



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Hans-Jörg Lüth
- stv. Fraktionsvorsitzender -

Rendsburg, 12. Dez. 2024

An den Kreis Rendsburg-Eckernförde
Die Kreispräsidentin Frau Sabine Mues
Per Mail

Betr. Anträge der SPD-Kreistagsfraktion für den Kreistag am 16.12.2024

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin, liebe Sabine,

namens der SPD-Kreistagsfraktion stelle ich nachfolgende
Beschlussanträge für den Kreistag:

Antrag zu TOP 13 Änderung der Richtlinie Klimaschutzfonds
Klimaschutz vorort fördern

Beschluss: Der Richtlinie wird in 3.1. um einen Absatz 2 ergänzt:
Beim Aus-, Neu- und Umbau von Gebäuden sind nur diejenigen
Kosten für Klimaschutz- bzw. energetischen Maßnahmen förderfähig,
die über das gesetzlich geforderte Maß (nach dem
Gebäudenenergiegesetz und der Energieeinsparverordnung) hinausgehen.
Die Differenzkosten sind durch die Antragstellenden bzw. deren Fachplaner
darzustellen.

Die in der geltenden Richtlinie genannte Fördersätze und Förderhöhen
gelten unverändert weiter.

Begründung: erfolgt mündlich

Zu TOP 15.2 Haushalt 2025

1. Teilhaushalt 511121 (Klimaschutz)

Den Klimaschutz im Kreis weiter voran bringen

Beschluss: Die Mittel für den Klimaschutzfonds werden um 500 T € auf 2,5
Mio € erhöht.

Begründung: Von den vorgesehenen 2 Mio € ist bereits der Großteil durch
Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden (Verpflichtungsermächtigung).
Trotz einer geänderten Richtlinie, die voraussichtlich zu geringeren





Anforderungen von Gemeinden führen wird, besteht nach wie vor ein sehr hoher Bedarf von Sportvereinen, privaten Trägern von KiTas, kirchlichen

Einrichtungen, DRK, DLRG und anderen freien Trägern und Vereinen. Außerdem sind, nach der bereits erfolgten Ausweitung der Förderung auf Klimaanpassungsmaßnahmen als neuen Fördertatbestand, zusätzliche Mittel erforderlich. Der Kreis sollte bei der Energiewende weiterhin eine Vorbildfunktion einnehmen und seine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion für diese Aufgaben wahrnehmen.

2. Teilhaushalt 122120 (Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht)

Den Tierschutz im Kreis stärken

Beschluss: Die Mittel für den laufenden Betrieb der Tierheime werden um 30.000 € auf dann 150.000 € erhöht, um die immens gestiegenen Kosten für diejenigen Tierheime, die Verträge zur Aufnahme von Tieren mit den Städten und Gemeinden im Kreis haben, zu kompensieren. Die vorgesehenen 50.000 € für Tierschutzprojekte und spezielle Investitionen zur Verbesserung des Tierschutzes werden beibehalten und eine gegenseitige Deckungsfähigkeit sichergestellt.

Begründung: Die Kosten für die Unterbringung von Tieren sind drastisch gestiegen, so die Tierarzt- und Energiekosten, für Futtermittel und Personal. Gestiegen ist zudem die Anzahl der Tiere. Die Corona-Pandemie, in der vermehrt Haustiere angeschafft wurden, von denen jetzt im nachhinein viele wieder abgegeben wurden, hat diese Situation nochmals verschärft und wirkt sich weiterhin auf den Betrieb aus. Hinzu kommt Unterbringungsbedarf für Tiere aus Kriegsgebieten. Die vorgesehene Erhöhung der Betriebsmittel trägt der Situation der Tierheime Rechnung und stützt vor allem das ehrenamtliche Engagement Tierschutz ist unsere moralische Verpflichtung und gesellschaftlich erwünscht.

Herzliche Grüße

Hans-Jörg Lüth
für die SPD-Kreistagsfraktion





Haushalt 2025: Fraktionsantrag der SPD zum Teilhaushalt 122120 Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht

VO/2024/444-01	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 13.12.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, die Mittel für den laufenden Betrieb der Tierheime werden um 30.000 € auf dann 150.000 € erhöht, um die immens gestiegenen Kosten für diejenigen Tierheime, die Verträge zur Aufnahme von Tieren mit den Städten und Gemeinden im Kreis haben, zu kompensieren. Die vorgesehenen 50.000 € für Tierschutzprojekte und spezielle Investitionen zur Verbesserung des Tierschutzes werden beibehalten und eine gegenseitige Deckungsfähigkeit sichergestellt.

Sachverhalt

Der Antrag zum Teilhaushalt 122120 (Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht) kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Kreistag: SPD-Antra?ge Klima-Richtlinie und Haushalt
---	--



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Hans-Jörg Lüth
- stv. Fraktionsvorsitzender -

Rendsburg, 12. Dez. 2024

An den Kreis Rendsburg-Eckernförde
Die Kreispräsidentin Frau Sabine Mues
Per Mail

Betr. Anträge der SPD-Kreistagsfraktion für den Kreistag am 16.12.2024

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin, liebe Sabine,

namens der SPD-Kreistagsfraktion stelle ich nachfolgende
Beschlussanträge für den Kreistag:

Antrag zu TOP 13 Änderung der Richtlinie Klimaschutzfonds
Klimaschutz vorort fördern

Beschluss: Der Richtlinie wird in 3.1. um einen Absatz 2 ergänzt:
Beim Aus-, Neu- und Umbau von Gebäuden sind nur diejenigen
Kosten für Klimaschutz- bzw. energetischen Maßnahmen förderfähig,
die über das gesetzlich geforderte Maß (nach dem
Gebäudenenergiegesetz und der Energieeinsparverordnung) hinausgehen.
Die Differenzkosten sind durch die Antragstellenden bzw. deren Fachplaner
darzustellen.

Die in der geltenden Richtlinie genannte Fördersätze und Förderhöhen
gelten unverändert weiter.

Begründung: erfolgt mündlich

Zu TOP 15.2 Haushalt 2025

1. Teilhaushalt 511121 (Klimaschutz)

Den Klimaschutz im Kreis weiter voran bringen

Beschluss: Die Mittel für den Klimaschutzfonds werden um 500 T € auf 2,5
Mio € erhöht.

Begründung: Von den vorgesehenen 2 Mio € ist bereits der Großteil durch
Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden (Verpflichtungsermächtigung).
Trotz einer geänderten Richtlinie, die voraussichtlich zu geringeren





Anforderungen von Gemeinden führen wird, besteht nach wie vor ein sehr hoher Bedarf von Sportvereinen, privaten Trägern von KiTas, kirchlichen

Einrichtungen, DRK, DLRG und anderen freien Trägern und Vereinen. Außerdem sind, nach der bereits erfolgten Ausweitung der Förderung auf Klimaanpassungsmaßnahmen als neuen Fördertatbestand, zusätzliche Mittel erforderlich. Der Kreis sollte bei der Energiewende weiterhin eine Vorbildfunktion einnehmen und seine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion für diese Aufgaben wahrnehmen.

2. Teilhaushalt 122120 (Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht)

Den Tierschutz im Kreis stärken

Beschluss: Die Mittel für den laufenden Betrieb der Tierheime werden um 30.000 € auf dann 150.000 € erhöht, um die immens gestiegenen Kosten für diejenigen Tierheime, die Verträge zur Aufnahme von Tieren mit den Städten und Gemeinden im Kreis haben, zu kompensieren. Die vorgesehenen 50.000 € für Tierschutzprojekte und spezielle Investitionen zur Verbesserung des Tierschutzes werden beibehalten und eine gegenseitige Deckungsfähigkeit sichergestellt.

Begründung: Die Kosten für die Unterbringung von Tieren sind drastisch gestiegen, so die Tierarzt- und Energiekosten, für Futtermittel und Personal. Gestiegen ist zudem die Anzahl der Tiere. Die Corona-Pandemie, in der vermehrt Haustiere angeschafft wurden, von denen jetzt im nachhinein viele wieder abgegeben wurden, hat diese Situation nochmals verschärft und wirkt sich weiterhin auf den Betrieb aus. Hinzu kommt Unterbringungsbedarf für Tiere aus Kriegsgebieten. Die vorgesehene Erhöhung der Betriebsmittel trägt der Situation der Tierheime Rechnung und stützt vor allem das ehrenamtliche Engagement Tierschutz ist unsere moralische Verpflichtung und gesellschaftlich erwünscht.

Herzliche Grüße

Hans-Jörg Lüth
für die SPD-Kreistagsfraktion





Haushalt 2025: SPD-Fraktionsantrag Erhöhung des Teilplans 313900 Konto 5318 "Integrationsmittel"

VO/2024/476	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 13.12.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, die Integrationsmittel nicht, wie im Sozial- und Gesundheitsausschuss beschlossen, um 100.000 € zu kürzen, sondern die Kürzung zurückzunehmen.

Sachverhalt

Der Fraktionsantrag kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2024-12-16 SPD-Antrag Integrationsmittel
---	--



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Tatjana Larsen
Sozial- und Jugendpolitische
Sprecherin

An die Vorsitzende des Kreistages Sabine Mues
Nachrichtlich an:
Sigrid Holm FB-Leitung Soziales, Arbeit und Gesundheit
Kreistagsbüro

Antrag für die Sitzung des Kreistages am 16.12.2024 Erhöhung des Teilplans 313900 Konto 5318 „Integrationsmittel“.

Sehr geehrte Frau Mues,

die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Integrationsmittel nicht wie im Sozial- und Gesundheitsausschuss beschlossen um 100.000,-€ zu kürzen, sondern die Kürzung zurückzunehmen.

Begründung:

Integrationsmittel unterstützen Maßnahmen, die darauf abzielen, den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu fördern. In Zeiten von gesellschaftlichen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten sind diese Mittel entscheidend, um durch Projekte Vorurteile abzubauen und ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten.

Jede Kürzung von Integrationsmitteln hat weitreichende soziale Konsequenzen. Integrationsarbeit ist essenziell für das Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft. Eine reduzierte finanzielle Unterstützung wird negative Auswirkung auf die Teilnahme und Integration von Migranten und Flüchtlingen haben.

Es gibt mittlerweile zahlreiche positive Beispiele für gelungene Integrationsprojekte im Kreis.

Auch wenn sich das Land aus der Finanzierung dieser Mittel herauszieht, sollten wir als Kreis diese essentielle Arbeit weiterhin ermöglichen, indem wir sie finanziell unterstützen.

Hier nur ein paar Beispiele für mögliche Konsequenzen

- Migrantinnen und Migranten bekommen weniger Unterstützung bei der Eingewöhnung in die Gesellschaft. Dies kann die soziale Isolation erhöhen und die Schaffung von Netzwerken und Freundschaften behindern.
 - Unzureichende Informationen und Interaktionen zwischen einheimischer Bevölkerung und Migrantinnen und Migranten können zu Misstrauen und Konflikten führen.
 - Eine schlechte Integration kann dazu führen, dass Migrantinnen und Migranten weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, was sich negativ auf die lokale Wirtschaft auswirkt. Unzureichend integrierte Personen benötigen möglicherweise längere Zeit, um in den Arbeitsmarkt einzutreten oder bleiben in prekären Beschäftigungsverhältnissen, was die allgemeine Produktivität und Kaufkraft der Region senken kann.
 - Migranten und deren Familien könnten durch erschwerten Zugang zu Beratungsdiensten, Sprachkursen und anderen Unterstützungsangeboten mit Stress, Isolation und psychischen Problemen konfrontiert werden.
 - Fehlende Integrationsmaßnahmen können das Risiko der Radikalisierung bestimmter Gruppen erhöhen. Wenn Menschen sich ausgeschlossen fühlen, können sie anfällig für extremistische Ideologien werden. Dies kann zu einer Zunahme von Kriminalität und sozialen Konflikten führen.
 - Kürzungen im Integrationsbereich können insbesondere Bildungsprogramme und Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche beeinträchtigen. Dies hat langfristige Auswirkungen auf deren Bildungschancen und kann zu einem Kreislauf von Armut und Benachteiligung führen.
 - Wenn Integrationsmittel gekürzt werden, fühlen sich engagierte Migrantinnen und Migranten, die in der Region etwas zum gesellschaftlichen Miteinander beitragen möchten, möglicherweise nicht mehr willkommen oder gut unterstützt. Dies kann zu einer Abwanderung von Fachkräften und Talenten führen, was der Region wirtschaftlich schaden könnte.
- Die Aufrechterhaltung und Förderung gezielter Integrationsmaßnahmen ist daher entscheidend, um langfristige positive Effekte für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Mit freundlichem Gruß

Tatjana Larsen
SPD Kreistagsfraktion



Haushalt 2025: CDU Fraktionsantrag - Unterstützung des Vereins Solidarität mit der Rajon Tscherniwzi e.V.

VO/2024/478	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 16.12.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde unterstützt den „Verein Solidarität mit der Rajon Tscherniwzi e.V.“ und stellt dafür 3.005,65 € in den Haushalt 2025 ein.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem anliegenden Antrag.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2024-12-15 CDU Antrag Verein Ukraine
---	--------------------------------------

An die
Kreispräsidentin
Sabine Mues

per E-Mail

Rendsburg, den 15.12.2024

Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2024
Ö 15: Haushalt 2025

Sehr geehrte Frau Mues,

die CDU-Fraktionen stellt zum oben genannten Tagesordnungspunkt folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde unterstützt den „Verein Solidarität mit der Rajon Tscherniwzi e.V.“ und stellt dafür **3.005,65 €** in den Haushalt 2025 ein.

Begründung:

Der „Verein Solidarität mit der Rajon Tscherniwzi e.V.“ ist gegründet worden, um die Region Tscherniwzi in der Ukraine zu unterstützen.

Er hat ein Rüstfahrzeug im Februar/März nach Tscherniwzi überführt. Dort wird es von der neu aufgebauten Freiwilligen Feuerwehr genutzt. Neben dem RW1 sind noch Generatoren (und andere Fahrzeuge, allerdings über GIZ finanziert) überführt worden. Der Kreis hatte die Vorfinanzierung des Vereinseigenanteils im Hauptausschuss genehmigt und die Idee einer Solidaritätspartnerschaft ausdrücklich unterstützt. Um das zu fördern wurden der Verein überhaupt nur gegründet und die Projekte angeschoben. Der Verein war demnach nur Mittel zum Zweck, den Kreisanteil über Spenden zu finanzieren. Der Kreis hat nun ihm gegenüber am 10. Dezember 2024 noch Ansprüche in Höhe von 3.005,65 € geltend gemacht. Die CDU-Fraktion schlägt vor, diesen Eigenanteil durch die Niederschlagung der Forderung zu übernehmen und damit auch die Arbeit des Vereins für die damaligen Ziele des Kreistages zu würdigen und diesen in die Lage zu versetzen, auch künftig weiter zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen,



Tim Albrecht
CDU-Fraktionsvorsitzender



Antrag der AfD-Fraktion auf Wahl von Ausschussvorsitzenden bzw. stellv. Ausschussvorsitzenden

VO/2023/375-02	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 14.11.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
18.11.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der aktualisierte Antrag der AfD-Fraktion kann der Anlage entnommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	2024-11-18 AfD Fraktion - Antrag Ausschussvorsitze
---	--



Frau Kreistagspräsidentin
Sabine Mues
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

**Antrag auf die Wahl des Ausschußvorsitzenden im Ausschusse Schule, Sport, Kultur und Bildung
und die Wahl zum stellv. Ausschußvorsitzenden im „Jugendhilfeausschusse“**

Rendsburg, 14.11.24

Sehr geehrte Frau Kreistagspräsidentin,

hiermit stellen wir den Antrag, in der künftigen Kreistagssitzung die noch ausstehende Wahl zum Ausschußvorsitzenden im Ausschusse „Schule, Sport, Kultur und Bildung“ durchzuführen, hierfür schlagen wir Dr. Jens Görtzen vor.

Weiter stellen wir den Antrag, die Wahl zum stellv. Ausschußvorsitzenden im „Jugendhilfeausschusse“ durchzuführen, hierfür schlagen wir Kevin Dorow vor.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dennis Schultz (Fraktionsgeschäftsführer)

Sven Chilla (Fraktionsvorsitzender)



Nachtragstagesordnung

Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde

Sitzungstermin:	Montag, 16.12.2024, 15:00 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 18.11.2024
 - 4.1. Antrag des Abg. Dreves auf Änderung der Niederschrift der Kreistagssitzung vom 18.11.2024 VO/2024/468
(Nachtrag)
 5. Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien
 - 5.1. Nachbesetzung der Mitglieder im Verwaltungsrat der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise, Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR) VO/2024/469
(Nachtrag)
 - 5.2. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für die Trägerversammlung des Jobcenters Rendsburg-Eckernförde VO/2024/470
(Nachtrag)
 - 5.3. Umbesetzung von Ausschüssen - Antrag der Fraktion B 90/ Die Grünen VO/2024/472
(Nachtrag)
 - 5.4. Umbesetzung von Ausschüssen - Antrag der CDU-Fraktion VO/2024/479
(Nachtrag)
6. Bericht der Verwaltung
7. Wirtschaftsplan 2025 der Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR) VO/2024/448

- | | | |
|-----------------------|---|----------------|
| 8. | Ergänzungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis und dem IT-Zweckverband kommunit | VO/2024/320 |
| 9. | Beteiligungen öffentlich | |
| 9.1. | KielRegion GmbH | |
| 9.1.1. | KielRegion GmbH: Entsendung von Mitgliedern in den Regionalrat der KielRegion GmbH | VO/2024/388 |
| 10. | Überarbeitung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten | VO/2024/250-01 |
| 11. | Evaluation der Entwicklung des Verbraucherpreisindex zur Anpassung der Zahlungen an den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V. ab dem Haushaltsjahr 2025 | VO/2024/355 |
| 12. | Auflösung Schulstandort Hanerau-Hademarschen | VO/2024/410-01 |
| 13. | Klimaschutz | |
| 13.1. | Klimaschutz-Richtlinie
<i>Geänderter Entwurf der Richtlinie nach Beratung im UBA am 21.11.2024</i> | VO/2024/457-01 |
| 13.1.1. | Synopse zur Beratung im UBA am 21.11.2024
<i>In TOP 13.1 VO/2024/457-01 eingeflossen</i> | VO/2024/457 |
| 13.1.2. | Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz
<i>In TOP 13.1 VO/2024/457-01 eingeflossen</i> | VO/2024/348 |
| 13.1.3. | Fraktionsantrag der SSW zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz
<i>In TOP 13.1 VO/2024/457-01 eingeflossen</i> | VO/2024/441 |
| 13.1.4. | Fraktionsantrag der CDU und Bündnis 90/die Grünen zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz
<i>In TOP 13.1 VO/2024/457-01 eingeflossen</i> | VO/2024/454 |
| 13.1.5.
(Nachtrag) | SPD Fraktionsantrag zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz | VO/2024/475 |
| 14. | Haushalt 2024 | |
| 14.1. | 2. Nachtragshaushalt 2024 | VO/2024/418 |

- | | | |
|-----------------------|---|----------------|
| 15. | Haushalt 2025 | |
| 15.1. | Berücksichtigung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Kommunen bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2025 | VO/2024/425 |
| 15.2. | Haushalt 2025: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 | VO/2024/447-01 |
| 15.2.1.
(Nachtrag) | Haushalt 2025: SPD-Fraktionsantrag - Bereitstellung von 100.000 € für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. | VO/2024/422-01 |
| 15.2.2.
(Nachtrag) | Haushalt 2025: Fraktionsantrag der SPD zum Teilhaushalt 511121 Klimaschutz | VO/2024/443-01 |
| 15.2.3.
(Nachtrag) | Haushalt 2025: Fraktionsantrag der SPD zum Teilhaushalt 122120 Ordnungsaufgaben der Veterinäraufsicht | VO/2024/444-01 |
| 15.2.4.
(Nachtrag) | Haushalt 2025: SPD-Fraktionsantrag Erhöhung des Teilplans 313900 Konto 5318 "Integrationsmittel" | VO/2024/476 |
| 15.2.5.
(Nachtrag) | Haushalt 2025: CDU Fraktionsantrag - Unterstützung des Vereins Solidarität mit der Rajon Tscherniwzi e.V. | VO/2024/478 |
| 16. | Wahl von Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden von Fachausschüssen | |
| 16.1. | Antrag der AfD-Fraktion auf Wahl von Ausschussvorsitzenden bzw. stellv. Ausschussvorsitzenden | VO/2023/375-02 |
| 16.1.1. | Wahl eines/einer Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung | |
| 16.1.2. | Wahl einer/eines stellv. Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses | |
| . | Beschluss über Nichtöffentlichkeit | |

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- | | | |
|---------|---|-------------|
| 17. | Beteiligungsverwaltung | |
| 17.1. | Zentrale Stelle Rettungsdienst AÖR | |
| 17.1.1. | Zentrale Stelle Rettungsdienst Anstalt des öffentlichen Rechts (ZSR AÖR), hier: Beschluss über den Wirtschaftsplan 2025 | VO/2024/403 |

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

Gez. Sabine Mues
Vorsitz

Gez. Christiane Ostermeyer
Gremienbetreuung